

## 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Juli 2010, 09.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 4390

### **Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zum Neuen Dienstrecht in Bayern** (Drs. 16/3200)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsanträge** (s. a. Anlage 1)  
**von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 16/3676, 16/3911 mit 3915, 4206 mit 4210, 4313 mit 4316, 4960 sowie 5420;**  
**von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/3674, 16/3894 mit 3910, 4201, 4202, 4204, 4317 mit 4334, 4957, 4958 und 5001;**  
**von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf den Drucksachen 16/3663 mit 3665, 3888 mit 3892, 4211 mit 4213, 4308 mit 4311;**  
**von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/3675, 16/3893, 4192 und 4193, 4305 mit 4307 und 4959;**  
**sowie die interfraktionellen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/5119, 5142 und 16/5143**

Beschlussempfehlung des  
Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/5368)

Ingrid Heckner (CSU)..... 4390 4391 4392  
Stefan Schuster (SPD)..... 4392 4394  
Peter Meyer (FW)..... 4394  
Adi Sprinkart (GRÜNE)..... 4396  
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 4398  
Staatsminister Georg Fahrenschon..... 4399

Beschluss zu den ganz oder teilweise zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträgen (s. Anlage 2) ..... 4401

Beschluss zum CSU/FDP-Änderungsantrag 16/5420..... 4401

Beschluss zum Gesetzentwurf 16/3200 i. d. Fassung der Beschlussempfehlung 16/5368 und des CSU/FDP-Änderungsantrags 16/5420 ..... 4402

Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf 16/3200 i. d. Fassung der Beschlussempfehlung 16/5368 und des CSU/FDP-Änderungsantrags 16/5420 .. 4402

Erledigung der Änderungsanträge 16/3663, 3664, 3676, 3901, 3911 mit 3915, 4201, 4206 mit 4211, 4309, 4310, 4313 mit 4316, 4322, 4323, 4327, 4329, 4960, 5119, 5142 und 5420 ..... 4402

Erledigung der Nr. 6 c der Drs. 16/3674, der Nr. 5 b der Drs. 16/3893, der Nr. 1 Satz 1 der Drs. 16/3905 und der Nr. 1 der Drs. 16/4332 ..... 4402

### **Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften** (Drs. 16/4707)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsanträge**  
**von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf den Drucksachen 16/4850 mit 4853;**  
**von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drs. 16/4872**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
(Drs. 16/5438)

Georg Eisenreich (CSU)..... 4402 4403  
Martin Güll (SPD)..... 4405 4407  
Karl Freller (CSU)..... 4407  
Günther Felbinger (FW)..... 4408

Thomas Gehring (GRÜNE).....	4409
Renate Will (FDP).....	4412 4414 4415
Walter Taubeneder (CSU).....	4416
Margit Wild (SPD).....	4417
Alexander Muthmann (FW).....	4418
Margarete Bause (GRÜNE).....	4419
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	4421 4424
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	4423

Beschluss zu den Änderungsanträgen 16/4850 mit  
4853 und 16/4872..... 4424

Beschluss zum Gesetzentwurf 16/4707..... 4425

Namentliche Schlussabstimmung  
zum Gesetzentwurf 16/4707..... 4425

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen  
Schlussabstimmung (s. a. Anlage 3) ..... 4428

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetz**  
**es (Drs. 16/4810)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses  
(Drs. 16/5418)

Andreas Lorenz (CSU).....	4425
Reinhold Perlak (SPD).....	4426
Joachim Hanisch (FW).....	4426
Christine Kamm (GRÜNE).....	4427 4428 4429
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	4428
Staatssekretär Gerhard Eck.....	4429

Beschluss..... 4429

Schlussabstimmung..... 4430

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Margarete  
Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**  
**sowie deren Versorgung mit Wohnraum**  
**(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG)**

(Drs. 16/1238)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 16/5264)

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert  
Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen  
Fahn u. a. und Fraktion (FW)  
**über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**  
**sowie deren Versorgung mit Wohnraum und ih-**  
**re Integration (Flüchtlingsaufnahme- und Integ-**  
**rationsgesetz - FIAufnIntG) (Drs. 16/1601)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 16/5265)

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Franz Maget,  
Isabell Zacharias, Christa Steiger u. a. und  
Fraktion (SPD)  
**zur Änderung des Aufnahmegesetzes**  
(Drs. 16/2275)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 16/5266)

und

**Antrag** der Abgeordneten  
Georg Schmid, Barbara Stamm., Joachim  
Unterländer u. a. (CSU),  
Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto  
Bertermann u. a. (FDP)  
**Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zu-**  
**kunftsorientiert und familiengerecht weiterent-**  
**wickeln (Drs. 16/4774)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
(Drs. 16/5296)

Renate Ackermann (GRÜNE).....	4430 4441 4444
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	4433 4442 4448
Angelika Weikert (SPD).....	4436
Bernhard Seidenath (CSU).....	4438 4441 4442
Brigitte Meyer (FDP).....	4442 4444 4445
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....	4444
Staatsministerin Christine Haderthauer...	4445 4446 4447 4448
Christine Kamm (GRÜNE).....	4446

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/1238...  
4448

Beschluss zum FW-Gesetzentwurf 16/1601..... 4448

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/2275..... 4449

Namentliche Abstimmung zum CSU/FDP-  
Antrag 16/4774 ..... 4454

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4) ..... 4466

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)  
**zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informations-freiheitsgesetz - BayIFG) (Drs. 16/3679)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/5398)

Florian Streibl (FW)..... 4449  
Petra Guttenberger (CSU)..... 4450  
Horst Arnold (SPD)..... 4450  
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 4451  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4452  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 4453

Beschluss..... 4454

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur Stärkung der direkten Demokratie Verbesserung des Volksentscheids (Drs. 16/3936)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/5400)

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)  
**zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/4015)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/5399)

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)  
**zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Land-kreiswahlgesetzes (Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksent-scheiden sowie Bürgerbegehren und Bürger-entscheiden) (Drs. 16/4039)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/5402)

Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 4455  
Reinhold Perlak (SPD)..... 4456  
Petra Guttenberger (CSU)..... 4458  
Joachim Hanisch (FW)..... 4460  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 4460  
Dr. Linus Förster (SPD)..... 4461 4462 4463  
Dr. Leopold Herz (FW)..... 4463  
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... 4463  
Jörg Rohde (FDP)..... 4464  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 4464

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 16/3936... 4466

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/4039..... 4466

Namentliche Abstimmung zum SPD-Gesetz-entwurf 16/4015..... 4466

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5) ..... 4482

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)  
**Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - BayLadSchIG) (Nächtliches Alkoholverkaufsverbot zur Ab-wehr von alkoholbeeinflussten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbe-dingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Ju-gendlichen) (Drs. 16/4335)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/5404)

und

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

**Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG) (Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) (Drs. 16/4336)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des  
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/5405)

Inge Aures (SPD).....	4466
Klaus Stöttner (CSU).....	4469 4470
Dr. Hans Jürgen Fahn (FW) ..	4469 4474 4476 4480
Thorsten Glauber (FW).....	4470 4478
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	4471 4473 4474
Harald Güller (SPD).....	4473
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	4474
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	4475 4476
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	4476
Julika Sandt (FDP).....	4477 4478
Erwin Huber (CSU).....	4478 4479 4480
Ludwig Wörner (SPD).....	4479
Staatsminister Martin Zeil.....	4481 4482
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	4482

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/4335..... 4482

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 16/4336..... 4482

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**über den Vollzug der Untersuchungshaft in Bayern - Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) (Drs. 16/4010)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des  
Verfassungsausschusses (Drs. 16/5401)

Christine Stahl (GRÜNE).....	4483 4485 4489 4490
Dr. Franz Rieger (CSU).....	4484 4485 4486
Franz Schindler (SPD).....	4486
Florian Streibl (FW).....	4487
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	4489 4490
Horst Arnold (SPD).....	4490
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	4491

Beschluss..... 4492

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)

**Pilotprojekt zur Reduzierung der elektromagnetischen Strahlenbelastung durch Mobilfunk initiieren (Drs. 16/4106)**

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses  
(Drs. 16/5042)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW).....	4493
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU).....	4494 4495
Harald Schneider (SPD).....	4494 4495
Dr. Martin Runge (GRÜNE).....	4495
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	4496 4497
Christine Kamm (GRÜNE).....	4497
Staatssekretärin Melanie Huml.....	4497

Beschluss..... 4498

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke - Kein Baubeginn vor Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse (Drs. 16/4597)**

Beschlussempfehlung des  
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/5200)

Dr. Martin Runge (GRÜNE)...	4498 4500 4501 4502
	4504
Dr. Otmar Bernhard (CSU).....	4499 4500 4502
Dr. Paul Wengert (SPD).....	4501 4502
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW).....	4502 4503
Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP).....	4503 4504
Staatssekretärin Katja Hessel.....	4504

Namentliche Abstimmung..... 4504

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen  
Abstimmung (s. a. Anlage 6) ..... 4521

**Antrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

**Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Sicherungsverwahrung:**

**Verantwortungsvolle Wiedereingliederung sicherungsverwahrter Menschen (Drs. 16/4875)**

Beschlussempfehlung des  
Verfassungsausschusses (Drs. 16/5437)

Franz Schindler (SPD).....	4505 4507
Petra Guttenberger (CSU).....	4506
Bernhard Pohl (FW).....	4506 4507
Christine Stahl (GRÜNE).....	4507 4509

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	4508
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	4509
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	4510
Beschluss.....	4511

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)  
**Kürzung des Schulgeldausgleichs für Schülerinnen und Schüler der privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sofort rückgängig machen!** (Drs. 16/5027)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 16/5442)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Schulgeldausgleich der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sicherstellen** (Drs. 16/5032)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 16/5443)

Angelika Weikert (SPD).....	4512 4514 4520
Renate Ackermann (GRÜNE).....	4512 4514 4515 4517 4518 4519 4520
Walter Taubeneder (CSU).....	4513 4514 4515
Staatssekretär Markus Sackmann.....	4515 4516
Florian Ritter (SPD).....	4516 4519
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....	4516 4517
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	4517 4518 4519
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	4519 4520

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/5027..... 4520

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/5032..... 4521

Bekanntgabe der Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen siehe Plenarprotokoll 16/54 vom 15. Juli 2010

Schluss der Sitzung..... 4521

(Beginn: 9.00 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen. Ich bedanke mich noch einmal bei den Organisatorinnen und Organisatoren unseres gestrigen Sommerfestes, das wirklich eine wunderbare Sache gewesen ist. Vielen Dank auch an all diejenigen aus dem Landtagsamt, die damit befasst waren.

(Allgemeiner Beifall)

Diejenigen, die jetzt hier sind, haben alles unfallfrei überstanden, sodass wir mit unseren Beratungen beginnen können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge (s. a. Anlage 1)  
von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion  
auf den Drucksachen 16/3676, 16/3911 mit 3915,  
4206 mit 4210, 4313 mit 4316, 4960 sowie 5420;  
von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den  
Drucksachen 16/3674, 16/3894 mit 3910, 4201,  
4202, 4204, 4317 mit 4334, 4957, 4958 und 5001;  
von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf  
den Drucksachen 16/3663 mit 3665, 3888 mit 3892,  
4211 mit 4213, 4308 mit 4311;  
von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES  
90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/3675,  
16/3893, 4192 und 4193, 4305 mit 4307 und 4959;  
sowie die interfraktionellen Änderungsanträge auf  
den Drucksachen 16/5119, 5142 und 16/5143**

Wie ich sehe, wurden in den Ausschüssen jede Menge Änderungsvorschläge, Wünsche und Anträge beraten. Alles wird jetzt gemeinsam besprochen.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde pro Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Heckner.

**Ingrid Heckner (CSU):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon ausgegangen, dass dieses größte Gesetzeswerk, das der Bayerische Landtag jemals beschlossen hat, in der Zweiten Lesung vom Herrn Minister vorgetragen wird.

Wir haben uns seit Januar in meinem federführenden Ausschuss sehr intensiv, sehr engagiert - das gilt für alle Fraktionen - mit diesem Gesetzeswerk befasst. Es wurde aufgrund der Föderalismusreform notwendig. Für unsere bayerischen Beamten mussten neue

Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das betrifft aber nicht nur ein Gesetzeswerk von fast 600 Seiten, sondern immerhin auch die Arbeits-, Einkommens- und Versorgungsbedingungen von 220.000 Beamtinnen und Beamten in unserem Freistaat.

Im Bundesland Hessen hat der Landtag das entsprechende Gesetz geschaffen, ohne dass irgendwelche Verbände angehört worden wären. Bei uns in Bayern ist das Gegenteil der Fall. Hier haben wir die Beschäftigten angehört. Es wurde um weitere Verbesserungen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung gerungen.

Das Gesetzeswerk steht unter dem Motto: "Leistung stärker belohnen - Flexibilität fördern" Wir müssen den demografischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein. Wir wollen im Freistaat Bayern auch in Zukunft das haben, was wir derzeit schon mit Stolz behaupten können, nämlich dass wir attraktiv sind und die besten Köpfe des Landes haben, die zu dem hohen wirtschaftlichen Erfolg in Bayern beitragen.

Das umfangreiche Gesetzespaket umfasst eine vollständige Neuregelung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts. Kernstück des Neuen Dienstrechts ist die Einführung einer durchgehenden Leistungslaufbahn, durch welche die Flexibilität erhöht und das Leistungsprinzip gestärkt werden soll. Wir wollen in Zukunft die beiden Begriffe Beamte und Leistung in der Öffentlichkeit noch viel stärker imagebildend stets vor uns hertragen und mit Leben erfüllen.

Um die Wichtigkeit der Leistungslaufbahn zu unterstreichen, haben wir ein Leistungslaufbahngesetz entwickelt. Dazu wird es keine eigene Verordnung mehr geben. Vielmehr möchte der bayerische Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Laufbahnrechts in den Details mitreden. Wir haben dazu eine Evaluierung nach zwei Jahren vorgesehen.

Auch im Besoldungsrecht gibt es erhebliche Strukturveränderungen. Durch den Wegfall des Besoldungsdienstalters, den uns die EU vorgegeben hat, haben wir neue Strukturen mit den sogenannten Erfahrungsstufen schaffen müssen. Insbesondere haben wir die Eingangsbesoldung für die niedrigen Einkommensgruppen durch Wegstreichen der unteren Stufen erhöht und damit, was das Einkommen betrifft, der Lebenssituation Rechnung getragen.

Selbstverständlich ist wegen der Fortschrittlichkeit des Gesetzentwurfs der Staatsregierung dir, lieber Herr Minister, ein herzlicher Dank dafür zu sagen, dass hier zusammen mit den Verbänden wirklich Neues geschaffen wurde. Vielen Dank auch an das Ministerium, das uns stets Gesprächsbereitschaft angeboten

hat, sodass wir am Schluss das Beste vorstellen können. Trotzdem haben wir in Absprache und in Rückkopplung mit den Beschäftigten und den Fachverbänden noch Verbesserungen vorgenommen.

Eine konsequente Umsetzung der neuen Leistungslaufbahn war uns ein ganz besonderes Anliegen. Wir haben aus diesem Grund eine Hürde von zehn Jahren bei der erstmaligen modularen Qualifikation herausgenommen, weil wir der Ansicht sind, dass junge leistungsbereite Beamtinnen und Beamte vom ersten Tag ihrer Dienstzeit an das Prinzip des lebenslangen Lernens tatsächlich leben sollten.

Wir haben, um die Qualität zu sichern und trotzdem die Flexibilität und die Bereitschaft, solche modularen Qualifikationen auf sich zu nehmen, zu erhöhen, in der Formulierung "Die Module müssen mit Prüfungen und anderweitigen Erfolgsnachweisen bewertet werden" das Wort "und" durch "oder" ersetzt. Was dem Prinzip des lebenslangen Lernens ebenfalls Rechnung trägt, ist, dass wir hier in einem angemessenen Umfang auch anderweitige Fortbildungen vorsehen.

Wir haben durchaus skeptische Anmerkungen des Verbandes des höheren Beamten beim Leistungslaufbahnrecht angetroffen. Wir haben alles getan, um die hohen Standards und die Qualität weiterhin zu sichern. Dies soll auch mithilfe des Landespersonalaussschusses geschehen. Das Niveau der Module, die von den einzelnen Ministerien erstellt werden, soll durch diesen Ausschuss abgesegnet werden.

Wir sind im öffentlichen Dienst sehr familienfreundlich. Der öffentliche Dienst ist Wegbereiter dafür, dass Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können.

Um der Kritik zu begegnen, dass im öffentlichen Dienst zu wenige Frauen in Führungspositionen sind, haben wir im Laufbahnrecht eine entsprechende Änderung vorgenommen. Nunmehr können pro Kind 36 Monate Kindererziehungszeit auf die Laufbahn angerechnet werden. Das Argument, Kindererziehungszeiten seien laufbahnschädlich, kann dadurch nicht mehr zum Tragen kommen.

Durch die Abkehr vom Besoldungsdienstalter, die ich bereits angesprochen habe, kann es hier und dort übergangsweise natürlich zu Veränderungen, wenn nicht gar Verschlechterungen kommen. Aus diesem Grund haben wir als CSU-Fraktion auf einer Übergangsregelung bestanden, die den Vertrauensschutz gewährleistet.

Wir haben auch dem Anliegen unserer Referendarinnen und Referendare im Lehramt Rechnung getragen. Diese sind durchweg schon etwas älter, haben

oft eine Familie zu versorgen, und die Referendargehälter sind naturgemäß knapp bemessen. Wir haben eine leichte Verbesserung dadurch eingeführt, dass nicht mehr elf Stunden in der Ausbildung unentgeltlich zu leisten sind, sondern nur noch zehn. Das heißt, es wird eine Stunde mehr bezahlt. Unsere Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die eine besondere Funktion ausüben und bislang eine Zulage erhalten haben, erhalten nun eine Amtszulage, weil es eine amtsprägende Tätigkeit ist, wenn sie Fachberater sind, und weil diese Tätigkeit in der Regel auf Dauer angelegt ist. Ein Anliegen der Beschäftigten war auch, dass Realschulrektorinnen und -rektoren den Titel "Direktorinnen" und "Direktoren" tragen dürfen. Das ist eine Gleichstellung mit anderen Schularten. Das war aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Wir haben ein weiteres Signal an unsere Justiz, die Staatsanwaltschaften und Richter, gesetzt, indem wir Veränderungen in der Ämterstruktur vorgenommen haben, um der hohen Leistungsbereitschaft in diesem Bereich unserer öffentlichen Verwaltung Rechnung zu tragen; denn eine hohe Arbeitsbelastung ist durchaus ein Merkmal der bayerischen Justiz. Gleichwohl haben wir eine gleichbleibend hohe Qualität zu verzeichnen. Ich sagte, Leistung solle sich lohnen. Wir müssen Leistung honorieren. Aus diesem Grunde haben wir festgelegt, dass Leistungsbezüge der Professorinnen und Professoren, deren Grundgehaltssätze in der neuen Gehaltsgruppe etwas höher liegen, nicht gestrichen werden, um einen Ausgleich zu erzielen.

Wir haben in Zukunft eine riesengroße Herausforderung zu bewältigen, nämlich die Versorgung unserer Beamten. Wir haben einen sehr hohen Personalbestand, wenn wir auch im Vergleich zu europäischen Staaten nicht an der Spitze liegen. Gleichwohl müssen wir zukunftsfähig sein. Aus diesem Grunde haben wir die Beamtenversorgung dem Rentenrecht angeglichen. Wir werden die Lebensarbeitszeit schrittweise auf 67 Jahre anheben. Wir haben jedoch die Kritik unserer Beschäftigten aufgenommen und eine Vielzahl von Möglichkeiten geschaffen, wie man das Diensten- de individuell gestalten kann, zum Beispiel durch Antragsruhestand oder Altersteilzeitregelungen. Wir sind der Ansicht, dass auch unsere Beschäftigten einen kleinen finanziellen Beitrag leisten sollen, wenn sie früher aus dem Arbeitsleben scheiden wollen.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin.

**Ingrid Heckner (CSU):** Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. - Ich habe mich vorhin bei unserem Minister und dem gesamten Ministerium bedankt. Ich habe die berechtigte Hoffnung, dass auch in den nächsten Monaten die Gesprächsbereitschaft vorhan-

den ist; denn jetzt kommt die Ausgestaltung dieses Gesetzes in Form von Verordnungen.

(Christa Naaß (SPD): Vor allem die Mittel!)

- Wir werden uns natürlich im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich über die Mittelzuweisungen unterhalten müssen. - Das Neue Dienstrecht wird am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Es wird entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Lage mit Leben erfüllt werden müssen, wobei der Geist des Gesetzes beachtet werden muss.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Frau Kollegin, ich bin sehr großzügig, aber Sie müssen zum Ende kommen.

**Ingrid Heckner (CSU):** Wir alle wissen, dass wir dem Steuerzahler gegenüber verantwortlich sind.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächster Redner ist Herr Kollege Schuster. Bitte, Herr Kollege Schuster.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern. In den letzten Wochen, Monaten und Jahren habe ich mir nicht vorstellen können, dass irgendwann der Tag kommt, an dem dieser Gesetzentwurf in Zweiter Lesung beraten wird. Der Gesetzentwurf hat einen Umfang von 600 Seiten. Alle haben viel Arbeit in die Formulierung dieses Gesetzentwurfs gesteckt. Ich nenne die Ministerien und allen voran das Finanzministerium. Ich möchte mich hier bei Herrn Hüllmantel und seinen Mitarbeitern zum einen für die Arbeit bedanken, die sie alle in diesen Gesetzentwurf gesteckt haben, zum anderen für die Geduld, die sie bei den Beratungen eingebracht haben, wenn wir Abgeordnete die eine oder andere Nachfrage gestellt haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Verbänden, die Hunderte von Petitionen und Stellungnahmen eingebracht haben, die teilweise Berücksichtigung im Gesetzentwurf gefunden haben. Stellvertretend für alle Verbände bedanke ich mich bei Frau Voigt vom DGB und Herrn Habermann vom Beamtenbund, der heute der Debatte zuhört. Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, die unsere Ausschussvorlagen wirklich hervorragend vorbereitet, die Terminierung nach Plan vorgenommen und Synopsen erstellt haben, die es uns erleichtert haben, den Überblick über die verschiedenen Vorschläge der einzelnen Fraktionen zu behalten. Mein besonderer Dank

geht an die Büroleiterin des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Renate Spateneder. Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern, die uns unterstützt und Änderungsanträge auf den Weg gebracht haben. Ich habe die Anträge gezählt. Die Freien Wähler haben 19 Änderungsanträge eingebracht, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN über 20 Änderungsanträge und meine Fraktion, die SPD-Fraktion, über 50 Änderungsanträge.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass sich diese Änderungsanträge im Gesetzentwurf wiederfinden.

(Beifall bei der SPD)

Leider fanden von den gesamten Oppositionsanträgen nur vier oder fünf die Zustimmung der Mehrheit des Hauses. Deshalb werden wir von der SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können; denn gemessen an den selbstgestellten Ansprüchen ist das Dienstrecht in Bayern nur zum Teil als gelungen zu bezeichnen. Aus unserer Sicht fehlt die soziale Ausgewogenheit.

(Beifall bei der SPD)

Das Kernelement zur Honorierung von Leistungen soll die Beförderung bleiben. In der Besoldungsordnung wurden zwar Beförderungssämter geschaffen, vor allem für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen; gleichzeitig wurden im Schuldienst aber die konkreten Funktionen, für die ein höheres Amt einzurichten war, aus der Besoldungsordnung gestrichen. An ihre Stelle tritt künftig eine Einzelentscheidung. Die Zahl der Beförderungssämter ist damit mehr als zuvor vom Haushalt, also von der Kassenlage, abhängig. Der Einstieg in das Grundgehalt soll im Ergebnis wie bisher erfolgen. Die Einstufung nach dem Besoldungsdienstalter wird jedoch durch die Einstufung nach Dienstalter ersetzt. Dies führte zu erheblichen Protesten der Anwärterinnen und Anwärter, die ihre Ausbildung unter anderen Voraussetzungen begonnen hatten. Deshalb war es richtig, fraktionsübergreifend eine Übergangsregelung zu schaffen. Allerdings müssen künftige Jahrgänge Einbußen in der Größenordnung von im Durchschnitt 300 Euro hinnehmen, wenn sie nicht sofort Beamte werden. Vor allem in technischen Laufbahnen sind damit Personalgewinnungsprobleme, wie sie durch den Tarifvertrag der Länder und den TVöD bereits auftreten, zu erwarten. Auch hier sind künftig Einzelentscheidungen nötig.

Ich war vor zwei Tagen bei einer Besprechung der Personalräte und der Chefs der Berufsfeuerwehren.



Diese machen sich Gedanken darüber, wie es mit der modularen Qualifikation weitergeht und wie die Ausbildungsrichtlinien umgestaltet werden müssen. Eines der Hauptthemen war die Nachwuchsgewinnung. Man macht sich inzwischen Gedanken darüber, ob man die Beamtenanwärter während der Ausbildung weiterhin nach der Beamtenbesoldung bezahlen soll oder ob die Anwärter in den Tarifbereich überwechseln sollen, damit sie nach dem TVöD bezahlt werden können, weil man sonst wegen der geringen Anwärterbezüge keinen Nachwuchs mehr bekommt.

Ausdrücklich begrüßen wir von der SPD-Fraktion die Aufwertung der ersten Qualifikationsebene des bisherigen einfachen Dienstes. Der Verzicht auf die Besoldungsgruppe A 2 sowie die Überleitung der Beamtinnen und Beamten dieser Fachlaufbahnen in ausnahmslos höhere Ämter mit verbesserter Bezahlung sind ein wichtiger Schritt für die Attraktivität dieses Dienstbereichs. Ebenso positiv sehen wir, dass für diese Personen zusätzliche Stufen in die Gehaltstabelle eingefügt wurden, die eine Gehaltsverbesserung und eine höhere Versorgung ermöglichen.

Die Steigerung der flexiblen Leistungselemente ist hingegen aus unserer Sicht weniger gut gelungen. Der leistungsabhängige Aufstieg in den Stufen wird ein Bürokratiemonster erzeugen. Für über 200.000 Beamtinnen und Beamte bedarf es nun einer positiven Feststellung, dass sie oder er vorrücken darf. Die Latte wird gleichzeitig so hoch gelegt, dass sie vermutlich nur von ganz wenigen gerissen werden dürfte. Konsequenter wäre es gewesen, dem bisherigen Bundesrecht zu folgen und durch eine negative Feststellung in Fällen, die nicht einmal den durchschnittlichen Anforderungen genügen, eine Möglichkeit einzurichten. Das hätte uns viel Bürokratismus erspart.

Völlig neu ist das Leistungslaufbahngesetz. Die Reduzierung der rund 300 Einzellaufbahnen auf sechs Fachlaufbahnen ist gut und richtig und entspricht den praktischen Bedürfnissen. In der Leistungslaufbahn gibt es künftig nur noch *eine* Laufbahn, auf die herkömmliche Einteilung in vier Laufbahngruppen wird verzichtet. Der Grundgedanke des leistungsorientierten Aufstiegs in dieser Leistungslaufbahn ist vielversprechend. Entscheidend für den Erfolg und die Akzeptanz wird jedoch sein, wie die modulare Qualifikation, die zur Überwindung der Qualifikationsebenen absolviert werden muss, aussehen wird. Da sind wir sehr gespannt, was in den nächsten Monaten in den Ministerien entwickelt wird. Das alles steht heute noch nicht fest und muss natürlich kritisch beobachtet werden. Der im Leistungslaufbahngesetz festgeschriebenen Evaluation nach Ablauf von zwei Jahren wird sich die SPD-Fraktion jedenfalls mit großem Interesse widmen.

In diesem Zusammenhang ist aber zu bedauern, dass das Prinzip der Personalentwicklung im neuen Leistungslaufbahngesetz nicht ausdrücklich verankert wurde. Die SPD hat hier in einem Änderungsantrag, der leider nicht Ihre Zustimmung fand, einen Mindestbestand an Maßnahmen und Instrumenten genannt. Ob es genügt, den Landespersonalausschuss zum ressortübergreifenden Kompetenzzentrum für Personalentwicklungsmaßnahmen und Innovationen zu ernennen und bei Bedarf durch ein externes Mitglied mit Erfahrung in Personalentwicklung zu verstärken, darf aus unserer Sicht bezweifelt werden. Personalentwicklung ist Aufgabe der Behördenleitung und ihrer Führungskräfte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im neuen bayerischen Versorgungsrecht werden diese bewährten Grundsätze im Wesentlichen fortgeführt und behutsam modernisiert. Erfreulich ist, dass sich alle Fraktionen für eine Erhaltung der Ergänzungszuschläge für Kindererziehungszeiten ausgesprochen haben. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde entsprechend ergänzt. Die dadurch ausgelösten Mehrkosten sind gesellschaftspolitisch motiviert und gut angelegt, wenn auch Beamtinnen und Beamte, die ihre Kinder erziehen, für ihre Versorgung etwas gutgeschrieben kriegen.

Im Statusrecht werden die Altersgrenzen für den Ruhestand stufenweise um zwei Jahre angehoben. Erfreulich ist es deshalb, dass ein vorzeitiger Antrag auf Ruhestandsversetzung weiterhin mit 64 Jahren, bei der Polizei und den anderen Vollzugsdiensten mit 62 Jahren und für Schwerbehinderte weiterhin mit 60 Jahren möglich bleibt. Dieses Privileg müssen die Beamtinnen und Beamten allerdings mit Abschlägen auf ihre Versorgung erkaufen. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass die Bayerische Staatsregierung den alternativen Weg zu Versorgungskürzungen, nämlich die Versorgungslasten nachhaltig und zukunftssicher über einen Versorgungsfonds zu finanzieren, kurzfristig bereits wieder verlassen hat. Es ist den Beamtinnen und Beamten des Freistaates nicht anzulasten, dass sie im Alter Versorgung beanspruchen. Es ist vielmehr fahrlässig, dass die Finanzierung dieser Anwartschaften einfach auf künftige Generationen verschoben wurde und dass mit diesem Versäumnis jetzt auch Einschnitte bei den Betroffenen begründet werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bedauerlicherweise ist es uns auch nicht gelungen, die Anrechnung von Rentenzeiten auf langjährige Dienstzeiten zu erreichen. Auch dies benachteiligt die Späteinsteiger in den öffentlichen Dienst und damit

gerade die Spezialisten, die in unseren Verwaltungen, zum Beispiel in der Gewerbeaufsicht, dringend gebraucht werden. Die Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanwartschaften ist auch in diesem Gesetzeswerk leider ungelöst geblieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich merke, meine Zeit läuft ab.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

- Meine Redezeit natürlich.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** So schlimm ist es nicht. Es geht nur um die Redezeit.

**Stefan Schuster (SPD):** Es gäbe noch einige Verbesserungen im Personalvertretungsrecht, das in das Neue Dienstrecht leider auch nicht eingearbeitet wurde. Lassen Sie mich aber zum Schluss noch einige grundsätzliche Gedanken anfügen: Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird der öffentliche Dienst gerne als ein privilegierter Sektor gesehen, der nicht zu leiden hat. Das ist absolut nicht der Fall. Die Einkommensschere in vergleichbaren Positionen klafft gegenüber der freien Wirtschaft weit auseinander.

Herr Kollege Pschierer, schön, dass Sie da sind. Dieses Thema hatten wir in einer Aussprache schon einmal. Damals haben Sie mich kritisiert und gefragt, wie ich denn zu diesen Zahlen käme. Ich habe Ihnen dann einen Brief in das Ministerium geschickt, in dem ich Ihnen aufgezeigt habe, wie die Schere auseinanderklafft. Leider habe ich nach nunmehr einem Dreivierteljahr bis heute keine Antwort bekommen. Ich habe gehört, dass ein Brief in Vorbereitung war, der Ihnen persönlich nicht gefallen hat. Aber vielleicht bekomme ich irgendwann noch einen Brief.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Herr Kollege Schuster, vielleicht noch ein Schlussgedanke, dann ist die Zeit um.

**Stefan Schuster (SPD):** Okay. Ich komme zum Ende. - Wie gesagt, wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, nachdem fast alle Änderungsanträge abgelehnt wurden.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

Ich möchte auch gleich sagen: Wenn diese Dienstrechtsreform wirklich greifen soll, dann muss sie auch mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da haben wir von der SPD-Fraktion die größten Bedenken, wenn wir in die Zukunft schauen und an den Doppelhaushalt 2011/2012 denken.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich weiß, dass es ein umfangreiches Gesetzeswerk ist, das auch Würdigung und intensive Aussprache verdient. Aber wir haben nun mal miteinander die zehn Minuten vereinbart. Ich bitte darum um Verständnis dafür, dass ich das hier irgendwie einhalten möchte.

Nächster Redner ist der Herr Kollege Meyer. Bitte schön, Herr Kollege Meyer.

**Peter Meyer (FW):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zu dieser erweiterten Ausschusssitzung zum Neuen Dienstrecht.

(Harald Güller (SPD): Die SPD ist fast komplett!)

Mit zunehmender Ordnungszahl auf der Rednerliste wird so mancher Gedanke, der im Konzept steht, für die Zuhörer vielleicht nicht mehr so interessant. Aber lassen Sie mich am Anfang zunächst an den Dank des Kollegen Schuster an alle Beteiligten, an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, an die Mitarbeiter im Landtagsamt und auch an die Verbände anschließen, die natürlich ihre Forderungen aufgestellt haben, aber stets auch Ratgeber waren. Herzlichen Dank. Auch Frau Heckner hat ihren Dank ausgesprochen.

Dass die Föderalismusreform richtig ist, will ich hier nicht infrage stellen. Unter dieser Prämisse war es richtig, ein eigenes bayerisches Dienstrecht zu schaffen. Ob es tatsächlich Sinn macht, dass wir dann in Deutschland ein aufgesplittetes Dienst- und Besoldungsrecht haben, ist eben die andere Frage. Aber ich denke, die bayerischen Beamtinnen und Beamten werden darunter nicht zu leiden haben, weil ich ausdrücklich anerkenne, dass hier der bayerische Dienstherr natürlich im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit grundsätzlich gute Voraussetzungen bietet.

Einer der Kernpunkte ist die Leistungsorientierung. Ich sage das heute nicht zum ersten Mal. Die Leistung im öffentlichen Dienst ist nicht neu, auch das muss immer wieder festgestellt werden. Es ist nicht so, dass die Beamten erst ab 1. Januar etwas arbeiten müssen; sie haben in den letzten Jahren immer schon sehr viel geleistet und dafür nicht immer den äquivalenten Dank des Dienstherrn bekommen.

Die Zahl der Änderungsanträge hat der Herr Kollege Schuster dankenswerterweise schon genannt. Auch wir hätten uns hier sicherlich mehr als die genannten fünf Änderungsanträge, die beschlossen worden sind, gewünscht. Aber unter dem Strich werden wir heute dem Neuen Dienstrecht zustimmen; denn es ist nicht

so, dass man nicht irgendwann später noch Verbesserungen einbauen könnte.

(Christa Naaß (SPD): Sie sind Optimist!)

- Frau Kollegin, ich bin immer Optimist, sonst macht es keinen Spaß.

Wir von Oppositionsseite haben nicht alles erreichen können. Ich darf an die Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite gerichtet hinzufügen: Ich habe im Ausschuss auch einmal allein gegen alle stimmen dürfen. Da habt auch ihr unsere Änderungen nicht mitgetragen, aber sei es drum.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

- Ich habe es für sinnvoll empfunden, das eben anders als ihr alle zu machen.

Welche Änderungsanträge hätte ich gerne gesehen? Bloß ein paar Beispiele hierzu; insofern halte ich die Neuregelung tatsächlich für teilweise inkonsequent:

Begonnen hat es - das war ein Antrag aller drei Oppositionsfraktionen - mit der Lehrerbesoldung an Grund- und Hauptschulen. Da wurde mir zum Beispiel vorgeworfen, ich würde mich vor die Karren irgendwelcher Verbände spannen lassen. Nein, ich habe damals im Ausschuss gesagt: Als Gesetzgeber müssten wir einmal klären, ob die Ausbildungen der Lehrer gleichwertig sind. Wenn ja, dann ist es ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, dass die Grund- und Hauptschullehrer auf Besoldungsstufe A 13 im Eingangsamts angehoben werden. Wenn nein, dann ist es kein Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundsatzdebatte wurde ausdrücklich abgelehnt. Frau Kollegin Heckner, ich darf Sie zitieren: "Wir sind nicht hier, um eine Strukturdebatte zu führen, sondern um über Änderungsanträge abzustimmen."

(Christa Naaß (SPD): Na ja!)

Das war eine, wie ich finde, etwas lockere Bemerkung. Ich bin richtig froh, Frau Heckner, dass Sie nicht noch weiter differenziert und etwa gesagt haben: Wir sind dazu da, um Anträge der CSU abzunicken und die der Opposition abzulehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Insofern danke ich Ihnen für die etwas weniger ausführliche Differenzierung.

Meine Damen und Herren, als Gesetzgeber hätte ich mir tatsächlich manchmal eine ausführlichere Diskussion gewünscht. Die ist leider nicht geführt worden. Wir hätten uns auch gewünscht, beispielsweise im technischen mittleren Dienst, dass das, was den

Flussmeistern mit dem Segen von CSU und FDP recht ist, den Lebensmittelüberwachungsbeamten und den Hygieneinspektoren billig sein sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Wir haben eine Riesenbaustelle bei den Gerichtsvollziehern. Da ist es auch ein Haushaltsproblem und nicht unbedingt ein Problem des Neuen Dienstrechts. Da fehlen Stellen, und zwar Stellen, die merkwürdigerweise gestrichen wurden, obwohl wir die Zahl von Gerichtsvollziehern und Bezirken haben. Wir haben also weniger Stellen als Gerichtsvollzieher. Das kann so nicht weitergehen.

Wir haben in der Justiz die Ergänzung, die Änderung, die teilweise Stellenanhebung durch die neue Konstruktion, gemessen an der Zahl der Mitarbeiter bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, begrüßt und mitgetragen. Aber auch hier, meine Damen und Herren, fehlt es an der Konsequenz: Denn wenn es in der ordentlichen Justiz richtig ist, frage ich: Warum wird es dann in den Fachgerichtsbarkeiten, die entsprechend strukturiert und entsprechend leistungsfähig sind, nicht gemacht? Da kommt dann wieder das Argument - und das kam auch bei den Grundschullehrern -: Wer soll das bezahlen?

Meine Damen und Herren, wenn wir uns als Gesetzgeber über die Voraussetzungen für die Einstufung von Ämtern unterhalten, dann kann die Frage nach den Kosten nicht richtig sein. Diese Frage müssen wir uns dann meinetwegen im Haushaltsausschuss stellen. Aber bei dieser von mir immer vermissten Grundstrukturdebatte kann das Geld kein rechtsstaatliches Argument sein, denn wir haben das rechtsstaatliche Gebot der Gleichbehandlung.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch sehr viel zu sagen. Herr Präsident, Sie haben vorhin beim Kollegen Schuster die Einhaltung der Redezeit angemahnt. Wir haben natürlich sehr lange diskutiert. Das muss heute nicht noch einmal ausgewalzt werden. Aber ich hätte mir teilweise im Ausschuss, wie gesagt, weitere Diskussionen gewünscht.

Grundsätzlich sind wir mit diesem Neuen Dienstrecht in Bayern im öffentlichen Dienst gut aufgestellt. Leistung kann und darf belohnt werden. Es geht darum, gute Mitarbeiter zu fördern. Das wollen wir alle unterstützen. Wer gut ist, darf nicht - jetzt übertreibe ich einmal - an seinem Grundschulzeugnis gemessen werden und hängen bleiben. Man muss flexibler sein. Gute Leute müssen gefördert werden und dann auch in andere Qualifikationsebenen kommen dürfen. Das ist ein zentrales Element, das wollen wir unterstützen.

Richtig ist, Kollege Schuster, das muss mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden. Die Dienstrechtsreform, die wir heute hoffentlich,

(Christa Naaß (SPD): Da bestehen große Zweifel!)

wir stimmen jedenfalls zu, verabschieden, bietet gute Ansätze dafür. Im Haushalt müssen dann auch noch beim Staat und bei den Kommunen entsprechende Mittel vorhanden sein. Wie gesagt: Ein Gesetz ist immer verbesserungswürdig und verbesserungsfähig. Gehen wir intensiv in die Evaluation - schönes neues Deutsch - und bringen wir in den kommenden Jahren noch die wichtigen und richtigen Änderungen endgültig ein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Nächster Redner ist Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Über den Umfang des Neuen Dienstrechts wurde von den Vorrednern schon viel gesagt. Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank der Vorredner an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Finanzministeriums und der Landtagsverwaltung anschließen.

In die mehr oder weniger ausgeprägten Lobgesänge auf das Neue Dienstrecht werde und kann ich nicht einstimmen. Auf die Gründe werde ich im Einzelnen noch eingehen.

(Zuruf von der CSU: Oha!)

- Enttäuscht, ich weiß.

In meiner Zeit als Abgeordneter in diesem Bereich - und das sind doch schon einige Jahre - ist dieses Gesetz das erste, dessen Entstehen wirklich transparent war. Das will ich ausdrücklich lobend erwähnen. Durch diese Transparenz konnte ich auch gut verfolgen, wie sich dieses Gesetz entwickelt hat. Entscheidendes Ziel dieses Gesetzes ist eine stärkere Leistungsorientierung, wobei Übereinstimmung darüber bestand und besteht, dass die Beförderung das Kernelement der Honorierung der Leistung sein soll.

Aus diesem Grund wurden im Vorfeld der Dienstrechtsreform auch circa 18.000 Stellenhebungen im Doppelhaushalt geschaffen, davon die Hälfte funktionslose Beförderungsmöglichkeiten für Grund-, Haupt- und Realschullehrerinnen und -lehrer und die andere Hälfte für die Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung.

Von den Stellenhebungen ist praktisch ein Viertel umgesetzt. Das andere Viertel soll zum 1. Januar 2011 kommen und der Rest, also die zweite Hälfte, sollte eigentlich im Doppelhaushalt 2011/2012 verankert werden. Denn das wurde den Beamtinnen und Beamten zugesagt. Aber ich habe so den Eindruck, die Beamtinnen und Beamten glauben angesichts der Haushaltslage selber nicht mehr, dass die zweite Hälfte kommen wird, und beim Beamtenbund hat der Finanzminister auch schon dezent auf die Situation hingewiesen.

Wenn wir die zweite Hälfte allerdings nicht umsetzen - das muss uns klar sein -, haben wir die Situation, dass wir, wenn ich das etwas flapsig sagen darf, die Häuptlinge befördern und die Indianer nur zur Hälfte. Das gilt zumindest für den Lehrerbereich. Hier haben wir aus Gründen des Abstandsgebots die Schulleiterinnen und Schulleiter höher eingestuft - diese Einstufung muss nach Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt werden -, während wir bei den "Indianern" - ich bleibe wieder bei den Lehrern - zwar ein Beförderungssamt A 12 Z und A 13 eingeführt haben, aber es steht nirgendwo, wie viele Beamtinnen und Beamte das erreichen werden. Froh werden auf alle Fälle diejenigen sein, die in der ersten Runde der Beförderung dabei sind; das kann man ihnen nicht mehr nehmen.

Stärkere Leistungsorientierung soll neben den Stellenhebungen auch im schnelleren Vorrücken von leistungsstarken Beamtinnen und Beamten in der Leistungsstufe zum Ausdruck kommen. Aus unserer Sicht ist das absolut begrüßenswert. Allerdings muss man auch hier sehen, wie das in der Praxis umgesetzt wird und wie hoch die Messlatte für das schnellere Vorrücken gelegt wird.

Die absolute Überraschung bei der Vorstellung der Eckpunkte vor zwei Jahren und gewissermaßen auch das Highlight war die Abschaffung der Laufbahngruppen und die Bildung einer einheitlichen Leistungslaufbahn mit verschiedenen Einstiegsebenen. Das klingt vielversprechend, meine Damen und Herren, und damit wurden bei den Beschäftigten sicher hohe Erwartungen geweckt. Die Schaffung einer einheitlichen Leistungslaufbahn kam deshalb überraschend, weil man beim Fachsymposium im Vorfeld zum Bereich Laufbahnbericht den Eindruck gewinnen konnte, Ministerium und Beamtenbund seien sich darin einig, dass die Laufbahngruppen erhalten bleiben müssen, wenn auch nicht unbedingt vier Laufbahngruppen.

"Einheitliche Leistungslaufbahn" hört sich gut an, entpuppt sich allerdings als alter Wein in neuen Schläuchen. Die Laufbahngruppen wurden offiziell abgeschafft, an deren Stelle wurden neue Qualifizierungsebenen geschaffen. Für den Aufstieg

über die Laufbahngrenzen oder Qualifizierungsebenen hinweg ist jetzt nicht mehr der Landespersonalausschuss verantwortlich, sondern es sind die einzelnen Ressorts. Aus zentralen Prüfungen wurden modulare Qualifizierungsmaßnahmen. Dank der Transparenz, muss man fairerweise sagen, war gut zu verfolgen, wie die Messlatte in Form dieser Qualifizierungsmaßnahmen und -prüfungen mit jedem Entwurf ein Stück weit höher gelegt wurde. Es ist auch nicht so, dass man einfach mit dem ersten Training zum Überspringen der Messlatte beginnen darf. Nein, für diese Qualifizierungsmaßnahmen muss man vom Dienstvorgesetzten vorgeschlagen werden. Da ganz offensichtlich gigantische Angst herrscht, dass einige Leistungsträger zu früh in Form kommen und das System sprengen, dürfen die Besten erst nach zehn Jahren über die Messlatte springen. Meine Damen und Herren, so habe ich mir Leistungsorientierung nicht vorgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese eigentlich bedauerliche Entwicklung blieb auch der Basis der Beamtenschaft nicht verborgen. Wenn Sie mit den Beamtinnen und Beamten vor Ort sprechen, werden Sie feststellen, dass sie nur eine geringe Hoffnung in eine stärkere Leistungsorientierung setzen,

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

wie ganz offensichtlich der Kollege Pachner.

Ich finde das ausgesprochen schade, weil wir hier eine große Chance verspielt haben.

Noch etwas wurde bei den Beratungen deutlich: Wir haben uns akribisch mit der Einstufung von neuen Richtern und Staatsanwälten befasst. Da wurde fast jedes Amtsgericht separat behandelt, wenn ich das übertreibend so sagen darf. Das ist aus unserer Sicht auch in Ordnung, aber um die Eingangsamter des mittleren und des gehobenen Dienstes haben wir uns nicht gekümmert. Hier wurden alle unsere Anträge, mehr Gerechtigkeit zu schaffen, von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Damit wäre ich bei den eindeutigen Verlierern dieser Dienstrechtsreform. Inzwischen trauen sich auch kleinere Verbände zu sagen, dass man auf sie keine Rücksicht genommen hat. Sie sind deshalb Verlierer, weil sie nach Umwandlung der Altersstufen in Leistungsstufen zum Teil ganz erheblich schlechter eingestuft werden. Ich will das an einem Extrembeispiel festmachen, nämlich den technischen Beamten, den Diplom-Ingenieuren (FH). Bei diesen werden vermutlich über 90 % der Beamtinnen und Beamten nach

dem neuen Dienstrecht deutlich schlechter eingestuft als nach dem alten Dienstrecht, und das macht bis zu 600 Euro im Monat aus im Vergleich zum Status quo.

(Ingrid Heckner (CSU): Wie ist es bei A 4?)

Auch Weiterentwicklungen bei den Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen, die ihren Niederschlag bei der Festlegung des Eingangsamtes finden müssten, blieben unberücksichtigt. Die Verlierer sind in Zukunft vor allem diejenigen Beamtinnen und Beamten, die ihre Ausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes machen und bei denen zum Teil auch noch berufliche Praxis für die Ausübung des Amtes vorgeschrieben ist.

Nicht einmal die die Volksschullehrer diskriminierende Formulierung, dass sie zum höheren Dienst gehören, aber als einzige Ausnahme nur in A 12 eingestuft werden, konnte gestrichen werden. Hier hätte es die Formulierung "in der Regel" genauso getan. Das hätte nichts gekostet, hätte aber zumindest bestimmte Hoffnungen bei den Lehrern bestehen lassen.

Bester Beleg dafür, dass diese Schlechterstellung vieler - nicht aller - Beamten in diesem Bereich kommen wird, ist die Tatsache, dass Sie hier eine quasi als Vertrauensschutz deklarierte Übergangsregelung getroffen haben, wobei wir bei genauem Hinsehen feststellen müssen, dass es sich hier vielleicht um eine Übergangsregelung, aber sicher nicht um Vertrauensschutz handelt, weil selbst die Anwärter, die unter diese Regelung fallen und ab dem 01.01.2011 als Beamte übernommen werden, in der Regel schlechter gestellt werden als nach dem Status quo.

Kolleginnen und Kollegen, was wir ausdrücklich mittragen, ist die Anhebung der Altersgrenze. Ich denke, hier darf es keinen Sonderstatus für die Beamtinnen und Beamten geben. Wenn die Altersgrenze im Tarifbereich nach oben gesetzt wird, ist es meines Erachtens selbstverständlich, dass das Gleiche bei den Beamtinnen und Beamten passiert, auch wenn ich durchaus Verständnis für den Unmut der Betroffenen habe. Aber schließlich haben wir das für uns Abgeordnete im Landtag auch getan.

Damit nicht der Eindruck entsteht, alles an dieser Dienstrechtsreform sei schlecht, nenne ich auch Bereiche, die ausdrücklich zu loben sind. Ich habe schon die zusätzlichen Beförderungsstellen, die Umwandlung der Altersstufen in Leistungsstufen und das vermeintlich schnellere Fortkommen in diesen Leistungsstufen als Leistungsanreiz genannt. Weiter nenne ich die Abschaffung der Besoldungsgruppe A 2 und die Zusammenfassung von 300 Einzellaufbahnen in sechs Fachlaufbahnen, die die Besoldung der Beamtinnen und Beamten doch deutlich überschaubarer

und transparenter macht. Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass aus der Leistungslaufbahnverordnung ein Leistungslaufbahngesetz geworden ist, sodass das Parlament in diesem Fall ein echtes Mitspracherecht hat. Ausdrücklich erwähnen möchte ich noch die Verbesserung bei der Anrechnung von Erziehungszeiten vor allem für Beamtinnen - ich sage einmal, Beamte werden das wohl eher selten in Anspruch nehmen -, wobei wir hier auf der Skala nach oben noch deutlich Spielraum haben.

Meine Damen und Herren, wir lehnen die Dienstrechtsreform im Wesentlichen aus drei Gründen ab:

Erstens. Bei den Beamtinnen und Beamten wurden Hoffnungen geweckt, was die stärkere Leistungsorientierung und die Abschaffung der Laufbahngruppen anbelangt, die bei genauem Hinsehen vermutlich nicht erfüllt werden.

Zweitens wurde es versäumt, bei den Eingangsstufen vor allem des mittleren und des gehobenen Dienstes längst überfällige Anpassungen vorzunehmen.

Drittens. Von den Vorrednern wurde es schon angesprochen: Wenn im Rahmen eines umfangreichen Gesetzgebungsvorhabens von der Opposition 80 bis 100 Änderungsanträge eingereicht werden, die in der Regel auf Eingaben der betroffenen Verbände fußen, und gerade einmal drei oder vier Anträgen zugestimmt wird, dann ist das ein deutliches Signal: Wir brauchen euch nicht. Meine Damen und Herren, wer in diesem Hause möchte, dass sich eine breite Mehrheit für Gesetzesvorhaben findet, der muss mit den Vorschlägen der Oppositionsparteien anders umgehen. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass selbst Vorschläge, die faktisch nichts kosten, barsch abgelehnt wurden.

Ich komme zum Schluss. Das Neue Dienstrecht lässt durchaus Spielraum für Interpretation und Umsetzung. Wir werden genau beobachten, ob der Spielraum im Sinne der Beamtinnen und Beamten oder im Sinne des Finanzministers genutzt wird. Wir werden, und da bin ich ganz sicher, in den nächsten Jahren eine Fülle von Petitionen bekommen, in denen sehr deutlich auf die zum Teil von mir angesprochenen Schwachstellen dieses Gesetzes hingewiesen wird. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir dann auch die Größe finden, diese Fehler zu beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke schön, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Professor Dr. Barfuß, dem ich das Wort erteile.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die bayerischen Beamten, aber auch für den Staat. Man überlege sich nur, wie denn Staat gemacht wird: Der Staat muss organisiert sein. Es gibt Leute, die durch die Bevölkerung legitimiert sind, für die Bevölkerung Entscheidungen zu treffen, aber das Ganze muss auch umgesetzt werden. Diesen dialektischen Prozess, zwischen Entscheidungsfindung und Umsetzung aus dem Umzusetzenden etwas Neues zu machen, den leisten die Beamten. Deswegen möchte ich mich bei Ihnen, Herr Ministerialdirigent Hüllmantel, und Ihrer Arbeitsgruppe ganz herzlich bedanken. Sie haben hier ein beachtliches Werk vorgelegt.

Wir sollten das Ganze aber heute nicht zerreden und nicht die für die Deutschen ein wenig typische Diskussion führen: Wir haben zwar ein wunderschönes neues Haus, aber schaut bitte nicht so genau hin, da fehlt noch eine Steckdose und die Bodenplatten sind noch nicht ganz fertig. Damit ist die Freude über das Haus schon wieder halb kaputt, statt dass man das Wesentliche sehen würde, das man geschaffen hat. Das Wesentliche ist hier die wirklich moderne Art und Weise, wie man mit der Materie umgeht.

(Zuruf von der SPD)

- Frau Kollegin, dass Sie dazwischenrufen, ist Ihr gutes Recht. Es ist doch ganz normal, dass in einem freien Land und in einem freien Parlament - Gott sei Dank ist das so - unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Da gibt es eine Regierungskoalition und eine Opposition. Ich habe in meinem Text stehen, dass ich mich ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN bedanke, weil sie uns immer wieder herausfordern. Letztlich haben wir aber doch die Verantwortung und müssen in der Sache entscheiden.

Ich nenne einmal drei Namen: Thomas Mütze, Hans Herold und ich, wir drei sind Mitglieder sowohl im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, wo wir sehr gern mitarbeiten, als auch im Haushaltsausschuss. Es ist doch klar, dass man sich im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes so ziemlich alles vorstellen kann, aber dass man es im Haushaltsausschuss auch finanzieren muss. Deswegen ist immer wieder eine Abwägung nötig. Angesichts der vorgenommenen Abwägung denke ich, wir haben ein gutes Gesetzeswerk geschaffen. Wichtig ist mir jetzt, wie es der Präsident hier gesagt hat, dass wir anfangen und

nach zwei Jahren genau hinsehen, was sich bewährt hat, wo wir nachsteuern müssen, was man ergänzen oder verbessern kann und wo man vielleicht auch den einen oder anderen Vorschlag von Ihnen aufgreifen kann.

Aber eines dürfen wir nicht vergessen: Während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sogenannten freien Wirtschaft sehr, sehr konjunktur- und strukturabhängig sind, ist das bei uns im öffentlichen Dienst weniger der Fall. Insofern ist es doch legitim, wenn man einige Teile des Gesetzeswerks unter den Haushaltsvorbehalt stellt. Ich sehe darin jedenfalls nichts Schlechtes.

Drei Punkte möchte ich ansprechen, die ich - oder wir, ganz wie Sie wollen - gern anders gemacht hätte. Ich halte die Eingruppierung der Bachelor für falsch. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wenn dem Staat der Bachelor - der reguläre künftige Abschluss nach Bologna - nur A 9 oder A 10 wert ist, schickt er junge Menschen, die dies gar nicht beabsichtigt haben, an die Universitäten. Schließlich werden dort Ressourcen verbraucht, die eigentlich für diejenigen Studenten vorgesehen sind, die sich von Haus aus für ein Universitätsstudium entscheiden. Das hätte anders gemacht werden können. Ich bin davon überzeugt, dass die Praxis diese Regelung korrigieren wird.

Wir Liberalen sind der Meinung, das Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer hätte so bleiben sollen, wie es jetzt ist. Der Schulleiter hat jederzeit die Möglichkeit, die Lehrer zu beurteilen. Außerdem kann jeder Lehrer eine Beurteilung beantragen. Das muss nicht zwingend vorgeschrieben werden. Darüber hinaus sollte die Altersteilzeit grundsätzlich flexibel gestaltet werden.

Mir hat die Transparenz der Gesetzesberatungen sehr gut gefallen. Die Herstellung der Öffentlichkeit und die Durchführung einer Anhörung sind einmalig gewesen. Dafür möchte ich der Frau Vorsitzenden Heckner herzlich danken. Sie hat das in einer tollen Regie gemacht. Das haben wir gut hingekriegt. Dieser Gesetzesweg wäre zur Demonstration an den Schulen vorbildlich.

Obwohl er nicht hier sitzt, erlaube ich mir, auf Kollegen Erwin Huber hinzuweisen. Wenn ich das richtig nachgelesen habe, war er der Initiator. Er hat es auf den Weg gebracht, und ich finde, er hat es toll gemacht. Insgesamt können wir stolz auf uns sein. Ich bitte die Herrschaften, die draußen in der Beamten-schaft Verantwortung tragen: Machen Sie etwas aus diesem Gesetz. Es liegt an Ihnen, wie Sie es umsetzen. Berichten Sie uns bitte über die Stärken und die Schwächen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bitte schmolten Sie dann nicht. Lassen Sie uns gemeinsam darüber beraten, wie wir die Fehler wieder ausbügeln können. Die Fehler müssen ausgemerzt und die guten Regelungen gestärkt werden. Insgesamt möchte ich meinen Kollegen - ich bin selbst Beamter - sagen: Meine lieben Freunde, es gibt schlimmere Schicksale, als in Bayern Beamter zu sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Als Mitglied einer Regierungsfraktion sage ich: Es gibt Bundesländer, die nicht von der CSU und der FDP regiert werden. Die Kollegen dort würden gerne so regiert werden, wie die Kollegen bei uns.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Im Rahmen der Aussprache hat Herr Staatsminister Fahrenschon um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Finanzminister.

**Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an den Anfang meiner Rede ein Wort des Dankes stellen. Sie haben sich zum ersten Mal mit diesem umfangreichen, vielleicht sogar dem umfangreichsten Gesetzespaket, das den Bayerischen Landtag in seiner jüngeren Geschichte beschäftigt hat, auseinandergesetzt. Die Tatsache, dass Sie nicht einmal ein halbes Jahr nach der Ersten Lesung die Schlussberatung durchführen können, zeugt von einer extrem effizienten Behandlung des Gesetzes hier im Bayerischen Landtag. Das Landtagsamt und die Ausschusse sekretariate haben sehr gute Arbeit geleistet. Mein Dank gilt nicht nur den vielen helfenden Händen hinter den Kulissen, sondern auch den Berichterstattern in den Ausschüssen. Ein besonderer Dank gilt der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, liebe Ingrid Heckner. Das versteht sich von selbst.

(Beifall bei der CSU)

Die Fragen nach der Struktur des öffentlichen Dienstes können eigentlich nur Spezialisten beantworten. Der Bayerische Landtag ist das einzige Länderparlament, das einen eigenen Ausschuss für den öffentlichen Dienst eingerichtet hat, weil wir uns darüber im Klaren sind, welche zentrale Rolle der öffentliche Dienst für ein Bundesland, insbesondere für ein großes Bundesland, das in wesentlichen Teilen für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands geradestehen muss, spielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich daran erinnern, wo der öffentliche Dienst überall vorzufinden ist. Wenn wir uns über Bildung,

Schule oder die Hochschule unterhalten, haben wir es mit Mitarbeitern des bayerischen öffentlichen Dienstes zu tun. Wenn wir uns über die innere Sicherheit, die Polizei und die Justiz unterhalten, haben wir es mit Mitarbeitern des bayerischen öffentlichen Dienstes zu tun. Überall treffen wir auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes: im Umweltschutz, im Naturschutz, in der Wasserwirtschaft, in den Staatsforsten, in den kulturellen Einrichtungen und Museen sowie im sozialen Dienstleistungssektor der Universitätskliniken. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes schaffen wir mit dieser Debatte und dieser Zweiten Lesung sowie der anschließenden Schlussabstimmung Grundlagen, die mit modernen Strukturen richtige Anreize setzen. Die Steuerverwaltung und den inneren Dienst möchte ich nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, insgesamt arbeiten in Bayern 314.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst, davon 219.000 Beamte. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht diejenigen vergessen, die in den letzten 60 Jahren aus Bayern das gemacht haben, was Bayern heute ausmacht. Wenn wir über den öffentlichen Dienst, seinen Zustand und seine Zukunftsausrichtung in Bayern diskutieren, reden wir auch über 112.000 Versorgungsempfänger.

Unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch unsere Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen einen engagierten und effizienten öffentlichen Dienst. Unsere Beamten brauchen klare Anreize und klare Rahmenbedingungen. Der Freistaat als Arbeitgeber braucht Instrumente moderner Personalführung und Personalentwicklung. Das sind die Ziele, die wir im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Dienstrecht anstreben müssen. Diese Kompetenzen haben wir uns aus guten Gründen mit der Föderalismusreform I zurückerkämpft.

Herr Meyer, Sie haben recht. Der öffentliche Dienst arbeitet schon heute auf einem unbestritten hohen Niveau: Verwaltungsdienstleistungen aus einer Hand, Antragsstellungen online, schnelle und ergebnisorientierte Verwaltungsverfahren. Das zeichnet die Verwaltung und den öffentlichen Dienst in Bayern aus. Wir können festhalten: Bayern besitzt schon heute einen hohen Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Bundesländern in Bezug auf die Unternehmen, die Arbeitsplätze und Arbeitskräfte. Wir sind mit unserem öffentlichen Dienst gut positioniert.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt nicht, dass wir nicht noch besser werden könnten. Das heißt nicht, dass Sie an dieser Stelle die Arbeit nicht ernst genommen haben. Kurt Falthäuser

hat als damaliger Staatsminister der Finanzen die Orientierungsdebatten mit dem Beamtenbund und dem DGB geführt. Erwin Huber hat die Eckpunkte geprägt, über die wir hier im Parlament vor zwei Jahren debattiert haben. Sie haben die Grundlagen für die rechtlichen Bedingungen im Neuen Dienstrecht gelegt und die Endarbeit erleichtert. Hervorzuheben sind ebenfalls die Diskussionen, die die letzten zwölf Monate geprägt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte allen Danke sagen. Wir haben meines Erachtens die richtigen Konsequenzen gezogen. Wir setzen und wir schärfen mit dem Neuen Dienstrecht das Leistungsprinzip durch die Streichung des automatischen Vorrückens in den Stufen der Grundgehaltstabelle und die Einführung der neuen Leistungslaufbahn. Der Vorwurf an die bayerischen Beamten, dass sie ohne die entsprechende Leistung automatisch befördert würden und mehr Geld bekämen, gehört der Vergangenheit an.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In Bayern wird derjenige befördert, der etwas tut. Das ist auch richtig so. Im Sinne der Stärkung des Leistungsprinzips haben wir bereits zahlreiche neue Beförderungssämter geschaffen. Wir haben mit der Einführung einer durchgehenden Leistungslaufbahn eine wesentliche Veränderung in der Systematik des Dienstrechtes bewirkt. Für unsere leistungsstarken Beamten haben wir die Mauern der Laufbahngruppen beseitigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eine historische Entscheidung. Die gläsernen Decken haben in der Vergangenheit den Aufstieg von engagierten jungen Menschen im öffentlichen Dienst behindert. Sie sind immer wieder angestoßen. Diese jungen Frauen und Männer befreien wir. Wir setzen auf einen durchgehenden, auf Leistung aufbauenden, motivierenden und zupackenden öffentlichen Dienst. Dies darf man an dieser Stelle dick unterstreichen. Dies ist für die bessere Ausrichtung des öffentlichen Dienstes ein historischer Schritt nach vorne.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gerade mit Blick auf die Verbesserungen im Gesetz geht meines Erachtens der Vorwurf von roter und grüner Landtagsfraktion, diese kämen nur den "Hauptlingen" und nicht den "Indianern" zugute, völlig ins Leere. Wenn man sich einmal im Hinblick auf die "Indianer" damit auseinandersetzt, so ergeben sich zu deren Gunsten der Wegfall der Besoldungsgruppe A 2 und die Anfügung von bis zu drei Stufen in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 6; die neuen funktionslosen Beförderungssämter im Lehrerbereich kommen



den Lehrerinnen und Lehrern zugute, die jeden Tag in den Klassen Unterricht halten.

Ich sage deshalb, an die Fraktion der Freien Wähler gerichtet: Respekt. Hier wird nicht Opposition um der Opposition willen betrieben; hier wird das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen anerkannt. Ich glaube, dass wir gut und intensiv gearbeitet haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mit einem weiteren Gedanken schließen und Sie darauf aufmerksam machen, dass die Personalgewinnung und die Personalbindung - auch das muss uns als Freistaat Bayern, als großer Arbeitgeber in Bayern, beschäftigen - Themen sind, die in den nächsten 20 Jahren an oberster Stelle zu finden sein werden. Wie erreichen wir es, dass wir gute und engagierte junge Leute für den öffentlichen Dienst in Bayern gewinnen, dass wir sie begeistern, damit wir mit einer guten und motivierten Verwaltung den Standortfaktor öffentlicher Dienst auch in Zukunft gut darstellen können? Insofern darf man darauf hinweisen, dass wir zwar in der Vergangenheit mit dem Angebot der Verbeamtung auf Lebenszeit immer schon einen guten Trumpf in der Hand hatten; aber im Kampf um die wirklichen Leistungsträger muss man in Zukunft mehr bieten als reine Beschäftigungssicherung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erwarten berufliche Abwechslung durch vielfältige Aufgabenstellungen. Sie erwarten umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und sie erwarten selbstverständlich auch Flexibilität in der Arbeitszeit. Das müssen wir bieten, wenn wir hoch qualifiziertes Personal auch in Zukunft gewinnen wollen. Arbeitsplatzgarantie ist wichtig, aber wir müssen eben auch die Talente unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, um zu Motivation und guten Leistungen zu kommen.

Genau das schafft das Neue Dienstrecht, genau dafür setzt das Neue Dienstrecht den Rahmen. Ich meine deshalb: Der Freistaat wird mit diesen neuen Rahmenbedingungen gut aufgestellt sein, nicht nur im Wettbewerb um gutes und qualifiziertes Personal, nicht nur im Verständnis, dass der öffentliche Dienst auch ein wichtiger Standortfaktor ist, nein, auch in der Überzeugung, dass wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem hoch kommunikativen und auf gemeinsamer Wertschätzung ausgerichteten Prozess zu einem optimalen Ergebnis gekommen sind.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf sowie die mit aufgerufenen Änderungsanträge zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss ganz oder teilweise zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, die in Teil I der hierzu aufgelegten Mitteilung zusammengestellt sind,

(Siehe Anlage 1)

abstimmen. Außerdem liegt Ihnen noch eine Liste vor, aus der das jeweilige Abstimmungsverhalten jeder Fraktion bei der Zweitberatung im Ausschuss ersichtlich ist.

(Siehe Anlage 2)

Besteht Einverständnis, dass wir ganz oder teilweise über die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung dieses Votum aus den Ausschüssen zugrunde legen? - Das ist der Fall. Das vereinfacht die Sache sehr. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. desjenigen seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von Frau Pauli. Gegenstimmen? - Die Voten sind vom Landtag so übernommen. Die Änderungsanträge sind damit, wie in der Aussprache schon angesprochen, ganz oder teilweise abgelehnt worden.

Zum Gesetzentwurf hat der federführende Ausschuss bei seiner Zweitberatung Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen empfohlen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Er übernahm dabei nicht die vom federführenden Ausschuss bei der Zweitberatung in Nummer 2 Buchstaben c bis g und Nummer 3 des Berichts vorgeschlagenen Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 16/5368.

Nach Abschluss des Ausschussverfahrens haben Abgeordnete der Fraktionen der CSU und der FDP einen weiteren Änderungsantrag, ausgedruckt auf Drucksache 16/5420, eingereicht, über den ich jetzt abstimmen lasse. - Ich lasse separat über diesen einzelnen, nachträglich eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. - Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CSU, FDP und SPD sowie der Kollege Meyer. Wer ihn ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Nun bitte ich, die Enthaltungen anzuzeigen. - Das sind die Abgeordneten der Freien Wähler und Frau Pauli.

Somit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden. Die beschlossenen Änderungen sind damit in die Abstimmung über den Gesetzentwurf mit einzubeziehen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Somit ist mit Mehrheit beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung nun sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter gleichzeitiger Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Das sind die Abgeordneten der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Pauli. Wer dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen bitte ich auch durch Aufstehen anzuzeigen. - Keine.

Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die aufgerufenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/3663, 3664, 3676, 3901, 3911 mit 3915, 4201, 4206 mit 4211, 4309, 4310, 4313 mit 4316, 4322, 4323, 4327, 4329,

4960, 5119, 5142 und 5420 ihre Erledigung gefunden.

Ihre Erledigung gefunden haben außerdem die Nummer 6 c der Drucksache 16/3674, die Nummer 5 b der Drucksache 16/3893, die Nummer 1 Satz 1 der Drucksache 16/3905 und die Nummer 1 der Drucksache 16/4332.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis und der Tagesordnungspunkt "Dienstrechtsreform" ist somit erledigt.

Wir wechseln das Themenfeld.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drs. 16/4707) - Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf den Drucksachen 16/4850 mit 4853; von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drs. 16/4872**

Dazu gibt es eine Aussprache. Im Ältestenrat wurde die Redezeit auf 20 Minuten pro Fraktion verabredet.

Erster Redner ist der Herr Kollege Eisenreich. Ihm folgt Herr Kollege Güll. - Herr Kollege Eisenreich, Sie haben das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Auch wenn wir das Thema wechseln, bitte ich um Ihr Gehör für den Redner.

**Georg Eisenreich (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr hat unser Kultusminister Ludwig Spaenle in seiner Regierungserklärung zu Qualität und Gerechtigkeit nachdrücklich den Dialog in der Bildungspolitik betont, und zwar den direkten Dialog mit allen an der Bildung Beteiligten - mit Lehrern, Eltern, Schülern und den Kommunen. Heute liegt uns ein Ergebnis dieses Dialoges vor, und zwar ein umfangreicher Gesetzentwurf mit wichtigen zentralen bildungspolitischen Reformprojekten. Einige der zentralen Projekte möchte ich herausgreifen.

Erstes Reformprojekt ist die Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule. Obwohl niemand gezwungen ist und niemand angewiesen worden ist, d.h.

jeder frei entscheiden kann, wollen fast alle Hauptschulen Mittelschulen werden. Warum? Das ist ganz einfach. Der Grund liegt darin, dass das Konzept gut ist und viele die Chancen für die Schülerinnen und Schüler sehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich!)

- Jetzt beruhigen Sie sich doch einmal. Sie haben nachher noch Gelegenheit, Ihre Gedanken in die Diskussion einzubringen. Ich glaube, Ihnen tut etwas mehr Gelassenheit gut.

Warum ist dieses Konzept gut und warum wird es angenommen? Der Grund liegt darin, dass wir hingehört haben, dass wir denen zugehört haben, die in der täglichen Praxis stehen und wissen, wo die Stärken und Schwächen liegen und wo Verbesserungen notwendig sind sowie neue Chancen bestehen.

(Harald Güller (SPD): Weil Sie die Kommunen erpresst haben, das ist der einzige Grund!)

- Vielleicht schaffen Sie es einfach einmal, sich zu beruhigen. Ich höre Ihnen nachher auch ganz gelassen zu. Sortieren Sie Ihre Gedanken doch wieder.

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der Redner setzt sich schon durch; da habe ich volles Vertrauen in Sie, Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich (CSU):** Vielleicht muss man einfach ein bisschen Zeit geben, damit sich die Opposition beruhigt. -

Das Ergebnis dieses intensiven Dialoges mit Schulleitern, Lehrern, Eltern und Schülern ist das Konzept der neuen Mittelschule. Es ist deshalb gut, weil es keine Kopfgeburt der Bürokratie war, sondern ein Konzept ist, das von Praktikern in Zusammenarbeit mit den Bildungsexperten der CSU-Landtagsfraktion und des Kultusministeriums für die Praxis entwickelt worden ist. Mich freut besonders, dass die Freien Wähler das in der Weise anerkennen, dass sie dieses Konzept von uns abgeschrieben haben. Sie haben von den Richtigen abgeschrieben. Dafür herzlichen Dank.

Wir brauchen auch weiterhin die wohnortnahe Hauptschule, wir brauchen die Hauptschüler und ihre Kompetenzen. Ich möchte mich ausdrücklich bei denen bedanken, die - -

(Zurufe von der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Langsam wird die ganze Versammlung etwas wacher. Trotzdem bitte ich um Aufmerksamkeit für den Redner, da ihm

diese zusteht. Bitte schön, Herr Kollege Eisenreich. Sie haben überwiegend das Wort.

**Georg Eisenreich (CSU):** Anscheinend ist etwas Falsches in das Frühstück der SPD gekommen, wenn in der Diskussion so reagiert wird.

Ich wiederhole diesen zentralen Satz, weil er wirklich wichtig ist: Wir brauchen auch weiterhin die wohnortnahe Hauptschule, wir brauchen die Hauptschüler und ihre Kompetenzen. Ich möchte mich ausdrücklich bei denen bedanken, die das in der Öffentlichkeit auch klar sagen, zum Beispiel bei der Handwerkskammer.

(Beifall bei der CSU)

Den anderen, zu denen auch Sie gehören, die diese Schulart immer schlechtreden, muss ich sagen: Hören Sie endlich auf, auf dem Rücken der Kinder Politik zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen die Hauptschule - zukünftig die Mittelschule -, weil sie die richtige pädagogische Antwort für Schülerinnen und Schüler dieser Schulart bietet: Klasslehrerprinzip, eine Bezugsperson, die Beziehungsarbeit leistet und besonders wichtig ist, sowie die praxisbezogene Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf durch die Berufsorientierung. Genau auf diesen beiden Stärken haben wir aufgebaut und das Konzept der Mittelschule entwickelt. Wir wollen, dass das, was Hauptschule leisten kann, allen Schülerinnen und Schülern bayernweit angeboten wird. Deswegen können sich die Schulen, die drei berufsorientierende Zweige anbieten, die ein Ganztagsangebot vorhalten, eine Kooperation mit der Wirtschaft, den Betrieben vor Ort, eingehen und die Möglichkeit zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses bieten, zu Mittelschulen weiterentwickeln. Sie haben, wenn sie dieses besondere qualitätsvolle Bildungsangebot haben, mit der Mittelschule ein Qualitätssiegel. Ich bin überzeugt - die Praxis zeigt es auch -, dass die Hauptschulen sowie die Kommunen vor Ort dieses Angebot wirklich gerne und gut annehmen.

Wir wollen mit diesem Konzept noch ein zweites Ziel erreichen, nämlich die Sicherung von Hauptschulstandorten. Wo keine Schüler sind, kann keine Schule sein. Wir haben aber das erklärte Ziel, dass so viele Schulen so lange wie möglich erhalten werden, weil eine wohnortnahe Schule, d.h. Schule vor Ort, über den Aspekt der Bildung hinaus für die Gemeinschaft vor Ort ein ganz wichtiges Gut ist. Deswegen ist das Konzept der Mittelschulverbände eine gute Antwort, um sowohl Mittelschule werden zu können als auch den Standort vor Ort erhalten zu können.

Ein Drittes: Wir investieren in die Hauptschule, wir investieren in die Mittelschule. Die demografische Rendite bleibt in den Jahren 2009 und 2010 im Umfang von 1.300 Stellen für Grund- und Hauptschule erhalten. Wir haben in den letzten Jahren die Klassengrößen deutlich gesenkt. Inzwischen liegen wir bei einem Schnitt von 20,5. Wir haben eine Teilung von Klassen eingeführt, wenn mehr als 50 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Dies ist ein Riesenerfolg für die Bildungspolitik. Wir stellen Stellen zur Verbesserung der individuellen Förderung zur Verfügung.

Genau das ist das, was die Menschen von uns erwarten, nämlich nicht theoretische oder ideologische Debatten, sondern pragmatische, flexible Konzepte und konkrete Verbesserungen. Genau das legen wir mit diesem Konzept vor und genau deswegen wird die Mittelschule ein Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Die Diskussionsbeiträge, die wir wahrscheinlich jetzt gleich hören werden, sind schon seit Monaten überholt. Es ist richtig, dass vor einem Jahr, als dieses Konzept vorgestellt worden ist, selbstverständlich über die Richtigkeit dieses Konzeptes diskutiert worden ist. Es ist bei bildungspolitischen Reformprojekten immer so, dass es Für und Wider gibt. Aber seit einem halben Jahr - ich glaube, Sie haben das verschlafen - wird vor Ort nicht mehr über das Ob diskutiert, sondern im Wesentlichen nur noch über die Fragen: Wann wird umgesetzt? Wie wird umgesetzt? - Insofern hat Sie die Realität längst überholt. Ich bin sicher, dass dieses Konzept gut ist und dass dieses Konzept weiter gut angenommen wird. Viele sehen diese Chancen für Schülerinnen und Schüler und viele wollen diese Chancen nutzen. Es wäre schön, wenn die Opposition dies auch tun würde.

Ein zweites großes Projekt dieses Gesetzentwurfs ist der konsequente Ausbau der Ganztagschulen. Auch hierbei haben wir zugehört. Die Eltern wollen Wahlfreiheit. Die einen wollen weiterhin am Nachmittag die Betreuung und Förderung ihrer Kinder selber übernehmen. Es gibt aber auch viele, die ein schulisches Angebot wollen, weil sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren wollen und weil sie ein hochwertiges, qualitätsvolles Bildungsangebot sowie eine effektive pädagogische Unterstützung wünschen. Mit diesem Entwurf wird Realität, was die kommunalen Spitzenverbände und die Staatsregierung vor einem Jahr beschlossen haben, nämlich das Bekenntnis, dass der Ausbau der Ganztagschulen eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen ist.

Zweitens. Es gibt eine einheitliche Trägerschaft für offene und gebundene Angebote; es gibt eine einheitli-

che Finanzierung. In der öffentlichen Diskussion geht immer wieder unter, dass die Eltern bei den offenen Angeboten anders als früher nichts mehr, also keinen eigenen Elternbeitrag mehr leisten müssen. Das ist eine große Unterstützung der Eltern. Dieses Konzept enthält auch ein Sonderförderprogramm zur Unterstützung der Kommunen bei Baumaßnahmen.

Sie sehen, dass wir den Ausbau der Ganztagsangebote massiv vorantreiben und dass wir auf einem wirklich guten Weg sind, diese große gemeinsame Aufgabe im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu lösen.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen in diesem Gesetzentwurf auch eine Entscheidung rückgängig: Die Vorverlegung des Einschulungstichtags hat sich nicht bewährt. Hier haben wir auch auf die Eltern gehört, von denen viele einen Antrag auf Verschiebung der Einschulung gestellt haben. Deswegen ist es richtig und konsequent, dass wir die vor einigen Jahren getroffene Entscheidung zurücknehmen. Sie sehen: Uns fällt auch kein Zacken aus der Krone, wenn wir Entscheidungen zurücknehmen, die sich nicht bewährt haben.

Der letzte Punkt, der wichtig ist, weil er in den letzten Wochen die Diskussionen beherrscht hat, sind die Privatschulen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte klarstellen: Die Privatschulen sind eine wichtige Ergänzung des staatlichen Bildungsangebots, und sie sind eine Bereicherung. Deshalb brauchen wir die Privatschulen. Wir brauchen selbstverständlich auch eine Privatschulfinanzierung, die es ermöglicht, dass Privatschulen weiterhin bestehen können. Wir brauchen aber auch eine Neuordnung der Privatschulfinanzierung. Wer sich mit dem System der Privatschulfinanzierung auseinandergesetzt hat, der weiß, dass es mehr als kompliziert ist und zu vielen Streitfällen geführt hat. Deshalb ist es richtig, wichtig und notwendig, dass wir jetzt ein Konzept haben, das mehr Vereinheitlichung bietet und das auch eine Vereinfachung darstellt.

Wir haben aber auch hier hingehört. Es war schwer zu überhören, dass es an diesem Bereich des Gesetzentwurfs Kritik gegeben hat. Wir als Bildungspolitiker haben in den letzten Wochen im Dialog, insbesondere auch mit den Montessorischulen, eine ganze Reihe von Verbesserungen eingebracht.

Insofern liegt jetzt ein gutes, tragfähiges Konzept vor. Die staatlichen Lehrkräfte, die jetzt an den staatlich genehmigten Volksschulen sind, völlig egal, ob befristet oder unbefristet, können dort weiterhin bleiben. Wir haben für die Volksschulen im Aufbau zwei Regelungen getroffen. In den ersten beiden Jahren werden für

die Berechnung des Personalkostenzuschusses die tatsächlichen Schülerzahlen herangezogen. Wir haben für die Schulen - das war in den letzten Tagen der größte Diskussionspunkt -, die jetzt genehmigt sind, die sich jetzt im Aufbau befinden, eine Regelung getroffen, sodass sie sich darauf verlassen können, dass wie bisher die tatsächlichen Schülerzahlen für die Finanzierung maßgeblich sind. Die Schulen können nun gemäß der bei Genehmigung bestehenden Finanzierungsbedingungen aufgebaut werden. Ich glaube, das war der letzte wichtige Punkt, den wir im Sinne der Privatschulen, insbesondere der Montessorischulen, verbessert haben. Das ist echter Vertrauensschutz.

Als Bildungspolitiker wird man nicht so oft gelobt. Daher freue ich mich, dass heute in einer Zeitung aus der Oberpfalz ein ausdrückliches Lob von einem Träger einer Montessorischule für die Bildungspolitiker zu lesen ist, nämlich dafür, dass wir diese Regelung getroffen und diesen Vertrauensschutz gegeben haben, der uns in den nächsten fünf Jahren noch einmal fast sechs Millionen Euro kostet.

(Beifall bei der CSU)

So sieht echter Dialog aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich fasse zusammen. Wir hören zu, wir hören genau zu; wir diskutieren mit allen Beteiligten. Wir lassen unseren Worten auch Taten folgen, und wir investieren in die Bildung. Deswegen ist das ein großartiger Gesetzentwurf. Wir sind auf diese wichtigen Reformprojekte auch zu Recht stolz.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass die Diskussion nachher vielleicht etwas maßvoller als zu Beginn ist. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Die Restredezeit für die CSU-Fraktion beträgt 5:40 Minuten. Nächster Redner ist Herr Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll, ich darf Ihnen das Wort geben.

**Martin Güll (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Spaenle, Sie haben einen kleinen Zwischeneinwurf gemacht: "Das tut weh!" Wissen Sie, was wirklich weh tut?

(Maria Noichl (SPD): Diese Dreckspolitik! - Gegenrufe von der CSU)

- Ich werde das etwas maßvoller formulieren. Was wirklich wehtut, ist, dass Sie hier immer wieder behaupten, dass es keine Alternative zu diesem Gesetzentwurf gibt. Wenn man dies behauptet, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man kann es nicht besser oder man will es nicht besser.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, beides trifft zu. Sie können es nicht besser, und Sie wollten es auch nicht besser machen. Sie wollten immer innerhalb Ihrer Leitplanken bleiben. Unter diesem Aspekt stellt sich schon die Frage: Auf wessen Rücken wird denn hier Politik gemacht und was erwarten denn die Menschen von uns? - Sie erwarten, dass wir nachhaltige Politik machen.

Nun zum Einzelnen. Ich will versuchen, die Sache etwas sachlicher abzuarbeiten; denn es ist allemal wert, darüber nachzudenken, was hier schief läuft. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Alternativen gibt es weiß Gott genug. Finnland, Südtirol, ja sogar die Österreicher haben es jetzt kapiert und suchen nach Alternativen in anderen Schulformen. Diese Alternativen sind weiß Gott nicht schlecht, was die Pisa-Studie zeigt. Herr Spaenle, hundert Anträge liegen bereits auf dem Tisch des Kultusministeriums, Modelle, die ausgereift sind, die durchdacht sind, die aber einfach nicht gemacht werden dürfen.

Ich möchte noch einen Protagonisten erwähnen, der auch Alternativen genannt hat und der bestimmt nicht SPD-verdächtig ist, nämlich die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Schon 2003 wurde im Prognosegutachten "Schule neu denken" ein zweigliedriges Schulsystem mit Sekundarschulen und Gymnasien vorgestellt. Auch das haben Sie ignoriert. Das ist nicht nur traurig, sondern ich halte es auch für einen Skandal, dass Sie überhaupt nicht darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es sonst noch gibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in diesem Gesetzentwurf steht: Eine der zentralen Aufgaben ist daher die zukunftsfähige Sicherung eines wohnortnahen, differenzierten und berufsorientierten Bildungsangebotes im Hauptschulbereich, das allen Schülerinnen und Schülern zugänglich ist. Sie begründen dies. In Bayern gibt es eine sehr deutliche demografische Entwicklung, nämlich einen deutlichen Schülerrückgang. Sie sagen, die Eltern hätten sich hinsichtlich ihres Übertrittsverhaltens verändert, und deshalb sei das notwendig. Wenn Sie das sagen, vergessen Sie aber, dass Sie immer nur Alternativen innerhalb Ihres, wie Sie sagen, erfolgreichen Schulsystems suchen. Obwohl sich in dieser Welt, auch in Bayern alles und auch die Verhältnisse an den Schulen verändern, blei-

ben Sie bei diesem System. Das hat nichts mit Konservatismus zu tun. Das ist nicht konservativ, sondern das ist rückwärtsgewandt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Kultusministerium und die Staatsregierung ignorieren völlig, dass der Hauptschule seit Jahren die Schüler abhanden kommen, vor allem deshalb, weil die Eltern diese Schulart ablehnen. Das Kultusministerium macht sich aber nicht einmal die Mühe, zu analysieren, warum eine Schulart komplett abgelehnt wird. Das Kultusministerium und Sie, die CSU und die FDP, beharren auf den alten Strukturen und begnügen sich mit kosmetischen Änderungen. Sie gehen unbeeindruckt Ihren Weg. Interessanterweise gehen aber auch andere unbeeindruckt ihren Weg, nämlich die Eltern. Die Eltern gehen unbeeindruckt den Weg weg von der Hauptschule hin zum Gymnasium und zur Realschule. Das ignorieren Sie aber komplett. Die Eltern wollen die Hauptschule nicht mehr. Sie ist nicht mehr die Schulart der Wahl, sondern sie ist die Schulart der Übriggebliebenen. Wer kann, vermeidet sie. Das ist die Wahrheit; denn wir wissen aus Untersuchungen: Eltern orientieren sich bei der Schulwahl ausschließlich an den Abschlüssen, die eine Schulart vergibt. Auch das ignorieren Sie, wenn Sie diese neue Mittelschule angeblich pädagogisch neu aufsetzen.

Das Kultusministerium hat es nicht einmal geschafft, in diese neue Mittelschule einen echten Realschulabschluss hineinzupacken, den die Eltern wirklich annehmen. Vielleicht war der Wille dazu da, aber Sie durften nicht. Warum? Weil sich ein Lehrerverband dagegen gesträubt hat. Wer macht denn eigentlich in Bayern Politik? Sind es die Lehrerverbände oder Sie im Parlament und im Kultusministerium?

Unser Kultusminister - der natürlich jetzt Wichtigeres zu tun hat, als hier zuzuhören - hat heute in der "SZ" gesagt, dass der neue Abschluss an der Mittelschule ein höheres Niveau haben werde als der alte M-Abschluss, z. B. im Fach Englisch. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist Volksverdummung; denn dieser Abschluss enthält nichts anderes als der alte Abschluss.

(Beifall bei der SPD)

Es wird keine zusätzliche Englisch-Stunde geben. Es wird keinen anderen Lehrplan geben. Es wird keine andere Prüfung geben. Das und nur das ist die Wahrheit. Das wissen die Leute draußen.

Wir können feststellen: Die neue bayerische Mittelschule erhebt keinen pädagogischen Anspruch, der für Eltern attraktiv sein könnte. Somit können wir

schon jetzt sagen: Aus den G-8-Erfahrungen wurde nichts gelernt. Hier wird wiederum ein Schulkonzept gemacht, das an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeht.

(Beifall bei der SPD)

Sehen wir uns einmal die Einführung an: Zuerst sind Sie mit Glamour in die Allianz-Arena gegangen, haben das Konzept vorgestellt und die Leute heiß gemacht. Im Parlament gab es keine Spur von dem neuen Gesetzentwurf. Irgendwann wurde der Entwurf eingereicht. Dann hat es plötzlich pressiert. Der Entwurf musste in die Ausschüsse und ins Plenum, weil wir heute darüber entscheiden müssen, damit er am 1. August in Kraft treten kann. Das hat eigentlich mit einer vernünftigen Schulpolitik nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit komme ich zum Märchen von der Akzeptanz. Das ist schon der Gipfel. Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht irgendjemand. Sie sind übrigens auch nicht verdächtig, SPD-nah zu sein. Vielmehr sind sie sehr stark in Ihrem Lager angesiedelt. Diese kommunalen Spitzenverbände sagen in ihrer Stellungnahme eindeutig: "Im Gegensatz zur Staatsregierung halten wir den Gesetzentwurf für konnexitätsrelevant."

(Christa Naaß (SPD): Das ist er auch!)

Nebenbei bedauern die Spitzenverbände, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im Gesetzentwurf ausgespart wurde. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist mindestens genauso dramatisch. Entscheidend ist aber der erste Satz. Ich sage eindeutig: Die SPD-Fraktion hat erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die Konnexität. Wir werden dies überprüfen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Warum sind die kommunalen Spitzenverbände nicht euphorisch, sondern gegen diesen Gesetzentwurf? Das Ganztagsangebot wurde heute schon angesprochen. Genau das ist der Grund. Im Gesetzentwurf steht, dass sich eine Schule nur dann Mittelschule nennen darf, wenn es Ganztagsangebote gibt. Für die Ganztagsangebote muss die Vorsorge jedoch auf der kommunalen Ebene getroffen werden. Wenn das nicht konnexitätsrelevant ist, was dann? Das Gleiche gilt auch für die Mittelschule. Hierzu stellen die kommunalen Spitzenverbände fest: "Hier schafft die Mittelschule eine faktische Verpflichtungslage." Im Gesetzentwurf wird jedoch erklärt, dass den Kommunen

keine Mehrkosten entstünden. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

Das hatten wir doch alles schon einmal. Ich erinnere an die Einführung der R 6. Schon damals hieß es, dass diese Maßnahme die Kommunen nichts kostete. Ich möchte nicht wissen, wie viele Landräte mittlerweile ein Lied davon singen können, was die Einführung der R 6 gekostet hat.

Ich möchte noch einmal auf die Akzeptanz zurückkommen. Herr Kollege Eisenreich, Sie haben gesagt, die Schulleiter seien für diese Maßnahme. Ich kenne eigentlich nur skeptische Schulleiter. Damit sage ich nicht, dass alle Schulleiter dagegen wären. Ich kenne jedoch mehrheitlich nur skeptische Schulleiter. Sie sagen, die Kommunen seien für dieses Konzept. Ich kenne nur Bürgermeister, die sagen, dass sie dieses Konzept umsetzen müssten; sie hätten es gerne anders. In der "SZ" von heute wird erklärt, dass es nicht viele Schulleiter und Bürgermeister gebe, die von Spaenles Konzept überzeugt seien. Die "SZ" zitiert den CSU-Bürgermeister aus Fürstenstein, Herrn Gawlik, der diese Reform vor seinem Gemeinderat als "aktive Sterbehilfe für die Hauptschule" bezeichnet hat. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

An allererster Stelle müssten eigentlich die Eltern das Konzept der Mittelschule akzeptieren, dann würde es auch ein Erfolg werden. Herr Dr. Spaenle, ich frage Sie: Haben Sie die Eltern überhaupt einmal befragt? Sind die Eltern überhaupt einbezogen worden? Ich sehe nur, dass die Eltern im nächsten Schuljahr verstärkt die Realschulen und die Gymnasien ansteuern und von Ihrer Konzeption völlig unbeeindruckt sind. Sie sagen jedoch in dem SZ-Interview, dass das Konzept trage und eine Qualitätsverbesserung für die Schüler bedeute. Komisch, dass diejenigen, die von diesem Konzept betroffen sind, dies anders sehen. Das ist doch wirklich bemerkenswert.

Aus Zeitgründen möchte ich mich ein bisschen kürzer fassen, damit wir noch die anderen Bereiche ansprechen können. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es Probleme bei der Umsetzung dieser Reform geben wird. Die Volksschulen müssen rechtlich in Grund- und Hauptschulen getrennt werden. Verbundschulleiter müssen ernannt werden - ohne die Kommunen, die dabei außen vor gelassen wurden. Diese Verbundschulleiter sollen ihre Arbeit praktisch für nichts verrichten. Sie erhalten nur zwei Anrechnungsstunden. Wie soll das gehen? Das ist nicht geklärt. Sie sprechen dauernd davon, dass die Schulen mehr Lehrerstunden bzw. ein höheres Budget bekommen sollen. Bis heute, drei Wochen vor Schuljahresbeginn,

wissen wir nicht genau, wie viele Lehrerstunden das sein werden. Die Schulen draußen werden allein gelassen. Eine Erweiterung des Budgets kann ich nicht erkennen.

Sie sagen immer, dass Qualität vor Geschwindigkeit gehe. Jeder darf, wann er will. In meinem Landkreis macht die eine Hälfte der Schulen bereits heuer mit, während die andere Hälfte erst nächstes Jahr mitmachen wird. Jeder darf, wie er mag. Wie wird es im Jahr 2011 sein, wenn die Schüler aus der Schule kommen? - Der eine Schüler hat dann ein Mittelschulzeugnis, der andere Schüler hat ein Hauptschulzeugnis. Beide bewerben sich bei einem Handwerker. Der Handwerker fragt sich, wo der Unterschied zwischen der Mittelschule und der Hauptschule liegt. Die Antwort wird lauten, dass es keinen Unterschied gibt. Das ist das Dramatische.

Ich möchte zum Schluss kommen und noch einmal zusammenfassen: Wir beschließen heute einen Gesetzentwurf, der weitreichende Konsequenzen haben wird. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, diesem Gesetz heute zustimmen, tun Sie dies in dem Wissen, dass dieses Konzept pädagogisch anspruchslos ist, an der Wirklichkeit vorbeizieht und in größter Eile zusammengezimmert wurde, ohne die Eltern mitzunehmen. Für die Kommunen bringt dieses Konzept keine nachhaltige Sicherung ihrer Standorte. Wollen Sie das wirklich?

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege Güll, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Freller möchte eine Zwischenbemerkung machen.

**Karl Freller (CSU):** Herr Abgeordneter, während Ihrer Rede hat Ihre Kollegin Noichl die Politik des Kultusministers als "Dreckspolitik" bezeichnet. Teilen Sie meine Auffassung, dass dies eine niveaulose Äußerung ist und einer Entschuldigung bedarf?

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Das hat der Kollege nicht gehört, darum kann er auch nichts dazu sagen!)

**Martin Güll (SPD):** Ich bin für das verantwortlich, was ich hier sage, und das haben Sie gehört.

(Beifall bei der SPD - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Kann man vielleicht einmal die Äußerungen von Herrn Staatsminister Huber heraussuchen, die er hier gemacht hat?)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Felbinger von den Freien Wählern.

**Günther Felbinger (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Herr Kollege Eisenreich, bei Ihren Ausführungen war ich einigermaßen besorgt um Sie; denn ich habe festgestellt, dass Sie nach einem Dreivierteljahr immer noch nicht richtig lesen können. Sie müssen Nachhilfeunterricht beantragen. Sie haben gesagt, wir hätten Ihr Konzept abgeschrieben. Das haben Sie schon öfter behauptet. Das ist aber schon eine sensationelle Interpretation.

Nutzen Sie in den nächsten Wochen die parlamentsfreie Zeit und gehen Sie den Jakobsweg. Den Jakobsweg gehen in der Regel Menschen, die innere Einkehr und Neuorientierung suchen. Das ist bei Ihnen jetzt angesagt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Menschen, die sich entschlossen haben, den Jakobsweg zu gehen,

(Tanja Schweiger (FW): Herr Seehofer möchte auch mitgehen! - Heiterkeit)

haben ein Ziel vor Augen. Es ist Santiago de Compostela. Diese Menschen treffen ihre Vorbereitungen, arbeiten ihre Routen aus, legen die Tagesetappen, ihr Gepäck usw. fest. Trotz aller Vorbereitungen wissen sie aber nicht, welche Überraschungen sie unterwegs erwarten.

Sie werden sich jetzt fragen, was ich mit dem Jakobsweg will. Wir reden hier doch über die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. In der Tat gibt es zwischen dieser heute von der Regierungskoalition durchzuwinkenden Gesetzesänderung und dem Abenteuer Jakobsweg viele Parallelen. Die Schüler, die Eltern, die Lehrer, die Kommunen und - das behaupte ich - auch das Kultusministerium wissen ähnlich wie die Pilger auf dem Jakobsweg nicht, was sie mit der neuen Schulart und den Schulverbänden erwartet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie kennen nicht einmal das Ziel!)

Die Staatsregierung hatte ein Ziel vor Augen, nämlich wieder einmal eine Reform der Hauptschule.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie haben eben kein Ziel!)

Sie wurde diesmal etwas hochgestochen "Weiterentwicklung zur Mittelschule" genannt. Die Staatsregierung wusste, dass sie heute, am 14. Juli, am Ziel sein muss. Dafür hat sie Leib und Leben, also die wohnortnahen Schulstandorte, und die Kommunen in ein Korsett gezwungen, das Schulverbände heißt. Sie hat dabei weder auf das Befinden der Beteiligten noch auf deren Konditionen, also deren Finanzen, geachtet. Herr Eisenreich, als Vertreter der Regierungskoalition haben Sie zum ersten Mal zugegeben, dass die Kommunen in diese Schulverbände gezwungen worden sind. Das beweist die Richtigkeit dessen, was die Opposition schon die ganze Zeit dargelegt hat.

(Georg Eisenreich (CSU): Alles freiwillig!)

Auf dem Weg zu dieser Hauptschulreform haben Sie die Eltern, die Vertreter der Kommunen und die Schulleiter in sogenannten Dialogforen getroffen. Sie haben sich mit ihnen unterhalten und ihnen vorgegaukelt, dass Sie sie ernst nehmen würden. Sie ließen sie in dem Glauben, dass sie die Reiseroute mitbestimmen könnten, obwohl der Weg längst feststand. Sie haben selbst gesagt, dass nicht mehr das Ob, sondern nur mehr das Wann und das Wie infrage stand.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, das ist keine richtungweisende Bildungspolitik für die Zukunft. Das ist pure Verzweiflung. Herr Minister Spaenle, Sie haben am 4. Mai 2010 bei der Ersten Lesung gesagt, dass dieser Gesetzentwurf ein ganz zentraler Punkt der bildungspolitischen Arbeit dieser Legislaturperiode sei. Damals haben Sie gesagt, Sie würden den strategischen Ansatz verfolgen, die Qualität des differenzierten Bildungswesens mit der Gerechtigkeit, der individuellen Betreuung, Begleitung und Möglichkeit zum Ausschöpfen der Chancen zu verknüpfen. Einen Ansatz hatten Sie, das will ich Ihnen zubilligen. Es ist Ihnen aber bis heute nicht gelungen, Qualität und Gerechtigkeit zu implementieren. Zumindest ist es bis jetzt noch nicht ersichtlich. Das Gesetz umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, von denen die wesentlichste die Einführung der Mittelschule verbunden mit der Ganztagsbetreuung ist.

Ich wiederhole an dieser Stelle die schon mehrfach von den Freien Wählern geäußerte Kritik, dass es sich um eine überhastete Einführung, ja eine Art Überstülpung handle, die nicht nur bis zum heutigen Tag unkalkulierbare Kosten und unnütze Schülerbeförderungen hervorruft. Zudem führt sie zu einer unsinnigen Konkurrenzsituation zwischen Haupt- und Mittelschule. Außerdem trägt sie mittelfristig zum Sterben der wohnortnahen Schulstandorte bei. Genau die möchten Sie damit erhalten, obwohl Sie wissen, dass Ihnen die demografische Entwicklung in spätestens



vier bis fünf Jahren das beschert, was den Pilgern auf den Jakobsweg droht: Ein überzogenes und planloses Vorgehen endet mit der vorzeitigen Erschöpfung und damit mit dem Sterben der Schulstandorte in der Fläche.

Ihre Planlosigkeit und Hast unterstreicht die Tatsache, dass am heutigen Tag der Verabschiedung des Gesetzes noch das letzte Dialogforum stattfindet. Ich frage mich ganz ernsthaft, wie wenige Wochen vor Schuljahresende noch eine Beteiligung der Verbundpartner stattfinden soll, ganz zu schweigen von einer Wahlfreiheit hinsichtlich der Ganztagschule, wie Sie, Herr Eisenreich, es gesagt haben. Dabei stellt sich auch die Frage nach der Gerechtigkeit. Warum können Schulen, die die Bedingungen der Mittelschule derzeit erfüllen und auch schon eine Zusage des Schulamtes haben - ich nenne als Beispiel Schwarzach in Niederbayern -, diesen Status doch nicht erhalten, oder warum wird er ihnen wieder aberkannt? Herr Minister, wo sind denn die flexiblen Lösungen vor Ort, die Sie immer gepredigt haben? Wo ist die Verlässlichkeit Ihrer Aussagen? Wir Freie Wähler fragen uns ernsthaft, wo hier die Weiterentwicklung ist. Wenn Sie damit die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen meinen, die diese heute am Tag der Verabschiedung dieses Gesetzes noch nicht einmal annähernd abschätzen können und mit denen Sie in den nächsten Monaten zu kämpfen haben, dann danke schön für diese Innovation.

Vom Wichtigsten, nämlich vom Inhalt dieser neuen Schulform und von den Schülern, haben wir noch gar nicht geredet. Wie sieht es denn mit der individuellen Förderung aus, die Sie immer so betonen? Herr Dr. Spaenle, meinen Sie ernsthaft, dass Sie mit ein bzw. zwei zusätzlichen Intensivierungs- oder Förderstunden in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe die Schüler zum besseren Lesen, Schreiben und Rechnen anleiten können? Diese Kompetenzen verlangen die Betriebe von Haupt- und Mittelschulabsolventen. Wie sieht es mit der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler aus, die für diese Hauptschulabsolventen besonders wichtig ist, um einen Job oder eine Ausbildung zu bekommen? Wir begrüßen zwar die Beibehaltung des Klassenlehrerprinzips. Die zusätzliche Unterstützung in den Schlüsselqualifikationen und in den Selbst- und Sozialkompetenzen nur über externe Partner und Projekte sowie mit einer Broschüre "Soziales Lernen" gewährleisten zu wollen, ist aber zu wenig. Wir brauchen eine Verstärkung der Mittel in Form von Stundenzuweisungen und ein inhaltliches Konzept.

Wie sieht es denn mit der von Ihnen so hochgelobten intensiven beruflichen Orientierung aus? Auf meine Anfrage vom 29. Juni haben Sie geantwortet, mit der

Vernetzung aller Maßnahmen werde eine Intensivierung der Berufsorientierung und eine Erhöhung des Praxisbezugs bei den Schülerinnen und Schülern bewirkt. Hierzu stünden vier Unterrichtseinheiten pro Woche zur Verfügung. Im Weiteren sprechen Sie davon, dass die Lehrkräfte im Rahmen von Aus- und Fortbildung darauf vorbereitet werden sollten.

Ähnlich sieht es mit der Beteiligung der Berufsschulen aus. Dort soll ein Kooperationsmodell stattfinden, von dem noch keiner Kenntnis hat. Wenn das Ihr Konzept ist, ist mein Argument der überhasteten Einführung bestätigt. Anders hätte man es besser haben können. Es wäre besser gewesen, wenn Sie unser Konzept gelesen hätten.

Aus Zeitgründen will ich nicht auf weitere Unzulänglichkeiten wie zusätzliche Belastung und unzureichende Anrechnungsstunden für den Verbundkoordinator, auf deren Rechte und Pflichten, auf die Einbeziehung der Eltern und auf die wackeligen Zweckvereinbarungen der Kommunen zu sprechen kommen.

Mit dem neuen Gesetzentwurf sind Sie auch den Privatschulen derart auf die Füße getreten, dass man den Eindruck nicht los wird, diese ungeliebte Konkurrenz solle sich nicht weiter ausbreiten und klein gehalten werden.

Kurzum, dieser Gesetzentwurf ist ein Rückschritt für die bayerische Bildungspolitik. Über kurz oder lang wird er sein Klassenziel nicht erreichen. Wir, die Freien Wähler, haben eine vernünftige und machbare Alternative vorgelegt, welche die wohnortnahen Schulstandorte dauerhaft erhalten hätte. Sie würde der Infrastruktur und Stärkung vor allem des ländlichen Raums dienen, die Schüler würden in Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft berufs- und inhaltsorientiert ausgebildet. Mit flexibleren Lösungen bei der Klassenbildung, mit der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und Aspekte und mit der Einbeziehung vieler guter Anregungen von Verbänden, Opposition und kommunalen Spitzenverbänden hätten zukunftsorientierte Lösungen, die wesentlich mehr Zufriedenheit vor Ort gebracht hätten, erreicht werden können. Wir lehnen deshalb dieses Gesetz ab.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich bitte für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Gehring ans Redepult.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, Sie sagten, eine Schule, in die keine Schüler gingen, gebe es nicht. Das Thema lautet aber anders: Eine Schule, in die keine Schüler gehen wollen, wird es

nicht geben. Eine Schule, gegen die die Eltern mit den Füßen abstimmen, wird es nicht mehr geben. Ich meine, das Konzept der Mittelschule wird den Mehrwert der Hauptschule nicht verbessern und auch nicht dazu führen, dass nur ein Schüler oder eine Schülerin mehr zur Hauptschule gehen wird als dies heute der Fall ist. Das stellen wir an den tatsächlichen Übertrittszahlen für dieses Jahr fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei ist es egal, ob die Schule "Hauptschule" oder "Mittelschule" heißt. Für die Hauptschulen wurde nichts investiert. Sie haben im Nachtragshaushalt den Hauptschulen Stellen weggenommen und verlagert. Wir stellen schon jetzt fest, dass die versprochene demografische Rendite am Versickern ist und nicht vollständig bei den Hauptschulen ankommt. Ich sage voraus, dass das in den nächsten Jahren schlechter wird.

Der Gesetzentwurf ist ein Gesetzeswerk der vertanen Chancen. Er ist ein Ausdruck von Chancenlosigkeit bayerischer Bildungspolitik. Ich will meine Rede daran ausrichten, was möglich gewesen wäre, wenn Sie die von Ihnen verwandten Begriffe ernst genommen hätten.

Sie sprechen von "Dialogforen". Ich meine, es finden Foren ohne Dialog statt. Das ist Frontalunterricht mit anfangs ein paar kritischen Nachfragen, die zu nichts geführt haben. Die Dialogforen sind keine Chance. Sie hätten aber die Chance sein können, dass die Kommunalpolitiker und die Schulleiter vor Ort ihre Schullandschaft so gestalten, wie das notwendig ist. Bayern ist vielgestaltig. Deshalb wären unterschiedliche Schulmodelle und Schullandschaften nötig. Starnberg ist nicht Wunsiedel, und Aitrang ist nicht München. In diesen Dialogforen gibt es nichts zu gestalten. Es gibt keine Entscheidungsmöglichkeiten. Letztendlich ist das der Vollzug der Politik, die von oben vorgegeben wird. Das ist alles andere als ein Dialog.

Die Dialogforen wären die Chance gewesen, die kommunale Ebene bei der Schulpolitik mitreden zu lassen, die Bürger zu aktivieren, sich über ihre Schule Gedanken zu machen. Stattgefunden hat stattdessen eine Schulentwicklung ohne Ambitionen; denn es gab keine Fragen, die zu entscheiden waren. Die einzige Frage war, wer mit wem einen Schulverbund gründet, ob mit der Hauptschule links oder der Hauptschule rechts. Außerdem waren die großen Hauptschulen der Meinung, dass sie ohne eine andere Schule Mittelschule werden können, sodass sie den kleinen Hauptschulen ihre Bedingungen diktieren konnten.

Auch das ist alles andere als ein Dialog. Die Chance zum Dialog ist leider vertan worden.

Die zweite Chance ist die Mittelschule. Dieser neue Begriff weckt Hoffnungen. Hätten Sie wirklich nach der Grundschule eine Mittelschule für die mittleren Jahrgänge in den Klassen 5 bis 9 bis zum Übertritt in die Oberstufen gemacht, wie das in Europa und auch im Nachbarland Österreich der Fall ist, hätte man beobachten können, ob die Modelle gut sind. Ich meine, es wären gute Modelle gemacht worden. Sie machen das aber nicht. Sie geben der Hauptschule nur einen neuen Namen. Was Sie im Mittelschulkonzept anbieten, ist das Portfolio der alten Hauptschule. Modularisierung, Ganztagsangebot, Berufsorientierung kann die Hauptschule jetzt schon, bekommt aber einen neuen Namen. Eine alte Rostlaube, der man eine neue Farbe gibt, bleibt trotzdem ein altes Auto.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Eine andere Chance wären die Schulverbünde. Das klingt auch gut. Schulen kooperieren, schließen sich zusammen und machen neue Modelle. Ich habe dafür ein konkretes Beispiel: Hauptschule und Gymnasium könnten miteinander einen Realschulzweig anbieten und den Realschulabschluss möglich machen, damit die Schüler nicht mehr 20 oder 25 Kilometer zur nächsten Realschule fahren müssen. Ein anderes Beispiel: Hauptschule, Realschule und Förderschule machen im Sinne der Inklusion einen Schulverbund und entwickeln neue Modelle. Das wäre eine gute Sache gewesen. Was haben wir? - Wir haben die Verteilungskämpfe Große gegen Kleine erlebt. Wir erleben die Kannibalisierung innerhalb der Schulverbünde, weil die Ressourcen innerhalb des Schulverbundes verteilt werden müssen. Deshalb wird um sie gerungen werden müssen. Das wird auf Kosten der Kleinen gehen. Das haben Sie aus der Chance "Schulverbünde" gemacht.

Die größte Chance hätte im Thema "Selbstständigkeit der Schule" gelegen. "Budgets an die Schulen" klingt wunderbar. Was aber passiert? - Es wird der Mangel und es wird der Schwarze Peter nach unten gegeben. Dieses Resultat erzielen Sie aus dieser Chance. Jeder Mittelschulverbund hat einen Mittelschulkoordinator und dem Verbund werden die Lehrerstellen zentral zugewiesen. Es gibt unterschiedlich große Standorte. Die kleinen Standorte müssen nicht mehr geschlossen werden. Allerdings kommt es darauf an, wie die Lehrerstunden verteilt werden. Man wird sehr schnell die Frage stellen, ob man an einem großen Schulverbund Klassen mit 28 schwierigen Schülern bildet, damit am kleinen Standort nur 14 Schüler in einer Klasse sind. Das wird vor Ort spannende Diskussionen geben. Wir werden sehr bald feststellen,

dass die kleine Klasse geschlossen wird, damit man an den großen Standorten halbwegs vernünftig große Klassen machen kann.

Sie haben die Verantwortung für die Schließung von Schulstandorten auf die kommunale Ebene gelegt. Die Kommunen werden Anträge stellen, ihre Schulen zu schließen. Ich meine, das ist das Perfideste an der Reform.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sind die Dialogforen die Sterbebegleiter der kleinen Hauptschulen. Die Mittelschulkoordinatoren werden die Totengräber der kleinen Hauptschulen sein, sicherlich ungewollt. Das wird aber so sein.

Interessant ist beispielsweise auch, dass die zwei Entlastungsstunden, die der Mittelschulkoordinator aus den frei werdenden Schulleiterstunden der aufgelösten Schulen zusätzlich bekommt, dazu verwendet werden, um die Stunden für die Mittelschulkoordinatoren zu bezahlen. Auch das halte ich für eine sehr perfide Geschichte.

Ein anderes schönes Wort ist "Modularisierung", also die Bildung unterschiedlicher kleiner Einheiten und die differenzierte Förderung. In Bayern gab es für die Hauptschulen einen Modellversuch mit zehn zusätzlichen Stunden. Sie machen jetzt eine Stunde, die geteilt werden kann. Was also ist aus der Chance der differenzierten Förderung geworden?

Die weitere große Chance wäre der mittlere Abschluss an den Hauptschulen. Das wäre eine Chance, diese Schulart attraktiv zu machen und die Schülerinnen und Schüler in den Gemeinden an dieser Schule zu halten. Aber das ist per definitionem ein Abschluss zweiter Klasse. Sie profilieren die einzelnen Schulen nur so weit, dass die bestehende Hierarchie bleibt. Es gibt aber keine Gleichwertigkeit in einem hierarchischen System. Sie achten auf das Abstandsgebot zur Realschule. Der Realschulabschluss muss mehr sein als der M-Abschluss. Solange der M-Abschluss ein Abschluss zweiter Klasse ist, wird er weder bei den Eltern noch bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Akzeptanz finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Interessant war der Ablauf der Dialogforen vor Ort. Bei den Dialogforen konnte man beim besten Willen keine Begeisterungstürme spüren. Man konnte keine Aufbruchstimmung erleben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Man konnte nicht erleben, dass die Leute eine Chance gesehen hätten, aus der sie etwas hätten machen können. Vielmehr wurde der Eindruck der Resignation vermittelt, das machen zu müssen, obwohl man nicht der Meinung war, dass das etwas bringen wird. Dass in Schwaben die meisten Mittelschulverbände gegründet worden sind, liegt wahrscheinlich daran, dass dort die größten Pragmatiker Bayerns leben, die eine Suppe kochen können, auch wenn es keine Zutaten gibt.

(Harald Güller (SPD): Sie sind unter Zwang entstanden!)

In den Dialogforen ist nichts passiert. Dort wurde die Chance vertan, die Schule weiterzuentwickeln. In den letzten Jahren war zu hören, dass die Mittelschule die letzte Chance für die Hauptschule wäre. Kollege Pschierer beispielsweise hat sich dazu in der "Mindelheimer Zeitung" geäußert. Was heißt "letzte Chance der Hauptschule"? - Wir sind nicht bei der Fußball-Weltmeisterschaft, bei der man sich beim Ausscheiden im Achtelfinale damit trösten kann, es in vier Jahren noch einmal versuchen zu können. Aber in vier Jahren haben die Hauptschulen keine Chance mehr, dann ist es vorbei. Was mich jedoch am meisten ärgert, ist die vertane Zeit. Wir hätten ein Zeitfenster gehabt, um gute Standorte, die noch über ausreichend Schüler verfügt haben, so zu stärken, dass sie überlebensfähig gewesen wären und mit den neuen Schulmodellen auch langfristig eine Chance gehabt hätten. Diese Zeit ist aber vertan worden. Ich ärgere mich jetzt über die vertane Zeit, Sie von der Regierungskoalition werden sich in drei Jahren darüber ärgern, spätestens aber nach der Landtagswahl. Eines kann ich Ihnen nämlich heute schon sagen: Mit dieser Mittelschulkonzeption werden Sie dabei im ländlichen Raum keinen Blumentopf gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Sie werden dann feststellen müssen, dass dieses Mittelschulkonzept nicht gegriffen hat, dass das Thema auf Wiedervorlage liegt. Sie werden überlegen müssen, wie es weitergeht, und ich garantiere Ihnen, Sie, beziehungsweise die Koalition, die dann in Bayern regieren wird, wird an eine Schulstrukturreform herangehen müssen.

Ich möchte noch zu ein paar anderen Themen kurz Stellung nehmen. Über das ärgerlichste Thema, die Privatschulfinanzierung, wird Frau Kollegin Bause noch sprechen. Mit diesem Gesetz richten Sie an den Privatschulen einen richtigen Kollateralschaden an.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einen positiven Punkt erwähnen: Gott sei Dank haben Sie die jährliche Verlegung des Einschulungstichtages nach vorn gestoppt. Wir loben Sie durchaus, nämlich dann, wenn Sie den Unsinn Ihrer Vorgänger wieder rückgängig machen.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Ich möchte auch zu einer zweiten verpassten Chance sprechen, und zwar zu den Ganztagsangeboten und den Ganztagschulen. Immerhin wird jetzt zum ersten Mal dieser Begriff im Gesetz verwandt. Das heißt, die Realität dessen, was politisch notwendig ist, wird langsam anerkannt. Sie haben aber die Chance vergeudet, das Verhältnis mit den Kommunen tatsächlich zu klären. Sie haben es versäumt, das Thema Konnexitätsprinzip wirklich anzugehen, denn das, was im letzten Jahr in Ingolstadt beschlossen wurde, ist nicht die Umsetzung des Konnexitätsprinzips, sondern ein vorläufiger Kompromiss. Das Thema aber bleibt auf der Tagesordnung. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsplätze, ähnlich wie es ihn bei den Kindergartenplätzen gibt. Dafür haben wir die notwendigen Anträge gestellt, die Sie im Gesetz hätten berücksichtigen können. Das wäre auch aus Sicht der Kommunen im Hinblick auf die Planungs- und Rechtssicherheit gegenüber dem Land notwendig gewesen. Der Ausbau von Ganztagsangeboten kann nicht nach Gusto der Staatsregierung erfolgen, es handelt sich vielmehr um eine gesellschaftliche Aufgabe des Landes, die rechtlich festgelegt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Wir haben ein Nebeneinander der Systeme. Wir haben an den Grundschulen die flexible Mittagsbetreuung. Dafür müssen die Kommunen Gebühren verlangen. Nebenan in der Hauptschule, im offenen Ganztagsangebot, dürfen die Kommunen hingegen keine Gebühren verlangen. Wir haben die Horte. Wir haben also ein Nebeneinander von Systemen, und dieses Thema muss zwischen der kommunalen und der Landesebene angegangen werden.

Insgesamt gesehen muss man zu dem Gesetzentwurf sagen: Die Ansprüche "Qualität und Gerechtigkeit" sind gerade im Hinblick auf den ländlichen Raum nicht eingelöst worden. Es handelt sich zwar um ein sehr umfangreiches Gesetz, weshalb ich an dieser Stelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium für ihre Arbeit danken will, letzten Endes aber ist dieses Gesetz ein Kompendium der vertanen Chancen, der verlorenen Zeit und letztlich Ausdruck der Mutlosigkeit der jetzigen Staatsregierung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FDP bitte ich Frau Kollegin Will an das Redepult. Bitte sehr.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt kommt der größtmögliche Unterschied zur CSU!)

**Renate Will (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der Weg zu den Gesetzesänderungen, die wir heute in Zweiter Lesung beschließen werden, war, das gebe ich zu, steinig. Im zuständigen Bildungsausschuss haben wir das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz immer wieder äußerst kontrovers diskutiert.

Das Herzstück des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist die Einführung der neuen bayerischen Mittelschule. Entscheidende Veränderungen sind zudem im Schulfinanzierungsgesetz hinsichtlich der künftigen Finanzierung der privaten Volksschulen geplant. Die Debatten im Ausschuss wurden, das will ich ausdrücklich betonen, sehr emotional geführt, denn meine Damen und Herren, jeder und jede von uns hat beim Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen um den besten Weg für die Zukunft unserer Hauptschulen gerungen - und das ist gut so. Wir brauchen für unsere Hauptschülerinnen und Hauptschüler die besten Bildungschancen. In dieser Frage sind wir uns alle einig. Es ist deshalb wenig hilfreich, Herr Gehring, wenn wir von "Totengräbern der Hauptschule" reden, wenn wir um ein Gesetz ringen, wie ich gerade gesagt habe, bei dessen Beratung wir uns im Bildungsausschuss wirklich nichts genommen haben. Wenn Sie heute sagen, Sie können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, dann ist das Ihr gutes Recht. Vom "Totengräber der Hauptschule zu sprechen" ist aber unfair und unsauber. Das hilft den vielen Hauptschülerinnen und Hauptschülern nicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE) - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann mich hier auch emotional aufregen. Das Ringen um das Beste muss das Ziel sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Jeder hier im Saal weiß, wie es um die Chancen der jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt bestellt ist. Die Wirtschaft führt regelmäßig Klage: Knapp 20 % der Absolventen der Hauptschulen seien teilweise

nicht ausbildungsreif, sie könnten nicht genug lesen, schreiben und rechnen. Des Weiteren fehle es an sozialer Kompetenz. Das ist doch dramatisch. Da müssen wir Abhilfe schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Diese Sachlage gefährdet die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Den Hauptschülern wird oft unterstellt, sie hätten kein Interesse an Bildung. Das ist eine weitere Unterstellung, die ich für nicht zutreffend halte. Richtig ist vielmehr: Wir müssen die Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen so fördern, dass es ihnen gelingt, mögliche Startschwierigkeiten zu überwinden. Das Ziel muss sein, dass möglichst alle den berufsqualifizierenden Abschluss erwerben können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und das geht dann mit der Mittelschule?)

Keiner darf die Schule künftig ohne Abschluss verlassen. Das muss unser wichtigstes Ziel sein. Wir müssen den jungen Menschen den Weg zum mittleren Schulabschluss auf dem Niveau der mittleren Reife der Realschulen eröffnen. Das kann nur mit Hilfe zusätzlicher Förderung gelingen. An der neuen Mittelschule wird es deshalb zusätzliche Stunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ab der fünften Klasse geben. Dank dieser Förderstunden wird es den Hauptschulabsolventen möglich sein, die Kriterien der Kultusministerkonferenz für den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Immerhin besuchen im aktuellen Schuljahr 231.000 Schüler eine der 979 Hauptschulen. Man kann deshalb wahrlich nicht behaupten, es handle sich um einen Rest, wie oft behauptet wird. Diese jungen Menschen sind kein Rest. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Mit derartigen Äußerungen diskreditieren Sie Hauptschülerinnen und Hauptschüler und deren Leistungen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist doch widersprüchlich, was Sie hier ausführen! Das haben Sie doch vorhin selbst erzählt!)

Diese jungen Menschen haben wie die Schülerinnen und Schüler anderer Schularten ein Recht auf die beste Förderung.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was hat das mit der Mittelschule zu tun?)

- Das hat etwas mit der Mittelschule zu tun. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, meine Damen und Herren. Wir müssen dafür sorgen, dass

die Hauptschulen gleichzeitig für die demografischen Herausforderungen der Zukunft gerüstet sind. Viele Schulen auf dem Land, darauf hat Herr Güll bereits hingewiesen, sind für das Überleben zu klein. Mit 200 Schülerinnen und Schülern an einem Standort ist auf Dauer kein attraktives Angebot möglich. Schließlich geht es darum, die Schüler mit optimalen Förder- und Wahlfachangeboten bestmöglich auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Das Kultusministerium hat deshalb die neue bayerische Mittelschule ins Leben gerufen. Hauptschulen mehrerer Gemeinden können künftig auch über die Sprengel- und Landkreisgrenzen hinweg im Verbund zusammenarbeiten. Zudem kann die Klassenmindestgröße von 15 Schülern unterschritten werden. Das ist doch etwas. Oder?

Das ist ein Gewinn. Deshalb nehmen 500 Hauptschulen das Angebot an. Sie werden im September zu 230 Mittelschulverbänden zusammengefasst. Im Schuljahr 2011/12 kommen weitere hinzu, zum Beispiel die Münchener Hauptschulen. Ich bin mir sicher: Im Verbund werden unsere Hauptschulen gestärkt.

Diese Reform ist eine Chance. Sie ist kein Übergangsszenario, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Diese Mittelschule ist eine inhaltliche Weiterentwicklung der Hauptschule. Sie ist keineswegs ein Etikettenschwindel.

Ich bin mir sicher: Durch die modulare Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden sie bessere Leistungen erreichen. Allerdings gebe ich zu: Um langfristig die Hauptschule tatsächlich zu einer echten Mittelschule aufzuwerten, muss der dort angebotene mittlere Schulabschluss künftig ganz auf dem Niveau der mittleren Reife der Realschule sein. Die verstärkte Berufsorientierung mit den drei Zweigen Wirtschaft, Technik und Soziales ist hierfür absolut der richtungweisende Schritt. Das ist der Weg zur Aufwertung des Profils der Mittelschulen.

(Zuruf von den Freien Wählern: Was wird da gemacht?)

Natürlich brauchen wir dafür das, was Kollege Eisenreich angesprochen hat. Es ist gut, dass wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass es genügend Ganztagsangebote geben wird. Das ist eine mir ganz besonders wichtige Voraussetzung. Deshalb muss es in jedem Verbund ein solches Angebot geben.

Für den Erfolg maßgeblich ist auch, inwieweit die Hauptschülerinnen und -schüler in Wirtschaft und Handwerk als gut ausgebildete Nachwuchskräfte akzeptiert werden. Dies ist ganz wichtig. Damit steht und fällt alles.

Deshalb appelliere ich an die Vertreter von Handwerk und Wirtschaft: Geben Sie den Hauptschülerinnen und -schülern die Chance, die sie verdienen!

Es wäre falsch, wenn wir behaupteten, dass wir alle Hauptschulstandorte auf Dauer sichern könnten. In dieser Hinsicht will sich auch das Kultusministerium nicht festlegen lassen. Ich habe heute der Zeitung entnommen, dass die Dinge nicht sicher sind. Aber wer kann schon eine sichere Prognose für die Zukunft stellen?

Die Schwierigkeiten zeigen sich schon beim Blick auf die künftige Entwicklung der Schülerzahlen. Bis zum Jahr 2020 werden die Hauptschulen fast 80.000 Schülerinnen und Schüler verloren haben. Dies ist neben dem veränderten Bildungsverhalten der Eltern vor allem dem demografischen Wandel geschuldet, also nicht allein der mangelnden Attraktivität der Hauptschule; dies muss man betonen.

Ich sage etwas zum Vergleich. Die Realschulen werden im Jahr 2020 fast 40.000 Schüler weniger besuchen. Diesen Schwund wird hoffentlich keiner von Ihnen auf die mangelnde Akzeptanz der Realschule zurückführen. Das Gegenteil muss der Fall sein. Auch hierfür ist richtigerweise der Rückgang der Geburtenzahl verantwortlich.

Die Zahlen zeigen, dass die aktuelle Mittelschulreform nur für die nächsten Jahre tragfähig sein wird. Sicher bin ich mir auch, dass wir in diesem Hause spätestens ab Mitte des kommenden Jahrzehnts über weitere Reformen debattieren werden, die heute für viele noch ein Tabu sind. Ich spreche von der Kooperation von Haupt- und Realschule, und zwar vor allem in den ländlichen, strukturschwachen Regionen. Sie sind vom demografischen Wandel besonders hart betroffen. Ich bin mir sicher: Ab 2015 drohen Schulschließungen in großem Stil. Wenn wir sie vermeiden wollen, ist die Debatte über die vertiefte Zusammenarbeit dieser beiden Schularten unvermeidlich.

Als Liberale bin ich stolz, dass die FDP mit ihrem Eintritt in die Staatsregierung diese Debatte bereits angestoßen hat. Wir haben durchgesetzt, dass mit dem Kooperationsmodell erstmals die vertiefte Zusammenarbeit von Haupt- und Realschule unter einem Dach erprobt wird. Wir warten jetzt mit Spannung auf die ersten Ergebnisse dieses Modellprojekts. Ich bin mir sicher: Danach werden auch die Skeptiker überzeugt sein, dass die Zusammenarbeit dieser beiden Schularten längst überfällig war.

Ich sage aber auch: Wir wollen keine Schularten fusionieren, sondern den Schulen die Möglichkeit geben, passgenaue Angebote vor Ort zu machen. Passgenau heißt für mich: wohnortnahe Konzepte nach den

Wünschen der Schulfamilie. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Mittelschulreform im Dialog mit der Schulfamilie umgesetzt wurde. Diese Reform wurde nicht von oben übergestülpt. Das ist neu; und das ist gut so. Denn keine Reform kann man gegen den Willen der Menschen umsetzen. Wir müssen die Menschen mitnehmen. Das ist unser politischer Auftrag. Nur so können wir auf die eben beschriebenen Herausforderungen wirklich zielgerichtet reagieren.

Ich war ein wenig enttäuscht, dass in den Dialogforen oft nur die Mittelschule beworben wurde. Unser Kooperationsmodell wurde hingegen meist verschwiegen. Meine vielen Gespräche mit Eltern haben mich auch darin bestätigt, dass das klassische Schubladendenken mit dem Verteilen der Kinder auf die drei Kästchen Hauptschule, Realschule und Gymnasium passé ist. Eltern von heute wollen Vielfalt und Wahlmöglichkeiten haben, ausgerichtet an der individuellen Situation der Familie und entsprechend den Fähigkeiten ihrer Kinder.

Die privaten Volksschulen haben in diesem System der individuellen Wahlmöglichkeiten einen ganz wichtigen Platz.

(Abgeordneter Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Renate Will (FDP):** Nein, ich gestatte sie jetzt nicht.

Ich komme jetzt zu einem anderen Part des Schulfinanzierungsgesetzes, nämlich zu den privaten Schulen. Viele Eltern wählen für ihre Kinder beim Schulstart ganz bewusst ein reformpädagogisches Konzept. Unser Ziel ist deshalb, den fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Schulen zu erhalten.

Im Koalitionsvertrag haben CSU und FDP vereinbart, die Privatschulfinanzierung zu vereinfachen, zu verbessern und Transparenz herzustellen. Gerade für die privaten Volksschulen mit staatlicher Genehmigung, meist Montessorischulen, war das bisherige Finanzierungssystem sehr kompliziert. Es musste vereinfacht und verbessert werden.

Historisch bedingt gibt es für die Privatschulen zwei unterschiedliche Fördersysteme. Die privaten Volksschulen erhalten einen staatlichen Kostenersatz für den notwendigen Schul- und Personalaufwand. Das System - Herr Eisenreich hat es vorhin schon angesprochen - ist hoch kompliziert. Es ist bürokratisch und in der Verwaltung sehr aufwendig. Für die Abrechnung des Personalaufwands wurden bisher

neben den Regierungen sogar die Landesämter für Finanzen eingebunden. Wesentlich einfacher ist hingegen die Förderung der privaten Realschulen und Gymnasien einschließlich der freien Waldorfschulen ab der 5. Klasse sowie der beruflichen Schulen. Sie erhalten traditionell Förderleistungen nach schülerbezogenen Pauschalen.

Es ist daher naheliegend, dieses bewährte und unbürokratische System der pauschalierten Förderung auf die privaten Volksschulen zu übertragen. Die geplante Pauschalierung wird übrigens auch von den Montessorischulen für sinnvoll gehalten. Deren Kritik richtete sich vor allem gegen die zu kurzen Übergangsfristen und Karenzzeiten. Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen das System angleichen, um Transparenz zu ermöglichen. Wir wollen damit den Montessorischulen nicht das Leben schwer machen oder sie gar plattmachen, weil uns angeblich ihr reformpädagogischer Ansatz nicht passt. Wer das behauptet, redet blanken Unsinn. Die Montessorischulen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Bildungssystems.

Wegen der Vereinheitlichung der Förderung stimmen wir heute auch über die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes in Zweiter Lesung ab. Ich sage hier ganz ehrlich, dass ich mit dem ursprünglichen Entwurf des Kultusministeriums erhebliche Probleme hatte. Ich hätte diesem Entwurf nicht zustimmen können.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Montessorischulen wären nämlich durch die anfänglichen Pläne in eine dramatische Schieflage geraten. Es gab nicht hinnehmbare Härten. Wir haben deshalb hart für Nachbesserungen bei den Volksschulen in privater Trägerschaft gekämpft. Die Verhandlungserfolge sind im Wesentlichen dem Einsatz der Abgeordneten der CSU und der FDP zu verdanken. Das ist ein großer Erfolg, den auch der Montessori-Landesverband entsprechend honoriert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben einen großen Schritt nach vorne gemacht und einen Erfolg für die privaten Volksschulen erreicht, die mit Wirkung vom 1. August 2010 genehmigt werden oder die schon früher genehmigt worden sind, sich derzeit aber noch in der Aufbauphase befinden. Sie sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes für den Zeitraum, in dem der erstmalige Ausbau der Grundschule bzw. der Hauptschule abgeschlossen ist, einen pauschalen Personalkostenersatz erhalten. Bemessen wird dieser Kostenersatz auf der Grundlage der Zahl der Schüler, die die Schule im jeweiligen Schuljahr tatsächlich besuchen. Dieser Zeitraum wird bei Grundschulen mit vier Jahren, bei Hauptschulen mit fünf Jahren angesetzt. Erst danach ist auf die Ver-

hältnisse am Stichtag der amtlichen Schuldaten des Schuljahres abzustellen, das dem Abrechnungsschuljahr vorangeht.

Ich bin überzeugt davon, dass diese von uns erreichte Lösung den Schulen im Aufbau den erforderlichen Vertrauensschutz gewährt. Ich lege besonderen Wert auf die Aussage, dass der FDP-Fraktion die Gleichbehandlung und die Unterstützung der Privatschulen ein besonderes Anliegen ist. Unser Verhandlungserfolg ist der Beweis dafür. Das pädagogische Konzept der Montessorischulen hat im differenzierten Schulwesen eine gesicherte Stellung. Wir halten das Angebot der Montessorischulen für unverzichtbar. Durch die veränderte Schulfinanzierung wird keine dieser wichtigen und pädagogisch wertvollen Schulen in Schieflage geraten.

Es gibt noch einen weiteren Verhandlungserfolg. Er betrifft die bestehenden privaten Grundschulen,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, beenden Sie dieses Trauerspiel!)

die sich erst nach dem 1. August 2010 um eine Hauptschulstufe erweitern wollen. Auch sie dürfen nicht schlechter gestellt werden als Neugründungen von Grund- und Hauptschulen. Grundschulen, die sich erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes um eine Hauptschulstufe erweitern wollen, sollen bis zum 31. März 2011 die Option erhalten, einen Antrag auf Erweiterung zu stellen.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit, Frau Kollegin.

**Renate Will (FDP):** Die zweijährige Karenzzeit greift in diesem Fall nicht. Besonders wichtig ist mir, dass die künftigen Neugründungen einer Grundschule und einer Hauptschule gemeinsam beantragt werden können.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Frau Kollegin Will, Ihre Redezeit geht zu Ende. Denken Sie bitte daran?

**Renate Will (FDP):** Ja. - Die Karenzzeit bis zum Einsetzen der staatlichen Förderung läuft so nur einmal für beide Schularten. Auch dies ist eine wesentliche Nachbesserung für die privaten Ersatzschulen. Allerdings müssen wir dafür sorgen, dass auch nach dem 31. März 2011 Neugründungen von Montessorischulen möglich sind.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Taubeneder zu Wort gemeldet. Bitte.

**Walter Taubeneder (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Güll, wir haben uns schon häufig wegen der Mittelschule auseinandergesetzt. Ich spreche nicht alle Punkte an, aber auf eine wesentliche Aussage möchte ich schon eingehen. Das bayerische Schulsystem sei konservativ und rückwärtsgewandt, behaupten Sie. Auch Sie wissen, dass es vor drei Wochen einen interessanten Ländervergleich gegeben hat, in dem das konservative und rückständige Bildungswesen Bayerns Klassenprimus geworden ist. Diejenigen, die angeblich so modern sind, standen an letzter Stelle.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Da ist mir doch ein konservatives und rückwärtsgewandtes System viel lieber.

Noch eine Klarstellung zu Günther Felbinger: Er hat gesagt, in Schwarzach werde es keine Mittelschule geben. Ich sage: In Schwarzach wird es im nächsten Jahr eine Mittelschule geben.

Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die bayerische Mittelschule. Sie ist bereits jetzt ein Erfolgsprojekt. Zwei Drittel der knapp 1.000 Hauptschulen werden im nächsten Jahr Mittelschulen. Das wird also angenommen. 230 Schulverbände sind mit zwei, drei oder mehreren Schulen, die zusammenarbeiten, gegründet worden. Damit ist die Hauptforderung des Erhalts der kleineren Schulen, die im ländlichen Raum gefährdet sind, bestmöglich erfüllt worden. Dies geschah im Rahmen einer völlig neuen Entscheidungskultur, in Absprache und im Dialog.

Sie haben behauptet, die Schulen würden gezwungen und es werde zu wenig diskutiert. Das mag sein, weil viel vorbereitet wurde. Man muss aber nicht alles zerreden.

(Beifall bei der CSU)

Heute habe ich einen Zeitungsbericht über zwei Schulen, die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben, gelesen. Es waren der Bürgermeister und die Schulleiter zu sehen, die in die Kamera gelacht haben. Wenn geschundene Leute so aussehen, dann bin ich zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

Die Standortfrage ist wichtig. Wir wollen die Schulen so lange wie möglich im ländlichen Raum halten. Wir können allerdings keine Schule erhalten, wenn es

keine Schüler mehr gibt. Mit dem Schulverbund haben wir aber die Möglichkeit, die Schulen so lange wie möglich zu erhalten. Das ist nur der eine Teil. Viel wichtiger ist es, den Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Dessen spezifische individuelle Begabungen müssen gefördert werden, und ihm muss ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot gemacht werden. Das schafft nach meiner Meinung die Chancengerechtigkeit, von der wir immer wieder reden. Die Mittelschulen brauchen ein Fundament. Dieses Fundament muss man allen anbieten können, und das geht nur in der Verbundlösung.

Die Mittelschüler haben in Zukunft beste Berufschancen, insbesondere weil bereits der Fachkräftemangel eingesetzt hat, der sich noch verstärken wird. Ich habe von meinem Kollegen Wägemann einen Zeitungsbericht bekommen. Dort heißt es, dass Hauptschüler gute Berufschancen hätten. Diese Berufschancen haben sich in den letzten Jahren gewaltig verbessert, weil die Schulen einen starken Praxisbezug haben und die Schüler Praktika in den jeweiligen Betrieben ableisten müssen. Weil die Schüler so zielgenau ausgebildet werden, eröffnen sich beste Berufschancen. Durch die Offenheit und Durchlässigkeit - das macht die Qualität des bayerischen Bildungssystems aus - hat jetzt jeder die Möglichkeit, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen. 40 Prozent aller Hochschulstudenten kommen über den Weg der beruflichen Bildung an die Hochschulen. Das ist ein Erfolgsmodell. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Dank an unsere Lehrerinnen und Lehrer richten, die viel an unseren Schulen leisten und großen Einsatz zeigen. Sie dürfen bald in die verdienten Ferien gehen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu den Montessorischulen sagen. Wir haben einen Gesetzentwurf aufgezeigt bekommen, den wir durchgearbeitet haben. Wir haben ihn verbessert und ein positives Endergebnis zustande gebracht. Das ist eine klassische, hervorragende parlamentarische Arbeit. So stelle ich mir das vor. Wir können heute wirklich von einem Erfolg sprechen. Frau Bause schaut schon; sie sieht das vielleicht ein bisschen anders. Die Pauschalierung wird gut angenommen, weil sie eine Vereinfachung darstellt. Ich habe mit vielen Schulen gesprochen. Vor allem die im Aufbau befindlichen Schulen sind wieder gesichert worden. Wenn sie zum 1. August diese staatliche Genehmigung erteilt bekommen haben, können sie die Altregelung anwenden. Zudem erlaubt es die Karenzzeitregelung den Schulen, Anträge zu stellen, um die Schule auf- und ausbauen zu können. Da ist wirklich gute Arbeit geleistet worden.



Die Leistungen unserer Schüler im differenzierten bayerischen Schulwesen können uns durchaus begeistern. Wir können stolz darauf sein, dürfen uns aber nicht zurücklehnen, sondern müssen unser erfolgreiches Bildungssystem weiterentwickeln. Die Mittelschulen sind dazu ein guter und wichtiger Schritt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die SPD bitte ich Frau Wild nach vorne.

**Margit Wild (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich natürlich, wenn ich lese, dass Bayerns Schülerinnen und Schüler so gute Noten bekommen. Aber ich schaue ganz genau hin, warum das so ist. Das ist so, weil bei uns schon vorher ordentlich ausgesiebt wird. Das muss man ganz einfach wissen.

(Lachen bei der CSU)

Ich habe gerade die Rede der Kollegin Renate Will, die eine engagierte Bildungspolitikerin ist, mit wirklich großer Aufmerksamkeit gehört. Liebe Renate Will, zumindest ich habe sehr deutlich gemerkt, wie schwer es dir gefallen ist, dieses Mittelschulkonzept zu loben, weil du als erfahrene Schulpolitikerin weißt, wo hier die Haken und Stolperfallen sind. Es ist in deiner Rede auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass man Schulschließungen nicht ausschließen kann. Du hast auch gesagt, Mittelschulen würden vielleicht nur eine bestimmte Zeit funktionieren. Ich habe Herrn Minister Dr. Spaenle beobachtet, wie er gemalmt hat. Ihm haben also deine Ausführungen nicht unbedingt gut gefallen. Es ist eigentlich sehr bedauerlich, welche Chance jetzt mit dieser Änderung des BayEUG vertan worden ist. Man merkt bei den vielen Rednerinnen und Rednern, die vorher gesprochen haben: Sie ist ein Flickwerk. Man hat sich nicht getraut, die echten Schwachstellen aufzugreifen und eine wirklich große Reform anzugehen, die in Bayern für mehr Bildungsgerechtigkeit und für mehr individuelle Förderung sorgt. Diese Chance hat man, das wurde schon oft betont, versäumt. Man macht wirklich wieder nur Flickwerk, und das ist bedauerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ehrlich gesagt, hat man sich selber ein Armutszeugnis ausgestellt.

Schulleiter und Lehrkräfte sagen uns Oppositionspolitikern manchmal wirklich die Wahrheit. Sie sagen: Lasst uns doch endlich mit euren Reförmchen in Ruhe, gebt uns mehr Lehrer. Lasst uns in Ruhe, gebt uns Räume und gebt uns einfach Zeit, damit wir wirklich pädagogisch wertvolle Arbeit leisten können. Mit

diesem BayEUG hat man sich kein Stück hin zu mehr pädagogischer Qualität bewegt, auch wenn man es so betonen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Eisenreich, ich fand es sehr bemerkenswert und weiß nicht, ob ich das als Chuzpe oder schon als ein bisschen dreist bezeichnen soll, was Sie heute zur Finanzierung von Privatschulen, speziell der Montessorischulen, gesagt haben. Sie haben das Kind erst in den Brunnen fallen und dann schön zapeln lassen. Dann haben Sie es herausgeholt und gesagt, wir sind die Retter. Da fehlen mir fast die Worte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe im Bildungsausschuss von Ihnen kein Wort dazu gehört, wie wertvoll und wichtig Ihnen die privaten Schulen sind.

(Zuruf von der CSU: Da waren Sie nicht da!)

- Ich war immer da. Das haben Sie nicht gesagt, weil Sie sonst zu Beginn solche Änderungen im BayEUG nicht zugelassen hätten. Sie haben erst reagiert, als Sie genauso wie wir von der Opposition eine Vielzahl von Briefen mit detaillierten Auflistungen über die Verschlechterungen für unsere Privatschulen bekommen haben. Erst dann haben Sie reagiert. Dann haben Sie gemerkt: Das ist möglicherweise Ihre Klientel. Wir von der SPD haben von Anfang an erkannt, welche Fallen es gibt und welche Angriffe Sie auf die privaten Schulen fahren. Wir haben das auch artikuliert und die Leute unterstützt. Wir sagen aber nicht: Wir sind die großen Retter, sondern wir sagen die Wahrheit. Was Sie hier machen, ist dreist.

Ich hoffe aber im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer, dass man durch diese kleinen Veränderungen und durch den Druck, den sie gemacht haben, von diesen guten Schulen die Finger lässt. Sie reden in Sonntagsreden immer davon, wie wichtig und wertvoll Sie diese Bereiche finden. Sie sagen, neben der pädagogischen Qualität fänden Sie auch die Schulung für Herz und Charakter sehr wichtig. Ich meine aber, wir kommen in der Bildungspolitik allein mit Reden nicht weiter. Die Taten und Realitäten schauen ganz anders aus.

Folgenden weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen: Sie reden immer von der Verwaltungsvereinfachung und sagen auch, das, was wir hier machen, sei mit keinerlei Einsparungen verbunden. Doch das stimmt in keiner Weise. Was ist daran so problematisch, wenn wie bisher im April oder Mai die Schulen mit Zustimmung der Regierung ihre Lehrerstunden

einzel und individuell verhandeln? Was ist daran so problematisch, wenn man das weiterhin so macht?

Auch möchte ich nochmals den vorhandenen Unterschied in den privaten Schulen ansprechen. Das wissen manche vielleicht nicht: Unsere kirchlichen Schulen - wir haben in Regensburg zwei davon - sind von bestimmten Veränderungen des Gesetzes in keiner Weise betroffen. Diese Schulen können sich nämlich entscheiden, ob sie die Lehrerstundenzuweisung nach dem alten oder nach dem pauschalierten System vornehmen wollen. Für die kirchlichen Schulen bezüglich der Karenzzeiten gilt das in gleicher Weise. Auch das ist eine Ungerechtigkeit, die ich als SPD-Politikerin durchaus ansprechen möchte.

Die Trennung in Grund- und Hauptschulen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Man erklärt, die Grund- und Hauptschulen könnten dann, wenn die Hauptschulen Mittelschulen würden, nicht mehr zusammenarbeiten. Ich habe das bisher immer so verstanden, dass die Mittelschulen keine eigene Schulform sind. Das ist in keiner Weise erklärlich. Sie fangen an, jahrgangsgemischte Klassen so zu loben - natürlich nicht, weil Sie davon pädagogisch überzeugt sind, sondern weil Sie dadurch einsparen können. Dann müssen Sie aber auch bei den privaten Schulen, speziell bei den Montessorischulen, darauf achten, dass es dort diese Trennung nicht gibt, weil gerade die Montessorischulen von dem jahrgangsgemischtem Lernen profitieren und Heterogenität deren Prinzip ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich also auch aufgrund des Drucks gewisser Regierungen für diese Regelung entschieden. Ich weiß, dass Sie auch die Regierung von der Oberpfalz darauf aufmerksam gemacht hat, dass es da gewisse Schwachstellen gibt, zum Beispiel wenn Grundschulen Hauptschulen draufsetzen wollen. Das ist also nicht Ihrem eigenen Denken entwachsen. Wir stellen fest, es sind kleine Veränderungen, aber es ist kein grundsätzlich großer Wurf; als Tiger gestartet, als Mäuschen gelandet. Wir lehnen deshalb den Gesetzesentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Muthmann, darf ich Sie für die Freien Wähler ans Pult bitten?

**Alexander Muthmann (FW):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch aus unserer Sicht darf ich noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen über die inhaltliche Diskussion hinaus machen: Es ist nicht ganz grundlos, warum wir heute zusammensitzen und beraten; denn die Einführung der Mittelschule

erfordert halt ein Gesetz. Die Mitwirkung des Landtags ist nicht nur notwendig, sondern Voraussetzung, um einen solchen Schultypus zu etablieren, und das war bis dato nicht der Fall. Gleichwohl waren Heerscharen von Beamten auf allen Ebenen, von den Schulämtern, den Regierungen, den Schulen und den Gemeinden, aufgerufen, diese Einführung der Mittelschule vorzubereiten, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die gesetzliche Grundlage völlig fehlte.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich nehme an, es gab eine Weisung des Ministers an die nachgeordneten Behörden, die Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Aber eine solche Weisung ersetzt kein Gesetz. Das sollte auch in Bayern so sein und so bleiben. Wir erwarten schon, dass wir, wenn zur exekutiven Umsetzung irgendwelcher Maßnahmen, auch bildungspolitischer Maßnahmen, ein Gesetz notwendig ist, hier zuerst das Gesetz diskutieren und dann Mehrheiten suchen, und dass wir erst dann, wenn Mehrheiten gefunden sind, auch an die Umsetzungsarbeit gehen.

Ich möchte die theoretische Variante nur einmal ansprechen: Was ist, wenn dieses Gesetz heute keine Zustimmung, keine Mehrheit findet? Dann hat die Verwaltung, dann haben die exekutiven Behörden ein Jahr lang die Dinge völlig umsonst bearbeitet und vorbereitet. Insofern ängstigt mich diese Verfahrensweise durchaus und ich halte sie auch nicht für in Ordnung. Ich halte sie auch rechtsstaatlich für bedenklich und für eine Missachtung des Parlaments und der Gewaltenteilung.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Minister, ist es auch für die Beamten ein, wie ich glaube, schwieriger Loyalitätskonflikt zwischen der Gesetzesbindung einerseits und den Erwartungen ihres Ministeriums andererseits. Auch an dieser Stelle hätten wir uns gewünscht, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben und Prinzipien Beachtung gefunden hätten.

Heute ist im Übrigen das letzte Dialogforum.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Heute Abend!)

Die Verfahrensfragen sind dann weitgehend zum Abschluss gebracht, obwohl heute erst legislativ - ich wiederhole es - die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden sollen. - Erster Punkt.

Das Dialogforum - das ist ein zweiter Punkt, auf den ich aus grundsätzlichen Erwägungen noch einmal hinweisen will - ist immer auch als die Gestaltungsmög-

lichkeit vor Ort präsentiert worden. Tatsächlich ist es ein Feigenblatt gewesen. Die Gestaltungsmöglichkeiten an dieser Stelle sind gar wenige. Andererseits gab es für alle Beteiligten eine Vielzahl von Fakten und vor allem von starren und zwingenden Vorgaben.

(Beifall der Abgeordneten Tanja Schweiger (FW))

Daraus ist auch zu folgern, dass sich der Gesetzgeber hier mit Konnexitätsfragen befassen muss. Die Staatsregierung hat es versäumt, die Frage zu stellen: Ist das ein Konnexitätsfall? Welche Kosten werden dadurch für die Kommunen zusätzlich verursacht? Das alles fehlt an dieser Stelle bis heute.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir unter diesem Gesichtspunkt die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde durchaus prüfen und uns vorbehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Der letzte Punkt ist aus der distanzierten Sichtweise von jemandem, der sich nicht täglich mit bildungspolitischen Fragen befasst, eine Anmerkung, dass auch diese Diskussion und auch das Konzept wieder, wie schon die bildungspolitischen Diskussionen der vergangenen Jahre, sehr stark von Organisations- und Strukturfragen geprägt sind. Wir befassen uns immer mit systemischen Problemstellungen, mit Zwei- oder Dreigliedrigkeit, mit der Frage: Wie viele Klassen da und dort? Auch geht es dann im Detail um sehr viele Fragen im Zusammenhang fachlicher Lehrpläne und überbordender fachlicher Anforderungen, während die zentrale Fragestellung wiederum zu kurz kommt: Wie können wir die Schüler in ihren unterschiedlichen Begabungen bestmöglich unterstützen? Wie viele Lehrer stehen den Kindern an den Schulen zur Verfügung? Das ist die zentrale bildungspolitische Frage. Wie viel Zeit haben die Lehrer für die einzelnen Kinder, um sie in ihren unterschiedlichsten Begabungen optimal zu begleiten und zu fördern? Wir müssen uns mit Auffächerungen und Details befassen, während an dieser zentralen Weichenstellung wiederum wie schon am Gymnasium und auch bei der R 6 die große Herausforderung, die Dinge eben noch spürbar besser zu machen und die Kinder in allen Schattierungen und in all ihrer Individualität auch in Zukunft besser zu unterstützen, nicht ausreichend geklärt ist.

Letzter Hinweis. Es wird nicht lange dauern, bis wir uns wiederum mit der Zukunft der Haupt- bzw. Mittelschulen befassen müssen. Wenn wir nämlich die Dreigliedrigkeit erhalten und der Mittelschule eine Chance geben wollen, kommt es wesentlich darauf an, auch die Erwartungen der ausbildenden Wirt-

schaft entsprechend zu berücksichtigen und uns auch daran zu orientieren. Bitte konzipieren Sie solche Entwicklungen nicht immer nur im Ministerium und da ausschließlich aus Münchener Sicht. Das, was in München klappen mag, muss im Rest Bayerns in vielerlei Hinsicht noch lange nicht funktionieren. Das ist auch bei der Bildungspolitik der Fall. Wir wünschen uns da eine frühzeitigere Beteiligung und vor allem die Chance, dass regionale Besonderheiten, Perspektiven, Chancen, Schwerpunkte vor Ort auch stärker in die Waagschale geworfen werden und zur Geltung kommen. Lassen Sie bitte auch den in den Regionen dort Verantwortlichen mehr Gestaltungsspielraum. Das nicht alles so zentralistisch zu steuern, würde Bayern bildungspolitisch wie in vielen anderen Bereichen gut tun. Das war auch in der Vergangenheit nicht immer ein Erfolgsrezept und wird es auch beim Mittelschulkonzept nicht sein.

Deswegen werden wir - das hat der Kollege Felbinger schon angekündigt - diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bevor ich die Kollegin Bause nach vorne bitte, möchte ich nur kurz mitteilen, dass nach § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Schlussabstimmung in einfacher Form, wie wir sie vorgeschlagen hätten, widersprochen wurde. Das heißt: Die Schlussabstimmung findet in namentlicher Form statt.

**Margarete Bause (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet, weil das Vorgehen und Verhalten der Koalition in Sachen Schulen in freier Trägerschaft schon noch einmal eines besonderen Augenmerks bedarf.

Die Art und Weise, wie hier Vertreter der CSU und der FDP, Frau Will, auf der einen Seite das Hohelied der privaten Schulen, der Montessori-Pädagogik, der Reformpädagogik singen und sich auf der anderen Seite die Arbeitsbedingungen in den privaten Schulen, in den Montessorischulen massiv verschlechtern, das muss noch einmal ganz deutlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das, was Sie in diesem Gesetzentwurf beschließen wollen, bedeutet unter dem Strich eine Benachteiligung und eine Schlechterstellung der privaten Schulen, bedeutet, dass die Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr so sind, wie es bisher der Fall war, und bedeutet eine Benachteiligung gegenüber den staatlichen

Schulen. Das muss noch einmal deutlich gesagt werden.

Allein Ihr Vorgehen in dieser Sache zeigt in gewisser Weise, wie schlecht ihre Argumente sind, zeigt vielleicht auch, wenn man davon ausgehen mag, Ihr schlechtes Gewissen in dieser Angelegenheit. Gerade die FDP hat immer gesagt, wie wichtig die Privatschulen sind und wie sehr sie sich dafür einsetzen wollen. Sie haben die Änderungen für die privaten Schulen in gewisser Weise in einem Gesetzentwurf versteckt, der unter der Überschrift "Mittelschulen" läuft. In keiner Einbringung, in keiner Debatte, in keiner Informationsveranstaltung ging es um die Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs auf die Montessorischulen. Erst durch die Aufmerksamkeit und die Aktivität des Montessoriverbandes ist den Parlamentariern überhaupt klar geworden, welche Konsequenzen in diesem Gesetzentwurf stecken, die so überhaupt nicht kommuniziert werden. Und dann wird von "Dialogforen" und offener Diskussion geredet. Das ist doch ein Hohn, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Dann kriegen vor einem Monat die Montessorischulen von den Bezirksregierungen schon die Bescheide, dass sich die Finanzierungsmodalitäten ändern, noch bevor das Parlament diesen Gesetzentwurf beschlossen hat. Was ist denn das für eine Schweinerei?

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Hier wird nicht mit offenen Karten gespielt, geschweige denn in einer ehrlichen und klaren Auseinandersetzung mit den Schulen und den Verbänden umgegangen. Jetzt loben Sie sich selbst dafür, dass Sie reagiert haben. Vielleicht sind doch einige darüber erschrocken, was die Konsequenzen sind, und haben sich gefragt, ob man es tatsächlich so haben will, dass Montessorischulen, die sich im Aufbau befinden, keine Perspektiven haben. Andere Privatschulen sind anders organisiert. In erster Linie trifft es die Montessorischulen, weil sie hauptsächlich Grund- und Hauptschulen haben. Als diese gesagt haben, dann können wir unsere Schulen im Aufbau zumachen, wir können diese Zeiten nicht überwinden, weil wir das Geld mit privaten Mitteln nicht aufbringen können, da haben Sie erklärt, Sie wollten das vielleicht auch nicht in dieser Härte und dieser Konsequenz. Sie haben dann nachgebessert, das ist schon einmal gut. Ich finde es gut, dass es hier zumindest eine Reaktion, ein Zuhören und ein Nachbessern gibt.

Faktisch ist es aber immer noch so, dass eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Situation

erfolgt. Ich frage mich: Warum braucht man das, wenn man eigentlich meint, Montessorischulen seien Pioniere, was die Reformpädagogik angeht? Wir brauchen sie auch, um unser staatliches Schulsystem zu verbessern. Was machen diese Schulen denn? - Seit Jahrzehnten haben sie Erfahrungen, wie man Inklusion erfolgreich betreibt - das große Thema, über das wir alle diskutieren. Wir diskutieren über Integration und Inklusion gerade im Jahr der Behindertenrechtskonvention. Montessori praktiziert das seit Jahrzehnten.

Ich denke auch noch an andere Themen: autonome Schulen, selbstständige Schulen, Verlagerung von Verantwortlichkeiten nach unten, Einbeziehung der Eltern in die Schularbeit, Erziehung von Kindern zu selbstständig Lernenden, das Lernen lernen. All das, was als Schlagwort in der Debatte um moderne Pädagogik genannt wird, wird seit Jahrzehnten von Montessori erfolgreich praktiziert. Auch die Leistungen sind nicht schlechter; sie sind besser, weil das eine Schule ist, in der es Spaß macht zu lernen. Da könnten Sie sich eine dicke Scheibe abschneiden, anstatt diese Schulen in ihrem Ausbau zu beschneiden.

Unter dem Strich bleibt: Sie haben zwar für die Schulen im Aufbau eine Regelung geschaffen, die zumindest für zwei Jahre verträglich ist - diejenigen, die jetzt schon anmelden, dass sie sich zur Hauptschule fortentwickeln wollen, haben den Vertrauensschutz -, aber Neugründungen von Montessorischulen machen Sie dadurch unmöglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist die vorgesehene Karenzzeit. Frau Will, die privaten Mittel, die hier eingebracht werden müssen, kann doch keine Privatschulinitiative erbringen. Man muss einfach zu lange warten, bis man die staatliche Unterstützung erhält. Das heißt im Kern: Sie werden keinen weiteren Ausbau und keine Neugründungen von Montessorischulen mehr haben. Ganz offensichtlich wollen Sie das so, weil Sie den Wettbewerb mit den besseren Schulen und Konzepten nicht wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst müssten Sie die Konkurrenz doch nicht fürchten; sonst müssten Sie doch diese Karenzzeit nicht einführen. Sie reden zwar immer davon, wie wichtig das Wachstum in verschiedensten Bereichen ist, aber das Wachstum der Montessorischulen in Bayern wird mit diesem Gesetzentwurf unmöglich gemacht. Das müssen Sie sich vor Augen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann wird immer noch behauptet, in den Gesprächen sei der Montessori-Verband erfreut gewesen und habe zugestimmt und gesagt, jetzt passt alles. Es passt überhaupt nicht alles. Zu diesem einzelnen Punkt hat er gesagt, es ist besser als vorher, aber unter dem Strich gibt es überhaupt keine Zustimmung des Montessori-Verbandes zu diesem Gesetzentwurf. Das möchte ich klipp und klar feststellen, damit hier nicht mit falschen Behauptungen hantiert wird.

Viele Innovationen gehen von den Montessorischulen aus. Das staatliche Schulsystem braucht Innovationen, aber die Bereiche, wo diese Innovationen umgesetzt werden, wollen Sie schlechter stellen und im Wettbewerb benachteiligen. Diese Politik werden wir natürlich nicht mittragen. Dem Gesetzentwurf werden wir nicht zustimmen. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Die Diskussion über die Schulentwicklung, die bessere Pädagogik und die Bedeutung der Montessorischulen in Bayern wird mit diesem Gesetzentwurf nicht zu Ende sein. Wir werden dafür sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Bause. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Spaenle zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über einen Eckstein der Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode. Wir sprechen im Kern über die Weiterentwicklung des differenzierten Schulwesens mit einem Drittel der Schülerinnen und Schüler in diesem Land, die im Moment die Hauptschule besuchen. Was an diesem Vormittag an verbalen Entgleisungen über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler und über Zehntausende von engagierten Lehrkräften ausgegossen wurde, das spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Was für eine Unverschämtheit!)

Ein solches bildungspolitisches Pharisäertum wie heute habe ich schon lang nicht mehr erlebt. Die Jünger der Einheitsschule vergießen Krokodilstränen über den Ansatz, das erfolgreiche differenzierte Bildungswesen in Bayern fortzuentwickeln. Das entlarvt sich selbst.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Kollegin Noichl, die eine Bemerkung gemacht hat, hat sich Gott sei Dank kurz aus dem Saal zurückgezogen. Ich hoffe, es dient der inneren Sammlung. Was hier in einem hitzigen Moment der politischen

Debatte an Begrifflichkeiten verwandt wurde, richtet sich selbst.

Ein Drittel der jungen Menschen in Bayern nimmt seine Bildungschancen an der Hauptschule wahr. Die Schülerzahl an vielen Hauptschulen geht deutlich zurück, was drei Gründe hat: Erstens die demografische Entwicklung, zweitens das Wahlverhalten der Eltern, was die Schullaufbahn ihrer Kinder betrifft, und drittens die Binnenwanderung innerhalb Bayerns, was die Herausforderung angeht, in ländlichen Räumen ein wohnortnahes Angebot an weiterführenden Schulen vorzuhalten.

Wir haben die bildungspolitische Verpflichtung, für eine Zahl von 160.000 bis 170.000 jungen Menschen, die auf Dauer an der Mittelschule ihre Bildungslaufbahn absolvieren, ein Bildungsangebot zu schaffen, das Zukunft öffnet, festigt und gewinnt. Der IQB-Ländervergleich - wir werden es morgen noch vertieft darlegen - stellt nicht nur den Schülerinnen und Schülern einer Schulart in Bayern herausragende Zeugnisse aus. Die fünf ersten Plätze werden vielmehr von den Schülerinnen und Schülern aller weiterführenden Schulen, der Hauptschulen, der Wirtschaftsschulen, der Realschulen und der Gymnasien, gemeinsam mit ihren Lehrkräften errungen. Das ist die Wahrheit im Bildungssystem in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden mit der Mittelschule zwei große strategische Ziele umsetzen. Erstens werden wir die jungen Menschen, die sich auf den Weg insbesondere in die duale Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich oder in anderen Bereichen machen, vorbereiten und ihnen einen fortentwickelten und zukunftsweisenden Weg für ihre Bildungschancen eröffnen. Es gibt keine andere Schulart als die Mittelschule, die in dieser Form und Intensität mit den beruflichen Schulen und der Welt der dualen Ausbildung zusammenarbeitet.

Fast 60 % der jungen Menschen, die im Moment in Bayern eine duale Ausbildung aufnehmen, kommen aus der Hauptschule und in Zukunft aus der Mittelschule. Wir werden - Herr Güll, mich enttäuscht Ihre Aussage ein Stück weit - mit dem weiterentwickelten mittleren Abschluss zum ersten Mal die Standards für den mittleren Bildungsabschluss der Kultusministerkonferenz landesweit in eine Schulart implementieren. Deshalb werden wir unter anderem - da hätte ich Ihnen schon zugetraut, dass Sie die Unterlagen kennen - im Fach Englisch eine Weiterentwicklung benötigen. So werden wir zum ersten Mal die Förderung in der Hauptschule mit dem Modell der Intensivierungsstunden, also Förderstunden mit doppelter Lehrbesetzung, ab der fünften Klasse ermöglichen. Anschlie-

ßend gibt es die Möglichkeit, sich auf den mittleren Abschluss etwa über einen M-Zug vorzubereiten.

Wir werden für die Kinder, die die Praxisklasse an der Pflichtschule absolvieren, einen von Theorie entlasteten neuen Hauptschulabschluss anbieten, der ihre Stärken hervorhebt, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden eine intensive, auf Dauer angelegte und landesweit bereits vorbereitete Kooperation zwischen den Mittelschulen und den beruflichen Schulen ins Werk setzen. Wir werden weitere Kooperationen, gerade auch die Kooperation mit der Realschule, weiterführen und qualifiziert ausbauen. Wir haben im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden am 11. Februar des vergangenen Jahres einen, wie ich glaube, sehr wichtigen Grundsatz festlegen können, nämlich dass wir flächendeckend und bedarfsorientiert mit Ganztagsangeboten auch in ländlichen Räumen die Angebote verdichten.

Wir wollen - das ist der zweite strategische Ansatz, in dem wir uns ein großes Stück weit von Ihnen unterscheiden - das Thema der Bildungsgerechtigkeit in Bayern in den ländlichen Räumen genauso ernst nehmen wie in den Ballungsräumen. Wir wollen von den 979 Hauptschulen so viele wie möglich so lange wie möglich erhalten. Alle Jugendlichen sollen das gleiche Bildungsangebot vorfinden, gleich ob sie in der Landeshauptstadt München oder in einem ländlich strukturierten Gebiet in unserem Land wohnen.

Das hat drei Gründe, und mit dieser Konzeption sind wir bundesweit einzigartig: Wir wollen ein weiterführendes wohnortnahes Schulangebot, erstens weil ein weiterführendes wohnortnahes Schulangebot mit einem mittleren Abschluss ein Stück Lebensqualität bedeutet, zweitens weil es ein Stück Standortsicherheit bedeutet und drittens - jetzt kommt der entscheidende Moment - weil es ein Stück Bildungsgerechtigkeit bedeutet, wenn man wohnortnah Bildungsangebote wahrnehmen kann.

Wir tun dies mit einer Vermittlungsstrategie, die es in dieser Form in Bayern noch nicht gegeben hat. Allein die Intensität, mit der Sie im Protest gegen Dialogforen angerannt sind, macht Sie selbst verdächtig. Wir machen Betroffene zu Beteiligten.

(Beifall bei der CSU)

Wir gehen von dem Ziel aus, die einzelne Schule dauerhaft selbstständig mit einem eigenen Kollegium und einer eigenen Schulleitung zu erhalten, weil wir um die besondere Qualität von Schule im Dorf, im Markt

und in der Stadt wissen. Schule im Ort bedeutet soziale Gemeinschaft, und sie bietet identitätsstiftende Möglichkeiten weit über das Bildungs- und Erziehungsziel hinaus. Deshalb gehen wir den eigenverantwortlichen Schulverbund an. Dort werden wir die Mitwirkung der kommunalen Sachaufwandsträger so gestalten, wie noch an keiner Stelle im bayerischen Bildungssystem: Die Sachaufwandsträger erhalten Sitz und Stimme im Verbundsausschuss. Dabei wird nichts von oben übergestülpt. Das ist aufgrund der Expertise der kommunalen Sachaufwandsträger entstanden, mit denen Dr. Huber und ich Gespräche in ganz Bayern geführt haben. Die Schulfamilie soll mit dem Sachaufwandsträger auch in pädagogischen Fragen zusammenarbeiten. Sie sollen sich über die Stundenkontingente im Bereich der Budgethoheit, den Standort, die Klassenstärken und die Angebote einigen. Die Sachaufwandsträger und die Schulfamilie wirken über die Verbundversammlung unmittelbar in diese Prozesse ein. Sie stehen dabei ebenfalls unmittelbar in Kontakt mit den Vertretern, die für den Verbund verantwortlich sind.

Das kostet Stellen. Wir wollen die wohnortnahe weiterführende Schule. Sie soll den mittleren Abschluss anbieten, der nach den neuen Standards der Kultusministerkonferenz zum ersten Mal die inhaltliche Vergleichbarkeit mit den mittleren Abschlüssen der Wirtschaftsschule oder der Realschule gewährleistet. Der Ausbildungsbetrieb soll für das Elternhaus nachvollziehbar gemacht werden. Der Lehrplan, die Stunden-tafel und die Prüfungsaufgaben sollen in Englisch, Mathematik und Deutsch inhaltlich vergleichbar werden. Wir wollen diesen Weg konsequent weitergehen, weil wir nur auf diese Weise die wohnortnahe Versorgung mit weiterführenden Schulen auf Dauer in Bayern sicherstellen können. Dieser Dialog ist neu. Er ist intensiv und fordert die Kommunen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist und wird in diesen Tagen auf eine ganz neue Ebene gestellt. Selbstverständlich ist dies eine Nachricht von besonderem Interesse.

Zwei Drittel der bayerischen Schulen können zusammen mit ihrem Sachaufwandsträgern selber darüber entscheiden, ob und wie sie sich auf den Weg zur Mittelschule machen. Zwei Drittel der Schulen in diesem Land haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit 230 Verbänden bzw. einzelnen Mittelschulen wurden passgenaue Lösungen erarbeitet. Dies ist ein Musterbeispiel dafür, mit welcher Elastizität und Gestaltungsfreiheit wir in der Schulverwaltung unterwegs sind. Wir haben Dutzende von Einzelfalllösungen ermöglichen können.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung in den Schulämtern und in der Regierung danken, die

dies ermöglicht haben. Schwarzach im Landkreis Straubing ist ein Beispiel dafür, dass die Gründung eines Schulverbundes mit Rücksicht auf die Schule und ihre Situation vollzogen werden muss. Der Schulverbund wird nach gemeinsamer Vereinbarung erst in einigen Jahren in Kraft treten. Wir haben es ermöglicht, alte Beziehungen zu Standorten außerhalb eines Verbundes weiterhin als Beschulungsort gangbar zu machen. Ich bin Herrn Kollegen Fahrenschon dafür dankbar, dass wir mit Beginn des kommenden Schuljahres alle pädagogisch bedingten Schülerverkehre - nicht nur von zu Hause bis zur Schule - nach den üblichen Bezuschussungsregularien durchführen können. Dies war eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Kommunen.

Wir sind mit diesem Ansatz auf einem ambitionierten Weg, wohnortnahe weiterführende Schulen mit der Möglichkeit eines mittleren Abschlusses auf sicherem inhaltlichem Fundament überall in Bayern anbieten zu können. Das ist ein Weg, der uns von vielen in diesem Land unterscheidet. Wir stellen das differenzierte Bildungswesen gegen das Konzept der Einheitsschule. Der Chancenreichtum und die Chancengerechtigkeit sind nicht nur innerhalb Bayerns, sondern innerhalb der gesamten Bundesrepublik Deutschland beispielgebend.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Thema Ganztagschulen und ihre sozial- und bildungspolitische Bedeutung ist bereits angesprochen worden. Lassen Sie mich zum Thema der Privatschulfinanzierung ein paar Takte sagen. Die Krokodilstränen und der Taschentuchverbrauch in der letzten halben Stunde waren bemerkenswert. In der vergangenen Legislaturperiode war ich selbst Ausschussvorsitzender und weiß, wie intensiv die Ausgestaltung eines Gesetzentwurfes ist. Wir haben im Dialog mit den Regierungsfractionen den Gesetzentwurf der Staatsregierung weiterentwickelt. Der Gesetzentwurf basiert auf einer guten Zusammenarbeit und einer vorbildlichen Diskussionskultur zwischen dem Parlament und den Ministerien. Frau Kollegin Will hat eben bereits zum Ausdruck gebracht, dass das im Koalitionsvertrag niedergeschriebene Ziel damit umgesetzt worden ist. Die Privatschulfinanzierung wird damit vereinfacht und verbessert.

Im Vertrauens- und Bestandsschutz ist die Frage der Karenzzeit bei der Etablierung von Hauptschulzügen an bestehenden Montessorischulen zugunsten der Schulträger gelöst worden. Darüber hinaus haben wir für Schulträger, die bisher keinen Antrag auf eine Vollschule gestellt haben, eine Übergangszeit geschaffen; ihnen haben wir ebenfalls Vertrauensschutz gewährt. Bei der Neufassung der Finanzierungskulisse haben

wir für die Dauer der ersten beiden Schuljahre Echtzahlen zugrunde gelegt, um den Aufwuchs nachvollziehbar und abbildbar zu machen. Erst danach sollen die Schülerzahlen der amtlichen Schuldaten gelten. Wir haben die entsprechende Vertrauensschutzsituation für Schulen, die im Aufbau sind und antragstellend tätig waren, nachvollzogen, indem wir die auf Echtzahlen abgestützte Finanzierung für den ersten Durchlauf sichergestellt haben.

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen dankbar für die intensive politische Beratung im vergangenen Jahr. Wir haben das Thema Mittelschule weiterentwickelt und das wohnortnahe weiterführende Schulwesen offen und intensiv mit allen Beteiligten diskutiert. Wir werden diese Form der Kommunikation über zentrale bildungspolitische Fragen fortführen. Wir werden noch in diesem Jahr umfassende Ansätze zur Weiterentwicklung der eigenverantwortlichen Schule mit den Koalitionsfractionen und den entsprechenden Ressorts erarbeiten. Die Konzepte werden wir in diesem Hause selbstverständlich vorstellen.

Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, in einem Flächenstaat mit 12 Millionen Menschen und großen Unterschieden hinsichtlich der regionalen Schullandschaften zukunfts zugewandte Bildungsangebote zu entwickeln. Wir stellen uns ausdrücklich der Diskussion um die Zukunft des differenzierten Bildungswesens mit guten Argumenten. Ich freue mich schon auf den morgigen Tag. Ich bedanke mich bei den Koalitionsfractionen für die große Unterstützung. Ich freue mich, wenn wir heute diesen wichtigen Schritt in der Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode gehen können.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Minister, einen Moment noch. Für eine Zwischenbemerkung darf ich Herrn Kollegen Pfaffmann von der SPD das Wort erteilen.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich weiß nicht, ob Sie einen Rat annehmen. Ich würde Ihnen raten, die arrogante Art und Weise der Darstellung der Bildungspolitik in Bayern in diesem Plenum zu überprüfen.

(Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Sie haben keinerlei Grund, sich als bester Bildungspolitiker der Republik aufzuspielen. Ich sage Ihnen, warum. Sie als Retter der Hauptschule haben in den letzten Jahren 700 Hauptschulen geschlossen. Sie haben ein G 8 eingeführt, das letztendlich für Eltern

und Schüler eine Katastrophe ist. Ich nenne Ihnen einen weiteren Grund.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie teilen Schülerinnen und Schüler ab ihrem 10. Lebensjahr auf, egal wie ihre Lernerfolge sind. Sie haben die größten Klassen und die wenigsten Ganztagschulen in ganz Deutschland.

(Zurufe von der CSU)

Angesichts dieser Bilanz singen Sie hier das Hohelied der Bildungspolitik in Bayern. Sie belügen die Menschen. Sie sagen, die demografische Rendite würde mit dem Gesetzentwurf im System verbleiben. Falsch. Sie haben im Haushalt 300 Stellen bei den Volksschulen unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Sie haben weitere 600 Stellen aus den Volksschulen in die Gymnasien und in die Realschulen transferiert. Trotzdem behaupten Sie, Sie würden die demografische Rendite bei den Schulen belassen. Sie haben keinen Grund, sich in diesem Rahmen positiv über die Schulpolitik zu äußern. Über die Studie der letzten Woche werden Sie morgen reden. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes sagen: In ganz Deutschland gibt es kein einziges Bundesland, in dem die Chancengerechtigkeit so miserabel ist wie in Bayern.

(Lachen bei der CSU)

Sie haben keinen Grund in dieser arroganten Art und Weise über Bildungspolitik zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Minister, zur Erwiderung bitte.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Sehr geehrter Herr Pfaffmann, ich nehme selbstverständlich Ihren Rat an, den Weg der Bildungspolitik, den wir in Bayern verantworten, selbstkritisch zu überprüfen und auch ihre Darstellungsform jederzeit selbstkritisch öffentlich zu betrachten und die notwendige Seriosität zu wahren. Genauso nehme ich auf, dass Sie Tatsachen, die die Bildungspolitik in Bayern im Kern und in ihrer Qualität durchaus mit anderen vergleichbar erscheinen und Bayern nicht ganz hinten auf den Rängen finden lassen, nur selektiv zur Kenntnis nehmen. Das ist Ihr Privileg. Wir werden uns morgen vertieft darüber austauschen. Aber lassen Sie mich die Chimäre von der scheinbar nicht vorhandenen Chancengerechtigkeit im bayerischen Bildungswesen an einem Punkt deutlich korrigieren.

Wir stellen fest, dass der Zugangsfaktor zu gymnasialer Bildung für Kinder aus den sogenannten oberen

Verdienstklassen 6,5-fach höher ist als der für Kinder aus bildungsferneren Schichten. Heuer haben 35.000 junge Menschen das Abitur am Gymnasium gemacht, 26.000 junge Menschen haben entweder das allgemeine Abitur oder eine andere Form der Hochschulzugangsberechtigung an den beruflichen Oberschulen erworben, darunter ein besonders hoher Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Anzahl junger Menschen hat sich mit anderen Qualifikationsmaßnahmen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Nur wer diese Gesamtschau ernsthaft vornimmt, ist dann auch im Hinblick auf die Seriosität seiner Wortbeiträge entsprechend zu werten. Wir können das in den nächsten Tagen vertieft diskutieren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich freue mich, auch weiterhin Ihre seriöse Mahnerfunktion entgegennehmen zu dürfen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4707, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/4850 mit 4853 und 4872 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/5438 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Besteht Einverständnis, dass wir über diese Anträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses zugrunde legen? - Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmenthaltungen? - Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der



Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/5438.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind CSU und FDP. Gegenstimmen? - Das sind Freie Wähler, SPD und GRÜNE. Stimmenthaltungen? - Frau Dr. Pauli. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung wird in namentlicher Form durchgeführt, weil dies so beantragt wurde. Die gläsernen Urnen stehen an den üblichen Stellen hier vorn und an den Ausgängen bereit. Ich eröffne die Schlussabstimmung. Wir haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 12.14 bis 12.19 Uhr)

Die letzten zehn Sekunden laufen. Sind noch Stimmkarten abzugeben? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung geben wir Ihnen bekannt, sobald es ausgezählt wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben uns kurz geschäftsleitend verständigt. Wir rufen jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf, der voraussichtlich eine halbe Stunde Debattenzeit in Anspruch nehmen wird. Danach, vermutlich also gegen 12.45 Uhr, treten wir in eine halbe Stunde Mittagspause ein und machen dann um 13.15 Uhr weiter. Dies nur, damit Sie sich bezüglich Ihrer Mittagspause orientieren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes  
(Drs. 16/4810)  
- Zweite Lesung -**

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Redner ist Herr Kollege Lorenz, der sich schon eingefunden hat. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Andreas Lorenz (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Mit dem Zensusgesetz vom 8. Juli 2009 hat die Bundesregierung die Durchführung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 angeordnet. Dabei sind nicht alle erforderlichen

Regelungen getroffen worden. Die einzelnen Bestimmungen obliegen dem Landesgesetzgeber. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt nun die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung dieses Zensus, beispielsweise welche Stellen erheben und welche Maßnahmen, welche Mittel hierfür erforderlich sind.

Nachdem von einigen Seiten durchaus grundsätzliche Kritik am Zensus vorgebracht wird, ist es, wie ich glaube, sinnvoll, noch einmal auf die allgemeine Notwendigkeit eines solchen Zensus hinzuweisen. Der Zensus ist international gesehen ein wesentliches Fundament der Statistik. Er liefert Basisdaten zu Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation. Darauf basieren viele politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse auf den verschiedensten Ebenen. Der letzte Zensus fand in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987 statt, in der ehemaligen DDR sogar schon im Jahre 1981. Das bedeutet, dass mehr als zwei Jahrzehnte, im Osten Deutschlands sogar fast drei Jahrzehnte, seit dem letzten Zensus vergangen sind. Daraus ergibt sich, dass die bestehenden statistischen Daten, die auf einer Fortschreibung der Prognosen beruhen, nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Damit Sie einmal eine Vorstellung haben, wie gravierend oftmals die vermuteten Abweichungen sind: Nach den statistischen Prognosen hätten wir in Deutschland eine Bevölkerung von 82 Millionen. Es wird vermutet, dass diese Prognose um über eine Million zu hoch ist. Ich finde, es ist durchaus keine unwesentliche Abweichung, wenn die Bevölkerungszahl um über 2,5 % niedriger liegt. Gerade in einer Region wie Bayern, die Zuzugsgebiet ist, wird die prognostizierte Zahl weitgehend dem Ist-Zustand entsprechen, während in Abwanderungsgebieten im Osten Deutschlands die tatsächlichen Zahlen niedriger sind als die statistisch angenommenen. Das bedeutet, mit der Durchführung eines Zensus ergeben sich erhebliche Grundlagen - Stichwort: Länderfinanzausgleich - für politische Entscheidungen. Deswegen ist es gerade aus bayerischer Sicht äußerst sinnvoll und notwendig, diesen Zensus durchzuführen, da wir hinsichtlich der Zahlen der Bevölkerung im Bundesvergleich eher profitieren dürften.

Beim Zensus wird vielfach an eine Art Volkszählung gedacht. Es handelt sich aber um einen registeregestützten Zensus; es werden bestehende Daten aus Melderegistern und von anderen amtlichen Stellen verwendet. Das bedeutet, dass nicht jeder befragt wird. Bei einer normalen Befragung werden nur etwa 10 % der Bevölkerung herangezogen, also werden 90 % hinsichtlich der normalen Daten unbehelligt gelassen. Daran sieht man, dass diese Volkszählung mit

sehr geringem Aufwand gemacht wird. Hinsichtlich der Wohnräume und Gebäude gibt es leider keine amtlichen Daten; hier werden an alle Wohnungs- und Hausbesitzer Fragebögen geschickt, die ausgefüllt werden müssen. Das sind etwa knapp 19,5 Millionen Personen. Dabei ist leider in einem etwas größeren Umfang eine Befragung notwendig, weil hierzu keine statistischen Daten vorliegen.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zu unterstützen. Er ist inhaltlich sehr wichtig, weil er eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen bildet. Er ist mit einem vernünftigen Einsatz von Ressourcen versehen. Wenn manche sich über die eine oder andere Fragestellung aufregen, dann glaube ich, dass beispielsweise die Frage nach dem Migrationshintergrund eine äußerst sinnvolle Fragestellung für politische Entscheidungen ist. Insofern bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Reinhold Perlak das Wort erteilen.

**Reinhold Perlak (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich einleitend zu meinem Vorredner, Herrn Lorenz: Ich denke, Ihre Aussage bezüglich kritischer Äußerungen bezog sich nicht auf unsere Fraktion.

Die EU-Mitgliedsländer sind durch eine europäische Verordnung veranlasst, bis zum Jahr 2011 einen Zensus durchzuführen. Am 8. Juli vergangenen Jahres bzw. 2009 hat der Bundestag ein entsprechendes Zensusgesetz beschlossen. In gleicher Weise ist auch Bayern aufgefordert, ein ähnliches Gesetz mit gleichem Inhalt zu beschließen, wobei insbesondere organisatorische und technische Ausführungen festgelegt werden sollen. Etwas weniger günstig erscheint mir die Tatsache, dass es keine bundeseinheitliche Erhebung gibt, denn bei 16 unterschiedlichen Einzelgesetzen mit zum Teil wohl nur geringen Unterschieden könnten gerichtliche Befassungen möglicherweise problembehaftet sein. Grundsätzlich erkennen wir auch aus datenschutzrechtlicher Sicht keinen Anlass für eine Beanstandung. Deshalb hatten wir schon bei der Ersten Lesung auf eine Aussprache verzichtet und ähnlich haben wir uns im federführenden Ausschuss verhalten.

Der registergestützte Zensus erfasst 10 % der Haushalte lediglich in Stichproben und erfordert sicherlich keine Überanstrengungen, übermäßige oder gar unzumutbare Belastungen für die Bürger. Sie werden bei der Datenerhebung auch durch die Möglichkeit

sinnvoll unterstützt, auf schon öffentlich-rechtlich erfasste Daten zuzugreifen. Insgesamt ist das eine kostensparende Variante. Zudem bleibt festzustellen - wie schon vorhin erwähnt -, dass der Zensus, der zuletzt vorgenommen wurde, schon mehr als 25 Jahre zurückliegt, in der ehemaligen DDR schon fast 30 Jahre. Für zukunftsorientierte Planungsvorhaben, sowohl aus Sicht der EU als auch aus Sicht des Bundes, der Länder oder der Kommunen, bieten solche erhobenen Daten wertvolle Erkenntnisse und leisten sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten. Das gilt zum Beispiel für die Neuorientierung beim Länderfinanzausgleich. Vorgebrachte Bedenken werden auch von Bayerns oberstem Datenschützer, Herr Thomas Petri, entkräftet, weil er mit der vorgesehenen Kontrolle die Sicherheit im Vorgehen für absolut gewährleistet ansieht.

Persönlich glaube ich, dass jeder, der im Internet surft, ein weit höheres Risiko eingeht, weil dort mehr Daten eingesammelt werden, als man gemeinhin annehmen könnte. Teilweise geschieht das sogar in sehr hemmungsloser Form. Möglicherweise haben Sie selbst schon unliebsame Überraschungen erlebt.

Zusammengefasst: Aus all den dargelegten Überlegungen stimmt die SPD-Fraktion, wie schon im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, dem Gesetzentwurf, den die Staatsregierung vorgelegt hat, zu.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Freien Wähler darf ich nun Herrn Kollegen Joachim Hanisch das Wort erteilen.

**Joachim Hanisch (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Volkszählungen sind nichts Neues. Schon vor Tausenden von Jahren wurden sie durchgeführt, wenn die Regierenden wissen wollten, wie viele Einwohner sie haben und wie viel Steuern sie kassieren können. Das alles ist schon erwähnt worden. Insofern kann ich es kurz machen. Wir haben eine Europäische Verordnung und wir haben ein vom Bundestag beschlossenes Zensusgesetz, nach dem die Basisdaten gesammelt werden sollen. Wir werden im Bayerischen Landtag darüber abstimmen, wodurch weitere organisatorische Voraussetzungen geschaffen und einige Regelungen aufgenommen werden, die die Freien Wähler nicht stören. Es ist keine entscheidende Frage, ob noch zusätzlich nach der Religion gefragt wird. Man begibt sich im Internet - auch das ist gesagt worden - auf ein weitaus schwierigeres Parkett.

Wir halten das Gesetz für sachlich und fachlich in Ordnung. Für nicht ganz glücklich halten wir jedoch,

dass jetzt in jedem Bundesland eine andere Regelung getroffen wird, weil jedes Bundesland für sich selbst entscheiden kann. Das ist nun aber einmal so. Wir werden damit leben müssen. Das ist aber kein Grund, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir werden diesem Gesetz deshalb zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die GRÜNEN darf ich nun Christine Kamm nach vorne bitten. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Etwa jeder zehnte von Ihnen, also etwa 19 Personen in diesem Hause werden im April 2011 alles Mögliche gefragt werden, beispielsweise: Bekennen Sie sich zu einer der folgenden Religionen oder Weltanschauungen: Christentum, Judentum, sunnitischer, schiitischer, alevitischer Islam, Buddhismus, Hinduismus, sonstige Religionen, sonstige Weltanschauungen? Aus welchem Land sind Sie in die Bundesrepublik zugewandert? Aus welchem Land ist Ihre Mutter zugewandert? Aus welchem Land ist Ihr Vater zugewandert? In welchem Jahr ist Ihr Vater zugewandert? Und so weiter und so fort. Sie werden dieses und noch viel mehr gefragt werden. Der Umfang des Fragebogens ist groß. Eine Fülle von Daten wird abgefragt werden, die für konkrete Verwaltungsaufgaben so nicht benötigt werden, aber tief in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger eingreifen.

Meine Damen und Herren, Sie haben in diesem Hause schon oft die überbordende Bürokratiebelastung durch die Vorgaben der EU in Brüssel beklagt. Sie schicken sogar einen ehemaligen Ministerpräsidenten dorthin, um nach Bürokratieabbaumöglichkeiten zu suchen. Gleichzeitig setzten Sie sich aber im Bundesrat dafür ein, dass die EU-Vorgaben bzgl. eines EU-Zensus unnötig zusätzlich aufgebläht werden. Deutschland geht nun insbesondere auch auf die Initiative Bayerns bei der Umsetzung der Volkszählung weit über das hinaus, was in anderen europäischen Nachbarländern abgefragt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der EU-Zensus wird nicht eins zu eins umgesetzt. Insbesondere auf die Initiative Bayerns wurde noch einmal deutlich draufgesattelt. Ich nenne als Beispiel die Stichprobe der Haushalte. Während der Bundesgesetzgeber nur 8 % der Haushalte befragen wollte, haben Sie durchgesetzt, dass 10 % befragt werden sollen. In anderen europäischen Ländern gibt es deutlich niedrigere Erfassungsquoten. Darüber hinaus werden zusätzliche Bereiche abgefragt, wie zum Beispiel Religion und Migrationshintergrund. Auf Veran-

lassung des Datenschutzbeauftragten sind die Befragten dabei darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung dieser Frage rein freiwilliger Natur ist.

Bei den anderen sehr umfänglichen Fragen ist das nicht der Fall. Einzelpersonen, die die Auskunft verweigern, droht ein Zwangsgeld von 250 Euro. Insgesamt können pro Fall bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auskunftsverweigerung Geldbußen bis zu 5.000 Euro verhängt werden. Datenschutzrechtlich zudem außerordentlich problematisch ist die lange Speicherdauer des personenbezogenen Anteils der Daten. Zu dem ist die vorgesehene Datenerhebung in sensiblen Bereichen, wie zum Beispiel psychiatrischen Anstalten, Gefängnissen oder Haftanstalten außerordentlich problematisch. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Volkszählungsurteil empfohlen, in derartigen Bereichen zur Vermeidung der Gefahr sozialer Abstempelung Erhebungen allenfalls in anonymisierter Form durchzuführen. Leider ist das nicht vorgesehen.

Wir halten dieses Projekt, das allein Bayern 115 Millionen Euro kosten soll, für völlig überzogen. Überlegen Sie einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, welche sinnvollen Dinge man für 115 Millionen Euro machen kann. Wir halten das für völlig überzogen und datenschutzrechtlich obendrein problematisch. Herr Perlak, Sie meinen, man bekommt alles im Internet. Das wäre in diesem Fall billiger. Herr Lorenz, Sie glauben, dass die Zahl der Bevölkerung genauer überprüft werden kann. Dies ist fraglich und gilt sicherlich ganz und gar nicht für jene Menschen, die illegal in Deutschland leben. Ich meine, da werden Sie mit diesem Fragebogen, mit dem ganz konkrete Haushalte befragt werden, nicht weiterkommen. Dazu bräuchte man andere Studien.

Herr Lorenz, Sie haben immer noch die Hoffnung, dass die Daten für wichtige politische Planungsprozesse erhoben werden. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass gerade für die kommunale Ebene das Fragenraster viel zu wenig zielorientiert ist. Gerade auf kommunaler Ebene, wenn es beispielsweise um die Planung der Bildungspolitik, der Kindergartenpolitik, die Sozialraumplanung, Wohnungspolitik oder der Planung von Pflegeeinrichtungen geht, sind völlig andere Daten erforderlich als jene, die im Zensus erhoben werden. Sie hätten den Zensus nicht aufblähen dürfen - Sie hätten ihn auf ein Minimum herunterdimmen müssen. Das wäre okay gewesen. Sie haben ihn aber aufgebläht. Dem stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FDP-Fraktion erhält nun Dr. Andreas Fischer das Wort.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Volkszählungen haben eine lange Tradition. Schon im Jahr 3.800 v. Chr. lässt sich anhand von Tonscherben eine Volkszählung im antiken Babylon belegen. Jedes Jahr an Weihnachten lesen wir, jedenfalls die meisten von uns, im Lukasevangelium die Zeilen: Und alle gingen hin, um sich schätzen zu lassen, ein jeder in seine Stadt, und so auch Josef von Galiläa in die Stadt, die Bethlehem heißt, mit Maria, seiner Verlobten, die schwanger war.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das war damals aber auch schon nicht gut!)

Das ist nun schon eine ganze Weile her. Auch die letzte Volkszählung in Deutschland liegt, wie wir jetzt mehrfach gehört haben, schon eine ganze Zeit zurück. Nun ist es 2011 wieder so weit. Das Volk soll gezählt werden, und zwar sogar europaweit. Heute haben wir es leichter als damals Maria und Josef. Wir müssen nicht nach Bethlehem. Wir haben es auch leichter als im Jahr 1987; denn wir können für die meisten für staatliche Zwecke notwendigen Daten auf Verwaltungsregister zurückgreifen. Mit dem geplanten Ansatz des registergestützten Zensus können Daten, die für staatliches Handeln unerlässliche Grundlage sind, datenschutzfreundlicher ohne Beteiligung der Bürger erhoben werden, und - das ist der nächste Unterschied - wir haben hierfür eine gesetzliche Grundlage, die das ganz genau im Einzelnen regelt.

Ich mache noch einmal die Eckdaten klar. Die EU hat das Grundsätzliche vorgegeben. Der Bund hat das Zensus-Gesetz beschlossen. Alles, was uns zu tun bleibt, ist die Regelung des Verfahrens. Hier bedaure ich wie manche meiner Vorredner, dass wir in 16 deutschen Bundesländern kein einheitliches Verfahren haben. Das sind Versäumnisse aus einer früheren Bundesregierung, die wir jetzt nicht mehr ändern können. Ich bestreite aber mit großem Nachdruck, dass es Sinn macht, sich jetzt über die Detailfragen zu unterhalten, ob jetzt 8 % oder 10 % befragt werden, Frau Kollegin Kamm, ob wir jetzt die einzelne Frage etwas detaillierter oder weniger detailliert stellen. All das ist bereits entschieden, und bei all dem hat der Freistaat Bayern auch keine Handhabe. Deswegen sage ich: Grundsätzlich ist der Zensus nach 30 Jahren notwendig. Er ist notwendig für Planungsvorhaben, er ist notwendig hinsichtlich der Finanzierung der Länder, und er ist hinsichtlich der Förderung notwendig. Das Ob ist geregelt. Das Wie ist durch den Bund ebenfalls größtenteils geregelt. Alles, worum es jetzt geht, ist die Umsetzung. Uns in Bayern bleibt überhaupt keine andere Alternative als zuzustimmen.

Kollegin Kamm, Sie sprechen die Kosten an und nennen 115 Millionen Euro. Nach meinen Unterlagen sind es 53 Millionen Euro. Natürlich kann man sich überlegen, ob man mit dem Geld etwas anderes machen kann. Ich frage Sie aber: Was würden Sie dann als Alternative vorschlagen?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Ich bin sowieso gleich am Ende; dann können Sie eine Zwischenbemerkung machen. Es geht um 53 Millionen Euro. Wir müssen das Geld in die Hand nehmen, weil wir keine Alternative haben. Deswegen bitte ich für die FDP-Fraktion um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Die angekündigte Zwischenbemerkung folgt jetzt. Frau Kollegin Kamm hat das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege, Bayern hat sich über den Bundesrat für eine Aufblähung des Zensus eingesetzt. Bayern könnte sich auch über den Bundesrat dafür einsetzen, dass der Zensus wieder gesenkt wird.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Kollegin Kamm, stellen Sie einen entsprechenden Antrag, über den wir dann diskutieren können. Im Rahmen der Debatte über das Ausführungsgesetz ist diese Diskussion jedoch fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich gebe noch kurz das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/4707, das ist der Tagesordnungspunkt 13, bekannt: Mit Ja haben 94 Abgeordnete, mit Nein haben 63 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir fahren in der Aussprache fort. Ich erteile Herrn Staatssekretär Eck das Schlusswort in dieser Debatte.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich möchte versuchen, es kurz zu machen. Liebe Frau Kollegin Kamm, Sie haben mich motiviert, einige Sätze zu diesem Thema zu sagen. Sie unterstützen das völlig überflüssige Informationsfreiheitsgesetz der Freien Wähler. Dann sagen Sie mehr oder weniger im gleichen Atemzug, dass wir keine Datenerfassung bräuchten. Das passt nicht zusammen. Liebe Frau Kollegin Kamm, man kann nicht mit dem Handy telefonieren und gegen Sendemasten sein. Man kann nicht mit dem Auto fahren und keine Straßen wollen. Sie fordern Daten und wollen sie nicht erheben. So kann man mit der Bevölkerung nicht umgehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Eine moderne Gesellschaft braucht Datenmaterial. Sie fordern diese Daten immer und überall. Wir brauchen diese Daten, um vernünftige Entscheidungen zu treffen. Teilweise ist das Datenmaterial über 30 Jahre alt und damit total veraltet. Wir brauchen neue Daten, um uns den neuen Herausforderungen stellen zu können. Sie verweigern die Erhebung dieser Daten. Zäumen Sie das Pferd bitte einmal von der richtigen Seite auf. Sie sprechen immer davon, dass 10 % der Bürgerinnen und Bürger befragt würden. Sagen Sie einmal, dass bei der Haushaltsbefragung 90 % und beim Zensus insgesamt fast 70 % der Bürger nicht befragt werden. Damit würden Sie dieses Vorhaben in ein besseres Licht rücken.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Debatte ist im Übrigen an dieser Stelle völlig überflüssig. Ich weiß nicht, ob es an Ihnen vorbeigezogen ist: Das Zensusgesetz wurde vom Bund bereits am 8. Juli 2009 beschlossen. Daran ist nicht mehr zu rütteln. Wir diskutieren heute über Ausführungsbestimmungen. Eines möchte ich noch feststellen: Hier handelt es sich nicht um eine "Volkszählung", sondern um eine Befragung, die notwendig und viel günstiger als eine klassische Volkszählung ist.

Last but not least: Ein Datenabgleich mit den Melderegistern wird nicht erfolgen. Die Daten werden rein als Grundlage für politische Entscheidungen verwendet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb darf ich Sie alle ganz herzlich bitten, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Staatssekretär, Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär, als Staatssekretär wissen Sie, dass Gesetze auch wieder geändert werden können. Sie könnten eine Novelle einbringen, was sicherlich sinnvoll wäre. Sie sollten das jetzt tun. Ab April wird die Debatte massiv aufflammen, sobald die Bürgerinnen und Bürger merken, was auf sie zukommt.

Die Daten sollten im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel erfasst werden. In dem Fragebogen, der mir vorliegt, kann ich dieses Ziel nicht erkennen.

Herr Staatssekretär, Sie haben eine Gemengelage dieser Diskussion mit der Diskussion über das Informationsfreiheitsgesetz konstruiert, mit dem die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit erhalten sollen, bestimmte Daten zu erhalten, die die jeweilige Gemeinde für Planungsentscheidungen erhoben hat, um zum Beispiel festzustellen, ob eine bestimmte Straße wirklich benötigt wird. Dies zu vermischen, ist einfach unzulässig.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Diese Bemerkung nehme ich zur Kenntnis. Sie haben der Bevölkerung jedoch gesagt, dass es sich hier um eine umfangreiche Befragung handle. Sie haben außerdem einen umfangreichen Stoß Papier hochgehalten. Es kommt immer darauf an, wie viel auf jeder Seite steht. Wenn auf jeder Seite ein Wort steht, erhält man einen ganzen Katalog.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Für wie dumm halten Sie denn die Bürgerinnen und Bürger?)

Ein vernünftiger Fragebogen umfasst meines Wissens acht bis neun Seiten. Zu diesem Umfang kann man ohne Weiteres stehen.

(Beifall bei der CSU - Christine Kamm (GRÜNE): Das ist der Ausdruck des letzten Fragebogens!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4810 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/5418 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "01. August 2010" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 16/5418.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler und der SPD sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte ich, ebenso anzuzeigen. - Danke schön. Gibt es diesmal Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Mit dem gleichen Votum wie in der Zweiten Lesung wurde der Gesetzentwurf auch in der Dritten Lesung beschlossen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes".

Wie erwartet, treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Es ist jetzt 12.45 Uhr. Ich unterbreche für eine halbe Stunde. Um 13.15 Uhr setzen wir die Beratungen fort. Die Minuten, die wir einsparen, können wir vielleicht heute Abend früher gehen. Guten Appetit.

(Unterbrechung von 12.47 bis 13.16 Uhr)

Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe die Tagesordnungspunkte 15, 16, 17 und 28 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FIAufnG) (Drs. 16/1238)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FW) über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge sowie deren Versorgung mit Wohnraum und ihre Integration (Flüchtlingsaufnahme- und Integrationsgesetz - FIAufnIntG) (Drs. 16/1601)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Isabell Zacharias, Christa Steiger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/2275)**

- Zweite Lesung -

und

**Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Barbara Stamm., Joachim Unterländer u. a. (CSU), Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann u. a. (FDP) Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln (Drs. 16/4774)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann von den GRÜNEN. Ich darf Sie darum bitten, die Debatte zu eröffnen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Absolute Stille!)

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Das hat auch seinen Vorteil. - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den wenigen Abgeordneten, die jetzt da sind, werde ich nicht allzu viel Widerspruch ernten.

(Zwischenruf des Abgeordneten Bernhard Seidenath (CSU))

- Ach ja, Sie sind da.

Zuerst einmal möchte ich die Situation beleuchten, in der die Flüchtlinge hierher kommen. Ich glaube, wir sind uns einig darin, dass niemand seine Heimat freiwillig verlässt, um in ein fremdes Land zu gehen. Er hat immer einen Grund dafür. Die Gründe sind bei den Flüchtlingen, die hier ankommen, oft sehr dramatisch. Sie fliehen vor Verfolgung, Folter, Unterdrückung oder ethnischer Ausgrenzung. Eigentlich ist es die Aufgabe eines aufnehmenden Landes, diese Menschen willkommen zu heißen, sie zu betreuen, zu begleiten und ihnen das Gefühl zu geben, dass sie in diesem Land auch willkommen sind.

Leider sieht die Situation der Flüchtlinge, die nach Bayern kommen, anders aus. Es gibt hier sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte. Wir nennen sie Lager, weil sie einen Lagercharakter haben. Diese Gemeinschaftsunterkünfte sind teilweise absolut unbefriedigend ausgestaltet. Die Flüchtlinge leben in Vielbett-

zimmern. Die Sanitäranlagen sind mangelhaft. Die Küchen sind völlig unzureichend ausgestattet, teilweise sind sie auch defekt. Die soziale Betreuung ist ungenügend. Ausgerechnet für die Menschen, die hier traumatisiert ankommen und einer verstärkten Betreuung bedürfen, gibt es nur sehr wenige Betreuungsmöglichkeiten, sodass sie oft mit ihren Sorgen, Krankheiten und psychischen Problemen alleine bleiben.

Vor zwei Jahren hat meine Fraktion eine sogenannte Lagertour veranstaltet und quer durch Bayern die Gemeinschaftsunterkünfte angesehen. Das Ergebnis war niederschmetternd. Inzwischen sind etliche Gemeinschaftsunterkünfte in die Schlagzeilen geraten. Mittlerweile gibt es auch Proteste von Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen.

Immer wieder werden neue Gemeinschaftsunterkünfte entdeckt, in denen schlimme Zustände herrschen. Ich nenne nur Aschaffenburg - dazu hatten wir in der letzten Sitzung des Sozialausschusses einen Dringlichkeitsantrag -, Würzburg, Augsburg - dazu kommt jetzt ein Dringlichkeitsantrag - oder Hauzenberg, ein gottverlassenes Nest, wo die Flüchtlinge vollkommen abgeschnitten von der Außenwelt sind, wo sie keine Kontakte und keine Möglichkeiten haben, diesem Lager zu entrinnen. Ich könnte die Reihe fortsetzen. Auch in München haben wir Flüchtlingsunterkünfte. Zwei davon wurden Gott sei Dank im Dezember 2008 geschlossen. Es waren Containerunterkünfte, die im Winter eiskalt und im Sommer brütend heiß sind. Auch sonst wiesen diese Unterkünfte an allen Ecken und Enden Mängel auf. Dabei ist das noch geschmeichelt.

Es gibt in München immer noch Containerunterkünfte. Eigentlich hatten wir das Wort der Ministerin, dass die Containerunterkünfte in München geschlossen werden. Frau Ministerin, ich hoffe, dass Sie das auch erfüllen, denn im Moment gibt es in München noch Containerunterkünfte. Ich nenne nur den Dreilingsweg und die St.-Veit-Straße.

Um diesen bedrückenden Umständen für die Flüchtlinge abzuwehren, hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Aufnahme von Flüchtlingen erarbeitet, in dem die Bedingungen und die Mindestanforderungen für das künftige Leben der Flüchtlinge festgeschrieben sind. Wir wollen damit beginnen, dass die Flüchtlinge berechtigt werden, in Wohnungen zu leben und nicht in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für diese Wohnungen müssen Leistungen für Unterkunft und Heizung übernommen werden. Wir wollen, dass der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht länger als zwölf Monate dauert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Margarete Bause (GRÜNE): Das wollte die Koalition so beschließen!)

- Die Koalition hat sich einige Hintertürchen offengelassen. Darauf komme ich später zu sprechen.

Wir wollen, dass bestimmte Mindestanforderungen wie die Raumgröße umgesetzt werden. Wohn- und Schlafräume müssen mindestens acht Quadratmeter aufweisen. Toiletten, Duschen und Küchen sollen sich in jeder Wohneinheit befinden. Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner sollen Anspruch auf gemeinsame Unterbringung erhalten. Wir wollen mit den unsäglichen Essenspaketen Schluss machen. Wir wollen den Leuten das Vertrauen entgegenbringen, dass sie in der Lage sind, sich selbst ernähren und Lebensmittel einkaufen zu können. Dafür sollen sie Bargeld bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen aber auch, dass bestimmte Personengruppen überhaupt nicht in die Unterkünfte müssen, weil diese Unterkünfte für sie unerträglich und nicht zumutbar sind. Das sind zum Beispiel unbegleitete Minderjährige, schwerbehinderte Menschen, Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, traumatisierte Personen und Personen, die zu einer der vorgenannten Personen in familiärer Beziehung stehen. Das sind die wichtigsten Forderungen aus unserem Gesetzentwurf, von dem wir uns versprechen, dass sich das Leben der Flüchtlinge deutlich verbessern wird, wenn er umgesetzt wird.

Die Freien Wähler haben ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht, der dem unseren sehr ähnlich ist und in die richtige Richtung zeigt. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen. Darin werden Modellprojekte für ganz Bayern angeregt, um zu verifizieren, dass die Unterbringung in dezentralen Wohnungen kostengünstiger ist als die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften. Die SPD hat zwei Änderungsanträge gestellt, denen wir zustimmen werden.

Die CSU/FDP-Koalition hat sich nach langem Kampf auf einen Kompromiss geeinigt, der deutlich zu schwach ist und von dem wir uns nichts versprechen, weil wir glauben, dass die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge sich dadurch nur unwesentlich verbessern. Wer weiß, von welchem miesen Standard wir starten, weiß auch, dass eine unwesentliche Verbesserung zu wenig ist. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Ich gehe kurz auf den CSU/FDP-Kompromiss ein. Manche Formulierungen sind lustig. Es heißt zum Beispiel: "Für Familien sowie Alleinerziehende mit Kindern ...". Ich habe schon im sozialpolitischen Ausschuss gefragt, ob es Alleinerziehende ohne Kinder gibt. Das wurde bisher nicht beantwortet. Weiter heißt es: "Die besonderen Belange Schwangerer werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt."

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wie geht das?)

Ich frage Sie: Gibt es einen eindeutigeren Zustand als eine Schwangerschaft? Wieso also Einzelfallprüfung? - Ich verstehe das nicht. Das wäre nicht schlimm, das könnte man verbessern. Was man aber nicht nachbessern kann, bzw. was nur die CSU und die FDP verändern könnten, ist die Formulierung, dass die Flüchtlinge erst nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss des Asylverfahrens ausziehen dürfen. Wofür haben wir am 23. April des letzten Jahres eine Anhörung durchgeführt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

in der alle Experten, egal ob Wohlfahrtsverbände, Ärzte, Geistliche, Sozialbetreuer, gesagt haben: zwölf Monate, nicht länger? Nimmt man zur Zeit des Asylverfahrens mit durchschnittlich zwei Jahren die geforderten vier Jahre hinzu, sind das wieder sechs Jahre. Wo, so frage ich Sie, ist die Verbesserung zum jetzigen Zustand? Jetzt gibt es Flüchtlinge, die bereits 17 Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Für die ist diese Regelung besser. Stellen Sie sich vor, Sie säßen sechs Jahre lang in einer Gemeinschaftsunterkunft. Wissen Sie, was aus Ihnen wird? - Sie werden physisch und psychisch krank. Das ist nicht meine Idee. Das ist die einhellige Meinung aller Experten und Expertinnen, die bei der Anhörung gesprochen haben. Sie können das im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim heiß erkämpften Asylkompromiss der Koalition kommen also sechs Jahre Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft heraus. Dafür hätten Sie nicht so lange kämpfen müssen. Der Kompromiss birgt nämlich keine Substanz. Wir können nicht zustimmen.

Man stützt sich auf die Richtlinien, die das Sozialministerium erarbeitet hat. Mein inniger Wunsch geht dahin, dass wenigstens diese Richtlinien umgesetzt werden. Wir hatten gewisse Zweifel bei der Unterkunft Heinrich-Wieland-Straße, die neu gebaut wird. Uns wurde zugesichert, dass die Richtlinien eingehalten werden. Wir haben das mit Freude vernommen und werden den Vorgang weiterhin begleiten, um zu sehen, ob sich die Richtlinien durchsetzen lassen.

Nun möchte ich kurz auf den finanziellen Aspekt der Sache eingehen. Man könnte annehmen, dass die Menschen so armselig untergebracht werden, weil man Geld sparen will. Dem ist nicht so. Man will vielleicht sparen, aber man spart nicht. Am Leverkusener Modell hat sich gezeigt, dass die dezentrale Unterbringung etwa nur die Hälfte der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst wenn man die Unterbringung nicht unter dem humanitären Aspekt, sondern nur unter dem finanziellen Aspekt sehen würde, wären die Gemeinschaftsunterkünfte hinfällig. Ich weiß nicht, was die Koalition dazu bringt, hartnäckig an den Gemeinschaftsunterkünften festzuhalten, die nur Schaden und Kosten verursachen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Abschreckung!)

Ich kann mir nur vorstellen, dass das Ideologie ist. Man will diese Menschen nicht haben. Sie sollen sich hier nicht wohlfühlen, sondern sie sollen wieder gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden sie bei uns so schlecht behandelt. Das wurde bereits 2006 festgestellt, als der Menschenrechtskommissar des Europarates hier war. Er hat heftige Kritik geäußert und gesagt, das entspreche nicht den Richtlinien; die Situation müsse sich deutlich verbessern. Das war im Jahr 2006. Inzwischen haben wir das Jahr 2010. Es hat sich aber kaum etwas verbessert. Die Containerunterkünfte sind zum größten Teil noch da. In der ganzen Zeit wurde viel geredet, man hat noch mehr gehört, passiert ist aber nichts. Die Erklärung für mich ist: Hier fehlt der politische Wille zur Verbesserung der Flüchtlingsunterbringung. Es fehlt der politische Wille, Flüchtlinge als willkommene Gäste zu betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Gesetzentwurf wäre eine Verbesserung für die Menschen zu erreichen. Sie haben immer noch die Chance, schließen Sie sich diesem Gesetzentwurf an. Setzen Sie damit ein Zeichen, dass auch Sie diese Menschen willkommen heißen wollen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die Freien Wähler darf ich jetzt dem Kollegen Dr. Hans-Jürgen Fahn das Wort erteilen. Bitte schön.



**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Das Haus füllt sich inzwischen, es ist aber immer noch relativ leer. Die Gesetzentwürfe sind recht interessant. Wir haben unseren Gesetzentwurf am 01.07.2009 eingebracht. Man muss sagen, die Zahl der Asylbewerber ist deutlich zurückgegangen. Früher gab es Zeiten, da kamen im Jahr 440.000 Flüchtlinge in die Bundesrepublik. Nach Bayern wollten damals 46.000 Menschen. Inzwischen aber stagniert die Zahl. Inzwischen sind wir bei etwa 7.600 Flüchtlingen pro Jahr. Was man von allen Fachleuten hört, so wird die Zahl der Asylbewerber mittel- und langfristig nicht mehr so stark zunehmen. Wir werden deshalb keine Probleme mehr haben, die Menschen unterzubringen. Die gefühlte Wahrnehmung von Entwicklung und gegenwärtigem Stand des Fremdenzuzugs stimmt in der Wahrnehmung breiter Kreise nicht mit den tatsächlichen Fakten überein. Die Zahl der Asylbewerber wird kaum zunehmen.

Frau Kollegin Ackermann hat bereits darauf hingewiesen, und auch für uns ist es ganz wichtig, den Aspekt der Kosten aufzugreifen. Der Ausschuss informierte sich in Leverkusen. Die Stadt Leverkusen spart im Jahr 80.000 Euro ein. Frau Brigitte Meyer hat im September 2009 das Leverkusener Modell immerhin als auf den Freistaat übertragbar bezeichnet. Seit dieser Zeit ist aber nichts passiert. Vielleicht ist es die CSU, die sagt: Wir wollen das nicht.

Wir fordern deshalb in unserem Gesetzentwurf, zumindest einen Modellversuch zu wagen. Mit einem Modellversuch könnte man die Kosten evaluieren und prüfen, ob die Kosten tatsächlich so viel günstiger sind. Im Jahr 2003 bezifferte der damalige bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein die Gesamtkosten auf 600 Euro pro Person. Diese Zahl könnte man doch nehmen und davon die Kosten für Verpflegung, Kleidung und Arztbesuche abziehen. Wenn man das tut, kann man von reinen Unterbringungskosten in Höhe von 450 Euro ausgehen.

Am 23.04.2010 fand eine Anhörung hier im Hause statt. Dabei hat das Sozialministerium plötzlich von 236 Euro für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gesprochen. Woher kommen die großen Unterschiede in der Berechnung? - Wenn zunächst 450 Euro genannt wurden und dann 236 Euro, dann kommt das daher, dass das Sozialministerium bei der Berechnung nicht von der tatsächlichen Zahl der Flüchtlinge ausgeht, sondern von den freizuhaltenden Kapazitäten. Diese Zahl ist in der heutigen Zeit allerdings sehr viel höher. In Aschaffenburg beispielsweise beträgt die aktuelle Belegung der Unterkunft 289 Personen. Die Kapazität ist aber auf 500 Personen ausgerichtet. Wenn Sie bei der Berechnung 500 Per-

sonen ansetzen, kommen Sie auf geringere Kosten. Das ist aber eigentlich keine korrekte Rechnung. Sie von der Koalition müssten sich deshalb mit den konkreten Zahlen beschäftigen.

Herr Kollege Seidenath von der CSU wird mit den Worten zitiert: "Wenn das Gutachten des Flüchtlingsrates tatsächlich die Realität wiedergibt, dann gibt es auch in der CSU keinen Grund mehr, gegen die Unterbringung in Privatwohnungen zu sein". Der Bayerische Flüchtlingsrat spricht von möglichen Einsparungen in Höhe von 13,6 Millionen Euro pro Jahr für den Freistaat. Ich habe diese Zahl nicht im Detail nachgeprüft. Sie scheint auch etwas hoch zu sein, aber man könnte auf der Basis des Modellversuches errechnen, wie hoch die Einsparungen tatsächlich sind, zumal hier im Hause immer viel von Einsparungen die Rede ist. Die Koalition ist in dieser Frage aber leider noch nicht weiter. Ich jedenfalls, Frau Meyer, habe in dieser Frage noch nichts anderes gehört. Bremen, Hamburg, Hessen und Berlin verfahren ebenso. Wir verstehen deshalb nicht, weshalb in Zeiten der knappen Kassen diese Möglichkeit nicht genutzt wird, um Kosten einzusparen. Bis zum Sommer sollen alle Ministerien Einsparungsvorschläge unterbreiten. Wir haben schon in verschiedenen Städten Anträge gestellt. Würzburg überlegt inzwischen, die Gemeinschaftsunterkünfte zu schließen.

Herr Abgeordneter Seidenath hat im Ausschuss erklärt, bei den Gemeinschaftsunterkünften handle es sich um geschützte Räume. In einer Gemeinschaftsunterkunft sehen Sie aber genau das Gegenteil: Es handelt sich mehr um kasernenartige Gebilde, und diese müssen dringend saniert oder geschlossen werden.

Unser Gesetzentwurf ist in vielen Punkten dem der GRÜNEN ähnlich. Auch wir fordern, dass bestimmte Personengruppen sofort aus den Gemeinschaftsunterkünften herausgenommen werden. Das gilt beispielsweise für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Schwerbehinderte, Personen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, Personen, die bereits seit 12 Monaten in den Gemeinschaftsunterkünften gelebt haben, und Schwangere.

Wir wollen außerdem das Sachleistungsprinzip verändern. Das betrifft vor allem die Essenspakete. Wir haben uns die Listen der Essenspakete genau angesehen und festgestellt: Hiermit ist ein zu starker Eingriff in die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen gegeben. Der Gesetzentwurf der Freien Wähler sieht deshalb vor, dass Gutscheine bei örtlichen Geschäften eingelöst werden können. Der Verwaltungsaufwand beschränkt sich auf die örtlichen Verträge mit den Ladeninhabern und auf die Ausgabe der

Gutscheine. Wir sind der Auffassung, die zentrale Bestellung und Verteilung, wie das bislang der Fall ist, bedingt einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Da fährt ein Auto quer durch ganz Bayern und muss viele hunderte Kilometer zurücklegen. Es sollte einmal geprüft werden, ob die Form mit den Gutscheinen nicht doch preiswerter wäre. Außerdem würde damit die regionale Wirtschaft gefördert.

Am 27.01.2010 hat der Bayerische Landtag beschlossen, das Sachleistungsprinzip zu überprüfen. Ich habe mich gefreut: Es wird eine Überprüfung stattfinden. Aber als ich nach dem Stand der Dinge fragte, habe ich erfahren, dass der bayerische Innenminister in einem Brief an die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Barbara Stamm, geschrieben hat, man wolle zunächst die bundespolitische Meinungsbildung abwarten. - Das ist die Antwort auf die Umsetzung des Sachleistungsprinzips. Man kann hier deutlich erkennen, dass die Staatsregierung das gar nicht will. Herr Innenminister, es gibt nur noch drei Bundesländer, die das so praktizieren: Nur in Bayern, Baden-Württemberg und im Saarland gibt es Essenspakete. In allen anderen Bundesländern gibt es Alternativen. Warum könnte man in Bayern nicht zumindest Modellversuche in die Wege leiten, um Alternativen zu prüfen, anstatt nur immer beim Alten zu bleiben?

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Außerdem fördert - -

(Staatsminister Joachim Herrmann: Bayern lässt, was sich bewährt hat! - Gegenruf von den GRÜNEN: Das hat sich aber nicht bewährt! - Christine Kamm (GRÜNE): Besuchen Sie nächste Woche mit mir die Asylbewerberunterkunft in der Calmbergstraße in Augsburg, Herr Staatsminister!)

Die Versorgung der Asylbewerber mit Gutscheinen fördert vielleicht auch den Alltagskontakt mit der Bevölkerung. Damit könnte vielleicht verhindert werden, dass die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften jahrelang in Isolation und ohne unmittelbaren Kontakt zur Außenwelt leben. Das ist die Realität. Das muss man insgesamt verändern. Bei den Asylbewerbern muss das Prinzip "Selbsthilfe vor Hilfe" gelten, damit eine Versorgungsmentalität vermieden wird. Die Rahmenbedingungen sollten wir insgesamt verändern und die Eigenverantwortung der Asylbewerber insgesamt fördern.

Dazu werden wir im Herbst Anträge stellen. Wie bei dem Leverkusener Modell sollte auch hier ein Modellversuch gemacht werden. Das könnten Sie, Frau Meyer von der FDP, auch einmal fordern. Es liegt auch in Ihrem Interesse, da weiterzukommen.

Zu den Mindeststandards ist zu sagen, dass es inzwischen vom Sozialministerium Leitlinien gibt, die am 1. April in Kraft getreten sind. Diese bringen zwar eine Besserung des vorherigen Zustands - das ist klar -, aber hier muss noch vieles verändert werden. In den Richtlinien steht zum Beispiel, dass in einem Raum maximal sechs Personen untergebracht werden können. Wir halten das für zu viel. Wir halten die Belegung mit maximal vier Personen für richtig. Je mehr Personen man unterbringt, desto eher kommt es zu sozialen Konflikten. Kleine Gruppengrößen sind hier viel besser und wirken sich positiv auf das Klima in einer Gemeinschaftsunterkunft aus. Sie bringen dem Betreiber weniger Probleme.

Das Gesetz steht unter dem Finanzierungsvorbehalt. Aber Menschenwürde und elementare menschliche Bedürfnisse dürfen nach unserer Meinung nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich nehme auch Bezug auf die Frage, ob man keine Dusche braucht oder eine Dusche für 60 Personen ausreichen soll. Man müsste es einmal ausprobieren, wie es funktioniert, wenn sich 60 Personen eine Dusche teilen sollen. Jedenfalls ist das eine mangelhafte Situation.

Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten und mit Minderheiten umgeht.

Andere Gesetzentwürfe werfen ähnliche Probleme auf. In dem Entwurf der GRÜNEN steht etwas über Bargeldleistungen. Darüber kann man sicherlich diskutieren. In einigen Bundesländern gibt es so etwas schon; danach haben wir uns erkundigt. Aber bezüglich der Erfahrungswerte bei Bargeldleistungen haben einige von uns Probleme. Vielleicht besteht eine Missbrauchsgefahr. Einige Bundesländer haben diese Leistungen bereits, aber das kann für uns nicht repräsentativ sein.

Im Gesetzentwurf der SPD steht, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften maximal ein Jahr dauern darf. Aber beim genauen Lesen des Entwurfs muss man den Eindruck bekommen, dass die Leute sofort aus den Gemeinschaftsunterkünften wieder ausziehen sollen. Jedenfalls ist uns diese Sache noch nicht ganz klar. Die SPD möchte eine volle Kostenübernahme für Miete, Unterkunft, Heizung und Grundversicherung haben. In Leverkusen wird ein zwanzigprozentiger Abschlag vorgenommen. Dieser wird akzeptiert. Darüber kann man zumindest diskutieren.

Die Freien Wähler wollen, dass jemand, der in Deutschland jahrelang gearbeitet hat, finanziell besser gestellt wird als jemand, der hinzuzieht.

Unser Gesetzentwurf spart zum einen Kosten ein. Er fördert die regionale Wirtschaft. Er wird dazu führen, dass sich die Situation der Asylbewerber insgesamt verbessert. Wenn man es schafft, die Situation von Menschen zu verbessern - wir sparen dabei auch Kosten und fördern die regionale Wirtschaft -, dann müsste ein solcher Gesetzentwurf doch auch für Sie eine Alternative sein, über die nachgedacht werden sollte.

Wir haben uns natürlich auch mit Ihrem Gesetzentwurf insgesamt beschäftigt. Der Bayerische Flüchtlingsrat bezeichnete den Asylkompromiss als empörend. Aber ganz so empörend finde ich ihn nicht. Mit ihm ist zumindest ein kleiner Fortschritt erzielt worden. Mit ihm ist Bewegung gekommen, sicherlich auch durch die Bemühung der FDP; dies ist uns bewusst. Aber das ist zu wenig. Der Bayerische Flüchtlingsrat sagt, dass die CSU und die FDP mit dem Kompromiss nur die Probleme der Koalition lösen, nicht aber die Probleme der Flüchtlinge. Ich glaube, das trifft den Kern.

Frau Meyer, Sie haben am 19. Mai einen weiteren Antrag eingebracht. Sein Thema ist der kontinuierliche Abbau von Belastungen durch Asylbewerber. Das heißt: Es hatte Ihnen bisher nicht gereicht; sonst hätten Sie nicht am 19. Mai nachgezogen. Aus gut unterrichteten Kreisen haben wir gehört, dass die schwarzgelbe Koalition in dieser Frage Anfang Mai sogar am Kippen war. Aus diesem Grund muss die FDP natürlich immer noch nachlegen, um ihr Gesicht nicht zu verlieren.

Hinsichtlich des Finanzierungsvorbehalts zitiere ich jetzt den augenblicklich nicht anwesenden Finanzexperten der FDP, Karsten Klein. Was er sagte, steht im "Münchner Merkur" vom 7. Mai 2010:

Unter solchen Bedingungen könne man das politische Handeln der Fraktionen ganz einstellen, schäumte der Finanzexperte der FDP, Karsten Klein.

Oliver Jörg, der jetzt leider auch noch nicht da ist, bezeichnete den Zustand als Kompromiss. Er sagte ganz klar - das steht auch in Ihrem Entwurf -, dass die Frist von vier Jahren für die private Wohnsitznahme natürlich viel zu hoch ist. Genau das ist das Problem. Viele in der CSU sehen das und sagen es auch. Bei Ihnen gibt es da verschiedene Strömungen, und es haben sich diejenigen durchgesetzt, die für die vier Jahre eingetreten sind. Wenn Flüchtlinge erst vier Jahre nach Abschluss des Asylverfahrens ausziehen

dürfen, dann werden daraus in der Regel sechs bis acht Jahre. Zwar dauern die Verfahren laut Statistik des Innenministeriums 7,1 Monate, das resultiert aber daraus, dass besonders Flüchtlinge aus Somalia und Christen aus dem Irak schon nach wenigen Wochen als Asylberechtigte anerkannt werden. Alle anderen Verfahren dauern viel länger, sodass die Menschen lange in den meist menschenunwürdigen Sammellagern bleiben.

Die Ausnahmeregelungen sind zu eng gefasst. Es handelt sich natürlich um einen Kompromiss; das ist klar. Familien und Alleinerziehende dürfen heraus, allerdings nicht, wenn sie straffällig geworden sind. Wenn die Leute zum Beispiel die Residenzpflicht verletzt haben - das ist eine Straftat -, dann dürfen sie nicht heraus.

Aber warum gilt das nicht für unbegleitete Flüchtlinge? Während Kinder, die mit ihren Eltern hierher gekommen sind, in Wohnungen umziehen dürfen, lässt man das nicht für 16- und 17-jährige Flüchtlinge gelten, die sich zu uns allein durchgeschlagen haben. Dies sind oft gerade die problematischen Fälle.

Was Frau Ackermann angesprochen hat, verstehen auch wir nicht. Die Regelung soll nicht für Schwangere gelten. Die Einzelfallregelungen für Schwangere verstehen wir überhaupt nicht. Entweder ist man schwanger, oder man ist es eben nicht. Bitte erklären Sie mir einmal, warum Sie für Schwangere eine Einzelfallprüfung haben wollen und wie diese Prüfung dann konkret aussieht. Hier liegt ein Schwachpunkt. Die Regelung wird, wie wir gelesen haben, von einigen von Ihnen aber befürwortet.

Die neuen Leitlinien für die Unterbringung sind ein gewisser Fortschritt. Uns fällt auf, dass für die Erstaufnahme in der Einrichtung keine Verbesserungen vorgesehen sind. Aber gerade die von der Flucht erschöpften Neuankömmlinge werden hier untergebracht. Sie können sich nicht in Ruhe auf die Anhörung vorbereiten. Die Leitlinien müssten also auf die Erstaufnahme in der Einrichtung erweitert werden.

Weder Sozialpolitiker der CSU noch die der FDP finden diesen Antrag zielführend. Warum sollen wir von den Freien Wählern, wenn es schon innerhalb Ihrer Koalition so viele Kritikpunkte gibt, zustimmen? Denn die Punkte, die uns wesentlich sind, sind da nicht drin.

Interessant ist die Frage: Spricht Frau Haderthauer oder der Innenminister? Es geht nämlich um die Frage: Ist die bayerische Asylpolitik so, dass man die Ausreisebereitschaft fördern will? Da wollte Frau Haderthauer etwas streichen, aber das durfte sie nicht, obwohl schon die Hälfte der Flüchtlinge hier legal lebt.

Deshalb können und werden wir dem Gesetzentwurf der CSU und der FDP leider nicht zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion darf ich die Kollegin Angelika Weikert ans Mikrofon bitten.

**Angelika Weikert (SPD):** Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu unserem Gesetzentwurf komme, mache ich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Themenkomplex "Asyl und Flüchtlinge". Dieses Thema verdient es, über den Tellerrand hinauszublicken.

Nach einer Untersuchung des UNHCR waren im Jahr 2009 weltweit mehr als 43 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten Flüchtlinge schaffen nur den Weg in den an ihr eigenes Krisengebiet angrenzenden Staat. Meist handelt es sich dabei um Staaten, in denen Menschen unter extremer Armut leiden. Die ärmsten Staaten sind mit den größten Flüchtlingsproblemen konfrontiert. Diese Staaten haben überhaupt keine Chance, sich zu überlegen, wie sie Flüchtlinge aufnehmen. Die Flüchtlinge sind einfach da, und mit ihnen muss das Wenige geteilt werden. Diese Staaten - das ist ein allgemeiner Appell an alle politisch Verantwortlichen hier - brauchen bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik viel mehr internationale Hilfe als bisher.

Nach Europa kamen im Jahr 2009 circa 250.000 Flüchtlinge. Nach Deutschland kamen 2009 circa 30.000 Menschen. Fluchtziel ist, wenn man sich das überhaupt aussuchen kann - das ist nur in begrenztem Maße der Fall -, nicht in erster Linie Deutschland, Fluchtziel ist häufig Europa. Das Thema "Flucht und Asyl" ist ein globales und ein europäisches Thema. Wie bereits ausgeführt, sind Europa, Deutschland und damit auch Bayern nur mit einem geringen Teil der Probleme konfrontiert. In Europa wird an einer Harmonisierung der Flüchtlingspolitik gearbeitet. Ich bitte die politisch Verantwortlichen hier in Bayern, diese Politik zu unterstützen. Gerade bei den zurückliegenden Verhandlungen zum Beitritt zur Europäischen Union hat die Praxis der Aufnahme von Asylbewerbern eine große Rolle gespielt.

Wir entscheiden heute über das bayerische Aufnahmegesetz, also über die bayerische Asylpraxis. Den Hintergrund für das Aufnahmegesetz bilden Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene, die in den letzten Jahren gesellschaftlich breit diskutiert wurden und die stark umstritten waren. Ich nenne einige Stichworte: Asylkompromiss, Zuwanderungsgesetz, Asylverfahrensgesetz. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass alle hier im Landtag vertretenen Parteien mit Ausnahme der Freien Wähler - die gab es damals

noch nicht - in unterschiedlichen Koalitionen an der Herausbildung der in Deutschland geübten Asylpraxis mitgewirkt haben. Hintergrund ist auch das Grundrecht auf Asyl. Dieses Recht - ich bitte Sie, das nicht zu vergessen - hat Verfassungsrang. Wir Sozialdemokraten werden dieses Grundrecht auf Asyl schon aufgrund unserer eigenen Geschichte immer verteidigen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben das Recht auf Asyl ausgeweitet. So haben wir zum Beispiel die geschlechtsspezifische Verfolgung als weiteren Anerkennungsgrund aufgenommen. Hintergrund für die bayerische Asylpraxis ist aber auch die Genfer Flüchtlingskonvention, der sich auch Bayern verpflichtet fühlt und die es verbietet, dass Menschen abgeschoben werden, denen der Entzug der Freiheit oder gar der Tod drohen. Hintergrund ist weiterhin die Europäische Menschenrechtskonvention, die als sogenannter subsidiärer Schutz Flüchtlinge vor Abschiebung schützt. Vor diesem Hintergrund entscheiden wir heute über die Asylpraxis in Bayern.

Für uns Sozialdemokraten ist das oberste Ziel der Asylpraxis in Bayern, dass die Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, ihre Rechte, die ich aufgezeigt habe, uneingeschränkt und selbstbestimmt wahrnehmen können. Es geht um Rechte, nicht um Hilfeleistungen. Jeder Flüchtling muss seine Fluchtgründe der zuständigen Behörde - und zwar nur der zuständigen Behörde, nicht der Ausländerbehörde - ohne Einschränkungen darlegen können. Die zuständige Behörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ich kann Ihnen, verehrte Abgeordnete der CSU - da nehme ich jetzt die Freien Wähler und die FDP aus; die waren damals noch nicht im Landtag - einen Vorwurf nicht ersparen. Es geht um die Geisteshaltung, die zu diesem Thema in Bayern vorherrscht. Diese Geisteshaltung war - ich fürchte, sie ist es immer noch - von folgendem Grundgedanken - ich formuliere jetzt etwas salopp - geprägt: Wir machen den Menschen, die zu uns kommen, den Aufenthalt so unangenehm wie möglich, damit sie schnell wieder das Land verlassen. - Diese Praxis ist beschämend für das Land Bayern, sie ist unmenschlich und widerspricht an manchen Stellen internationalen Standards.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Die Praxis war aber auch auf der ganzen Linie erfolglos. Trotz eines vom Innenministerium eingerichteten Ausreisezentrums in Zirndorf ließ sich die Rückkehrquote nicht steigern. Die Menschen sind trotz widriger Bedingungen über viele Jahre hiergeblieben. Das

Land Bayern hat viel Zeit und Geld verschenkt und Chancen vertan, anstatt die Menschen hier zu integrieren.

(Beifall bei der SPD)

Jahre später mussten die Menschen doch integriert werden. So hat letztlich der in dieser Sache sehr harte Innenminister Günther Beckstein seinen Widerstand gegen eine von der Innenministerkonferenz vorgelegte Bleiberechtsregelung aufgeben müssen. Nach einem jahrelangen Tauziehen wurde der Aufenthalt für langjährig hier lebende Flüchtlinge legalisiert. Leider wurden viele Jahre, die für Integrationsmaßnahmen hätten genutzt werden können, vergeudet. Sie haben mit dieser Praxis auch viel Geld falsch investiert. Sie haben Geld in die Stacheldrähte in Zirndorf statt in Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge investiert. Die Flüchtlinge sind durchaus bereit, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, wenn das Land Bayern ihnen die entsprechenden Rahmenbedingungen bietet, das heißt, wenn die Behörden eine Arbeitserlaubnis erteilen, Zugang zu Bildung verschaffen und ihnen entsprechende Unterkünfte anbieten.

Das Thema Asyl ist nicht statisch, sondern es ist einem ständigen Wandel unterworfen. Ich würde gerne eine Statistik an die Wand projizieren, aber das ist hier nicht möglich. Deswegen lese ich die Zahlen vor. Die Quelle für diese Zahlen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im Jahr 2003 bekamen circa 13 Prozent aller Flüchtlinge den Flüchtlingsstatus, also Asyl, den Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder den subsidiären Schutz, und damit das Aufenthaltsrecht. Im Jahr 2009 - es handelt sich also um ganz neue Zahlen - erhielten den Flüchtlingsstatus annähernd 50 Prozent aller in Bayern eintrafenden Flüchtlinge. Diese Zahl hängt davon ab, wie man die Statistik interpretiert, aber mit den Flüchtlingen, denen die Härtefallkommission den Verbleib gestattet, kommt man auf annähernd 50 Prozent.

Die Top-Ten-Liste der Herkunftsländer - meine Angaben sind ganz aktuell; ich war gerade noch einmal auf der Webseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und habe mir die Zahlen angeschaut - wird von den Ländern Irak, Afghanistan und Iran angeführt. Das sind Länder, in die man nicht abschiebt, nicht einmal Bayern. Das heißt wiederum, dass die hier ankommenden Flüchtlinge möglichst rasch Zugang zu Bildung, Arbeit und einer verträglichen Unterkunft brauchen und wir möglichst schnell mit Integrationsmaßnahmen reagieren müssen. Die Flüchtlinge werden lange bleiben. Deshalb sollten wir die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Flüchtlingspolitik muss auch dieser Gesetzentwurf beleuchtet werden. Nun zu unserem Gesetzentwurf: Der Einbringung des Gesetzentwurfs ging eine Anhörung voraus, die im April 2009 stattgefunden hat. Die Ergebnisse dieser Anhörung waren für das Land Bayern schlicht und einfach beschämend. Ich glaube nicht, dass Sie, Frau Sozialministerin Haderthauer, sich während des Interviews, das Sie abends in den "Tagesthemen" geben mussten und in dem Bayern vorgeführt wurde, wohlgeföhlt haben. Die schlechte Aufnahmepraxis in Bayern ist wirklich bis zu den "Tagesthemen" gedungen. Sie mussten sich gegen massive Vorwürfe verteidigen. Allen im sozialpolitischen Ausschuss war klar, dass sich etwas ändern muss.

Ich will Ihnen zunächst deutlich machen, was die SPD will. Wir wollen zunächst einmal eine größere Offenheit gegenüber der Themenstellung, eine Abkehr von der Praxis, Flüchtlinge möglichst schnell wieder zurückzuführen. Ich habe anhand der Zahlen und der internationalen Verpflichtungen verdeutlicht - wir müssen uns auch an das europäische Recht halten -, dass wir mindestens europäische Standards einhalten müssen. Bayern könnte in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir wollen die Umkehr der Regel im bisherigen Aufnahmegesetz. Die Regel ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Wir wollen die Unterbringung in eigenen Wohnungen zur Regel machen. Wir wollen damit die Selbstständigkeit der Menschen stärken, und wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Wir wollen die Menschen nicht zu Hilfeempfängern degradieren und mit Essenspaketen versorgen, die sie sich aus bunten Bildern zusammensetzen können. Wir wissen aber auch, dass wir auch in Zukunft Gemeinschaftsunterkünfte brauchen werden. Es wäre eine Illusion, zu glauben, man könnte diese sofort abschaffen. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf die Dauer des Aufenthalts auf maximal ein Jahr festgelegt.

Solange es diese Gemeinschaftsunterkünfte gibt, brauchen sie Mindeststandards. Diese Mindeststandards haben wir festgelegt. Davon war jetzt schon die Rede, etwa von der Größe der Räume, der Anzahl der sanitären Einrichtungen, von abgeschlossenen Bereichen, vor allem für Familien mit Kindern. Ganz wichtig sind uns auch der Bildungszugang und die Möglichkeit, Hausaufgaben in der Gemeinschaftsunterkunft zu machen und die Kinder sofort in unser Schulsystem zu integrieren. Wir brauchen geeignete Objekte, in denen Personen mit besonderer Schutzbedürftigkeit leben und besonders betreut werden. Das sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; dazu könnte ich eine ganze Latte erzählen. Wir brauchen

natürlich auch Unterkünfte für traumatisierte Flüchtlinge. Wir haben die schutzbedürftigen Personengruppen in unserem Gesetzentwurf aufgelistet.

Wir wollen, dass alle Flüchtlinge schnell aus der Gemeinschaftsunterkunft herauskommen, eine Arbeitserlaubnis bekommen und in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten. Ich erinnere nochmals daran, dass sich die Zahl derer, die sofort einen Flüchtlingsstatus bekommen, relativ erhöht hat. Wir hatten im Ausschuss eine sehr lange und intensive Diskussion darüber. Die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses, die heute da sind, können sich sicher noch daran erinnern. Das Ergebnis des Koalitionskompromisses wird jetzt im Anschluss an diese Rede in einem Antrag, der zu den Gesetzentwürfen gehört, nochmals vorgetragen.

Ich will abschließend zur Diskussion im sozialpolitischen Ausschuss Folgendes sagen: Wir haben das Bemühen schon erkannt - da spreche ich Sie, Frau Meyer, an -, dass man sich dieser Problematik stärker annehmen will. Das ist der Anhörung und all denen zu verdanken, die sich daran beteiligt haben, das Thema mehr an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen, weil es leider kaum beachtet wurde.

Sie werden mit dem Kompromiss, den Sie erreicht haben, dem wir aber natürlich nicht zustimmen können, weil wir eigene Vorstellungen dagegen setzen, noch viel Ärger haben. Der Ärger fängt erst an. Ich habe mich in den letzten Wochen zum einen in Bezug auf die Ausstattung der Standards ein bisschen umgehört. Ich habe auch mit Wohlfahrtsverbänden darüber geredet, wie es bei ihnen in den Gemeinschaftsunterkünften aussieht, ob die Leitlinien, die wir im Ausschuss verteilt haben, erfüllt werden. Ich sage Ihnen voraus, auch Ihnen, Frau Sozialministerin, es wird in den Doppelhaushalt eine ganze Menge Geld eingestellt werden müssen, wenn diese Leitlinien in allen bestehenden Einrichtungen tatsächlich umgesetzt werden. Dieses wird ein wesentliches Thema sein.

Aber es geht noch viel weiter: Meine Vorredner haben zum Teil schon darauf hingewiesen, dass Sie in Ihrem Antrag sehr unbestimmte Begriffsbestimmungen zugrunde gelegt haben. Meine Forschungsarbeit hat ergeben, dass bei diesen Fragen die Diskussion erst richtig anfängt: Wer ist zum Beispiel ein Straftäter? Diese Frage haben Sie nämlich ausgenommen. Ist ein Straftäter jemand, der einmal schwarz gefahren ist oder gegen die unsinnige Residenzpflicht verstoßen hat? Ist derjenige schon ein Straffälliger, der nicht heraus darf? Wo fängt diese Straffälligkeit an? Da gibt es eine Menge Fragen, die auf Sie noch zukommen

werden. Das wird für diejenigen, die da etwas verbessern wollen, alles andere einfach.

Ich habe noch 18 Sekunden Zeit. Am Schluss möchte ich mich bei den Wohlfahrtsverbänden in unserem Land bedanken, weil die Menschen, die für die Wohlfahrtsverbände in den Einrichtungen arbeiten, mit dem Thema "Flucht und Asyl" täglich konfrontiert sind, eine unbeschreiblich schwierige, aufopferungsvolle und emotional belastende Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und der FDP)

Die Wohlfahrtsverbände sind immer mit Menschen konfrontiert. Aber in diesem speziellen Fall ist es wirklich ganz, ganz schwierig; denn sie müssen sich gegen Gesetze wehren, sie sehen die Menschen, die Augen der Kinder, die Familien und deren Verzweiflung. Hierfür wirklich noch einmal mein ganz herzlicher Dank, aber auch mein Appell - auch an das Sozialministerium -, die entsprechenden Haushaltspositionen für die Wohlfahrtsverbände aufzustocken; denn die brauchen sicher mehr Geld, um da ihre Arbeit sinnvoll ausführen können.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die CSU-Fraktion darf ich nun Herrn Kollegen Bernhard Seidenath ans Rednerpult bitten. Bitte schön.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist für die Flüchtlinge, die in unserem Land leben, ein besonderer Tag. Wir erleben heute den Abschluss, den Höhepunkt einer Diskussion, die wir in diesem Hohen Haus, im sozialpolitischen Ausschuss, aber auch hier im Plenum, nun mehrere Monate lang geführt haben. Wir haben das mit großem Ernst, mit hoher Sachlichkeit und sehr intensiv getan. Das ist gut so, denn die Unterbringung von Asylbewerbern ist ein sensibles Thema, das polarisieren kann. Es ist ein Thema, bei dem wir unter den Bürgerinnen und Bürgern einen Konsens brauchen; denn von einem Streit hierüber hätte niemand etwas - im Gegenteil. Dieser Streit würde zwangsläufig auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen und bei uns Schutz und Obdach suchen.

Der Wunsch, für die Flüchtlinge humanitäre Verbesserungen zu erreichen, war quer durch alle Fraktionen spürbar. Es hat angefangen bei dem Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung in der Baierbrunner Straße am 21. April 2009. Dann kamen die Anhörung am 23. April 2009, die schon angesprochen worden ist, die Exkursion nach Leverkusen sowie die vielen Beratungen

hier im Plenum und im sozialpolitischen Ausschuss des Landtags. In diesem Geist gehen wir heute in die Beschlussfassung.

Wir gehen heute einen bedeutenden Schritt mit deutlichen humanitären Verbesserungen und einem ganzen Paket von Gesetzesvorschlägen zur Asylpolitik und Asylsozialpolitik, die heute vorliegen und mit denen wir uns heute befassen. Jede Fraktion hat Ihre Vorschläge vorgelegt, wir als Koalitionsfraktionen haben einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Sie auf Seiten der Opposition müssen ehrlich sagen: Es hat sich in den letzten Monaten viel Positives getan. Wir haben bereits einige Änderungen vorliegen, über die wir heute abstimmen werden und die viel Positives bringen. Das eine, wo sich schon etwas getan hat, ist die Lockerung der Residenzpflicht. Das zweite ist die Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte gemäß der neuen Leitlinie des Sozialministeriums zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften sowie vor allem - das haben wir heute in unserem Kompromisspapier stehen und das ist mein dritter Punkt - die Begrenzung der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften gerade für Familien. Wir werden erstmals - das ist ein epochaler Schritt - für die Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften eine Obergrenze haben.

Schade ist nur - auch das möchte ich anmerken -: Je mehr Verbesserungen sich in den letzten Monaten abgezeichnet haben, desto schärfer wurde die Kritik von mancher Seite, zum Beispiel des Bayerischen Flüchtlingsrats, von dem ich bisher noch kein Wort der Anerkennung gehört habe. Das hat sogar in der Aussage einer Pressemitteilung vom 5. Mai gegipfelt. Darin hat es geheißen: "Flüchtlingslager-Kompromiss ist empörend." Hier wird also etwas als "empörend" bezeichnet, was humanitäre Verbesserungen bringt. Da kann man sich durchaus fragen, ob es einigen Personen mit den humanitären Verbesserungen wirklich ernst ist oder ob es nur um die Durchsetzung eigener politischer Vorstellungen auf dem Rücken der Flüchtlinge geht, aber nicht um die Belange der Flüchtlinge. Das muss man hier nochmals feststellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Goppel (CSU))

Im Einzelnen ist der Leitgedanke unseres Antrags, dass insbesondere Familien und Alleinerziehende mit Kindern aufgrund des besonderen Bedarfs von Kindern von den Verbesserungen profitieren sollen. Da möchte ich jetzt zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen kommen. Deshalb endet für diesen Personenkreis, für Familien, die Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit bereits nach Abschluss des behördlichen

Erstaufnahmeverfahrens, sofern kein rechtliches oder tatsächliches Ausweisungs- oder Abschiebehindernis besteht. Wenn man weiß, dass die durchschnittliche Dauer des Erstaufnahmeverfahrens 7,1 Monate beträgt - sie kann bis zu zwei Jahre dauern, wenn Identitätspapiere verschleiert und nicht nachgereicht werden -, dann ist das ein guter Wert. Nach dieser Zeit kann eine Familie aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Die Belange Schwangerer - das ist heute schon ein paar Mal angesprochen worden - werden in einer Einzelfallprüfung berücksichtigt. Es ist ein Unterschied, ob die Schwangerschaft am Anfang oder am Ende ist, kurz vor der Geburt. Jede Schwangerschaft verläuft anders. Außerdem gibt es hier durchaus eine Missbrauchsgefahr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Schwangerschaftsmissbrauch? So was!)

Der zweite Punkt. Die Bundesregierung hat die ausländerrechtliche Vorbehaltserklärung gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen. Deshalb - das steht auch in dem Antrag - müssen wir prüfen, welche Auswirkungen das auf die bisherige Rechtslage, auf unser bisheriges Vierstufenkonzept hat, das wir für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge anwenden.

Ein dritter Punkt ist - und das ist der Durchbruch, von dem ich vorhin gesprochen habe - eine Obergrenze für den Verbleib in Gemeinschaftsunterkünften: Längstens nach vier Jahren nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens ist künftig eine private Wohnsitznahme zu gestatten.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): So lange?)

Das ist ein Durchbruch, denn ich habe im Ausschuss und auch im Plenum immer wieder auf das Beispiel der Familie Erdogan aus Dachau, meiner Heimatgemeinde, hingewiesen, die inzwischen seit 19 Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft in Dachau lebt. Das wird nach der neuen Regelung, die wir Ihnen heute vorschlagen, nicht mehr möglich sein. Das ist also ein Durchbruch.

Klar ist auch, dass die genannten Verbesserungen keine Anwendung auf Straftäter finden können oder auf Personen, die über ihre Identität getäuscht haben. Das ist schon deswegen wichtig, weil wir, wie ich vorhin gesagt habe, den Konsens mit der Bevölkerung brauchen, den wir nicht hätten, wenn wir in diesem Fall auch Straftäter entsprechend behandeln würden.

Das waren also die Neuerungen. Unabhängig davon bleibt es natürlich dabei, dass auch eine Ausnahme

von der Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit bei den Gruppen gewährt wird, die schon bisher nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Das sind beispielsweise Personen, die nach einer Einzelfallprüfung dringende humanitäre Gründe vorweisen können: schwere Erkrankungen, Altersgebrechlichkeit oder schwere Behinderungen; bei denen ein posttraumatisches Belastungssyndrom festgestellt wurde; die selber über so viel Vermögen verfügen, dass sie sich eine eigene Wohnung nehmen können, oder auch die Mischfälle, wo Ehepartner, Verwandte schon außerhalb Wohnsitz nehmen dürfen. Auch diese dürfen wie bisher aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen.

Wenn man das sieht - das ist fast die Hälfte aller Flüchtlinge, die zu uns kommen - und dazu noch die sogenannten Fehlbeleger nimmt, die also noch in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, obwohl sie ausziehen dürften, so können wir konstatieren, dass mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge, die zu uns kommen, schon jetzt berechtigt waren, aus einer Gemeinschaftsunterkunft auszuweichen. Dieser Prozentsatz wird sich durch die Neuregelung weiter erhöhen. Ich sage deswegen noch einmal: Es ist ein bedeutender Schritt für die Flüchtlinge in unserem Land. Das sind spürbare humanitäre Verbesserungen auch deswegen, weil die Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte seit 1. April 2010 in Kraft sind, über deren Umsetzung dem sozialpolitischen Ausschuss im ersten Quartal 2011 ein Bericht vorgelegt werden muss. Nicht zu vergessen ist die Lockerung der Residenzpflicht. Das war ja ein großes Petitum in der Anhörung, das war der große Wunsch, die Freiheit zu haben, sich nicht nur im eigenen Landkreis bewegen zu dürfen, sondern im gesamten Regierungsbezirk und im angrenzenden Landkreis eines Nachbarregierungsbezirks. Das ist jetzt der Fall, das alles ist in diesem Paket enthalten.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Einzelkritik der einzelnen Gesetzentwürfe der GRÜNEN, der Freien Wähler und der SPD. Ich möchte zuerst vier Punkte nennen, die für uns alle wesentlich sind, die für uns Grundsätze sind, auf denen wir die Eckpunkte unseres Antrags, die ich Ihnen gerade genannt habe, aufgebaut haben.

Das ist zum einen die Evaluierung des Sachleistungsprinzips. Aber solange es im Gesetz steht, § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, ist es gültig und muss eingehalten werden.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Aber andere Bundesländer machen es nicht!)

- Herr Dr. Fahn weist wieder auf die anderen Bundesländer hin. Diese handeln rechtswidrig. Da müssen

Sie, Herr Dr. Fahn, bitte schön die anderen Bundesländer fragen, wie sie das machen. Es ist ein klarer Verstoß gegen § 3 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes und ist deswegen auch nicht in die Tat umzusetzen.

Ein zweiter Punkt, der uns wichtig ist: Wir werden weiterhin an Gemeinschaftsunterkünften festhalten müssen.

Drittens ist für uns die Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus wichtig. Denn anerkannte Asylberechtigte müssen anders behandelt werden als abgelehnte Asylbewerber, für die ein Abschiebehindernis besteht.

Viertens kann es Integrationsleistungen erst ab einem gesicherten Aufenthaltsstatus geben. Frau Weikert hat darauf hingewiesen, dass es diesen gesicherten Aufenthaltsstatus inzwischen für einen großen Teil der Flüchtlinge, die zu uns kommen, gibt. Aber auch das muss in einem rechtsstaatlichen Verfahren erst festgestellt werden.

Deswegen: Das Sachleistungsprinzip wird evaluiert. Wir haben in allen Gemeinschaftsunterkünften in Bayern inzwischen ein individuelles Bestellsystem eingeführt, wo Essenspakete nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten zusammengestellt werden. Das ist eine Errungenschaft, die wir in den letzten Jahren eingeführt haben, die auch entscheidend wichtig ist.

Sie haben auf die anderen Länder hingewiesen. Sie fordern bei der Ausgabe von Kindergeld oder Eltern-geld, dass wir Gutscheine ausgeben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Überhaupt nicht! Das fordern wir nicht! Wir wollen keine Gutscheine!)

Bei asylberechtigten Asylbewerbern wollen Sie auf einmal Geld zahlen. Das ist für mich ein Wertungswiderspruch, den ich nicht verstehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist sehr wichtig. Da knüpfe ich an das an, was Frau Weikert gesagt hat. Die Zahl der Asylbewerber ist zwar zurückgegangen, aber richtig ist auch, dass sie seit zwei Jahren wieder ansteigt. Frau Weikert hat zu Recht die UNHCR zitiert, die sagt: 43 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Und wenn eine europäische Regelung kommt, die wir ablehnen werden, die aber möglicherweise wieder einen höheren Zuzug zur Folge haben wird, dann brauchen wir auch bei uns Gemeinschaftsunterkünfte, um diese Leute unterzubringen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Wir



haben nun einmal 13 % Fehlbeleger, die vielleicht gerne ausziehen würden, die aber auf dem freien Wohnungsmarkt gerade in den urbanen Räumen in Bayern keine private Wohnung finden.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das betrifft nur München!)

Das ist auch der Unterschied, meine Damen und Herren, zum Leverkusener Modell. In Nordrhein-Westfalen haben Sie die Probleme und die Wohnungsnot nicht, die wir in München haben. Deswegen können wir dieses Modell auch nicht 1 : 1 auf Bayern anwenden, schon deswegen nicht, weil in Bayern für die Unterbringung der Staat zuständig ist, und in Nordrhein-Westfalen sind es die Kommunen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Aber einen Modellversuch können Sie machen!)

Deswegen auch hier: Wir werden künftig nicht auf Gemeinschaftsunterkünfte verzichten können, um allen Menschen, die zu uns kommen, in der Tat das, was wir wollen und was unsere humanitäre Verpflichtung ist, Schutz und Obdach gewähren zu können.

Die Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus und die Voraussetzung für Integrationsleistungen habe ich schon angesprochen. Man darf nicht alle in einen Topf werfen. Das tun Sie aber als Oppositionsfraktionen mit Ihren jeweiligen Gesetzentwürfen.

Deswegen im Einzelnen: Beim Gesetzentwurf der GRÜNEN ist die Abkehr vom Sachleistungsprinzip der entscheidende Punkt für uns, um es abzulehnen. Das widerspricht einfach dem Bundesrecht.

Die Freien Wähler sehen in ihrem Gesetzentwurf ein Gutscheinsystem vor. Das kommt aber im Ergebnis einer Geldleistung gleich. Das ist eine subsidiäre Leistung, die auch handelbar ist. Deswegen ist dieser von Ihnen vorgeschlagene Weg nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Geldleistung. Da können wir nicht mitgehen. Desgleichen ist die generelle Aufhebung der Gemeinschaftsunterkunftspflicht für uns ein Weg, den wir nicht mittragen können.

Der dritte Punkt: Die SPD, die das Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehren möchte, widerspricht damit im Moment - ich muss es so sagen - dem Artikel 31 des Grundgesetzes, wo steht, dass Bundesrecht Landesrecht bricht. Wir können das halt einfach nicht machen.

Deswegen werden wir die drei Gesetzentwürfe ablehnen. Wir werden unserem Antrag, den ich vorhin geschildert habe, selbstredend zustimmen. Ich werbe aber auch um Ihre Zustimmung und betone noch ein-

mal das, was ich am Anfang schon gesagt habe: Wir gehen heute einen bedeutenden Schritt für die Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, mit deutlichen humanitären Verbesserungen. Es ist nun an der Staatsregierung, meine Damen und Herren, diese Neuerungen auch rasch in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte bleiben Sie noch, Herr Kollege. Ich habe mittlerweile zwei Anmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Als Erste hat sich Frau Kollegin Ackermann von den GRÜNEN zu Wort gemeldet.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Kollege Seidenath, könnte es sein, dass die Formulierung "empörend" vom Flüchtlingsrat deshalb kam, weil die lange Zeit der Hoffnung durch den Kompromiss, den Sie gebracht haben, zerstört wurde? Sie hatten wirklich gedacht, Sie würden einen großen Schritt nach vorne machen. Aber jetzt müssen sie wieder sehen, die Flüchtlinge bleiben sechs Jahre in der Einrichtung. Ein großer Teil kommt überhaupt nicht in den Genuss, weil er mit einem völlig unklaren Rechtsbegriff als "an der Mitwirkungspflicht gescheitert" bezeichnet wird.

Es werden massenhafte Einzelfallprüfungen angekündigt, welche die Willkür von Ausländerbehörden stärken und den Flüchtlingen keine Gleichbehandlung sichern. Wie steht es um die Ernsthaftigkeit Ihres Asylkompromisses, wenn die Regierungen jetzt noch keine Ausführungsbestimmungen haben? Sie wissen noch nicht, wie sie bei diesen Richtlinien handeln sollen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank. Herr Kollege Seidenath, bitte.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Frau Ackermann, ich bin zwar weder Germanistikprofessor noch Deutschlehrer, aber ich weiß, dass der Begriff "empörend" etwas anderes bedeutet, als zu sagen, der Flüchtlingsrat sei enttäuscht. Sie haben gerade von Enttäuschung gesprochen; das könnte man verstehen. Eine Empörung über diese Regelung, die tatsächlich humanitäre Verbesserungen mit sich bringt, ist unangebracht. Darüber habe ich mich in der Tat - und ich denke, zu Recht - empört.

(Beifall bei der CSU)

Zu den beiden Punkten, die ich genannt habe, nämlich Residenzpflicht und Leitlinien, liegen Ausführungsbestimmungen vor. Das sind gültige, anwendbare Rechtsvorschriften.

Die weiteren Punkte - die Möglichkeit, aus Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen, oder die genannte Obergrenze - werden jetzt durch den Antrag geregelt, dem wir hoffentlich alle zustimmen. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, die Eckpunkte, die ich geschildert habe, in gültiges Recht zu überführen. Das kann die Staatsregierung aber erst tun, nachdem wir den Antrag beschlossen haben. Wir gehen, wie ich vorhin schon gesagt habe, davon aus, dass das dann rasch geschehen wird.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat sich Herr Dr. Fahn von den Freien Wählern zu Wort gemeldet; bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Ich habe noch eine Frage zum Sachleistungsprinzip. Sie sagen immer, Sie müssten § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beachten. Das ist doch ein Bundesgesetz, und wenn ich mich recht erinnere, ist Ihre Partei auch in der Bundesregierung vertreten. Wenn es Ihnen mit dieser Sache ernst ist, könnten Sie doch auf Bundesebene tätig werden, zumal sich 13 andere Bundesländer auch dafür einsetzen, dass das geändert wird. Herr Seidenath, das müsste doch möglich sein. Sie verstecken sich immer wieder hinter § 3 und behaupten, Sie dürften das nicht tun, und die anderen, die das machen würden, täten das alle illegal. Sie müssen das schon offensiver vertreten, damit Ihre Aussage glaubhaft ist.

Sie sagen, das werde evaluiert. Sagen sie mir doch bitte konkret, was das bedeutet. Ich kenne nur die Aussage von Innenminister Herrmann: Wir wollen die bundespolitische Meinungsbildung abwarten. Das ist doch keine Evaluation. Was verstehen Sie darunter?

Ihr Gesetzentwurf bringt eigentlich viel zu wenig, weil immer der Finanzierungsvorbehalt im Wege steht. Frau Ackermann hat das ganz richtig gesagt: Wenn Sie die Richtlinien alle umsetzen, wird das Kosten bedeuten, und das Geld dafür müssen Sie aufbringen; sonst erwecken Sie nur falsche Hoffnungen. Die vorgebrachten Bedenken sind also daher richtig. Definieren Sie also, was Sie unter Finanzierungsvorbehalt verstehen. Bedeutet das, dass Sie überall sagen, Finanzierungsvorbehalt, Finanzkrise, das geht nicht?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Seidenath, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Herr Dr. Fahn, Sie haben sich selbst die Antworten auf beide Fragen

schon gegeben. Zur zweiten Frage brauche ich nichts zu sagen, weil ich darauf gar nicht eingegangen bin. Sie haben zum Sachleistungsprinzip sehr treffend ausgeführt, dass man natürlich die Regelung auf Bundesebene ändern muss. Es gibt im Koalitionsvertrag die Passage - das habe ich in meinen Ausführungen dargestellt -, dass das Sachleistungsprinzip daraufhin evaluiert wird, ob es geändert werden muss oder nicht. Die Bundesregierung steht gerade in dieser Prüfung, und man muss abwarten, was dabei herauskommt. Das bedeutet meine Aussage und nichts anderes. Darauf müssen Sie warten. Das passt sehr gut, zu dem, was der Innenminister hier betont, dass einfach die bundesrechtlichen Regelungen abzuwarten sind. Ich sage noch einmal: Sie haben sich die Antworten gerade selbst gegeben.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Sie können sich doch offensiv dafür einsetzen!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Wir fahren daher in der Rednerliste fort. Ich darf Kollegin Brigitte Meyer für die FDP-Fraktion das Wort erteilen, bitte schön.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es war in der Tat ein langer und anstrengender Weg, den wir in der Asylpolitik in den letzten Monaten zurückgelegt haben. Rückblickend möchte ich sagen, dass es für mich auf diesem Weg zwei besonders starke Eindrücke gegeben hat, zum einen die Expertenanhörung im Sozialausschuss im April 2009 und zum anderen die Besichtigung von einigen Gemeinschaftsunterkünften, wo Asylbewerber untergebracht sind. Die Experten haben uns bei der Anhörung des sozialpolitischen Ausschusses die Situation der Asylbewerber sehr realistisch geschildert. Die Zustände in solchen Gemeinschaftsunterkünften sind in der Tat deprimierend. Jeder von den Kollegen, die hier im Landtag sitzen, sollte einmal eine solche Unterkunft von innen gesehen haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Im September des Jahres 2009 haben die Mitglieder des Sozialausschusses eine Informationsreise nach Leverkusen gemacht. Was wir dort erfahren haben, hat über die Parteigrenzen hinweg bei vielen von uns Visionen von einer modernen Asylpolitik geweckt. Das von der Stadtverwaltung Leverkusen, dem Caritasverband, dem Ausländerbeirat und dem Flüchtlingsrat gemeinsam entwickelte Leverkusener Modell ist ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in dezentralen Privatwohnungen. Ziel des Modells ist es, die Integration der Flüchtlinge zu fördern und ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu stärken.

Man kann dieses Modell allerdings nicht unmittelbar auf Bayern übertragen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Warum nicht?)

Ich bedauere, dass es bei uns in Bayern zunächst noch eine Vision bleiben wird.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Warum?)

Nach all den zähen und langwierigen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner sind wir ein gutes Stück auf dem Weg zu einer humanen Asylpolitik vorwärtsgekommen; das empfinde ich wirklich so. Es entspricht nicht meinem Naturell, Dinge schönzureden; deshalb kann ich das Ergebnis auch nicht als hundertprozentig zufriedenstellend bezeichnen. Es ist aber Bewegung in die Asylpolitik in Bayern gekommen, die - darin werden Sie mir sicher zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition - man sich vor ein-einhalb Jahren überhaupt noch nicht vorstellen konnte.

(Beifall bei der FDP)

So haben wir von der FDP erreicht - das war unsere Initiative, die wir in der Koalition mit einem Antrag bestätigt und unterstützt haben -, dass im Koalitionsvertrag in Berlin festgeschrieben wird, dass das Sachleistungsprinzip evaluiert werden soll und die Residenzpflicht im Grundsatz zu überprüfen ist. Das sind zwei Anliegen, die auf Bundesebene angepackt werden müssen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Menschen mit Essenspaketen zu versorgen, widerspricht der Vorstellung der FDP vom Umgang mit mündigen Menschen. Menschen, die es geschafft haben, aus ihrem Heimatland zu fliehen, haben aus unserer Sicht eindrucksvoll bewiesen, dass sie selbstständig und stark sind. Wir glauben daran, dass diese Menschen in der Lage sind, sich selbst zu versorgen und bei uns ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Beifall bei der FDP, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Deshalb warten wir gespannt auf das Ergebnis der Evaluation in Berlin. Wie Sie schon gesagt haben, Herr Dr. Fahn, ist die FDP an der Koalitionsregierung in Berlin beteiligt. Deswegen werden wir uns dafür stark machen - wir befinden uns bereits in Gesprächen -, dass hier etwas passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir können alle ganz besonders - das sollte man wirklich einmal von allen Seiten anerkennen - auf die Lo-

ckerung der Residenzpflicht stolz sein. Es ist ein ganz, ganz großer Erfolg, dass sich Asylbewerber nicht nur in einem Landkreis oder in ihrer kreisfreien Stadt, sondern im gesamten Regierungsbezirk und darüber hinaus noch in den Nachbarlandkreisen frei bewegen können. Damit haben wir die liberalste Regelung in ganz Deutschland geschaffen.

(Beifall bei der FDP)

Manche Kritiker sagen immer noch, das gehe nicht weit genug und die Bewegungsfreiheit müsste für ganz Bayern gelten. Das würde ich zwar unterstützen, aber im Rahmen der derzeit geltenden Gesetze auf Bundesebene ist das nicht möglich. Wir sind mit unserer Regelung bis an die Grenzen des rechtlich Zulässigen gegangen. Eine weitere Lockerung ist nur mit einer Änderung des Asylverfahrensgesetzes möglich. Deshalb haben wir hier beantragt, dass das auf Bundesebene überprüft wird. Frau Weikert hat sehr ehrlich und korrekt gesagt, dass in der Vergangenheit alle Parteien in irgendeiner Weise an den bestehenden, bis heute geltenden Gesetzen auf Bundesebene mitgewirkt haben.

Ich möchte nicht zurückschauen, sondern nach vorne. Tatsache ist, dass die Lockerung der Residenzpflicht nicht nur eine räumliche, sondern auch eine finanzielle und menschliche Verbesserung für die Flüchtlinge darstellt. Jetzt müssen sie nicht mehr für jeden Besuch in die Nachbarstadt als Bittsteller beim Ausländeramt auftreten und dafür noch eine Gebühr entrichten. Erfreulich ist, dass die neue Regelung seit einigen Wochen von den Behörden angewandt wird, obwohl die diesbezügliche Verordnung zunächst den regulären Verfahrensablauf durchlaufen muss. Für diese unbürokratische und schnelle Lösung möchte ich an dieser Stelle dem Innenministerium und den Ausländerbehörden Danke sagen.

(Beifall bei der FDP)

Eine in meinen Augen sehr wichtige Verbesserung, für die wir uns als FDP eingesetzt haben, ist die frühe Diagnostik vulnerabler Flüchtlinge in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Traumatisierte Flüchtlinge brauchen therapeutische Hilfe. Viele Flüchtlinge haben in ihrem Herkunftsland schlimme Dinge erlebt und hatten eine beschwerliche Reise hierher. Um ihnen eine echte Chance auf ein zukünftiges normales Leben zu geben, bedarf es einer zeitnahen Aufarbeitung der Erlebnisse.

Selbstverständlich wissen wir, dass die zwei Stellen zunächst einmal nur ein Einstieg sein können. Sie sind der Tropfen auf dem heißen Stein. Sie reichen nicht aus. Dennoch sind sie ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die Verbesserung der Gemeinschaftsunterkünfte stand im Fokus der Gesetzentwürfe der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Auf diesem Weg konnten kleine Verbesserungen erzielt werden. Wir werden sie im gemeinsamen Antrag der CSU und der FDP zur Abstimmung stellen und dafür um Ihre Zustimmung werben.

Von nun an soll die Gemeinschaftsunterkunftspflicht nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens für Familien sowie für Alleinerziehende mit Kindern enden, sobald ein rechtliches oder faktisches Ausweisungs- oder Abschiebungshindernis besteht. Das ist richtig. Über den Satz, Schwangere sollten eine besondere Berücksichtigung erfahren, kann diskutiert werden. Es handelt sich um einen Kompromiss.

Der bisher geltende Vier-Stufen-Plan für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge soll im Zuge der Rücknahme der Vorbehaltserklärung der UN-Kinderrechtskonvention überprüft werden. Für alle Asylbewerber gilt von nun an: Nach einem Ablauf von vier Jahren und nach Abschluss des Erstverfahrens entfällt die Gemeinschaftsunterkunftspflicht. Eine private Wohnsitznahme kann in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon muss niemand in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, dem es aufgrund humanitärer Gründe wie Krankheit, Behinderung oder posttraumatischen Belastungsstörungen nicht möglich ist, dort zu verbleiben. Wer über Einkommen oder Vermögen verfügt - also arbeiten gehen kann -, seinen Lebensunterhalt eigenständig bestreitet oder Teil einer sogenannten Mischfamilie ist, ist ebenfalls von der Gemeinschaftsunterkunftspflicht befreit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche vor allem die Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition an. Wir haben uns als FDP sehr stark für Verbesserungen in der Asylpolitik eingesetzt. Wir haben um jeden einzelnen Schritt gekämpft. Das Ergebnis ist ein Kompromiss. Wenn Sie diesen Kompromiss nicht mittragen, wird sich gar nichts verändern.

(Beifall bei der FDP)

Viele der Punkte, die Sie in Ihren Gesetzentwürfen fordern, sind in unserem Antrag enthalten oder zum Teil schon angestoßen. Einige der von der FDP befürworteten Punkte ließen sich leider noch nicht verwirklichen. Den Kompromiss, den wir heute verabschieden, müssen wir mit Leben erfüllen und umsetzen. Frau Ackermann, Sie haben eben darauf hingewiesen. Jetzt kommt es auf die Art der Umsetzung an. Hier werden wir gefordert sein. Wir werden weiter für die Anliegen der Flüchtlinge kämpfen.

Die intensive Beschäftigung mit der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, deren Schick-

sal mir sehr am Herzen liegt, hat gezeigt, dass dieser Punkt unbedingt geklärt werden muss. Mit dem Antrag fordern wir Information darüber, inwieweit Bayern Veränderungen vornehmen muss. Ich erwarte mit Spannung die Ergebnisse der Anfrage, die wir an die Regierung gestellt haben.

Ich gebe zu, ich hatte am Anfang dieser Diskussion vor einem Jahr eine Vision. In meiner Vision haben wir am Ende dieses einjährigen Weges in der Asylpolitik Verbesserungen erzielt, die wir alle gemeinsam tragen können. Alle Kolleginnen und Kollegen, auch innerhalb der CSU, haben für diese Vision gekämpft. Selbst wenn das Ergebnis noch hinter den Wünschen zurückbleibt, sind deutliche Verbesserungen im Sinne der Menschen, die heute bei uns sind, erkennbar. Ziele erreicht man auch mit kleinen Schritten. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin, bleiben Sie noch einen Moment bitte. Frau Kollegin Ackermann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Danach folgt eine weitere Zwischenbemerkung. Zuerst hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Meyer, ich möchte Ihnen für Ihre engagierte Rede danken, die sehr glaubhaft war. Ich habe vernommen, dass Sie ebenso wie wir die Essenspakete ablehnen. Werden Sie nach Abschluss der angekündigten Evaluation - von der ich nicht weiß, was sie evaluieren soll - als FDP im Bundestag den Antrag stellen, das Sachleistungsprinzip aus dem Gesetz zu streichen?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin Meyer bitte.

**Brigitte Meyer (FDP):** Wir haben über den Bundesrat einen Antrag an den Bundestag gestellt. Wir müssen jetzt die Ergebnisse abwarten. Unsere Meinung ist bekannt, und für diese werden wir uns im Rahmen dessen, was möglich ist, einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als Nächster hat sich Herr Kollege Bauer von den Freien Wählern gemeldet. Bitte schön.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW):** Ich gestehe gerne zu, dass wir uns gemeinsam für die Verbesserung der Situation der Asylbewerber eingesetzt haben. Ich bin Ihnen und den Kollegen im Ausschuss sehr dankbar dafür. Die gesamten Verbesserungen stehen und fallen mit dem Finanzierungsvorbehalt. Ich möchte nicht sagen, dass sie auf tönernen Füßen ste-

hen, aber sie sind doch sehr wackelig. Was machen wir, wenn der Finanzierungsvorbehalt greift? Dann stehen wir hier mit leeren Händen. Zwar haben wir dann ein schönes Papier verabschiedet, jedoch ändert sich nichts. Frau Weikert hat sehr detailliert aufgelistet, was in den Leitlinien steht. Sie sind richtig. Wir haben für diese Leitlinien gekämpft. Was machen wir, wenn es heißt: Das ist zurzeit nicht finanzierbar. Schließlich hätten wir schöne Worte und schönes Papier, aber es würde nichts passieren. Zudem würden wir nach wie vor gegen international gültige Verträge verstoßen.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Kollegin Meyer bitte.

**Brigitte Meyer (FDP):** Sehr verehrter Herr Dr. Bauer, den Leitlinien kann ebenfalls entnommen werden, dass die Umsetzung dort erfolgen soll, wo neue Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden. Dieser Finanzierungsvorbehalt kann theoretisch überall greifen. Wir haben ebenfalls über die Schulen und die frühkindliche Bildung diskutiert. Viele dieser Bereiche sind von dem Finanzierungsvorbehalt betroffen. Das ist eine Frage der Haushaltspolitik, die einfach zur Kenntnis genommen werden muss.

Die Umsetzung wird schrittweise verlaufen. In München haben wir bereits festgestellt, dass die Änderungen dort wirklich umgesetzt werden sollen. Dort wird es passieren. Bei der Umsetzung werden wir genau hinsehen müssen. Von verschiedenen Kommunen - von Augsburg weiß ich es bereits - werden Anträge eingereicht werden, die den Abriss und Neubau von Flüchtlingsunterkünften fordern. Dann wird man dieses Thema unter diesem Aspekt mit Sicherheit noch einmal neu anschauen müssen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. Die Bayerische Staatsregierung hat nun den Schlussappell in der Debatte. Frau Staatsministerin Haderthauer, bitte sehr.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Wir sind sehr gespannt!)

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Bemerkung vorausschicken. Um wen geht es? Wer sich hier auf einer gesetzlichen Grundlage aufhält, wem das Asylrecht zur Seite steht und wer damit zu Recht unsere Gastfreundschaft in Anspruch nimmt, ist von der heutigen Thematik nicht betroffen, weil er unmittelbar, nachdem das festgestellt ist - die Verfahren dauern in der Regel wenige Monate, im Schnitt 7,2 - sowieso nicht mehr unter das Asyl-

bewerberleistungsgesetz fällt und sich naturgemäß Wohnung nimmt, Arbeit sucht usw. Um wen geht es hier? Es geht um Menschen, die unsere Gastfreundschaft und unser Asylrecht in Anspruch nehmen, obwohl ihnen dieses Recht nicht zusteht. Aber sie sind eben in unserem Land und wir müssen sehen, wie wir damit umgehen, weil wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass es faktische und praktische Abschiebungshindernisse gibt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zur Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsbedingungen dieser Menschen haben wir einen Kompromiss verhandelt, den ich für einen ganz wichtigen Schritt halte. Er ist bereits dargestellt worden. Deshalb möchte ich den Antrag jetzt nicht wiederholen. Aber ich möchte die Punkte, die uns am wichtigsten waren und die für die meisten Betroffenen eine durchschlagende Verbesserung bringen werden, noch einmal nennen: Im Vordergrund stand immer - auch für uns beide, Frau Meyer - die Familie. Wir sind uns hoffentlich einig, auch wenn das textmäßig ein wenig merkwürdig verfasst ist. Für uns zumindest sind Alleinerziehende mit Kindern natürlich auch Familien mit Kindern. Für meine Begriffe hätte man sie nicht extra abtrennen müssen. Das ist völlig klar. Aber der Inhalt ist, dass wir immer da, wo junge Menschen, die gar nichts dafür können, dass ihre Eltern Entscheidungen über ihren Aufenthaltsort getroffen haben, betroffen sind, sehr sorgfältig darauf achten, dass deren Lebenschancen nicht übermäßig beeinträchtigt werden. Deswegen haben wir gesagt, dass alle Familien nach Abschluss des Erstverfahrens, - was, wenn es konstruktiv begleitet wird, kürzer ist als durchschnittlich sieben Monate - ausziehen und privat Wohnung nehmen dürfen.

Unabhängig davon war es uns wichtig, auch den anderen eine konkrete Perspektive zu bieten, und zwar mit der Längstdauer von vier Jahren Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft. Aber damit auch das eingeordnet werden kann: Bei uns in Bayern leben schon jetzt, also vor diesem Asylkompromiss, über 50 % all jener, die nicht anerkannt wurden, in privaten Wohnungen, weil es ja auch bis jetzt viele Auszugsgründe gab. Immer wenn es psychische und physische Gründe gab oder wenn ein Mitglied des Familienverbandes einen anderen Rechtsstatus hatte, durften die anderen nachziehen. Von den circa 7.400 Menschen, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben - über 7.000 wohnen also in privaten Wohnungen und noch einmal so viele in Gemeinschaftsunterkünften; das gehört auch dazu -, dürften bayernweit 800 ausziehen, weil sie anerkannt sind, bleiben aber in der Gemeinschaftsunterkunft. Dies geschieht aus unter-

schiedlichen Gründen, die ich jetzt gar nicht bewerten möchte.

In unseren neuen Bestimmungen findet sich im Übrigen eine ganz wichtige Regelung, dass wir nämlich sagen: Wer gegen unsere Gesetze verstößt, wer ein Straftäter ist - das ist bewusst so unbestimmt formuliert -,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

soll nicht die Möglichkeit einer privaten Wohnsitznahme haben. - Frau Weikert, es stimmt. Es wurde ganz bewusst der unkonkrete Begriff "Straftäter" gewählt, weil hier für uns der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wichtig ist. Ich nenne jetzt einmal ein Beispiel: Ich kann einer Familie nicht den Auszug verbieten, weil der 15-jährige Sohn ein Bagatelldelikt begangen hat.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das soll in den besten Familien vorkommen!)

Wenn wir gemeinsam den Beschluss gefasst haben, müssen wir miteinander und auch mit den Regierungen, mit den Ausländerbehörden konkretisieren, dass die Grundlinie dafür, was man als einen Versagungsgrund nimmt, in diese Richtung gehen soll.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, eine Sache stört mich nachhaltig. Ich muss sie einfach noch einmal benennen, weil ich glaube, wir tun der Sache wirklich gut, wenn wir sachlich diskutieren. In einem Bericht an den Bayerischen Landtag vom 31. März 2010 gibt es eine mit sehr viel Aufwand, aber dafür auch sehr gut erarbeitete Kostenaufstellung. Hier wird immer wieder erklärt, die Kosten der Unterbringung in Privatwohnungen seien niedriger als das, was wir derzeit in Bayern machen, nämlich für circa die Hälfte der Betroffenen eine Gemeinschaftsunterkunftspflicht zu definieren. Wenn der Asylkompromiss nach jetziger Lage gilt, werden natürlich weit mehr ausziehen. Schlagartig werden alle Familien ausziehen dürfen, für die das Verfahren abgeschlossen ist und bei denen keine Abschiebemöglichkeit besteht. Insoweit werden es sehr viel mehr als die Hälfte sein. Dieser Kostenvergleich hinkt, weil die Kosten für die Wohnungen nicht dem gegenübergestellt werden können, was ich als die für die Asylsozialpolitik zuständige Ministerin in Bayern vorhalten muss. Ich muss mich an der Realität orientieren, und die Realität bedeutet ständige Schwankungen in den Zahlen der Menschen, die uns zugewiesen werden und die ich heute und jederzeit unterbringen muss, die ich auch in der unterschiedlichen Zusammensetzung ihrer Familienverbände unterbringen möchte. Die Zahlen nehmen eben nicht ab, Herr Fahn. Vielmehr

ist seit zwei Jahren wieder eine Zunahme der Asylbewerberzahlen zu verzeichnen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Aber eine begrenzte Zunahme!)

2008 gab es eine Zunahme um 15 %, 2009 betrug sie 25 %.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Das ist aber nicht mit den Zahlen vor zehn Jahren vergleichbar!)

- Nein, mit den Zahlen von vor zehn Jahren ist das nicht vergleichbar. Nur, Sie haben von abnehmenden Zahlen gesprochen. Für mich gehört zur Wahrheit, dass man sagt, wie es sich in den letzten zwei Jahren verhalten hat. Gleichzeitig geht es aber auch um die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für die private Wohnsitznahme. Die meisten Menschen, die davon betroffen sind, wollen in den beliebten Ballungsräumen bleiben. Das ist übrigens auch ein Grund für die vielen Fehlbeleger. Die Menschen wollen schlichtweg nicht woanders hinziehen. Sie wollen in der Stadt bleiben, in der sie sind. Aber in München ist es eben nicht nur für anerkannte Asylbewerber, sondern für die ganz normale Familie mit kleinen Kindern sehr oft schwer, eine Wohnung zu finden.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Ja.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte sehr, Frau Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Frau Ministerin, Sie haben richtigerweise geschildert, dass die Zahl der Asylbewerber steigt. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit eine ganze Reihe kleinerer Einrichtungen geschlossen wurde. Zudem sind unsere Bezirksregierungen zumindest in den Städten nicht in der Lage, ausreichend zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte zu finden, sodass derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften wirklich eine drangvolle Enge herrscht. Diese Enge bedeutet, dass ganze Familien über Monate hinweg in jeweils einem einzigen Zimmer wohnen müssen, was zum Beispiel in Augsburg dazu führt, dass sich Wanzen und Flöhe ausbreiten und nicht mehr bekämpft werden können. Das ist besonders schlimm bei Familien, bei denen kleine Kinder mit in den Zimmern sind.

Sie müssen eine Regelung finden, die es den Regierungen wieder ermöglicht, Ausweichquartiere zu finden. Immobilien, die für Gemeinschaftsanlagen geeig-

net sind, werden in den Städten nicht angeboten. Wie gehen Sie damit um?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, bitte.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Frau Kollegin Kamm, gerade der Asylkompromiss und die Erarbeitung der gemeinschaftlichen Leitlinien für die Standards in den Gemeinschaftsunterkünften, die ich auch die Regierungen bitte, in Zukunft umzusetzen, haben dazu geführt, dass wir ständig dazu im Kontakt mit den Regierungspräsidenten sind. Ich habe erst vor wenigen Wochen wieder ein Gespräch dazu geführt. Dabei wurde mir gesagt, dass erwartet wird, dass durch den Asylkompromiss, wenn er denn in Kraft tritt, natürlich schon eine spürbare Erleichterung für die Gemeinschaftsunterkünfte erreicht wird, weil jetzt viele auszugsberechtigt werden, die es zuvor nicht waren. Gleichzeitig wurde aber der Wunsch geäußert, dem ich nachkomme, deswegen die freien Kapazitäten nicht abgeben zu müssen, sondern dass wir den Raum, den wir dadurch gewinnen, benutzen, um die Leitlinien umzusetzen, um Einzelnen mehr Platz zur Verfügung zu stellen.

Die Erhebungen in jedem einzelnen Regierungsbezirk haben gezeigt, dass es bayernweit - es gibt immer kleine Unterschiede - relativ neutral sein wird. Die Erwartungen, dass durch die vielen, die jetzt ausziehen dürfen, einige Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen werden können, werden sich nicht bestätigen. Wir werden vielmehr eine Platzdividende bekommen für die Verbesserung der Qualität für diejenigen, die weiterhin in den Gemeinschaftsunterkünften leben. Insofern trägt der Asylkompromiss sehr wohl zur Entspannung der Situation in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften bei.

Ich möchte meine Ausführungen zu den Kosten weiterführen: Wenn ich die Vorhaltekosten berücksichtige und dabei - wir müssen das ehrlicherweise tun - die Kosten für die freien Wohlfahrtsverbände, Hausmeister oder Reinigung hineinrechne, sieht der Vergleich etwas anders aus, als wenn ich nur die Menschen nehme und ihnen Wohnungen zuordne. Letztlich muss ich sie unterbringen. Wenn ich unter Einrechnung all dieser Positionen - Sie sehen das wunderschön in der Beantwortung der Anfrage vom 31.03. auf Seite 4, die jedem Abgeordneten zugänglich ist - eine Gegenüberstellung vornehme, dann sieht man deutlich, dass durch die GU-Pflicht für diesen immer kleiner werdenden Teil, der unter das Asylbewerberleistungsgesetz fällt, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Jahr um 1,5 Millionen Euro günstiger ist, als wenn wir alle in Wohnungen unterbringen würden. Bayernweit ergibt sich eine Einspa-

rung von 7,7 Millionen Euro gegenüber der Unterbringung in Wohnungen. Das steht allen zur Verfügung. Deswegen halte ich es für schwierig, wenn in den Redebeiträgen immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Direkt angesprochen worden bin ich zu den Metallcontainern: Das Ministerinnenwort steht. Ein Metallcontainer in München ist bereits geräumt und der andere wird auf Wunsch der Bewohner von diesen noch bewohnt, bis die neue Gemeinschaftsunterkunft in der Heinrich-Wieland-Straße, über die wir uns, so glaube ich, morgen unterhalten, fertig gestellt ist, die dann auch den Richtlinien entsprechen wird. Die Bewohner haben widersprochen, dass die Metallcontainer sofort geschlossen werden und sie auf andere Gemeinschaftsunterkünfte verteilt werden. Sie wollten bei einander bleiben und geschlossen in die neue Gemeinschaftsunterkunft umziehen. Das Angebot war vorhanden. Wir tun alle gut daran, wenn wir die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen, die in diesen Containern leben, berücksichtigen. Wenn sie in diesen Containern so lange leben wollen, bis sie geschlossen umziehen können, dann ist das für mich etwas, womit ich kein Problem habe. Nur sollten Sie das nicht mir zurechnen, sondern dort platzieren, wo es platziert werden muss.

Als Letztes möchte ich sagen, dass die in Verhandlungen von uns gefundene Kompromisslinie durchaus unterschiedliche Positionen in sich vereinbart. Die Linie ging gar nicht so sehr zwischen CSU und FDP, sondern ein bisschen quer zwischen den Sozialpolitikern beider Fraktionen und den Innenpolitikern beider Fraktionen.

(Joachim Unterländer (CSU): Deshalb sitzen wir auch zusammen!)

Ach ja, ihr sitzt so schön zusammen.

Jeder hat seine Positionen und es gehört zur Demokratie - deshalb vertrete ich auch diesen Kompromiss voll und ganz -, dass nicht Einzelmeinungen oder Meinungen weniger über andere dominieren. Man muss miteinander einen Kompromiss finden, bei dem sicherlich viele sagen, sie hätten sich etwas anderes vorstellen können, der aber so ausgestaltet ist, dass wir ihn miteinander tragen können und bei diesem Thema einen wichtigen Schritt nach vorne gehen können.

Noch eines: 0,1 % all derjenigen, die in unser Land kommen, werden anerkannt und haben dieses Asylrecht wirklich. Für alle anderen stellen wir aus Steuermitteln erhebliche Leistungen bereit, obwohl sie letztlich ein Recht für sich in Anspruch nehmen, das ihnen nicht zusteht. Ich glaube, von der Wertung her ist das

wichtig und diese Wertung vollziehen Sie alle nicht nach und thematisieren das Problem in Ihren Anträgen nicht. Sie unterscheiden auch nicht, wer mehr Schutz braucht, und sehen nicht, dass diese Lage oft sehenden Auges selbst herbeigeführt ist.

Ich halte diese Differenzierung für wichtig und richtig und wir werden sie auch weiterhin vornehmen. Daraus ergibt sich eine unterschiedliche Behandlung von denjenigen, die Straftaten begehen, während sie unsere Gastfreundschaft genießen. In diesem Sinne ist es auch völlig nachvollziehbar, dass sich Ihre Anträge nicht durchsetzen werden und dass wir Ihren Anträgen nicht zustimmen werden. Wir bilden vielmehr in unserem gemeinschaftlichen Antrag die notwendige Differenzierung ab.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Kleinen Moment noch, Frau Ministerin, Herr Kollege Fahn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, für die ich ihm jetzt das Wort erteile.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Frau Ministerin, auch wir haben uns intensiv mit diesen Zahlen beschäftigt. Es gibt auch ein entsprechendes Gutachten des Flüchtlingsrates, in der die Fakten der Anhörung untersucht werden. Sie sprechen von Mehrkosten von 7,7 Millionen Euro durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, der Flüchtlingsrat spricht von 13,6 Millionen Euro Minderkosten. Das sind fundamentale Unterschiede. Auch wenn man nicht ins Detail geht, hat sich jeder ausreichend Gedanken gemacht. Wäre es nicht ein Vorschlag, so etwas wie in Leverkusen einmal auszuprobieren und die Situation zu untersuchen? Mir geht es so wie Ihnen. Auch ich würde gerne einmal Geld einsparen. Deswegen wäre es doch eine Möglichkeit, einen solchen Modellversuch zu machen. Warum wehren Sie sich dagegen?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Frau Ministerin, bitte.

**Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium):** Nachdem jetzt schon 50 % - in Zukunft werden es aufgrund des Asylkompromisses, der heute zur Abstimmung steht, noch mehr sein - in Wohnungen leben, brauchen wir nicht auszuprobieren, wie es sich auswirkt, wenn mehr Betroffene in Privatwohnungen leben dürfen. Wir haben dieses Modell in Bayern schon. Ich kann die Kosten direkt gegenüberstellen. Es ist vollkommen logisch, dass dies teurer ist, vor allem dann, wenn sie bestimmen, wo sie wohnen möchten. Ich tue mich schwer, wohnungsuchenden Familien in München zu erklären, dass sie leider nicht in München leben können, weil sie keine Wohnung dort finden, ich aber dann auf Staatskosten

Wohnungen bereitstelle für diejenigen, die unbedingt in München leben wollen. Dann müsste ich ein wenig Flexibilität einfordern, die aber nicht vorhanden ist. Wir sind dann wieder bei der bundesrechtlichen Verteilung. Insofern fehlen entsprechende Grundlagen. Wenn Asylbewerberleistungsgesetzberechtigte - man könnte sich dafür einen anderen Ausdruck einfallen lassen - in Privatwohnungen wohnen, muss ich nicht ausrechnen, was das kostet. Das kann ich direkt gegenüberstellen und das steht ausführlich in dem Papier. Ich rege einfach an, dass Sie die Kriterien vergleichen. Der Flüchtlingsrat legt andere Kriterien zugrunde - das habe ich hier zum Ausdruck gebracht - und kommt naturgemäß zu anderen Zahlen als wir.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Anträge und Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor. Auch weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass zwischenzeitlich die FDP-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 28 - das ist der gemeinsame Antrag von CSU und FDP zu diesem Thema - namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich kann Sie jetzt erst ansagen, sodass wir sie im Anschluss an Tagesordnungspunkt 18 durchführen werden. Über die drei anderen Anträge kann ich schon jetzt abstimmen lassen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1238 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/5264 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das waren die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer enthält sich? - Das waren die Fraktionen der SPD und der Freien Wähler. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 16. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Freien Wähler auf Drucksache 16/1601 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/5265 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das waren die Fraktionen der Freien Wähler und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das waren die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? - Das war die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.



Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 17 abstimmen. Dieser Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/2275 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/5266 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das waren die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. - Vielen Dank. Das waren die CSU und die FDP. Enthaltungen? - Danke schön. Das waren die Freien Wähler. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Der nächste Antrag der CSU und der FDP, Tagesordnungspunkt 28, wird zurückgestellt, weil wir die namentliche Abstimmung noch nicht durchführen können.

Deswegen rufe ich nun Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)**  
**zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz - BayIFG)**  
**(Drs. 16/3679)**  
**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Florian Streibl für die Freien Wähler. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Im Dunkeln ist gut munkeln - das scheint bei manchen der Grundsatz zu sein. Wir müssen aber weg von einem Obrigkeitsstaat hin zu einer Mitmachdemokratie. Hierfür sind Informationen notwendig. Daher gibt es in immer mehr Gemeinden Satzungen zur Informationsfreiheit, beispielsweise in Prien am Chiemsee, Pullach, Kitzingen, Schwandorf, Bad Aibling, Sinzing, Kahl am Main und Grasbrunn. Von allen Parteien und politischen Gruppen werden solche Satzungsanträge eingebracht, selbst von der CSU, die in Bad Aibling eine Informationsfreiheitssatzung gefordert hat. Auch die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat unterstützt solche Bestrebungen. Nur hier auf Landesebene kommen wir leider nicht weiter.

Wir haben versucht, ein gutes Gesetz vorzulegen, haben alle Eventualitäten eingebaut und haben ein Regelwerk geschaffen, das für einen freien Zugang zu Informationen sorgt, das aber auch die Belange des Datenschutzes ausreichend berücksichtigt. Es gibt

auch eine Beteiligung Dritter. Es gibt eine Zweckbindung für den Einzelnen. Diejenigen, die eine Information wollen, müssen einen Zweck vorweisen, und daran ist man gebunden. Der Schutz der öffentlichen Belange ist gesichert. Der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses ist gesichert. Die personenbezogenen Daten sind gesichert. Die Regel ist, dass grundsätzlich keine Daten von anderen Personen herausgegeben werden dürfen, es sei denn, wenn Ausnahmetatbestände greifen. Der Schutz des geistigen Eigentums und der Schutz des Geschäftsgeheimnisses sind geregelt. Wir haben auch einen Kostentatbestand vorgesehen, sodass für die öffentliche Kasse hierfür keine größere Belastung entsteht. Wir haben einen Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit und einen Ordnungswidrigkeitstatbestand für den Fall, dass die Zweckbindung missachtet wird, sowie eine Evaluation nach fünf Jahren eingeführt. Von daher könnte man diesem Gesetz eigentlich sehr gut zustimmen, und es würde Bayern einen Schritt nach vorne bringen. Es wäre ein Gesetz, das generell für andere Informationsfreiheitsgesetze wegweisend sein könnte.

Leider kommen wir hier nicht weiter, da das von einer Fraktion weiterhin blockiert wird. Die Diskussionen in den Ausschüssen haben leider gezeigt, dass man sich mit dem Gesetzentwurf gar nicht ernsthaft auseinandergesetzt hat. Immer wieder kamen ganz stereotyp und formelhaft, fast gebetsmühlenartig die gleichen ewigen Argumente, die auch schon gegen die Anträge und Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN vorgebracht wurden. Sie kamen immer wieder. Das hat ganz deutlich gezeigt: Man hat diesen Gesetzentwurf nicht einmal gelesen, geschweige denn sich inhaltlich mit ihm auseinandergesetzt.

(Zuruf von der SPD: Es ist nicht verstanden worden!)

Es tut mir leid - ich muss sagen: Das ist eine ignorante Haltung, die eines solchen Hauses fast unwürdig ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Im Gegensatz dazu lobe ich mir die Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Sie haben sich intensiv mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und haben verstanden, um was es darin geht. Sie haben es als richtig erkannt und haben auch hier signalisiert, dass sie das als ein gutes Regelwerk empfinden. Leider sind sie in eine Koalition eingebunden. Dazu muss man sagen: Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, schwarz ist nur die Nacht. Man muss sehen, wohin man geht, und muss aufpassen, dass man nicht ins Stolpern kommt und sich von einem

Mahlstrom der CSU vereinnahmen lässt. Deshalb bedaure ich, dass in der FDP nicht einheitlich gestimmt wird. Ich respektiere das und habe meine größte Hochachtung vor der persönlichen Entscheidung des Kollegen Dr. Fischer, der schon im Ausschuss signalisiert hat, wie er heute votieren wird.

(Zuruf von der SPD: Nicht so sehr loben!)

- Man weiß ja nie. Ich freue mich, dass man bei der Mehrheit in diesem Haus, die aufgrund eines Vertrages in dieser Frage leider von einer Minderheit dominiert wird - das ist schade -, eine Diskussion hat anregen können.

Übrigens: Verträge sind auch ein Punkt, den man berücksichtigen könnte. Es gibt viele Verträge der öffentlichen Hand, denen eine stillschweigende Vereinbarung zugrunde liegt, weswegen man gar keine Auskünfte geben dürfte. Das ist ein Punkt, den wir auch in zukünftigen Beratungen aufgreifen müssen.

Ich freue mich auf die restliche Diskussion. Ich meine, dass dies nicht die letzte Diskussion in diesem Hause zu diesem Thema sein wird. Wir bleiben an der Sache dran.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Dr. Andreas Fischer (FDP))

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich darf nun für die CSU-Fraktion Kollegin Petra Guttenberger ans Mikrofon bitten.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Präsident, sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Freien Wähler legen ein Gesetz mit dem Titel Informationsfreiheitsgesetz vor. Das klingt sehr positiv. Es soll ein allgemeiner und voraussetzungsloser Zugang zu amtlichen Informationen des Freistaats gewährleistet werden, aber unter angemessener Berücksichtigung des Daten- und Geheimnisschutzes. Damit soll erreicht werden, dass die politische und demokratische Willensbildung gefördert und die staatliche Kontrolle verbessert wird. Außerdem soll die Akzeptanz staatlichen Handelns erhöht werden. Auf den ersten Blick klingt das sehr attraktiv.

Auf den zweiten Blick zeigt sich eben,

(Zuruf von der SPD: Krampfadern!)

dass eine Vielzahl von Dingen nicht entsprechend beachtet wird. Beachtet wird zum Beispiel nicht, dass es bereits heute eine Vielzahl von Zugangsrechten gibt, dass es Transparenz gibt und dass man kein Informationsfreiheitsgesetz benötigt, um Transparenz herzustellen. Ich nenne Artikel 39 des Verwaltungsverfah-

rensgesetzes oder Artikel 54 a Gemeindeordnung. Es gibt Spezialregelungen im Bereich des Umweltrechtes und vieles mehr.

Immer wenn ich ein berechtigtes Interesse habe, habe ich auch einen Anspruch auf ein pflichtgemäßes, fehlerfreies Ermessen. Hier wird uns der Eindruck vorgespielt, bei uns wäre alles so viel schlechter und so viel intransparenter. Wie aber Kollege Streibl richtig ausgeführt hat, sind immer die schutzwürdigen Interessen anderer zu beachten, seien es Betriebsgeheimnisse, seien es personenbezogene Daten und vieles mehr.

Deshalb zeigt sich, dass auch in all den Ländern, die so gelobt werden, weil sie ein Informationsfreiheitsgesetz haben, in der Quintessenz, im Ergebnis keine spürbare Verbesserung der Aktenöffentlichkeit erreicht wurde. Das überrascht auch niemanden, weil eben gerade die schutzwürdigen Interessen Dritter zu beachten sind und weil dies nicht dazu führen darf, dass Daten missbräuchlich benutzt und ermittelt werden dürfen.

Wenn es so ist, dass man das hohe bundesdeutsche Datenschutzniveau nicht absenken will, überrascht uns auch die Umkehr der Regel und der Ausnahme. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis, wie im Gesetz dargestellt, weckt Erwartungen, die dann aber bei der Anwendung nicht mit Leben erfüllt werden können. Herr Dr. Fahn hat gerade beim vorherigen Tagesordnungspunkt so sehr angemahnt, dass Erwartungen geweckt würden. Sie wecken Erwartungen, die Sie dann aber unter dem Gesichtspunkt datenschutzwürdiger Interessen Dritter eindampfen müssen. Auch das sollten Sie nicht vergessen. Wir sind durchaus der Ansicht, dass man den Bürgerinnen und Bürgern zumuten kann, den Grund ihres Begehrens mitzuteilen. Berechtigtes Interesse heißt nicht, dass es ein rechtliches Interesse sein muss; es genügt auch ideelles Interesse.

Wir sehen mithin keine Verbesserung für den angemahnten transparenten Verwaltungsvollzug. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Aus unserer Sicht besteht im Freistaat Bayern ein transparentes Verfahren mit den vielfältigsten Zugangsmöglichkeiten. Wir werden dieses Verfahren weiterhin so handhaben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Horst Arnold das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Informationsfreiheit im Freistaat Bayern - ein Drama in bislang vier Akten: 2001, 2006, 2009

und 2010. Der Dramenstoff ist bekannt: Demokratie, Transparenz, Offenheit, Grundrechtsachtung und Schaffung eines grundsätzlichen Anspruchs für die Bürger, bei Bedarf zu erfahren, wie die Verwaltung, die der Bürger selbst finanziert, arbeitet und tickt. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren. Frau Kollegin Guttenberger, dies gilt selbstverständlich auch für den Datenschutz. Die Anspruchsgrundlage ist bekannt: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist zweifellos ein anerkanntes Grundrecht.

Eine solche Regelung ist in 16 Bundesländern bereits bekannt und umgesetzt. Dort finden derartige Dramen nicht mehr statt. Der Bund hat ein Informationsfreiheitsgesetz geschaffen. Dies gilt auch für 60 andere Länder weltweit. Die Darsteller auf der Bühne sind ebenfalls bekannt: Da haben wir die CSU mit obrigkeitsstaatlichem Denken, Über- und Unterordnung, rechtlichem Interesse und Amtsgeheimnis verbunden mit dem Hinweis, dass es einen bunten Strauß von Akteneinsichts- und Informationsmöglichkeiten gebe, die es dem Bürger bei Bedarf ermöglichen würden, Zugang zu den gewünschten Informationen zu erhalten. Muss denn der Bürger Jurist sein, um hier durchzublicken? Nein, das geht nicht. Er muss sich zumindest kostenpflichtig solcher Juristen bedienen.

Frau Kollegin Guttenberger, eines muss ich Ihnen auch sagen: Es gibt ein Bedürfnis. Die "Bild-Zeitung" hat im Jahr 2007 den Bundestag auf die Herausgabe der Daten zur Freiflug-Affäre ohne Nennung der Namen der Abgeordneten verklagt, um zu erfahren, welche Beträge dort auf Kosten der Steuerzahler eingespart worden sind. Der Bundestag hat die Herausgabe dieser Daten verweigert. Das Verwaltungsgericht Berlin hat jedoch gesagt, dass diese Daten herauszurücken sind. Am 15. Juli 2009 habe ich den wohlgeschätzten damaligen Staatssekretär Dr. Weiß gefragt, ob es in Bayern ebenfalls eine Rechtsgrundlage gebe, um an solche Informationen heranzukommen. Die lapidare und kennzeichnende Antwort lautete: Davon ginge doch der Rechtsstaat nicht unter, wenn man solche Daten nicht hätte. Wenn das eine rechtsstaatliche oder lückenlose Aufklärung sein soll, gehen Sie sicherlich fehl.

Die Darsteller und ihre Gesinnung haben derzeit die parlamentarische Mehrheit. Auf der anderen Seite steht die Minderheit. Wir wollen das politische Desinteresse der Bürgerschaft durch einen demokratischen Entscheidungsprozess verringern. Wir wollen, dass nicht im Ansatz der Verdacht von Vetterleswirtschaft, Geschäftshuberei, Vitamin B oder Korruption aufkommt. Mit diesem Informationsfreiheitsgesetz entfernen wir den Brennpunkt von diesen Verdachtslagen. Die Grundlage lautet, dass sich jeder, der in der Verwal-

tung ist, dem Tun der Verwaltung zu stellen hat. Er wird das auch gerne tun, weil das transparent ist.

In Bayern haben dies zahlreiche Kommunen erkannt. Herr Kollege Streibl hat darauf hingewiesen, dass sich zahlreiche Kommunen entsprechende Satzungen gegeben haben, nicht zuletzt aus der Verzweiflung darüber, dass der Landtag kein geeignetes Material zur Verfügung stellt. Die Befürchtungen, dass dadurch das System zusammenbrechen oder eine überbordende Bürokratie entstehen würde, haben sich auch nicht bestätigt. Die empirischen Zahlen, die sowohl im Bund als auch in den Ländern erhoben wurden, belegen dies ganz deutlich. Im Übrigen, wenn es 34 verschiedene Akteneinsichtsrechte gibt, bedeutet das 34-mal mehr Bürokratie. Wo bleibt denn da die Bemühung, zu einem Bürokratieabbau zu kommen?

Sie haben heute früh im Rahmen der Dienstrechtsreform davon gesprochen, dass wir junge Beamtinnen und Beamte gewinnen müssten. Ist es denn für einen jungen Beamten oder eine junge Beamtin nicht attraktiv, in ein System einzutreten, das von vornherein transparent ist und sich nicht grundsätzlichen Verdächtigungen auszusetzen hat? Oder soll ein ordensmäßiger Zirkel der Exklusivität einen Anreiz für einen jungen modernen Menschen bieten, das Beamtenwesen zu bereichern?

Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Fischer von der FDP, der sich programmgemäß persönlich entschieden hat, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er tritt als politisches Feigenblatt nach links von der Bühne ab. Das ist ein Zeichen für das Verlassen des Schiffes der Ewiggestrigen. Ich würde mir wünschen, dass Sie dem Gesetzentwurf der Freien Wähler zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Susanna Tausendfreund das Wort.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Guttenberger, wenn in Bayern alles so gut wäre, wie Sie es in Sachen Transparenz dargestellt haben, hätten nicht 90 Länder weltweit sowie der Bund und 11 Bundesländer ein solches Informationsfreiheitsgesetz. Allesamt haben sie gute Erfahrungen gemacht. Der Bedarf ist vorhanden. Was Sie heute vorgetragen haben, ist der Tatsache geschuldet, dass Sie immer noch dem obrigkeitsstaatlichen Denken anhaften. Die umfassenden Informationsrechte gegenüber der Verwaltung gehören längst zu den anerkannten Bürgerrechten des 21. Jahrhunderts. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen wissen, was der Staat tut - nur eben in Bayern nicht.

Wir müssen endlich dafür sorgen, dass das obrigkeitsstaatliche Denken ein Ende hat. Der freie Zugang zu Informationen befördert eine lebendige Demokratie. Ich möchte noch etwas zu Herrn Staatssekretär Eck sagen, der vorhin bei der Diskussion über den Zensus einen vermeintlichen Widerspruch in unserer Argumentation gesehen hat. Es ist schon ein Unterschied, ob der Staat überbordend Informationen über die Bürgerinnen und Bürger sammelt, oder ob er die Möglichkeit schafft, dass Eltern zum Beispiel in ein Asbest-Gutachten einer Schule Einsicht nehmen können, um zu entscheiden, ob sie ihr Kind auf diese Schule schicken oder nicht. Darum geht es hier.

In dem Gesetzentwurf der Freien Wähler ist der Datenschutz gewährleistet. Selbstverständlich unterstützen wir diesen Gesetzentwurf. Nach den Gesetzentwürfen der GRÜNEN und der SPD ist dies der dritte Vorstoß in dieser Legislaturperiode und der siebte innerhalb der letzten zehn Jahre. An sich - hier schaue ich auf die FDP - müsste dieser Gesetzentwurf heute eine Mehrheit bekommen. Die FDP hat inhaltlich nichts daran auszusetzen und hat sich die Informationsfreiheit auf die Fahnen geschrieben. Die CSU alleine kann diesen Gesetzentwurf eigentlich nicht verhindern. Die FDP ist immer noch Mitglied im Bündnis für Informationsfreiheit. Deshalb müsste sie heute eigentlich Farbe bekennen. Haben Sie Mut, sich zu Ihrer Meinung zu bekennen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die Koalitionsdisziplin kann in diesem Punkt nicht entscheidend sein; denn an der Informationsfreiheit wird sicherlich nicht die Regierung scheitern. Schließlich gibt es auch in den Reihen der CSU glühende Verfechter für den freien und voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen.

Bad Aibling und München wurden bereits genannt. Die GRÜNEN haben Herrn Josef Schmid zu einer Podiumsdiskussion am letzten Freitag eingeladen, auf der er seine Positionen dargelegt hat. Im Herbst wird in München eine entsprechende Satzung verabschiedet werden, möglicherweise einstimmig. Damit werden auf einen Schlag 10 % der bayerischen Bevölkerung in den Genuss der Informationsfreiheit kommen. Aus den Erfahrungen wissen wir, dass zwei Drittel der Anfragen ohnehin den kommunalen Bereich betreffen. Damit kommen wir also einen großen Schritt weiter. Das Land sollte aber endlich nachziehen. Die Liste der kommunalen Satzungen wird von Debatte zu Debatte immer länger: Prien, Pullach, Grasbrunn, Kitzingen, Bad Aibling, Kahl am Main, Schwandorf, Sinzing. Einen Beschluss gibt es in Gräfelfing. Demnächst wird es auch in München, Ansbach, Coburg und Passau positive Entscheidungen geben.

Wissen ist Voraussetzung für aktive Teilhabe, wirksame Kontrolle und Vorbeugung gegen Korruption. Die Einsicht in Gutachten oder Erfahrungsberichte macht das Verwaltungshandeln nachvollziehbar. Der Anspruch auf Akteneinsicht schafft Transparenz und Vertrauen in Staat und Kommunen. Der bisherige Rechtsrahmen reicht bei Weitem nicht aus. Eine moderne Verwaltung handelt serviceorientiert und in dem demokratischen Selbstverständnis, dass die Verwaltung für den Bürger tätig ist und nicht umgekehrt. Zu diesem Service gehört, dass die Bürgerinnen und Bürger ganz selbstverständlich Zugang zu Informationen der Verwaltung haben, ohne ein berechtigtes Interesse nachweisen zu müssen und ohne auf bestimmte Verfahren beschränkt zu sein oder als Bittsteller auftreten zu müssen.

Nachdem öffentliche Aufgaben zunehmend von staatlich dominierten Unternehmen und kommunalen Betrieben wahrgenommen werden, müssen das Akteneinsichtsrecht und das Informationsrecht auch für diese Unternehmen gelten und dürfen nicht der Flucht ins Privatrecht zum Opfer fallen. Der pauschale Hinweis auf Betriebsgeheimnisse kann dort nicht greifen, wo öffentliche Aufgaben erfüllt und öffentliche Gelder eingesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fischer das Wort.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich schon als Feigenblatt tituliert worden bin, freue ich mich, Ihnen jetzt die Position der FDP darstellen zu dürfen. Es ist eigentlich ganz einfach. Informationsfreiheit wäre ein Beitrag zu mehr Transparenz in der Verwaltung und damit ein Schritt zu einem moderneren Bayern, denn Informationsfreiheit ist kein staatlicher Gnadenakt, sondern eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Informationen, die in öffentlichen Stellen vorhanden sind, gehören nicht der Behörde; sie gehören der Allgemeinheit. Soweit, so gut.

Nun gibt es das Gegenargument, wir hätten schon die Informationsfreiheit, es gebe schon Zugangsrechte. Dazu sage ich: Ja, es gibt punktuelle Zugangsrechte, die aber reichen nicht. Selbst bei einem berechtigten Interesse Dritter besteht beispielsweise im Verwaltungsverfahrensgesetz nur ein Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung. Das ist mir zu wenig. In der letzten Rede habe ich aber auch schon gesagt, dass der Gesetzentwurf der Freien Wähler gut sei und

ich diesen Gesetzentwurf begrüße. Ich habe auch gesagt, dass wir unser Abstimmungsverhalten in der Koalition abstimmen müssen und es davon abhängig machen werden, wie meine Werbungsversuche beim Koalitionspartner ausgehen.

(Hubert Aiwanger (FW): Dann werben Sie halt bei uns!)

Sie haben die Rede von Frau Kollegin Guttenberger gehört.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie werben bei den Faltschen, werben Sie bei uns!)

Leider waren meine Werbungsversuche beim Koalitionspartner nicht erfolgreich.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das wundert mich nicht!)

Das ist schade, und das bedauert die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage aber auch ganz klar: Eine erfolgreich arbeitende Koalition muss gewisse Regeln einhalten. Zu diesen Regeln gehört es, dass man einem Gesetzbearbeitungsvorhaben nur dann zustimmt, wenn beide Partner dies wollen. Daran halten wir, die FDP-Fraktion, uns auch.

Ich habe ebenso deutlich gesagt, dass ich als Fachsprecher dieses Gesetz für gut finde und deshalb diesem Gesetz zustimmen werde. Daraus ergibt sich das Verhalten der FDP-Fraktion bei dieser Abstimmung. Die Mehrheit der Fraktion wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung Ihrem Gesetzentwurf nicht folgen. Ich als Fachsprecher werde dem Gesetz zustimmen, weil es ein richtiger Schritt in die richtige Richtung wäre.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler - Harald Güller (SPD): Wenn sich die FDP durchsetzen könnte, wären wir richtig glücklich!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

(Hubert Aiwanger (FW): Jetzt wird's gefährlich!)

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürger wollen in der Tat eine transparente Verwaltung. Sie erwarten aber auch, dass der Staat sorgsam mit ihren Daten umgeht, dass er ihre Verfahrensrechte wahrt und seine Aufgaben wahrnimmt. Sie erwarten beides. Die Forderung nach Transparenz

des Verwaltungshandelns beruht in der Tat auf dem Demokratie- und Rechtsstaatsgebot unserer Verfassung. Dieselbe Verfassung garantiert aber auch den Schutz der personenbezogenen Daten, ein faires Verfahren und auch die Sicherheit der Bürger. Bereits unser geltendes Recht enthält zahlreiche Informationsansprüche. Jenseits der ausdrücklich geregelten Ansprüche hat jeder, der ein berechtigtes Interesse geltend macht, einen rechtsstaatlich begründeten und übrigens auch gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung über sein Informationsbegehren. In den Voraussetzungen für Informationsrechte und den Grenzen dieser Ansprüche wahrt das geltende Recht den Schutz personenbezogener Daten und sonstiger gegenläufiger Belange.

Es wird hier so wunderschön gesagt, die Bürger hätten einen Anspruch zu erfahren, über welche Daten die Verwaltung verfügt. Schauen Sie einmal in ein Rathaus oder in ein Landratsamt hinein. Dort gibt es einige Abteilungen und Amtsstuben, die nur über verwaltungsinterne Daten verfügen. Ich denke zum Beispiel an die Kämmerei im Landratsamt. Die allermeisten Dienststellen, egal ob in einem Rathaus, in einem Landratsamt oder wo auch immer, sind aber immer wieder mit Vorgängen befasst, die auch persönliche Daten von Bürgern enthalten. Denken Sie einmal daran, dass jemand beim Landratsamt einen Bauantrag stellt. Geht die Frage, wie es in dem Haus aussieht, wie einer seine Küche oder sein Schlafzimmer in dem Haus plant, jemand anderen außer den Nachbarn im Rahmen der Nachbarschaftsansprüche etwas an? Geht es irgendjemand anderen etwas an, wie die Baupläne des betreffenden Bürgers für sein ganz persönliches privates Haus aussehen? Diese Akten sind nicht nur Bauakten des Landratsamtes, sondern sie enthalten persönliche Daten des einzelnen Bürgers. Deshalb ist es richtig, dass bei der Erteilung von Auskünften abgewogen wird.

Änderungen an diesem ausgewogenen System von Informationsrechten sind immer mit Einbußen beim Schutz anderer Rechte und Belange verbunden. Das Thema Informationsfreiheit verlangt eine ehrliche Diskussion, bei der das Spannungsverhältnis zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz berücksichtigt wird und bei der die Grenzen der Informationsfreiheit einbezogen werden. Stattdessen wird jedes Mal zum Beweis der Notwendigkeit eines Informationsfreiheitsgesetzes auf andere Länder verwiesen, die bereits ein solches Gesetz haben, ohne dass jemals der Mehrwert eines solchen Gesetzes nachgewiesen wurde. Allein die Existenz eines Gesetzes in einem anderen Land ist noch kein hinreichender und zwingender Grund für den Bayerischen Landtag, ebenso ein solches Gesetz zu erlassen. Wir müssen nicht sagen: Weil die das haben, müssen wir es auch haben. Es

muss schon noch inhaltlich begründet werden, warum es gut, richtig und sinnvoll wäre, ein solches Gesetz einzuführen.

(Horst Arnold (SPD): Bonusmeilen ermitteln!)

Es wird immer wieder ein Zerrbild unserer Verwaltung entworfen. Die Verwaltung kenne angeblich die Informationsfreiheit nicht, und dies könne nur durch ein Informationsfreiheitsgesetz kuriert werden. Dieses Bild hat mit der Realität nichts zu tun. Das wissen wir alle. Die formalistische Argumentation, solange es kein Gesetz mit diesem Namen gibt, gibt es auch keine Informationsfreiheit, wird dem Thema erst recht nicht gerecht.

Schlimmer erscheint mir aber noch, dass der Grundkonsens, der sonst bei der Bedeutung des Datenschutzes besteht, hier plötzlich zu fehlen scheint. Alle Entwürfe von Informationsfreiheitsgesetzen, über die wir bisher in diesem Haus diskutiert haben, bleiben hinter dem Schutz des gegenwärtig geltenden Bayerischen Datenschutzgesetzes deutlich zurück. Das gilt auch für den Gesetzentwurf der Freien Wähler, der uns heute vorliegt. Bislang ist nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz die Übermittlung personenbezogener Daten an nicht öffentliche Stellen nur dann möglich, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis glaubhaft machen und der betroffene Dritte kein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Übermittlung hat.

Der Gesetzentwurf der Freien Wähler gibt in der Begründung vor, dass die Grenzen des Datenschutzgesetzes nicht überschritten würden. Der Gesetzeswortlaut sagt jedoch anderes. Macht der Antragsteller rechtliche Interessen geltend, werden seine Interessen mit denen des betroffenen Dritten abgewogen. Nur wenn die Interessen des Dritten überwiegen, kann der Informationsanspruch abgelehnt werden. Wir wären damit bei einer umfassenden Abwägungsentscheidung, die das Datenschutzgesetz eben ausschließen will. Als Bürger brauche ich in der Regel nicht zu begründen, dass meine Daten schutzwürdig sind. Meine Daten sind zunächst einmal kraft Datenschutzgesetz geschützt. Ein anderer muss darlegen, weshalb er ausnahmsweise dieses Datenschutzhindernis überwinden will. Ein Bürger, der seine Daten freiwillig oder in vielen Fällen gezwungenermaßen einer Behörde zur Verfügung stellt, kann bislang darauf vertrauen, dass seine schutzwürdigen Interessen nicht zur Diskussion gestellt werden. Dabei muss es meines Erachtens bleiben. In Zeiten von Datenmissbräuchen erscheint mir die Abschwächung des Datenschutzes als völlig verfehltes Signal. Im Übrigen bleibt bei näherer Betrachtung von den vermeintlichen Ver-

besserungen durch den Gesetzentwurf nicht viel übrig.

Ich denke, wenn wir außerdem die Deregulierungs- und Entbürokratisierungsbemühungen nicht außer Acht lassen wollen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Informationsfreiheitsgesetz der Freien Wähler datenschutzrechtlich bedenklich und ansonsten überflüssig ist.

(Alexander König (CSU): Alle fünf Jahre derselbe Blödsinn!)

Deshalb bitte ich Sie herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ihm nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/3679 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5398 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, der GRÜNEN und die Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos, sowie Abgeordneter Dr. Andreas Fischer, FDP. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP außer dem Abgeordneten Dr. Andreas Fischer. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur bereits angekündigten namentlichen Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CSU und der FDP betreffend "Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln" auf der Drucksache 16/4774. Die Abstimmung ist eröffnet. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 15.32 bis 15.36 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Stimmkarten werden außerhalb des Saales ausgezählt und das Ergebnis wird, sobald es vorliegt, bei geeigneter Gelegenheit mitgeteilt.

Ich bitte die Unterhaltungen nach draußen zu verlegen. Auch die Organe der staatlichen Sicherheit mögen dies beachten. - Jetzt ist es schon ruhiger. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der direkten Demokratie Verbesserung des Volksentscheids (Drs. 16/3936) - Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/4015) - Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden) (Drs. 16/4039) - Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist nach der schriftlichen Vorlage Frau Kollegin Tausendfreund. Ich bitte Sie ans Pult.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens nach dem erfolgreichen Volksentscheid zum Nichtraucherschutz ist es jetzt an der Zeit, mehr Mut zu zeigen, und die Bürgerinnen und Bürger öfter als bisher und zu mehr Themen in die politischen Entscheidungen einzubeziehen. Am vorletzten Sonntag haben die Menschen gezeigt, dass sie sich interessieren, sich informieren, dass sie zu Sachfragen gefragt werden wollen und verantwortungsbewusst entscheiden. Nun gilt es, die Kultur der demokratischen Mitbestimmung zu fördern und auszubauen. Der Volksentscheid in Bayern ist zwar ein bewährtes Mitbestimmungsinstrument, aber er ist verbesserungswürdig. 64 Jahre nach Einführung des Instruments Volksbegehren und Volksentscheid ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Augenfällig ist, dass es viel zu selten zu einem Volksentscheid kommt. Zwölf Jahre hat die Bevölkerung warten müssen, bis sie endlich wieder über eine

Volksinitiative abstimmen und die Entscheidung selbst in die Hand nehmen konnte. Zwölf Jahre ist es bereits her, seit wir über die Abschaffung des Senats entschieden haben. In der Geschichte des Volksentscheids gab es in 64 Jahren insgesamt nur sieben Abstimmungen, die auf eine Volksinitiative zurückzuführen waren. Vier davon waren erfolgreich.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Die Hürde, nach der sich 10 % der Wahlberechtigten innerhalb von nur zwei Wochen als Unterstützer für ein Volksbegehren eintragen müssen, ist für die Volksinitiativen fast unüberwindlich. Nur mit sehr zugespitzten, wenn nicht sogar populistisch angehauchten Forderungen und einem hohen Werbeaufwand lässt es sich erreichen, 940.000 Menschen dazu zu bewegen, sich für das angestrebte Ziel auf den Weg ins Rathaus zu machen. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten in der Regel höchst arbeitnehmerunfreundlich sind. Diejenigen, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, ins Rathaus zu gehen, sei es wegen des Berufs, wegen Urlaubs, Krankheit, wegen einer Behinderung oder wegen Gebrechlichkeit, sind von vornherein ausgeschlossen, weil es das Instrument der brieflichen Eintragung nicht gibt. Viele Themen sind ausgeschlossen. Sie können wegen der engen Gesetzesauslegung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht zur Abstimmung gestellt werden, weil sie finanzielle Auswirkungen haben.

Obwohl der Verfassungstext nur Abstimmungen über den Staatshaushalt als Ganzes ausschließt, wurde das Transrapid-Volksbegehren wegen seiner noch dazu positiven finanziellen Folgen für den Staatshaushalt zurückgewiesen. Damit bleiben nur noch wenige Themen übrig, über die ein Volksentscheid stattfinden kann. Es ist nämlich die Regel und nicht die Ausnahme, dass Sachentscheidungen mit Kosten oder Einsparungen verbunden sind.

Wir wollen deshalb die Anzahl der notwendigen Unterschriften auf 5 % senken, die Eintragsfrist auf einen Monat verlängern, die briefliche Eintragung ermöglichen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen stattfinden lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir über den Tellerrand hinaus: In der Schweiz reichen 100.000 Unterschriften für eine Volksinitiative. Die Unterschriften können über 18 Monate hinweg gesammelt werden. Selbst für die europäische Bürgerinitiative sind europaweit nur insgesamt eine Million Unterschriften erforderlich. In den verschiedenen Entwürfen für den Volksentscheid auf

Bundesebene, die durch unseren Volksentscheid wieder angestoßen wurden, werden zwischen einer Million und gut drei Millionen Unterschriften beziehungsweise 5 % auf die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik bezogen, vorgeschlagen. Nur im FDP-Vorschlag sind 10 % aufgeführt.

Die Liste der gescheiterten Volksbegehren in Bayern, die es bei einer Absenkung auf 5 % geschafft hätten, macht es deutlich: 1967 war das eine der drei Initiativen zur christlichen Gemeinschaftsschule mit 9,3 %. 1977 gab es das Volksbegehren zur Lernmittelfreiheit, das auf 6,4 % kam. Ebenfalls 1977 gab es das Volksbegehren zur Veränderung der Zusammensetzung des Bayerischen Senats mit 5,9 %. Im Jahr 2000 gab es das Volksbegehren "Die bessere Schulreform" mit 5,7 % und im Jahr 2004, vielleicht haben Sie es noch in Erinnerung, ist das Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald" mit 9,3 % knapp gescheitert. All diese Volksbegehren erreichten einen hohen Grad der Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Es wurde viel diskutiert, und die Menschen hätten es verdient, über die Gesetzentwürfe auch abstimmen zu dürfen. 1946 mag die 10%-Hürde aus Vorsicht hoch angesetzt worden sein, aus Angst vor radikalen Kräften oder aus Angst vor Gruppen, die nur Einzelinteressen verfolgen und die Mehrheit dominieren könnten. Nach all den Erfahrungen, die wir mit den verschiedenen Mitbestimmungsinstrumenten inzwischen aber sammeln konnten, bestehen diese Gefahren auch bei einer Lockerung der derzeitigen Hürden nicht. Unsere Gesellschaft hat sich zu einer Informationsgesellschaft entwickelt. Heute bestehen ganz andere, sehr schnelle Möglichkeiten, sich auch über komplexe Sachverhalte schlau zu machen.

Auch ein Vergleich mit dem kommunalen Bürgerentscheid lohnt sich. Je nach Einwohnerzahl müssen zwischen 10 % in den kleineren Kommunen und 3 % in der Landeshauptstadt München Unterschriften der Wahlberechtigten gesammelt werden, ohne eine Frist der Sammlung und in freier Sammlung. Folgt man der Systematik des kommunalen Bürgerentscheids - je größer die Kommune, desto weniger Unterschriften - so wäre es bei einem bayernweiten Volksbegehren sogar vertretbar, noch unter die 5 % zu gehen. In den Kommunen können außerdem Entscheidungen getroffen werden, die etwas kosten. Für das Bürgerbegehren in München zur Untertunnelung des Mittleren Ringes waren nur 3 % der Unterstützerunterschriften nötig, um die Abstimmung zu ermöglichen. Der Bürgerentscheid war und ist noch immer mit erheblichen Kosten verbunden.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, es den Bürgerinnen und Bürgern zu verwehren, über den Einsatz ihrer Steuergelder selbst zu entscheiden. Möglicher-

weise gingen die Bürgerinnen und Bürger sogar sorgsamer mit dem Geld um als die politischen Entscheidungsträger. Wenn man beispielsweise den Kauf der Hypo Group Alpe Adria - HGAA - und den extrem schlechten Kaufvertrag der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt hätte, hätte der Kauf der HGAA durch den Freistaat wahrscheinlich keine Chance gehabt.

Wer das Selbstverständnis der Menschen fördern will, sich mit Sachfragen auseinanderzusetzen und sich mit unserem Staat zu identifizieren, anstatt auf die Politiker zu schimpfen und sich abzuwenden, der muss attraktive Möglichkeiten der Mitbestimmung, den Rahmen für eine echte Mitmachdemokratie schaffen. Dazu gehört auch, dass der Kreis der Akteure erweitert wird.

Es ist überfällig, das Wahlalter beziehungsweise das Abstimmungsalter für alle Wahlen und Abstimmungen, egal ob Bürgerentscheid oder Volksentscheid, von 18 auf 16 Jahre zu senken. Ich komme hier zu dem Gesetzentwurf der SPD. Mit so einer Senkung des Wahlalters können wir der jüngeren Generation zeigen, dass sie ernst genommen wird. Wir können sie animieren, sich frühzeitig für politische Zusammenhänge zu interessieren. Wir können fördern, dass sie sich selbst um die Gestaltung ihrer Zukunft kümmern, und wir können der vielbeklagten Politikverdrossenheit entgegenwirken. Schließlich wird zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass sich bei den Jugendlichen eine Staatsferne breitmacht, die destruktive Auswirkungen haben kann. Der Bayerische Jugendring fordert sogar eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre. Sechs Bundesländer haben das Wahlalter für Kommunalwahlen gesenkt. In Bremen dürfen 16-Jährige die Bürgerschaft wählen und in Österreich darf die jüngere Generation bei den Europawahlen mitwählen. Es ist wichtig, auch in Bayern ein deutliches Zeichen für mehr Demokratie zu setzen. Es ist an der Zeit, auf die jungen Menschen zuzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Reinhold Perlak das Wort.

**Reinhold Perlak (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Mit den zwei Gesetzentwürfen, die wir jetzt in den Tagesordnungspunkten 19 und 20 - zu Tagesordnungspunkt 21 spricht Herr Kollege Förster - in Zweiter Lesung behandeln, soll eine Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit bei Volksentscheiden und Volksbegehren erreicht werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Hohen Hause sind wir uns



wohl einig, dass Demokratie in erster Linie vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger und von ihrer Beteiligung an allen Wahlen lebt. Die aktiven Beteiligungsmöglichkeiten per Volksbegehren und Volksentscheide in Bayern verdanken wir einem Sozialdemokraten, nämlich dem ersten Bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Das macht nicht nur die Sozialdemokraten stolz, das darf alle Bayern stolz machen, auch Sie, Herr Kollege.

(Christian Meißner (CSU): Da war noch Qualität dahinter!)

- Ich denke, daran hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen, meine Herren, während der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus hat sich Hoegner als einer der maßgebenden Verfassungsväter mit der gesetzlichen Festlegung von Volksentscheiden befasst. Schon am 1. Dezember 1946 hat er mit der Aufnahme in die Bayerische Verfassung für direkte Demokratie im Nachkriegsbayern gesorgt. Wir sind stolz darauf, das habe ich schon gesagt, aber ich wiederhole es sehr gerne. In allen anderen Länderverfassungen sind diese Festlegungen erst deutlich später aufgenommen worden.

In allen 16 Bundesländern gibt es diese direkte Demokratie, nur nicht auf Bundesebene. Etliche Chancen wurden auf Bundesebene vertan, obwohl es in allen Bundestagsfraktionen Befürworter gab. Wie ich nachgelesen habe, war auch der damalige Ministerpräsident Edmund Stoiber einer der Befürworter. Aber leider gab es dafür keine Mehrheit.

In der gemeinsamen Verfassungskommission von 1992/93 erhielt ein Vorschlag von SPD und GRÜNEN zwar eine einfache Mehrheit, scheiterte jedoch an der notwendigen Zweidrittelmehrheit. Ein erneuter Gesetzentwurf vom Jahr 2002 scheiterte ebenso. So war es auch bei weiteren Versuchen. Es gab eben eine konsequente Ablehnung durch die CDU/CSU.

Wir sind uns wohl alle einig: Gerade in Zeiten rückläufiger Wahlbeteiligung, wachsender Politikverdrossenheit und der Erosion der politischen Parteien ist es geboten, auch zwischen den Wahlen Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte zu stärken. Direkte Demokratie führt nämlich zu mehr Information, zur Diskussion, zur Mitwirkung und zu mehr Akzeptanz und Transparenz sowie zur stärkeren

Integration und Identifikation. Zusammengefasst: Sie führt zu einem lebendigeren und aktiven Gemeinwesen.

Gerade weil der Freistaat schon seit 1946 über so positive und bewährte Erfahrungen verfügt, ist es notwendig, sich auch auf Bundesebene für eine entsprechende Umsetzung zu verwenden. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die CSU und Teile der FDP einen gleichgerichteten Antrag der SPD von Ende vergangenen Jahres im Rechts- und Verfassungsausschuss abgelehnt haben. Wie gut das alles funktioniert, haben wir schließlich am 4. Juli erfahren. Von 9,4 Millionen Stimmberechtigten gaben 37,7 % ihre Stimme ab. Das heißt aber auch: 5,8 Millionen haben von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, unser Gesetzentwurf will Verbesserungen beim Volksbegehren erreichen, und zwar erstens mit der Verlängerung der Eintragsfrist von jetzt 14 Tagen auf einen Monat, zweitens mit der sogenannten freien Unterschriftensammlung und drittens mit der Erweiterungsmöglichkeit, dass Stimmberechtigte, wenn sie unter anderem wegen Krankheit, hohen Alters oder körperlicher Behinderung verhindert sind, sich in Gemeinderäumen einzutragen, jemanden beauftragen können, für sie diese Eintragung vorzunehmen. Diese Möglichkeit ist übrigens in § 22 Absatz 1 Nummer 3 der Landeswahlordnung normiert.

Wir wollen die Möglichkeiten so erweitern, dass jemand an einem Volksbegehren auch per Briefwahl teilnehmen kann. Was bei einer Wahl recht ist, sollte auch bei einem Volksbegehren recht sein. Ich meine auch, dass eine entsprechende Erweiterung völlig unproblematisch ist. Deswegen erscheint es mir unverständlich, warum CSU und FDP mit ihrer Ablehnung Wahlberechtigte, die unter Handicaps leiden, von der Teilnahme am Volksbegehren ausschließen wollen.

Kurz noch etwas zur freien Unterschriftensammlung und zu der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 31. März 2000, weil diese häufig zur Gegenargumentation verwendet wird: Die Richter haben in ihrer Entscheidung zwar ausgedrückt, dass es unter anderem bedenklich wäre, wenn der Bürger auf der Straße auf eine Unterzeichnung eines Begehrens angesprochen wird und dabei möglicherweise, was nicht zwingend der Fall sein muss, dazu gedrängt oder unzulässig beeinflusst werden könnte.

Beim Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene hält der Verfassungsgerichtshof eine freie Unterschriftensammlung sehr wohl für vertretbar. Allerdings hat er

dem Gesetzgeber aufgegeben, ein Beteiligungs- und Zustimmungsquorum einzuführen. Das ist per Gesetz am 29. März 1999 geschehen.

In der Entscheidung vom 31. März 2000 zum Gesetzentwurf der Initiative "Mehr Demokratie", übrigens mit einer Vielzahl von Änderungen, sehen wir aber keine grundsätzliche Festlegung gegen die Einführung einer freien Unterschriftensammlung beim Volksbegehren. In sechs Bundesländern gibt es nämlich neben der Eintragung in gemeindlichen Amtsräumen auch die freie Unterschriftensammlung.

Es spricht auch nichts gegen eine Verlängerung der Eintragsfrist von derzeit 14 Tagen auf einen Monat. Elf Bundesländer verfügen bereits über diese Möglichkeit. Dort besteht für die Eintragsfrist, man höre und staune, sogar eine Bandbreite zwischen zwei und acht Monaten. Das ist schon ein gewaltiges Mehr. In sechs Bundesländern sind die Quoren auf zwischen 8,5 und 5,5 % gemindert. Eine Absenkung von 10 auf 5 % halten wir daher für machbar; dies entspricht unserer Auffassung von einem verfassungsmäßigen Quorum.

Wir schlagen nunmehr vor, eine freie Unterschriftensammlung zuzulassen und die Eintragsfrist für das Volksbegehren auf einen Monat anzuheben.

Auch die Kollegen der GRÜNEN schlagen dies vor, verbunden mit einer Teilnahmemöglichkeit durch eine briefliche Eintragung. Auch dem werden wir mit Freude zustimmen.

Wir gehen auch davon aus, dass sich die Rechtsprechung für eine Ausnahme bei der Zulassung haushaltsrelevanter Gesetzentwürfe beim Volksbegehren und dem später erfolgenden Volksentscheid weiterentwickeln wird.

In Verfassungsgerichten anderer Bundesländer hält man schon längst nicht mehr an einer engen Auslegung des sogenannten Budgetrechts der Parlamente fest. Dies stimmt ermutigend. Es ist ermutigend, dass die Hürde auch in Bayern genommen wird. Zur Erinnerung sage ich: Das Volksbegehren gegen den Transrapid ist am Schutz dieses Budgetrechts gescheitert.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auch in diesem Punkt zu, auch wenn der Verfassungsgerichtshof Artikel 73 der Bayerischen Verfassung unter die sogenannte Ewigkeitsgarantie des Artikels 75 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung gestellt hat.

Nur die demokratischen Grundgedanken der Verfassung unterliegen der Ewigkeitsgarantie, nichts anderes. Nach über 60 Jahren Demokratie kann es gar

keine Gründe dagegen geben, den Menschen mehr Mitwirkung zu ermöglichen.

Kolleginnen und Kollegen, wagen Sie mehr Demokratie mit Ihrer Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Jetzt hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke voraus, dass auch uns die vielfältigen Elemente der Volksgesetzgebung sehr wichtig sind. Auch wir sind der festen Überzeugung, dass gerade durch Volksbegehren und Volksentscheid wichtige Dinge in unserem Land vorangebracht worden sind.

Einleitend sage ich auch: Wir sollten uns hüten, pauschal Systeme miteinander zu vergleichen. Denn bei uns ist beim Volksbegehren ein Quorum erforderlich, bei dem danach folgenden Volksentscheid jedoch nicht. Das sollte man, wenn man vergleicht, immer erwähnen.

Zum Volksbegehren und zum Volksentscheid gibt es eine vielfältige Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Die Rechtsprechung legt grundsätzlich fest, dass die Akte der Volksgesetzgebung von einer hinreichenden demokratischen Legitimation getragen sein und einer der Parlamentsgesetzgebung vergleichbaren Dignität entsprechen müssen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt auch, dass die Zulassung dem demokratischen Grundgedanken der bayerischen Verfassung entsprechen muss.

Die GRÜNEN beantragen, Volksentscheide über den Haushalt zuzulassen. Gerade das Budgetrecht ist eine der wesentlichen Grundlagen parlamentarischer Kontrolle und damit ein wesentliches Recht des Parlaments. Auch dazu hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof bereits eine Entscheidung getroffen. Ich möchte sie nicht zitieren, aber er hat deutlich gemacht, dass es mit dem demokratischen Grundgedanken nicht vereinbar wäre, wenn man Einzelteile des Haushalts oder den Haushalt insgesamt einem Volksbegehren unterwerfen würde, zumal beim Volksentscheid ein Quorum gänzlich fehlt.

Auch die Absenkung des Unterschriftenquorums von 10 % auf 5 % verstößt nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gegen den demokratischen Grundgedanken der Verfassung und ist somit unzulässig. Im Übrigen könnte laut Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein Volksentscheid über den Haushalt auch nicht durch

eine Verfassungsänderung ermöglicht werden. Was will man mit dem Unterstützerquorum von 10 % eigentlich erreichen?

Ich betone noch einmal: Beim Volksentscheid gibt es kein Quorum.

Man möchte gänzlich aussichtslose Volksentscheide verhindern, und der politische Gestaltungswille soll dann zum Tragen kommen, wenn es einen entsprechend großen Rückhalt im Volk gibt. Die geforderte Unterstützung von 10 % der Stimmberechtigten verleiht der Volksgesetzgebung erst die unabdingbare demokratische Legitimation.

Ich komme zur Einführung freier Unterschriftensammlung: Alles, was mit Freiheit zu tun hat, hat einen positiven Klang, aber man muss sich fragen, welches Gut durch die Amtseintragung geschützt werden soll. Es soll damit die Abstimmungsfreiheit geschützt werden. Es soll vermieden werden, dass Menschen im privaten oder öffentlichen Bereich, zum Beispiel auf der Straße, zur Unterschrift gedrängt werden. Dann könnten sie eben nicht mehr frei entscheiden, ob sie über ein Thema abstimmen oder eben keine Entscheidung treffen wollen.

Ich betone noch einmal: Beim Volksentscheid gibt es kein Quorum.

Man kann also auch nicht sagen: Auf die Art und Weise könnte man Unterschriften sammeln und beim anschließenden Volksentscheid, der mit einer entsprechenden Wahlkarte erfolgt, würde dies wieder geheilt werden. - Das ist ganz klar nicht der Fall.

Wir wollen eine geschützte Abstimmungsfreiheit. Deshalb werden wir an dem Verfahren in der jetzigen Form festhalten.

Wir wollen auch nicht, dass es zu einer Komplizierung des Eintragungsverfahrens kommt. Das jeweilige Wahlamt müsste prüfen, ob die entsprechenden Unterschriften von den aufgeführten Personen geleistet wurden und ob es zu Doppeleintragungen gekommen ist. Das sollte man sich immer vor Augen führen. Wir sehen auch keine Notwendigkeit, die Einreichungsfrist auf einen Monat auszuweiten. Denn es gibt nicht nur einen Wahltag wie bei normalen Wahlen, sondern man hat 14 Tage Zeit zur Stimmabgabe. Die Geschichte zeigt, dass sieben von 18 Volksbegehren erfolgreich waren. Die Entscheidung, ob ein Volksbegehren Erfolg findet oder nicht, hängt nicht von den Eintragungsmöglichkeiten ab, sondern davon, ob es einen entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung gibt oder nicht.

Im Übrigen sollte man nicht so tun, als sei das arbeitnehmerunfreundlich. Es ist klar festgelegt, dass ein Abendtermin und ein Wochenendtermin angeboten werden müssen.

Somit kann jeder, der ein Volksbegehren unterstützen will, innerhalb der 14 Tage einen Termin finden.

Ich komme zur brieflichen Eintragung: Auch wenn es jetzt schon vom zweiten Redner behauptet wurde: Wenn man erkrankt oder körperlich behindert ist, dann kann man sich auch heute schon einer Hilfsperson für die Eintragung bedienen. Es trifft nicht zu, was die beiden Redner behauptet haben. Wir sehen also auch keine Notwendigkeit für eine briefliche Eintragung; denn diejenige Person, die aufgrund einer körperlichen Behinderung oder Krankheit keine Möglichkeit zur Stimmabgabe hat, kann eine Hilfsperson beauftragen. Im Übrigen gibt es einen Eintragungsschein, der es ermöglicht, dass man nicht an seinem Wohnsitz abstimmen muss. Man kann mit diesem Eintragungsschein im gesamten Freistaat Bayern abstimmen. Es wird immer wieder der Vorschlag gemacht, die Gemeinden aufzufordern, ein formalisiertes Verfahren zu entwickeln, wie die Information zu erfolgen hat. Heute steht es jeder Gemeinde frei, Hinweise für Volksbegehren zu geben. Es wird zum Beispiel im Amtsblatt veröffentlicht. Wir sehen keine Notwendigkeit, an diesem bewährten System etwas zu ändern. Ich erinnere daran, dass es bisher nicht, wie manche es befürchteten, zu einer Missachtung der Rechte der Minderheiten gekommen ist. Sieben von 18 Volksbegehren waren erfolgreich. In diesen Fällen hat eine entsprechende Bevölkerungsmehrheit ein Gesetz auf den Weg gebracht.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Herabsetzung des Wahlalters sagen: Vom Grundsatz her soll sich nach unserer Rechtsordnung jemand, der die notwendige Einsichtsfähigkeit hat, Rechte und Pflichten selbstständig zu tragen, im Rechtsverkehr weitgehend binden können. Deshalb liegt das Mindestalter für die Geschäftsfähigkeit bei 18 Jahren. Jetzt könnten Sie einwenden, Wahlen seien etwas völlig anderes. Dem entgegne ich: Wenn schon im Geschäftsverkehr die erforderliche Einsichtsfähigkeit an diese Altersstufe gebunden wird, dann muss dies umso mehr für ein so eminent wichtiges Recht wie das, die Geschicke der eigenen Gesellschaft und des eigenen Landes mitzubestimmen, gelten. Das ist unsere feste Überzeugung. Daher sind wir gegen eine Herabsetzung des Wahlalters. Es gibt auch für Jugendliche unter 18 Jahren vielfältige Möglichkeiten - ich denke an Jugendparlamente und Ähnliches -, an der Gestaltung vor Ort mitzuwirken. Eine generelle Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre werden wir aus den dargelegten Gründen nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als nächster Redner hat der Kollege Joachim Hanisch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Joachim Hanisch (FW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche im Wesentlichen zu Tagesordnungspunkt 21, also zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Grundsätzlich sind wir bei den plebiszitären Elementen auf Ihrer Seite. Wir sind für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren. Wir wünschen uns eine aktivere Beteiligung des Bürgers am politischen Leben - wir sind auch für die Direktwahl des Bundespräsidenten -, und haben das einige Male unter Beweis gestellt.

Was die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre anbelangt, kann ich das Argument der Frau Kollegin, die Jugendlichen würden überfordert, dadurch entkräften, dass dieses Argument auch gebraucht wurde, als das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es richtig war, das Wahlalter herabzusetzen. Wir sind für eine Übergangslösung, also für die versuchsweise Einführung des Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene. Wir sind der Auffassung, dass bei Kommunalwahlen ein Wahlalter von 16 Jahren deshalb sinnvoll wäre, weil der Jugendliche die Situation vor Ort kennt, weil er die Personen kennt, die zum Beispiel als Bürgermeister oder Stadtrat kandidieren, weil er die Schwerpunkte, um die es geht, kennt, weil er weiß, ob der Bau eines Schwimmbads oder einer Turnhalle erforderlich ist oder ob ein Spielplatz sinnvoll oder wünschenswert ist. In diesen Bereichen hat der Jugendliche mit 16 Jahren durchaus eine Einflussmöglichkeit verdient, wiewohl die Wahlbeteiligungen gerade bei Bürgerentscheiden manchmal doch etwas enttäuschen. Trotzdem glauben wir, dass es bei diesen Schwerpunkten auf kommunaler Ebene durchaus sinnvoll ist, die Jugendlichen ab 16 Jahren wählen zu lassen.

Wir werden dem Antrag auf eine generelle Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre nicht zustimmen. Wir werden aber in Übereinstimmung mit allen Fraktionen die Punkte, die mit Kommunalwahlen zu tun haben, im Oktober/November dieses Jahres in den Ausschüssen diskutieren. Insofern ist dieser Antrag ein bisschen früh dran. Unabhängig davon sind wir für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bürgerentscheiden und Volksentscheiden auf kommunaler Ebene. Wir sind aber derzeit gegen eine generelle Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 20 namentliche Abstimmung beantragt hat. Wir geben diese Mitteilung rechtzeitig vorher, sodass wir die namentliche Abstimmung unmittelbar im Anschluss an die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt durchführen können. Nun haben Sie, Herr Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Stärkung der direkten Demokratie", das hört sich auf den ersten Blick gut an. Aber es gilt festzuhalten: Wir haben in Bayern eine starke direkte Demokratie. Vor allem haben wir eine funktionierende direkte Demokratie. Deswegen muss man sich sehr genau überlegen, ob man in diesem Bereich Stellschrauben verändert. Ich werde im Einzelnen zu Ihren Vorschlägen Stellung nehmen. Ich kann aber schon vorweg sagen: Wir meinen, dass das nicht die richtigen Stellschrauben sind, die Sie verändern wollen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Sie wollen die Unterschriftenzahl senken und begründen dies damit - diese Argumentation, Kollegin Tausendfreund, finde ich schon etwas überraschend -, dass nicht alle Volksbegehren erfolgreich gewesen sind. Das wird auch nicht anders sein, wenn Sie das Quorum auf 5 % herabsenken. Auch dann werden nicht alle erfolgreich sein. Sie sagen selbst, die Themen seien trotz hoher Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit nicht erfolgreich gewesen. Ich meine, das ist doch der beste Beleg dafür, dass diejenigen, die nicht zur Abstimmung gegangen sind, eine bewusste Entscheidung getroffen haben. Auch die Entscheidung, nicht zu einer solchen Abstimmung zu gehen, sich nicht einzutragen, ist eine bewusste Entscheidung, und die gilt es zu respektieren.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich darf nochmals auf die Vorrednerin, Frau Guttenberger, verweisen, die darauf hingewiesen hat, dass wir beim Volksentscheid kein Quorum mehr haben. Das heißt, es könnten 5,1 % der Bevölkerung in Bayern zu einer solchen Eintragung gehen. Im Anschluss daran würde ein einziger, der zur Abstimmung geht, bereits dazu beitragen, dass das Begehren Gesetz wird. Ich sage ganz deutlich: Wir wollen das nicht. Wir halten 10 % für die richtige Quote.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt ist die Verlängerung der Eintragsfrist. Ich halte eine Verlängerung der Eintra-

gungsfrist nicht für bedenklich, aber auch nicht für notwendig; denn für die Eintragung sind zwei Wochen vorgesehen, und das ist der Schlusspurt. Die eigentliche Diskussion findet lange vorher statt. Das heißt, wir haben eine Vorlaufzeit von einem halben oder einem Jahr. Diese Vorlaufzeit besteht. Deswegen ist die Eintragsfrist selbst nicht so entscheidend.

Man könnte argumentieren, dass jemand zwei Wochen verhindert ist.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich sage: Das wird nur relativ selten der Fall sein. Das ist in meinen Augen ein Randproblem. Deswegen - das sage ich deutlich - ist der Punkt der brieflichen Eintragung für mich genauso wenig zwingend. Diesem Vorschlag werden wir ebenfalls nicht zustimmen; denn erstens sind bei einer solchen Eintragung andere Voraussetzungen gegeben als bei einer Wahl. Für die Eintragung bei einem Volksbegehren sind zwei Wochen vorgesehen, bei einer Wahl haben wir nur einen Tag. Deswegen ist die Möglichkeit der Briefwahl richtig, aber die Möglichkeit der brieflichen Eintragung nicht nötig.

Der Ausschluss von Volksentscheiden mit finanziellen Auswirkungen, den Sie aufheben wollen, betrachte ich ebenfalls als sehr bedenklich. Es geht mir dabei nicht darum, dass ich den Bürgern nicht die Reife zutraue zu entscheiden, sondern es geht darum, dass der Haushalt ein Gesamtpaket ist, das geschnürt wird, bei dem vielfältige Einzelinteressen gegeneinander abgewogen und einzelne Probleme gerade nicht punktuell gelöst werden. Davon würden Sie sich verabschieden. Da sehe ich schon die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger einen einzelnen Punkt, aber nicht das Gesamtkonzept des Haushalts sehen. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Deswegen halte ich diesen Punkt ebenfalls nicht für zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich zum Gesetzentwurf der SPD. Der erste Punkt des Gesetzentwurfs ist mit dem der GRÜNEN deckungsgleich; dazu brauche ich jetzt nicht näher Stellung zu nehmen. Aber zur Eintragung in die Eintragungslisten möchte ich noch Folgendes sagen: Ich stelle mir gedanklich vor, wie diese Listen in bierseliger Stimmung in Bierzelten herumgereicht werden mit der Bitte, unterschreibe doch mal. Ich stelle mir vor, wie sozialer Druck aufgebaut wird, wenn der nette Kollege, den man nicht enttäuschen will, kommt und sagt, das wäre mir ein wichtiges Anliegen. Ich stelle mir vor, wie ein lästiger Besucher kommt, den man nicht los wird, und man sagt, dann unterschreibe ich eben, damit ich Ruhe habe. All das ist dem Anlie-

gen einer starken direkten Demokratie nicht nur nicht nützlich, sondern abträglich.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eben etwas anderes, eine bewusste politische Entscheidung zu treffen, als so nebenbei eine Unterschriftenliste abzuhaken.

Es bleibt als letzter Punkt die Frage der Hilfspersonen. Wir haben eine Regelung für Hilfspersonen, und diese Regelung betrifft die Menschen, die aufgrund von Gebrechen oder anderen körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, zur Eintragung zu gehen. Das ist auch richtig. Sie wollen diese Regelung auf Personen erweitern, die aus beruflichen Gründen verhindert sind. Ich muss auch hier wieder sagen, eigentlich müsste das in zwei Wochen möglich sein. Ich finde auch, dass dann, wenn jemand in der Berufstätigkeit steht, die Figur der Hilfsperson nicht passt.

Sie wollen die Regelung auch auf die Freiheitsentziehung erweitern - das sind nur relativ wenige Fälle - und auf Personen in hohem Alter. Das, muss ich sagen, empfinde ich fast schon als diskriminierend, als ob hohes Alter allein ein Grund wäre, nicht zu einer Eintragung zu gehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Personen mit hohem Alter können durchaus an einer Eintragung teilnehmen, und viele ältere Menschen tun das auch. Wenn im Einzelfall ein körperliches Gebrechen hinzukommt, hat der Betroffene schon jetzt eine entsprechende Möglichkeit. Das Wahlrecht ist ein höchst persönliches Recht. Genauso sehe ich es bei dieser Eintragung. Daran sollten wir nichts ändern. Deswegen aus Sicht der FDP-Fraktion ein klares Nein zu all Ihren Vorschlägen!

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Herr Kollege Dr. Linus Förster das Wort.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Fußball-WM wissen wir, dass wirklich wichtige Entscheidungen am besten vom Kraken Paul zu treffen wären. Auch im Falle der Absenkung des Wahlalters, zu der ich jetzt kurz sprechen werde, wäre das vielleicht der bessere Weg, zu einem richtigen Ergebnis zu kommen, als das Begehren in diesem Hohen Haus in die Hände der Mehrheit der Regierungskoalition zu legen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich muss gestehen, dass ich bei der Frage nach der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre den Kraken Paul und seine Muscheln bisher nicht befragt habe. Aber ich kann Ihnen dafür einige wissenschaftlich fundierte und klare Quellenangaben, die für die Absenkung des Wahlalters sprechen werden, nennen. - Keine Angst, ich werde bei dieser Zweiten Lesung nicht noch einmal alle Argumente aufwärmen, die wir bisher hatten - zumal auch die Kollegen Perlak, Tausendfreund und Hanisch einige der Argumente genannt haben -, sondern nur noch einmal auf ein paar Dinge ganz klar abzielen.

Vieles von dem, was Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, gesagt haben, ist nicht unbedingt falsch, aber es ist so willkürlich wie das Absetzen des Kraken in einer mit Muscheln gefüllten Kiste beim Orakel der Fußballsieger. Die Kollegen Lorenz und Fischer haben bei der Ersten Lesung ganz bewusst darauf abgezielt, dass das Wahlrecht und die Volljährigkeit aneinander gekoppelt bleiben sollen. Man merkt, da argumentieren ein Betriebswirt und ein Jurist. Wären sie Politologen oder Historiker, dann wüssten Sie nämlich besser Bescheid. Herr Kollege Hanisch ist zwar auch Ökonom, aber er hat anscheinend eine breitere Allgemeinbildung. Denn er hat darauf hingewiesen, dass bei der Bundestagswahl 1972 die damals noch nicht Volljährigen wählen durften. Die Volljährigkeit lag bei 21 Jahren, warum soll das jetzt nicht gelten?

Dieses Wissen war anscheinend auch mit Grundlage für das Urteil einer eindeutig kompetenteren Vertreterin des Bayerischen Innenministeriums, die 2006 bei einem Hearing der SPD-Landtagsfraktion ganz klar gesagt hat - das war ein Hearing zur Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre -, dass es keine juristische Bedenken gebe, die dem entgegengehalten werden könnten. Sie stand damit nicht allein, denn es gab und gibt keinen schlüssigen verfassungsrechtlich-juristischen Grund für den Ausschluss Jugendlicher vom Wahlrecht als fundamentalem Recht der Demokratie. Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Bei der eingeschränkten Geschäftsfähigkeit, der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Jugendliche über 14 Jahren, Religionsmündigkeit, der Wahl, bei welchem Elternteil man in einem Scheidungsfall leben will, und auch der Tatsache, dass man mit 14 in Parteien eintreten, Wahlkampf machen und Unterschriften sammeln darf - auch bei Ihnen, bei der CSU und der FDP ist das der Fall -, ist es doch unsinnig, dann nicht entscheiden zu dürfen, wer letztendlich als Politiker den Wählerwillen vertritt. Aber diese Argumente werden von den Juristen angeführt, unter anderem des bayerischen Innenministeriums, die bestimmt

nicht unter dem Verdacht stehen, sich ständig auf der Seite der SPD herumzutreiben.

Auch entwicklungspsychologische Erkenntnisse haben ergeben, dass es keinen Grund gibt, Jugendlichen ab 14 - ich betone hier wieder ganz bewusst, dass das schon für 14-Jährige gelten sollte, und wir fordern das Wahlalter 16 nur, damit Ihnen die Zustimmung leichter fällt -, dieses Recht abzusprechen. Die Einsichtsfähigkeit für die Bedeutung des Wahlrechts ist da.

Das haben auch die Ergebnisse der Jugend-Enquetekommission ergeben. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, appelliere ich noch einmal an Sie: Vertrauen Sie doch einmal den Erkenntnissen in Forschung und Materialsammlungen, die wir als Abgeordnete in diesem Hohen Haus in Auftrag gegeben haben, und glauben Sie mir doch einmal das, was wir selber erarbeitet haben. Das hat doch auch etwas mit einer Selbsteinschätzung zu tun. Die Jugend-Enquetekommission hat sich in einer Empfehlung klipp und klar - lesen Sie es nach, das ist vielleicht für den einen oder anderen ein Grund, dieses Werk einmal in die Hände zu nehmen - für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Das bringen die jungen Menschen.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Dr. Förster, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Dr. Linus Förster (SPD):** Eine Zwischenintervention, damit ich mit meiner Zeit zurechtkomme.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Mir ist gesagt worden, es sei eine Zwischenfrage.

(Zuruf von der SPD: Danach!)

- Aha, gut.

(Tobias Thalhammer (FDP): In 48 Sekunden ist es auch keine Intervention mehr!)

Es ist die Entscheidung des Fragestellers, ob er eine Zwischenfrage oder Zwischenintervention stellt, nicht die Interpretation des Redners. Aber nachdem der Fragesteller einverstanden ist mit Ihrer Interpretation, lassen wir hernach die Zwischenbemerkung zu.

Bitte, Herr Kollege Förster, Sie haben weiterhin das Wort.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Lassen Sie mich die Zeit noch nutzen. Die Anhörung hat allerdings auch ergeben, dass eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre mit einem stärkeren Erlernen von Demokratie an den Schulen zwingend verbunden werden muss.

Lehrpläne und schulisches Leben müssen dementsprechend angepasst werden. Das fordern wir als SPD auch. Das ist doch wunderbar, weil wir es dann wirklich schaffen können, auch im Bereich von Schule und Bildung gemeinsam das bewusste Anwenden von Demokratie und seinen Rechten zu erlernen. Das sollten wir unterstützen.

Kollege Dr. Fischer hat bei der Ersten Lesung ganz richtig gesagt, dass das Wahlalter 16 allein kein Mittel gegen Politikverdrossenheit sei. Da stimme ich ihm zu, auch insofern, als er gesagt hat, am wirksamsten gegen Politikverdrossenheit eine Politik wäre, die weniger verdrossen macht. Er sagte: Es liegt an uns, die jungen Menschen zu motivieren und sie für eine gesellschaftliche und politische Teilhabe zu begeistern. Dazu sage ich: Mit solchen Reden allein hier im Plenum werden Sie das nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bitte ich Sie: Geben Sie den jungen Menschen eine Chance und das ihnen zustehende Recht. Stimmen Sie dem Antrag auf Absenkung des Wahlalters zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Dr. Förster. Jetzt hat der Kollege Dr. Herz das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Dr. Leopold Herz (FW):** Herr Kollege, über Repräsentativität lässt sich natürlich streiten. Ich hatte neulich Gelegenheit, mit über 100 Realschülern zwischen 15 und 18 Jahren, zehnte Klasse, über genau dieses Thema zu diskutieren. Was sagen Sie dazu, dass kein Einziger das Wahlalter gesenkt haben wollte?

(Jörg Rohde (FDP): Die Erfahrung habe ich auch gemacht!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Bitte schön, Herr Dr. Förster.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Dazu kam auch gerade ein Zwischenruf. Natürlich hat der eine oder andere auch schon einmal die Erfahrung gemacht, dass er an einer Schule war und von Jugendlichen erfahren hat, dass sie das vielleicht gar nicht wollen. Aber die Tatsache, dass es Einzelne nicht wollen, ist doch kein Grund dafür, dass wir ihnen grundsätzlich das Recht wegnehmen. Nehmen Sie einmal die Beteiligung an verschiedenen Wahlen und leiten davon ab: So und so viele Leute wollen gar nicht wählen gehen, also lassen wir das mit dem Wählen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genau!)

Das Wahlrecht ist ein Recht und dieses Recht dürfen wir den jungen Menschen, die es nutzen wollen, nicht vorenthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das ist die wesentliche Aussage dabei.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat der Kollege Prof. Piazzolo das Wort.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz halten, weil die meisten Argumente schon ausgetauscht sind.

Weswegen unterhalten wir uns heute? Natürlich, weil es eine Reihe von Gesetzesvorschlägen gibt, aber natürlich auch, weil wir uns alle ein klein wenig unwohl fühlen in der momentanen Situation mit fallenden Wahlbeteiligungen, mit steigender Verdrossenheit gegenüber Politik und Parteien.

Wir überlegen dabei natürlich: Wie können wir die Menschen wieder besser einbinden? Wie können wir sie beteiligen? Wie können wir sie dazu bringen, dass sie Politik spannend finden, dass sie mitmachen? Mitmachdemokratie ist eines der Schlagworte. Insofern begrüßen wir als Freie Wähler die Diskussion, die wir führen. Wir sind natürlich auch für die Stärkung der direkten Demokratie. Auf der anderen Seite sind wir stolz auf das, was in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland an repräsentativer Demokratie passiert ist, wie sie umgesetzt wurde. Es geht natürlich darum, das richtige Verhältnis zu setzen zwischen direkter und repräsentativer Demokratie. Es geht - das ist auch bei den Anträgen bewusst geworden - um Stellschrauben, die man dabei verändern kann.

Ich glaube, bis jetzt haben die Volksbegehren und Volksentscheide, gerade in letzter Zeit, durchaus eine Erfolgsgeschichte geschrieben, die aber auch mit den aktuellen Gesetzen möglich war und mit dem, was im Moment vorgesehen ist. Insofern wollen wir durchaus das eine oder andere ausprobieren. Wir haben es beim Wahlalter ja schon angedeutet, Herr Kollege Harnisch, dass man einmal versuchen kann, das Wahlalter abzusenken, und ähnlich sehen wir es auch bei den Formen der direkten Demokratie.

Trotzdem - ich gebe zu, es gab in unseren Reihen auch kontroverse Diskussionen - werden die Freien Wähler die Vorschläge ablehnen, obwohl wir viel Sympathie haben und auch einiges, was vorgeschlagen wurde, für sehr sinnvoll erachten, insbesondere die Verlängerung der Frist von 14 Tagen auf einen

Monat, weil sich diese Hürde doch als sehr hoch erwiesen hat. Bei den anderen Einzelvorschlägen können wir aber leider nicht mitgehen und werden deshalb die Anträge ablehnen.

Zur Absenkung des Quorums von 10 % auf 5 % ist schon einiges gesagt worden. Für uns ist es natürlich wichtig, dass eine möglichst - relativ - hohe Zahl von Bürgern den Vorschlägen zustimmt. Wir sehen da 10 % als richtig und auch als gut an. Mit den finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsrecht des Landtags haben wir beim Einbringen von Volksentscheiden schon die eine oder andere Erfahrung gemacht und wissen, dass man nicht durchkommt. Für uns im Landtag ist das Haushaltsrecht das Königsrecht, und da gilt es, eine Abwägung zu finden. Ich sage ganz offen, dass ich persönlich nicht ganz mit dem zufrieden bin, was der Verfassungsgerichtshof hier entschieden hat. Ich würde zwar eine gewisse Lockerung, wie wir sie aus anderen Parlamenten kennen, als positiv betrachten, aber ich würde es nicht begrüßen, die Lockerung per Gesetz so stark auszuweiten, wie es die Vorschläge insbesondere der SPD und der GRÜNEN vorsehen.

Alles in allem sind wir dafür, die Diskussion weiterzuführen. Wir werden selbst Vorschläge dazu einbringen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass es den einen oder anderen Vorschlag gibt, den wir nicht unterstützen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Professor Piazzolo. Nun hat noch Kollege Jörg Rohde das Wort, bitte schön.

**Jörg Rohde (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst habe ich eine schlechte Nachricht für Kollegen Förster: Krake Paul hat nur eine Lebenserwartung von drei Jahren. Auch wenn der Antrag der SPD zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene realisiert würde, dürfte Krake Paul nicht an Abstimmungen teilnehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Grundsätzlich sollten wir das aktive und das passive Wahlrecht nicht auseinanderlaufen lassen. Damit wissen Sie auch schon, wie die FDP-Fraktion am Ende votieren wird. Wir führen dazu keine juristischen Gründe ins Feld. Natürlich kann ein Gesetz geändert werden, und dann gelten andere Spielregeln für die Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Förster, es gibt auch andere Studien. Ich habe eine Studie der Universität Hohenheim gefunden, die deutliche Wissens- und Verständnisunterschiede von jungen Menschen über 18 Jahren und unter 18 Jahren belegt. In einem

Alter von über 18 Jahren ist das politische Verständnis wesentlich größer. Junge Menschen unter 18 Jahren sind wesentlich anfälliger für politische Verführer, und das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Diese Studie ergibt keinen Unterschied im Interesse an der Politik. Bei jungen Menschen über 18 Jahren und unter 18 Jahren ist etwa das gleiche Interesse an Politik vorhanden. Es gilt auch nicht, dass, wer mehr Wissen über Politik hat, auch mehr Interesse daran hat, an Wahlen teilzunehmen. Das ist zumindest eine interessante Erkenntnis. Die Studie gibt also keine Begründung dafür her, dass wir das aktive Wahlalter zwingend auf 16 Jahre senken müssten.

Wir sind uns wieder einig, wenn wir gemeinsam feststellen: Wenn man so etwas machen würde, dann bräuchte man eindeutig mehr bildungspolitische Maßnahmen, um die jungen Menschen an die Demokratie heranzuführen.

Im Moment sind wir dafür, die geltende Rechtslage beizubehalten. Wir sind natürlich alle dazu aufgerufen, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Ich erlaube mir jetzt einen Blick auf Nordrhein-Westfalen: Wenn man sich mit zwei Wahlgängen mit einer Minderheitsregierung an die Macht mogelt, ist das vielleicht auch nicht der richtige Beitrag, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Unruhe)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Rohde. Nun reagieren wir uns bitte wieder ab. Nun hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser erschöpfenden Aussprache möchte ich mich auf drei Punkte beschränken.

Erstens. Es mutet schon etwas merkwürdig an, dass die Betreiber des Volksbegehrens und des Volksentscheids zum Nichtraucherschutz vor Kurzem lauthals und sehr nachdrücklich geäußert haben, es handle sich um das erfolgreichste Volksbegehren aller Zeiten. Das kann jetzt jeder bewerten, wie er mag. Worin aber die Logik liegen soll, dass man anschließend hier darüber diskutieren muss, ob man Hürden für Volksbegehren absenken müsse, weil das alles angeblich zu schwierig und zu kompliziert sei, erschließt sich dem Normalbürger nicht unbedingt.



Wir können wieder einmal feststellen, dass es in keinem anderen Bundesland so viel direkte Demokratie wie in Bayern gibt. Es gibt in keinem anderen Bundesland so viele Volksbegehren und Volksentscheide, erfolgreiche wie gescheiterte, wie in Bayern. Es gibt nicht den geringsten Anlass, dass wir in diesem Bereich irgendetwas verändern, ganz im Gegenteil. Wie sieht es denn in anderen Bundesländern mit der direkten Demokratie aus? Woanders scheint es damit nicht so weit her zu sein; bei uns läuft das problemlos.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweitens. Ich habe meine Zweifel, ob man die Wahlbeteiligung oder Beteiligung an Volksbegehren und dergleichen dadurch steigern kann, dass man Fristen verlängert. Jedenfalls ist bisher noch keiner auf die Idee gekommen, die Beteiligung an der Bundestagswahl durch eine Verlängerung der Wahl auf drei Tage zu erhöhen. Ich kann mich übrigens noch an Zeiten erinnern, in denen die Wahllokale für die Europawahl aufgrund europäischer Vorgaben bis abends um 21.00 Uhr offen waren. Dann musste man letztendlich feststellen, dass das überhaupt nichts gebracht hat. Wenn man die Wahllokale bis 24 Uhr offen gelassen hätte, hätte das die Wahlbeteiligung auch nicht wesentlich gesteigert. Dann hat man, offensichtlich in breitem Konsens, in Berlin gesagt: Wir machen die Europawahl wieder bis 18.00 Uhr, das reicht. Entweder will jemand zur Wahl gehen, oder er will es nicht. Die Bürger können auch Briefwahl machen. Es ist jedenfalls ein Irrtum zu glauben, dass man, indem man Fristen und Beteiligungszeiten ausdehnt, demokratisches Interesse weckt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens. Das gilt auch für das Wahlalter. In den 70er Jahren wurde das Wahlalter im Zusammenhang mit der zuvor erfolgten Änderung des Volljährigkeitsalters gesenkt. Noch in den 60er Jahren lag das Volljährigkeitsalter bei 21 Jahren und wurde dann auf 18 Jahre gesenkt. In diesem Zusammenhang war dann eine Veränderung des Wahlalters logisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich befürchte schon ein wenig, dass wir die Bedeutung der Wahl eines Parlaments, ob das nun die Wahl des Bayerischen Landtags oder eines kommunalen Parlaments ist, dadurch herabwürdigen würden. Da geht es dann um Leute, die noch keinen Führerschein machen dürfen.

(Franz Schindler (SPD): Doch, mit 17 Jahren kann man den Führerschein machen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Richtig, die dürfen Auto fahren, wenn ein Erwachsener neben ihnen sitzt und aufpasst. Herr Kollege

Schindler, wollen Sie das im Wahllokal auch durchführen? Wollen Sie wie beim begleiteten Fahren auch im Wahllokal den Vater daneben setzen, der aufpasst, wie der Wahlzettel angekreuzt wird? Der Vergleich mit dem begleiteten Fahren ist in meinen Augen der törichtste Vergleich, den man in diesem Zusammenhang anstellen kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Das ist einfach uninformiert!)

Begleitetes Wählen mit 17 - das ist ein guter Vorschlag! Der Vater sitzt daneben und schaut zu, wie das Kreuz gemacht wird. Diesen Vorschlag werden wir gerne aufgreifen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe auch noch auf die kommunalen Entscheide ein. Der junge Mensch darf zwar noch nicht selbst ein Haus bauen oder einen Kaufvertrag unterschreiben, aber er soll darüber abstimmen dürfen, ob in der Gemeinde ein neues Rathaus gebaut oder ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird.

Entschuldigung, wo ist denn da die Logik? Es gehört zu den wichtigsten staatsrechtlichen Tätigkeiten überhaupt, dass sich die Bürger an der Wahl eines Parlaments beteiligen und dass sie auch an Volksentscheiden teilnehmen. Dann kann man doch nicht ausgerechnet diese Tätigkeit in die Hände von Leuten legen, die man ansonsten noch nicht voll für verantwortungs- und entscheidungsfähig hält, denen man auch ein milderes Strafrecht zubilligt. Wenn wir die Parlamentswahl und sonstige demokratische Wahlen derartig herabstufen würden nach dem Motto, das kann auch jemand machen, dem man ansonsten noch nicht alles zutraut, dann würden wir unserer eigenen Arbeit kein besonders gutes Zeugnis ausstellen.

Die Volljährigkeit tritt mit 18 Jahren ein. Dann hat ein junger Mensch volle Verantwortung, und dann kann er auch demokratische Rechte ausüben und an Wahlen teilnehmen. Dabei soll es auch bleiben. Im Übrigen haben die letzten Jahre ohnehin gezeigt, dass die Wahlbeteiligung der 18-, 20- und 21-Jährigen weit unter dem liegt, was wir uns wünschen würden. Die Wahlbeteiligung steigt interessanterweise mit dem Lebensalter. Die Aussage, dass mit der Senkung des Wahlalters die Wahlbeteiligung steigt, ist nicht logisch und gegen jede Lebenserfahrung. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Da zu Tagesordnungspunkt 20 namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich zunächst über die beiden Tagesordnungspunkte 19 und 21 abstimmen. Anschließend wird per namentlicher Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 20 abgestimmt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 19. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3936 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5400 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 21. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/4039 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5402 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 20. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4015. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5399 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die namentliche Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Die beiden Urnen sind an den beiden Ausgängen und vorne am Rednerpult aufgestellt. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.43 bis 16.46 Uhr)

Wir wollen pünktlich Schluss machen und kommen zum Ende der namentlichen Abstimmung. Ich schlie-

ße die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Saales ausgezählt und das Ergebnis so schnell wie möglich bekanntgegeben. Damit sind die Tagesordnungspunkte 19 bis 20 erledigt.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, teile ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Barbara Stamm, Joachim Unterländer u. a., CSU, und der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann u. a., FDP, "Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln" auf Drucksache 16/4774 mit. Mit Ja haben 98 abgestimmt. Mit Nein haben 65 abgestimmt. Es hat keine Stimmenthaltungen gegeben. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 22 und 23 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - BayLadSchIG)**  
**(Nächtliches Alkoholverkaufsverbot zur Abwehr von alkoholbeeinflussten Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während der Nachtzeit und zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen)**  
**(Drs. 16/4335)**  
**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Gaststättengesetz für den Freistaat Bayern (Bayerisches Gaststättengesetz - BayGastG)**  
**(Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen zum Schutz vor alkoholbedingten Gesundheitsgefahren vor allem bei Jugendlichen und zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung)**  
**(Drs. 16/4336)**  
**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist in dieser Debatte Frau Kollegin Aures. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

**Inge Aures (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat heute

zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung eingebracht. Dies haben wir getan, nachdem wir bereits vorher versucht haben, ein Antragspaket mit mehreren präventiven Maßnahmen durchzusetzen. Damit sind wir an der Mehrheit des Hohen Hauses gescheitert.

Heute diskutieren wir über zwei Punkte. Zum einen geht es um das nächtliche Alkoholverkaufsverbot, zum anderen um das Verbot alkoholfördernder Preisgestaltungen. Das Ziel unseres Gesetzentwurfes ist die Einschränkung des Alkoholmissbrauchs.

Gestatten Sie mir deshalb, zunächst einige Fakten aufzuzeigen: Die polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 - des letzten Jahres - hat gezeigt, dass die Zahl der alkoholisierten Straftäter von 2008 bis 2009 um 3,7 % gestiegen ist. Zudem ist festgestellt worden, dass 16 % aller ermittelten Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss gestanden haben. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen waren es gleich 18 %. Das bedeutet, dass jeder sechste Jugendliche während der Straftat unter Alkoholeinfluss gestanden hat. Das geht so weiter. Bei den heranwachsenden Tatverdächtigen waren es sogar über 30 %. Im Jahr 2009 ist die Zahl der Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss noch weiter angestiegen. 41 % aller ermittelten Tatverdächtigen, 28 % der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen und 55 % der ermittelten heranwachsenden Tatverdächtigen haben unter Alkoholeinfluss gestanden.

Was wird aus dieser Kriminalstatistik deutlich? Alkohol ist der Aggressionsverstärker Nummer eins und er ist ein kriminalitätsfördernder Faktor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Fakten sind jetzt bekannt. Wir dürfen uns als Politiker nicht aus der Verantwortung stellen. Wir dürfen das nicht ignorieren. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern wir müssen handeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass die zwei Gesetzentwürfe, die wir heute eingebracht haben, auch vonseiten der Regierungsparteien mitgetragen werden können. Wir sind aufgefordert, Lösungen für diese Probleme zu suchen und nicht weiter so zu tun, als hätte sich nichts getan. Auch im Fall Brunner, der derzeit verhandelt wird, sind im Übrigen alkoholisierte Jugendliche die Täter gewesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, selbst die Polizei in Bayern spricht uns als Politiker direkt an. Sie schafft es nicht mehr aus ihrer eigenen Kraft heraus mit polizeilichen Mitteln. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Denken Sie an Ihre Bürgermeister daheim. Die sprechen Sie auch an. Die Städte, Gemeinden und Kommunen haben zum Teil schon selbst reagiert, haben für öffentliche Flächen praktisch ein Alkohol-

verbot ausgesprochen; aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Lösung für die Zukunft. Was nützt es uns, wenn in einigen Städten Kooperationen mit Diskothekenbesitzern eingegangen werden? Immer noch gibt es randalierende und aggressive Jugendliche, die in den Nachtstunden ausschwärmen. Wenn die Gaststätten geschlossen haben, sind sie halt noch unterwegs. Ruhestörung, Aggression, Gewalttätigkeiten - das geht hin bis zu Straftaten. Wollen Sie weiter zuschauen? Wollen Sie sich nicht aufrufen und etwas tun?

Alkoholkonsum zieht gesundheitliche Risiken nach sich. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Aspekt. Die Gesundheit der Jugend geht vor. Auch deshalb dürfen wir nicht einfach wegsehen. Auch müssen die Ursachen erforscht werden. Es gehört ferner dazu, dass weitere präventive Maßnahmen durchgeführt werden und dass durchgegriffen wird.

Grundlage der SPD-Politik ist es, dass den Jugendlichen der Spaß nicht genommen wird. Auch darauf legen wir Wert. Aber wir wollen flankierend helfen und setzen weiterhin auf Prävention. Ich denke, dass die Gesetzentwürfe ausgewogen sind und letzten Endes in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, das unsere jungen Leute in der Zukunft begleiten soll.

Mit den beiden Gesetzentwürfen wollen wir erreichen, dass alkoholbeeinflussten Straftaten und Ordnungstörungen von Jugendlichen während der Nachtzeit wirksam entgegengetreten werden kann, und wir wollen den Gesundheitsgefahren wirksam begegnen, das heißt, wir wollen versuchen, den übermäßigen Alkoholkonsum zu unterbinden. Aber solange Komasaufen *in* ist, tun wir uns damit natürlich schwer. Legt man die polizeilichen Erkenntnisse zugrunde, so stellt man fest, dass nach Diskothekenbesuchen, nach Gaststättenbesuchen noch spontan an die Tankstelle gefahren wird, dass man sich dort noch "Stoff" holt, sich in den späten Abendstunden dort versorgt. Deshalb wollen wir erreichen, dass den Jugendlichen nicht mehr rund um die Uhr die Gelegenheit gegeben wird, dort einzukaufen.

Ich weiß genau, was nun als Gegenargument kommt: Es ist auch jetzt schon verboten, Alkohol an Jugendliche zu verkaufen. Aber, meine Damen und Herren, wer hält sich daran? Und vor allem: Wer kontrolliert das? Sie haben dafür gesorgt, dass in den Ämtern nicht mehr so viele Leute sind. Deshalb wird das auch nicht richtig kontrolliert.

(Tobias Thalhammer (FDP): Tankstellen sind Jugendlichen zu teuer!)

Höhere Preise in der Gastronomie sind ein weiterer Faktor, der dazu führt, dass sie sich an den Tankstel-

len bedienen. Denn gehen sie in die Gaststätten, ist der Preis für die Getränke in der Regel höher.

2.500 Tankstellen gibt es bei uns in Bayern, und manche sagen: Es ist schon klar. Nur 500 davon haben keine Konzession. Die anderen haben ohnehin eine Gaststättenkonzession; also können sie munter weitermachen. Aber ich sage Ihnen: Wenn wir nicht im Kleinen anfangen, dann bewegt sich hier überhaupt nichts.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir ein Verkaufsverbot von alkoholischen Getränken. - Leider ist der Herr Minister jetzt nicht anwesend. Aber Herr Staatssekretär Eck wird ihm das berichten. Wir haben eigentlich darauf gesetzt, dass der Herr Minister heute mit uns stimmt und dass man ein Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ausspricht. Er hat nur von Hochprozentigem gesprochen, aber wir wollen, dass der Alkoholkonsum insgesamt reduziert wird.

Wir wollen auch, dass die Flatrate-Partys verboten werden. Denn wir müssen sehen, dass der Alkoholmissbrauch durch die Vermarktungskonzepte ganzer Diskotheken im Prinzip gefördert wird. Die Preise sind sehr niedrig. 50-Cent-Partys sind an der Tagesordnung und die Absturzarantie steht schon immer mit auf dem Plakat.

Meine Damen und Herren, das Komasaufen ist in, aber wir sind dafür da, ein Augenmerk darauf zu legen, dass es nicht so weitergeht. Dem Alkoholexzess wird weiter Vorschub geleistet, wenn wir nicht tätig werden. Deshalb denke ich, dass das Gaststättenrecht des Bundes in Länderrecht überführt werden muss und dass damit ein Verbot derartiger Preisgestaltung einhergehen kann.

Unsere Gesetzentwürfe kommen nicht von ungefähr. Nationale und internationale Untersuchungen und Studien belegen, dass gesetzliche Regelungen den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Alkohol reduzieren. Sie reduzieren den Alkoholkonsum massiv. Internationale Forschergruppen weisen auch darauf hin, dass der Konsum von Alkohol lediglich durch drei Maßnahmen effektiv zu begrenzen ist: erstens durch Werbeverbote, zweitens durch hohe Preise und drittens durch zeitlich und räumlich beschränkte Verkaufsbedingungen. Diese drei Maßnahmen zusammen werden dafür sorgen, dass sich diesbezüglich etwas tut.

Weitere Studien belegen, dass die Änderung des Alkoholverkaufsverfahrens eine Verringerung der alkoholbedingten Probleme nach sich zieht und dass die

Probleme insgesamt verringert werden könnten. Eine US-Studie liegt vor. Sie untersucht das temporäre Verkaufsverbot von Freitag um Mitternacht bis Montag früh. Auch bei Australien und Island können Sie fragen: Was interessiert uns das? Aber für uns ist es wichtig, dass auch dort eingeschränkte Verkaufszeiten bestehen. Selbst in Norwegen, wo nur am Samstag nicht geöffnet ist, wird eingeschritten. Auch in Nürnberg hat man Erfahrungen mit dem Verbot von Flatrate-Partys gemacht, wobei dieses Verbot auch wieder unterlaufen wird, weil es niemand kontrolliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gesamte Regulierung ist hier notwendig. Wohlgemerkt: Wir wollen, dass die Jugendlichen Spaß haben, wir wollen, dass sie ausgehen. Sie sollen nicht eingeschränkt werden, aber wenn an der Seite eine kleine Schranke ist, dann fallen sie nicht vom Wege. Das ist auch ganz wichtig.

Richten Sie bitte Ihren Blick nach Baden-Württemberg. Dort gibt es seit dem 1. April 2010 ein Gesetz. Ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot sowie ein Verbot der Flatrate sind dort beschlossen worden. Ich denke, dies kann man sich zum Vorbild nehmen.

Als SPD-Landtagsfraktion möchten wir den Polizisten danken, die tagtäglich ihren Dienst tun und mit den Aggressionstätern immer wieder zurechtkommen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, wovon ich rede; denn ich habe im Rahmen des Rollentauschs ein Praktikum, eine Nachtschicht bei der Polizei gemacht. Dabei hat man einschlägige Erfahrungen mit jungen Leuten, aber auch mit Älteren und mit allem, was so passiert, sammeln können.

Die SPD handelt. Sie schaut nicht nur zu, sondern sie bringt sich aktiv ein. Wir wollen, dass die Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum eingedämmt werden, und wir wollen, dass dies letzten Endes ein wichtiger Bestandteil eines Gesamtkonzepts ist. Es ist wissenschaftlich begründet, es wird von Bürgerinnen und von Bürgern und von der Polizei gefordert. Wir wollen, dass unsere Jugend ihre Freiheit genießen kann. Sie soll ihr Leben genießen, so wie sie das will. Wir wissen auch, dass nach wie vor Alkoholgetränke an Jugendliche verkauft werden. Aber wo, bitte schön, werden Kontrollen durchgeführt? Deshalb gibt es keine Ausreden. Heute müssen Sie dazu stehen und sagen, was Sie wollen.

Herr Staatssekretär, ich habe eine Bitte. Vielleicht stimmen Sie dann mit uns, wenn der Minister gerade draußen ist. Denn eigentlich haben wir der Presse

entnehmen können, dass der Minister die Haltung, die wir haben, grundsätzlich mit vertritt. Deshalb möchte ich ihm mit auf den Weg geben: Wollen hätten Sie schon mögen, aber dürfen haben Sie sich nicht getraut. - Ich hoffe, Sie stimmen heute mit und wir machen ein Gesetz, das wirklich auf die Zukunft gerichtet ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin. Für die CSU bitte ich Herrn Stöttner ans Redepult.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Aures, auch die CSU ist wegen des Alkoholmissbrauchs der Jugendlichen besorgt. Ich möchte aber davor warnen, die Jugendlichen pauschal zu verurteilen. Auch wir, Frau Aures, machen nicht die Augen zu, wir schauen nicht weg. Der Anstieg der Straftaten unter Alkoholeinfluss ist gravierend und auch die Rückmeldungen unserer Polizisten werden von uns sehr ernst genommen. Wir von der CSU-Fraktion halten zusammen mit unserem Koalitionspartner, der FDP, angesichts der Gesamtverantwortung für Kinder und Jugendliche sehr stark an der Aufklärung und unseren bereits begonnenen Präventionsmaßnahmen fest. Die Erwachsenen, die Eltern und das Umfeld der Kinder müssen ebenso wie die Verkaufsstellen eingebunden werden, um das Gesamtthema des Alkoholmissbrauchs verantwortlich zu begleiten. Eine mangelnde Verantwortung muss angemessene Konsequenzen haben. Insofern stimme ich Herrn Kollegen Hartmann bei seinen letzten Ausführungen zu.

Zu den beiden Gesetzentwürfen der SPD hinsichtlich des Ladenschlusses: Sie wollen das Bundesgesetz übernehmen und das Verkaufsverbot für Alkohol zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr - wie aktuell in Baden-Württemberg - in Bayern einführen. Die CSU will das Ladenschlussgesetz beibehalten. Wir von der CSU-Fraktion stehen in starkem Maße für den Schutz von Sonn- und Feiertagen. Wir sehen daher keinen Handlungsbedarf, das Ladenschlussgesetz aktuell zu ändern. Sie haben recht, Frau Aures: Wir werden hinsichtlich der Tankstellen mit Gaststättenkonzession das Problem nicht lösen können.

Hinsichtlich des zweiten Punktes in Ihrem Gesetzentwurf bezüglich der Flatrate-Partys, um das Thema pauschal so zu nennen: Bereits die derzeitige Rechtslage untersagt Flatrate-Partys. Das Wirtschaftsministerium hat aufgrund des tragischen Falles in Berlin im Mai 2007 im Juli 2009 sowie im März 2010 ihre Behörden angewiesen, ihre Verfahrensweisen so anzupassen, dass ein konsequentes Einschreiten möglich

ist. Problematisch sind Veranstaltungen und Angebote, die die Gäste zu einem Alkoholmissbrauch ermutigen. Sie haben recht: Pauschale Eintrittspreise, die den Alkoholkonsum beinhalten, sowie verbilligte Angebote sind als Gesamtheit verwerflich und es muss dagegen angegangen werden.

Wir sind auch dafür, dass die gesetzliche Regelung hinsichtlich der Strafen verschärft wird. Wir müssen auch über Komponenten, die unser Innenminister bereits angesprochen hat, nachdenken. Im Herbst werden konkrete Vorschläge der Staatsregierung vorliegen.

Zum Gaststättengesetz: Die Bayerische Staatsregierung hat bereits am 23. Oktober 2007 einen Entwurf beschlossen, der sich zurzeit in der Anhörung und Abstimmung der Verbände befindet. Die Verbände haben um entsprechende Konkretisierung gebeten, und zwar nicht in der Weise, um anzuordnen, dass auf Alkohol verzichtet wird. Es soll der kontinuierliche Missbrauch angegangen werden. Dieses Thema muss auch bei der Beurteilung eine deutlich stärkere Rolle spielen. Während der SPD-Gesetzentwurf eine Übernahme des geltenden Gaststättenrechts des Bundes fordert, wollen wir im Herbst ein Gesamtkonzept vorlegen. Wir werden daher das Thema Alkoholmissbrauch in dem Entwurfstext eines Gesetzes einbringen und darin ausdrücklich das Verbot der Flatrate-Partys regeln und die Obergrenzen hinsichtlich der Bußgelder für Verstöße in den Gesetzentwurf aufnehmen. Wir wollen außerdem das Ergebnis der Umsetzung der Regelungen in Baden-Württemberg abwarten und sehen, wie es den dortigen Kollegen geht. Eine Verschiebung der Ladenschlusszeit beinhaltet auch die Problematik, dass sich Kinder und Jugendliche den "Stoff" anderweitig besorgen und diesen auf Vorrat halten. Die CSU-Fraktion wird daher im Herbst ein Gesamtpräventionskonzept vorstellen. Wir werden im Herbst über dieses Thema beraten und begrüßen entsprechende Maßnahmen. Wir wollen auch die guten Ideen Ihrer Vorschläge mit aufgreifen. Die CSU-Fraktion wird daher Ihren beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen, sondern sie aus heutiger Sicht ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte bleiben Sie, Herr Kollege Stöttner. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, dass die CSU eigentlich für die Gesetzentwürfe der SPD ist. Sie dürfen aber nicht zustimmen wegen der FDP. Das müssen Sie doch einmal ehrlich sagen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Lesen Sie einmal, was Herr Staatssekretär Sackmann in der "Mittelbayerischen Zeitung" gesagt hat. Er hat gesagt: "Es ärgert mich wahnsinnig, dass in der FDP ein paar Jungliberale mehr Gewicht haben als tausend Gewaltopfer in Bayern 2009." - Das ist ein Zitat von Herrn Sackmann.

Sie wissen genau - es wurde schon am 22.04. darüber diskutiert -, was Thomas Kreuzer und Christian Meißner dazu gesagt haben, die im Prinzip ebenso kritisieren, dass die FDP wieder die Sehnsucht nach einer Spaßpartei hat und deswegen dagegen ist. Haben Sie die Rede von Herrn Innenminister Herrmann gelesen? Er hat, untermauert durch Zahlen, im Prinzip genau das Gleiche gesagt, dass Probleme auftreten und man etwas dagegen tun muss. Also seien Sie bitte ehrlich und sagen Sie dass Sie im Prinzip für den Gesetzentwurf der SPD sind, aber aus Koalitionsgründen dagegen sind. Herr Kollege Fischer hat vorhin ehrlich gesagt, er dürfe es nicht. Aber in dem Fall ist es doch genauso.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Klaus Stöttner (CSU):** Herr Kollege Fahn, Sie müssen ein bisschen detaillierter hinsehen. Die Kollegen der FDP wollen ebenso wie die Kollegen der CSU-Fraktion im Grunde genommen keinen Verbotsstaat und keinen Kontrollstaat. Wir wollen die Eigenverantwortung unserer Jugendlichen. Wir müssen bei der Erziehung und bei der Verantwortung unserer Gesellschaft ansetzen und diese auf tragfähige Füße stellen. Die Kollegen von der FDP und wir überlegen gründlich, um im Herbst etwas Vernünftiges und Nachhaltiges vorzulegen. Wir wollen nicht heute ein Ladenschlussgesetz einführen, das wir im Herbst wieder ändern müssen. Wir wollen einen großen Schritt und keine kleinen Teilschritte. Die FDP und wir sind uns in vielen Punkten einig, sonst wären wir nicht in einer Koalition.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die Freien Wähler bitte ich Herrn Glauber nach vorne.

**Thorsten Glauber (FW):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Stöttner, die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich finde es schade, denn wir haben letztes Jahr ein Hearing hier im Hause durchgeführt und haben dann vonseiten der Freien Wähler Anträge gestellt. Darin ging es zum Beispiel um 100.000 Euro für Präventionsprojekte, die Sie von der Regierungsseite nicht mittragen konnten. Sie sagen, Sie wollen einen großen Wurf, können aber dann keine 100.000 Euro für

eine solche Geschichte freigeben. Das ist schade und deswegen sage ich, dass mir ein bisschen der Glaube fehlt.

Wir sind uns sicher darin einig, Jugendliche nicht pauschal zu verurteilen. Aber leider ist es so: Exzessives Rauschtrinken ist in Mode gekommen. Es trinken zwar immer mehr Jugendliche weniger, aber wenige extrem. Dem muss die Politik gerecht werden und dem müssen wir Rechnung tragen.

2008 ist das Alter des ersten Rausches für Jugendliche auf 14 Jahre gesunken. 80.000 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren in Deutschland haben einmal im Monat einen Rausch. Zwischen 2000 und 2008 ist das Komatrinken um 170 % von 9.000 Fällen im Jahr 2000 auf 26.000 Fälle im Jahr 2008 angestiegen. Das sind 26.000 Fälle, die im Krankenhaus medizinisch untersucht werden mussten. Anlässlich unseres Hearings im Herbst habe ich selbst zusammen mit dem Jugendring in Oberfranken eine Abfrage gemacht. Wir haben Fragebögen an Schulen verschickt. 1.000 sind zurückgekommen. Ich berichte einige Ergebnisse dieser Abfrage.

Im Alter zwischen 16 und 17 Jahren haben 64 % der Jugendlichen ein- bis dreimal am Wochenende einen Rausch - 64 % der 16- bis 17-Jährigen, das wurde berichtet. Eine Frage lautete: "Wie oft trinkst du Alkohol?" 30 % der 16 bis 19-Jährigen sagen, dass sie täglich Alkohol trinken - 30 % der 16 bis 19-Jährigen; das ist das Ergebnis von 1.000 Fragebögen, die anonym an Schulen verteilt wurden. 50 Jugendliche von 1.000 geben mehr als 250 Euro für Alkohol aus. Wir haben gefragt: Wie viele von euch wurden schon im Krankenhaus behandelt? Von 1.000 wurden 17 im Krankenhaus behandelt. Das Höchstalter der Befragten lag bei 17 Jahren.

Zum Schluss kam eine ganz entscheidende Frage, die auch den Innenminister, der jetzt nicht da ist, oder den Staatssekretär interessieren wird. Wir haben gefragt: Hast du schon Dinge getan, die letztendlich unerlaubt sind, sprich geschlägert, eine Sachbeschädigung begangen? 30 % haben zugegeben, dass sie unter Alkoholeinfluss schon ein Delikt begangen haben. Man muss dazu sagen: Mit steigender Bildung steigt auch die Rate der Gewaltdelikte. Das ist auch ein spannender Effekt.

Eine letzte, wie ich glaube, ganz entscheidende Frage, die wir unter den 1.000 Schülern abgefragt haben, war: Wie viele von euch sind zufrieden mit der Aufklärung in der Schule, mit den Kenntnissen über Alkohol? 28 % haben gesagt: Wir wissen nicht genau, ob wir ausreichend informiert sind. 33 % haben gesagt, dass das völlig ungenügend ist. Ich meine, das

sind die Dinge, die wir als Politik zu regeln haben und denen wir gerecht werden müssen.

Darum finde ich es sehr bedauerlich, Kollege Stöttner, dass Sie sich vonseiten der Regierung, von CSU und FDP mit diesem Thema so schwer tun. Sie stellen dann einen Dringlichkeitsantrag, der lautet: Exzessiven Alkoholkonsum auch von Jugendlichen und Kindern wirksam bekämpfen. Mir hat nur noch der Satz "Sorgen und Nöten Rechnung tragen" gefehlt. Was wollen wir denn mit solchen wachweichen Dringlichkeitsanträgen? Wir brauchen doch politische Handlungsfelder. Bei Ihnen ist die Devise momentan: Abwarten und Tee trinken oder, besser gesagt, abwarten und Alkohol trinken.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir konnten in der "Süddeutschen Zeitung" lesen - ich zitiere -: In Frankreich treffen sich Jugendliche zum Komasaufen. Dort wird sich über Internet verständigt, und es treffen sich Jugendliche, um sich gezielt aus der Welt zu schießen. Wie gesagt: Ich möchte nicht das Bild an die Wand malen, dass alle Jugendlichen Alkohol trinken. Ich meine aber, dass wir dem Rechnung tragen müssen, damit so etwas bei uns nicht passiert.

Man muss dazu sagen, dass die SPD dazu auch zwei Anträge gestellt hat, nämlich zum einen zum Flatrate-Trinken im Gaststättenbereich und zum anderen zum Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen. Mit jedem Schluck Hochprozentigem, den die Jugendlichen nachts zu sich nehmen, sinkt die Hemmschwelle, und Gewaltdelikte nehmen zu. Wie Kollegin Aures sagte: Wir sind das auch unserer Polizei schuldig, die letztendlich einen guten Job macht und - auch der Innenminister fordert dies - dies nicht länger hinnehmen kann und muss.

Ein weiterer, ganz entscheidender Aspekt - diesen haben wir auch in den Schulen abgefragt - ist der gesundheitliche Aspekt. Wir müssen präventiv aufklärend auf die Jugendlichen einwirken. Wir wissen alle aus der Medizin, dass ein Gehirn irreparabel ist. Wir müssen den Jugendlichen also klar machen, dass durch exzessiven Alkoholgenuss in jungen Jahren Schädigungen hervorgerufen werden, die später nicht mehr heilbar sind. Deshalb werden wir seitens der Freien Wähler sowohl dem Antrag auf Überarbeitung des Gaststättenrechts und des Verbotes für Flatrate-Partys als auch dem Gesetzentwurf zum Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen zustimmen. Wir von den Freien Wählern sind uns sicher, dass dies im Prinzip nur ein Baustein von vielen sein kann. Deshalb haben wir den Präventionsaspekt nach vorne gestellt. Wir haben die Vernetzung angesprochen. Wir haben die

Projekte HaLT, mindzone und Disko-Fieber erwähnt. Wir brauchen Unterstützung. Wir fordern, das Fach Lebenskunde sowohl seitens des Kultus- und Sozialministeriums als auch seitens des Gesundheitsministeriums einzurichten. Ich meine, es ist sehr wichtig, das Fach Lebenskunde an den Schulen zu installieren. Wie gesagt: Viele Bausteine müssen ineinandergreifen. Die Politik muss dem endlich Rechnung tragen. Deshalb stimmen wir Freien Wähler beiden Anträgen zu.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt Herr Hartmann, bitte.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Zustandsbeschreibung, die von der SPD und von den Freien Wählern gegeben worden ist, kann ich voll und ganz unterschreiben. Ich glaube, jedem im Hause sind die extremen, gravierenden Fälle von Jugendlichen mit teilweise unter 14 Jahren bekannt. Das Gleiche gilt für Gewaltdelikte von Älteren - sie werden auch von Erwachsenen verübt - und von Jugendlichen unter Alkoholeinwirkung. Das ist auch völlig richtig. Auch die Sorge trifft zu, dass die Kommunen kaum eine Handhabe haben, wenn so etwas auf öffentlichem Platz stattfindet. Die Sorge haben wir, aber was ist die Lösung des Problems? Diese Frage müssen wir uns stellen.

In den Medien wurde lange über den Vorschlag diskutiert, den Alkoholverkauf von 22 Uhr bis 6 Uhr in der Früh an Tankstellen einzuschränken. Was wird dies an der Situation ändern? Es gibt eine Studie der Universität Tübingen, die im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erstellt wurde. Der Abschlussbericht stammt aus dem Jahr 2009, ist also noch relativ neu. In ganz vielen Interviews mit jungen Erwachsenen und Jugendlichen wird abgefragt, wie das Komasaufen abläuft. Überall kommt man zum Ergebnis, dass es fast schon richtig geplant ist. Es besteht fast die Gefahr, dass dies in manchen Ecken zu einer "Jugendkultur" verkommt. Das wird richtig geplant. Auch Beschaffung des Alkohols ist geplant. Die Beschaffung des Alkohols hätte aber nach dem Jugendschutzgesetz nicht passieren dürfen. Was wird sich daran ändern, wenn gesagt wird, dass die Tankstellen ab 22 Uhr Alkohol nicht mehr verkaufen dürfen? Diese Frage muss man sich ganz offen stellen. Da wird man nicht weiterkommen.

Sie haben ein Argument angesprochen, über das man durchaus einmal ausführlich diskutieren muss. Sie haben ein Werbeverbot, das Thema höhere Preise

und das Problem angesprochen, wie leicht man an Alkohol herankommt. Dann müssen wir aber ernsthaft darüber diskutieren, ob Tankstellen überhaupt alkoholhaltige Getränke verkaufen müssen. Diese Debatte muss geführt werden, nicht aber die Debatte über die Uhrzeit. Das ist doch ein riesiger Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine andere Möglichkeit bietet die Preisgestaltung. Ich bin völlig Ihrer Meinung. Wir haben das damals bei den Alkopops gesehen. Vor dem Jahr 2003 gab es, gemessen an den Absatzzahlen, einen Höhenflug. Mit einer Sondersteuer hat man die Alkopops dann aus dem Markt gedrängt. Die Getränkehersteller haben schnell reagiert und die Getränke mit Wein gemischt, um die Steuer zu umgehen, die auf den branntweinhaltigen Alkopop-Getränken lag. Wir müssen also ganz ehrlich eine Debatte über höhere Besteuerung des Alkohols führen. Ich weiß, wie schwierig das in diesem Hause ist. Wenn man es aber ernst meint, müsste man diese Debatte führen. Ich weiß, dass das Anliegen der SPD ehrenvoll ist. Die Begründung dafür, dass man etwas machen muss, ist völlig richtig. Auf dem Weg, also wie das gemacht werden soll, wird man aber nicht weiterkommen. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Dies zeigt die Erfahrung aus dem Ausland, das oft genug angesprochen wurde. In Frankreich treffen sich Jugendliche gezielt zum Komasaufen. Daran ist überhaupt nichts schönzureden; das will ich auch gar nicht schönreden. Das ist etwas, das nicht sein sollte; das ist völlig richtig. Dort ist Alkohol teurer als bei uns. Komasaufen geschieht dennoch. Teilweise ist es auch schwieriger, an Alkohol heranzukommen. Komasaufen geschieht trotzdem. Dieses Phänomen haben wir in allen Ländern. Blicken wir nach Amerika. Dort wird scharf kontrolliert; jeder, der einmal drüben war, weiß dies. Wenn man abends ausgeht, wird der Ausweis kontrolliert; man erhält ein Bändchen, egal wie alt man ist, und in machen Regionen wird an der Theke noch einmal nach dem Ausweis gefragt, bevor man Alkohol erhält. Trotzdem finden dort auf dem Campus und in den Studentenstädten immer wieder und massive Besäufnisse von Jugendlichen, praktisch fast noch von Kindern, statt, was nicht sein dürfte. Man hat es dadurch nicht hinbekommen. Ich glaube, hier ist die Aufklärungsarbeit, die schon angesprochen wurde, wichtig. Die größte Baustelle ist es, den Leuten in jungem Alter klarzumachen, dass die Nebenwirkungen viel gravierender als bei den Erwachsenen sind. Im Schulunterricht muss deutlich vermittelt werden, dass es ein Unterschied ist, ob man mit 16, 17, 18 oder 19 Jahren einen Vollrausch hat oder ein paar Jahre später. Aus gesundheitlicher Sicht ist dies bewiesen. Hier muss deshalb eine Aufklärung laufen.

Zu den Flatrate-Partys muss ich Folgendes sagen: Viele Landräte würden sich freuen, wenn es hier eine Vereinfachung gäbe. Nach dem aktuellen Gaststättengesetz darf aber ein Gastronom einem offensichtlich und erkennbar betrunkenen Menschen keinen Alkohol ausschenken. Das muss auch einmal kontrolliert werden. Vorhin wurde das Argument geäußert, dass das Personal fehle und dies deshalb nicht kontrolliert werden könnte. Dieses Problem würde bei einem Alkoholverbot an Tankstellen ab 22.00 Uhr ebenso bestehen. Auch das müsste kontrolliert werden. Auch dafür würde Personal benötigt. Deshalb sollte das Personal, das sicherlich neu hinzukommen muss, verwendet werden, um den bestehenden Jugendschutz zu kontrollieren. Auch mit jugendlichen Testkäufern sollte darauf geachtet werden, dass die Tankstellen an keine Person unter 18 Jahren branntweinhaltige Getränke verkaufen. Am Anfang sollte dabei von Höchststrafen des Bußgeldkatalogs häufig Gebrauch gemacht werden, um ein deutliches Zeichen zu setzen, dass ein Verstoß gegen den Jugendschutz nicht ansatzweise toleriert wird.

Im Gesetz heißt es so schön, dass das Gesetz zum Schutz der Jugend da sei. Wir waren uns vorhin im Hohen Haus alle einig, dass die Jugendlichen geschützt werden müssen. Deshalb sollten wir dieses Gesetz strikt anwenden und keine Verstöße tolerieren. Wir sollten den Gastronomen bei einem zweifachen Verstoß schlagartig die Lizenz entziehen und nicht einknicken, wenn hinterher gejamert wird, dass dieser Gastronom seine Existenz verliere. Wenn er gegen dieses Gesetz verstößt, müssen Bußgelder bzw. der Entzug der Gaststättenlizenz folgen.

Im Großraum München sehen wir anhand der Zahlen, dass das Komasaufen und das Betrinken, das sogenannte Vorglühen, nicht in den Diskotheken stattfindet, sondern im öffentlichen Raum. Durch die hohen Preise ist es für viele Jugendliche schwierig, sich in Gaststätten ins Koma zu trinken. Die Masse dieser Jugendlichen - gut 50 % - ist draußen unterwegs. Die 14-, 15- und 16-Jährigen, bei denen die gravierendsten Fälle auftreten, gehen in der Regel vor 22.00 Uhr weg. Die Diskotheken kontrollieren nämlich sehr streng, dass ab 24.00 Uhr keine Minderjährigen mehr in den Diskotheken sind. Das wird meistens kontrolliert. Das funktioniert.

Das Vorglühen findet also vor 22.00 Uhr statt. Dagegen hilft ein Verkaufsverbot an Tankstellen auch wieder nichts. Damit kommen wir nicht weiter. Bei der Problemanalyse, dass etwas geschehen muss, bin ich vollkommen Ihrer Meinung. Dann lasst uns aber auch das Thema diskutieren, ob branntweinhaltige Getränke an Tankstellen verkauft werden müssen, wenn dort schlechter kontrolliert werden kann. Es sollte nicht



durch eine Uhrzeit eingegrenzt werden, denn dann könnten die Jugendlichen den Trick anwenden, sich die Getränke in der Gaststätte zu beschaffen. Oder eine Tankstelle wird als Gaststätte betrieben. Die meisten Tankstellen verfügen auch über Toiletten. Das wäre relativ einfach. Dann würde wiederum die eine oder andere Flasche über den Tresen gehen, wenn dies nicht kontrolliert wird.

Entscheidend ist, dass die Kontrollen verschärft werden. Für den Jugendschutz muss noch nicht einmal der Bußgeldkatalog nach oben gesetzt werden. Beim Jugendschutz können Bußgelder von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Mir ist kein Fall bekannt, in dem diese hohen Bußgelder verhängt worden wären. Das sollte man einmal machen. Wenn wir dann sehen, dass wir damit nicht weiterkommen, sollten wir andere Debatten führen. Ich wehre mich aber dagegen, Gesetze zu verschärfen, wenn man es nicht schafft, bestehende Gesetze umzusetzen. Das ist ein Armutszeugnis. Sicherlich muss sich etwas ändern. Wenn wir aber neue Gesetze schaffen, werden wir das Problem nicht lösen.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr gut!)

Wir müssen darauf achten, dass der Vollzug funktioniert, und dürfen nicht einknicken, wenn eine Diskothek darüber jammert, dass das Bußgeld zu hoch sei. Wir müssen hinter dieser Strafe stehen. Das muss ein richtiger Schuss vor den Bug sein, damit das kein zweites Mal passiert. Wenn das Bußgeld für einen Verstoß gegen den Jugendschutz aber durchschnittlich in der Höhe von 200 Euro liegt, dann lacht doch jeder Gastronom darüber. Jeder, der an einer bestimmten Stelle falsch parkt und dessen Auto abgeschleppt wird, hat mit einem höheren Bußgeld zu rechnen als jemand, der gegen den Jugendschutz verstößt. Das kann nicht sein. Daran muss gearbeitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege Hartmann, Ihr Redebeitrag hat drei Wünsche nach Zwischeninterventionen ausgelöst. Der erste Wunsch stammt von Herrn Kollegen Güller, der zweite von Herrn Kollegen Dr. Fahn und der dritte von Herrn Kollegen Dr. Bertermann. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Güller das Wort.

**Harald Güller (SPD):** Herr Hartmann, es war interessant, wie Sie sich 8,5 Minuten vor Benennung jeder klaren Maßnahme gewunden haben. Sie haben immer gesagt, dass man könnte, dass man sollte oder dass man dürfte. Wir sind uns einig, dass wir mehr Prävention brauchen. Wir sind uns einig, dass wir eine höhere Kontrolldichte brauchen. Wir können

auch darüber diskutieren, ob an Tankstellen tatsächlich Branntwein verkauft werden muss.

Aber um die einzige konkrete Maßnahme, über die wir heute entscheiden müssen, haben Sie sich herumgewunden und nur einen einzigen konkreten Vorschlag gemacht. Da hat es mir schon die Socken ausgezogen. Ist es tatsächlich die Position der GRÜNEN, beim Alkohol die Steuer zu erhöhen, um Prävention zu betreiben? Das war Ihre Aussage. Das halte ich für hanebüchen. Um des Problems des Alkoholmissbrauchs bei wenigen Jugendlichen - nicht bei der Masse der Jugendlichen - Herr zu werden, schlagen die GRÜNEN Steuererhöhungen für alle Bürgerinnen und Bürger beim Einkauf von Alkohol und im Biergarten, wenn sie ein Bier kaufen, vor. Das halte ich für absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Erstens habe ich ganz deutlich geäußert, dass ich es für keine Lösung halte, den Verkauf zwischen 22.00 und 6.00 Uhr einzuschränken. Das habe ich ganz deutlich gesagt. Über diesen Gesetzentwurf entscheiden wir heute. Das ist eine klare Aussage.

Zweitens. Ich habe den Vorschlag einer Steuer auf Alkohol zur Diskussion gestellt. Dazu stehe ich. Wir haben mit den Alkopops ein positives Beispiel. Diese haben wir damit vom Markt bekommen. Es geht uns gar nicht darum, die Biersteuer herumzudrehen, aber viele Sozialpädagogen berichten, dass sich früher eine Gruppe zum Vorglühen getroffen hat und ein Jugendlicher hatte eine Flasche Alkohol dabei. Heute bringt jeder Jugendliche etwas mit. Jeder hat eine Flasche Wodka und etwas zum Mischen dabei. Hier muss schon die Frage gestellt werden, ob an einer Tankstelle eine Flasche Hochprozentiges für 7 Euro und etwas zum Mischen für 2 Euro erhältlich sein müssen. Muss das sein? Darüber kann man diskutieren.

(Harald Güller (SPD): Sie stellen für die GRÜNEN die Frage nach Steuererhöhungen für Alkohol! So einfach ist das!)

- Die Frage habe ich gestellt. Das ist aber keine Forderung. Wir haben die Frage gestellt, weil es bei den Alkopops positive Erfahrungen gab. Das ist unbestritten.

(Harald Güller (SPD): Aus dieser Aussage können Sie sich nicht mehr herauswinden!)

Dass Präventionsmaßnahmen anders laufen als eine Steuererhöhung, ist mir auch klar. Über diese ganzen

Anträge hatten wir im April im Plenum diskutiert. Heute geht es um die beiden Gesetzentwürfe.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr gut!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Die nächste Zwischenintervention kommt von Herrn Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Kollege Hartmann, haben Sie sich schon einmal mit Äußerungen von Vertretern der Polizei beschäftigt? Ich könnte Ihnen die Zeitschrift "Die Polizei" zur Verfügung stellen. Diese Zeitschrift hat sich ausführlich mit der Situation in Baden-Württemberg auseinandergesetzt. In dieser Zeitschrift sind Daten und Gründe aufgeführt, warum diese Maßnahme in Baden-Württemberg eingeführt wurde. Sie haben gefragt, was ein Verkaufsverbot an Tankstellen bringen würde. In dem Artikel steht zum Beispiel, dass im Jahr 2008 61 % der alkoholbedingten Gewaltdelikte in Baden-Württemberg in die Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr fallen. Das ist Fakt.

46 % aller Verkehrsunfälle in Baden-Württemberg - zum Teil waren es tödliche Verkehrsunfälle - ereignen sich in der Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Wenn wir uns diese Zahlen anschauen, müssen wir doch etwas tun. Die Polizei hat erklärt, dass durch dieses Verkaufsverbot die nächtlichen Ruhestörungen und der Vandalismus reduziert werden könnten. Diese Punkte müssen in ein Gesamtpaket gebracht werden.

In dem Bericht zu Baden-Württemberg ist ausgeführt, dass sich verantwortungsvolle Politik dadurch auszeichne, dass vorhandene Gestaltungsspielräume genutzt würden. Auch wenn dies nur ein kleiner Baustein ist; es ist ein wichtiger Baustein. Sie verweigern sich dieser Maßnahme. Ich sage: Jeder Tote ist einer zuviel.

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Dass jeder Tote einer zuviel ist, ist unumstritten. Ebenso ist jeder Jugendliche, der eingeliefert wird, ein Jugendlicher zuviel. Sie haben es gerade selbst auf den Punkt gebracht. Sie haben gesagt, ein Großteil der Gewaltdelikte finde nach 22.00 Uhr statt. Glauben Sie wirklich, dass sich die Jugendlichen um 22.00 Uhr zur Tankstelle begeben und sich schlagartig betrinken? Das Vorglühen der Jugendlichen läuft den ganzen Abend. Das beginnt um 18.00 oder 19.00 Uhr. Das kann man nicht ändern durch ein Verkaufsverbot ab 22.00 Uhr. Was bringt ein Ausprobieren, wenn ich weiß, dass es eine Verlagerung gibt? Die Jugendlichen werden in den ersten Monaten merken, dass sie ab 22 Uhr nicht mehr an Alkohol rankommen. Dann besorgen sie ihn eben vorher. Um das Hauptproblem aber reden Sie meistens herum. Wieso kommen Jugendliche unter 18 überhaupt an Alkohol? Das ist die entscheidende Frage. Diese Frage löse ich doch nicht damit,

dass ich ein Verkaufsverbot ab einer bestimmten Zeit einführe, welches dann alle betrifft. 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche darf an Jugendliche definitiv kein branntweinhaltiger Alkohol verkauft werden. An Jugendliche unter 16 Jahren darf nicht einmal Bier verkauft werden. Das muss doch eingehalten werden. Ich habe Angst, dass man sich bei einem solchen Gesetz darauf ausruht, die Vorschriften verschärft zu haben, und hofft, dass es dann schon laufen wird. Entscheidend ist der Vollzug des Jugendschutzgesetzes. Es muss gescheit kontrolliert werden, es müssen die entscheidenden Bußgelder verhängt werden, damit es nicht zu Verstößen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Dr. Bertermann, Sie sind jetzt an der Reihe.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Sie haben zum Schluss genau auf das geantwortet, was ich jetzt fragen wollte. Zentrales Konzept der GRÜNEN sind zum einen Steuererhöhungen für Alkohol, des Weiteren eine harte und konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes; das Dritte ist mir jetzt entfallen.

(Erwin Huber (CSU): Prävention!)

- Die Prävention hat er zum Schluss nicht erwähnt.

(Harald Güller (SPD): Dazu hat er nur ein bisschen herumgeblubbert!)

Jetzt weiß ich, was ich sagen wollte. Die Erhöhung der Bußgelder hat er erwähnt. Ihr Konzept besteht also im Bestrafen, in der konsequenten Anwendung des Jugendschutzgesetzes und der Erhöhung der Steuern. Wenn das das zentrale Konzept der GRÜNEN ist, wo bleibt dann die Prävention? Wo bleibt Ihr Menschenbild, wo bleibt Ihr Engagement für die jungen Leute?

**Ludwig Hartmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege! Wir haben hier im Hohen Haus schon einmal über die Präventionsmaßnahmen diskutiert. Das war im April. Sie können es nachlesen, es gab von der Fraktion der GRÜNEN eine ganze Reihe Anträge dazu. Wir diskutieren heute nicht über das Antragspaket, sondern über zwei Gesetzentwürfe. Das ist ein Unterschied. Ich hätte meine Rede vom April auch komplett vorlesen können. Sie können Sie aber auch in der Protokoll Datenbank nachlesen. Sie finden dort alles über die Präventionsprojekte und auch die Anträge dazu. Das ist das Konzept der GRÜNEN.

Mit Bußgeldern sollen nicht die bestraft werden, die getrunken haben. Die Bußgelder gehören zum Jugendschutz. Wenn ich ein Jugendschutzgesetz habe,

es aber nicht vollziehe, bringt mir das ganze Gesetz nichts. Wenn ich keine Bußgelder habe, habe ich bei den Wirten keine Lenkungsmöglichkeiten. Das Jugendschutzgesetz gilt zum Schutz der Jugend. Deshalb müssen der Gastronom, der Einzelhändler oder der Tankstellenbetreiber, der dagegen verstößt, strenger bestraft werden.

Zum Thema Steuer denke ich mir, dass Sie sich jetzt die Aussage wünschen: Wir sind für höhere Steuern. Schauen Sie doch im Internet nach. Von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN gibt es ein neues Papier zu dieser Problematik. Bei der FDP habe ich auf Bundesebene noch nicht so etwas Ausführliches gefunden. Mit dem Papier der GRÜNEN wurde die Diskussion angestoßen. Die habe ich hier auch wiedergegeben. Man muss darüber diskutieren.

Ich finde es ziemlich verlogen, wie man sich in diesem Hohen Haus verhält. Alle reden davon, wie problematisch der Alkohol ist. Alle reden davon, dass das Alkoholproblem bei einem Teil von Jugendlichen extremer geworden ist. Jeder weiß, welche gesundheitlichen Auswirkungen Alkoholmissbrauch hat. Jeder kennt die Gewaltdelikte, die nicht nur von Jugendlichen, sondern auch von Erwachsenen begangen werden. Das weiß jeder. Jeder weiß auch, dass Alkohol ein Genussmittel ist und dass bestimmte Alkoholsorten, so zum Beispiel Wodka, zu Spottpreisen über die Theke gehen. Deshalb sollten wir darüber nachdenken, wie wir hier an den Schrauben drehen könnten. Ich halte es nicht für verkehrt, darüber zu diskutieren. Das wollte ich damit ausdrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Dr. Fischer hat jetzt für die FDP das Wort.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst ausdrücklich bei den Vorrednern Stöttner und Hartmann für die sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema bedanken. Auch wenn die allermeisten Jugendlichen vernünftig mit Alkohol umzugehen wissen - insgesamt ist der Alkoholkonsum sogar rückläufig -, ist der Alkoholmissbrauch ein gesellschaftliches Problem, das es anzugehen gilt. Leider sind Ihre Vorschläge, die uns heute zur Diskussion vorliegen, nicht dazu geeignet.

(Thorsten Glauber (FW): Sie machen doch gar keine!)

Ihre Vorschläge sind Ausdruck von Hilflosigkeit. Herr Fahn, Sie haben gesagt, man müsse dagegen etwas machen. Ich habe den Eindruck, Sie machen etwas dagegen, egal ob es hilft oder nicht. Verkaufsverbote

sind richtig und sogar nötig. Verkaufsverbote müssen aber gegenüber denjenigen verfügt werden, um die es geht; und das sind die Jugendlichen und nicht die Allgemeinheit. Werfen Sie einen Blick in § 9 des Jugendschutzgesetzes. Sie werden sehen, dass wir schon jetzt ein Alkoholverkaufsverbot gegenüber Jugendlichen haben, und zwar 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche. Was soll ein weitergehendes Verkaufsverbot bewirken?

Frau Aures, Sie haben zum jetzigen Verbot gefragt, wer sich daran hält und wer die Einhaltung kontrolliert. Gibt es aber einen größeren Ausdruck der Hilflosigkeit als festzustellen, dass wir ein bestehendes Verbot nicht durchsetzen können, um dann ein neues zu schaffen? In meinen Augen ist das eine Bankrotterklärung.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Warum ist dann die FDP in Baden-Württemberg dafür?)

Wenn es Ihnen tatsächlich um die Jugendlichen geht, müssen Sie an anderen Stellen ansetzen. Sie wissen ganz genau, dass die Jugendlichen in vielen Fällen ihre Besäufnisse planen. Das ist heute schon mehrfach erwähnt worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FW))

Die Jugendlichen, um die es geht, sind üblicherweise damit beschäftigt, vorzuglühen. Das heißt, sie beschaffen sich dafür Alkohol. Wenn sie zwischen 22 Uhr und sechs Uhr keinen Alkohol bekommen, werden sie ihn vielleicht beim ersten Mal nicht beschaffen können, beim zweiten Mal aber werden sie früher zum Einkaufen gehen.

Wir müssen bei den Jugendlichen ansetzen, und dazu gibt es mehrere sinnvolle Möglichkeiten. Ich habe beim letzten Mal schon gesagt, dass die Prävention in der Familie, bei den Eltern beginnt. Sie setzt sich an den Schulen fort. Wir müssen über die Gefahren des Alkohols aufklären. Aufklärung ist immer besser als Verbote.

Damit komme ich zum repressiven Teil. Wenn die Tankstellen ein Brennpunkt sind, müssen wir auch dort ansetzen. Dazu verweise ich auf den Aktionsplan Jugendschutz, der bis Ende 2011 verlängert wird. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, hat kürzlich eine erste Bilanz vorgestellt. 15.000 Tankstellen gibt es in Deutschland. Nach einem Jahr sind 30.000 Mitarbeiter geschult. Das ist fast ein Drittel der Mitarbeiter. 30 % der Kassen sind umgerüstet. Sie weisen nun darauf hin, dass der Aus-

weis kontrolliert werden soll und ab welchem Geburtsdatum der Kunde zum Kauf berechtigt ist.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Hernach als Zwischenbemerkung.

An 60 % der Tankstellen sind Schilder angebracht, welche anzeigen, dass Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Wem das alles zu wenig ist, dem sage ich auch ganz deutlich: Wir brauchen in diesen Bereichen strengere Kontrollen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Verbote eingehalten werden.

(Ludwig Wörner (SPD): Und das wollen Sie mit weniger Staat!)

Wir wollen einen wirksamen Schutz der Jugend. Dieser wirksame Schutz der Jugend muss erreicht werden. Er wird aber nicht durch ein Verkaufsverbot erreicht, das sich gegenüber anderen Adressaten auswirkt. Das ist ein völliger Irrweg. Wer neue Gesetze mit Hinweisen auf Vollzugsdefizite ablehnt, wie ich es tue, kann nicht gegen Testkäufe sein. Ich bin auch nicht gegen Testkäufe. Wir wollen die Missbrauchsquote senken. Wir wollen Signale aussenden, dass Alkoholabgabe an Jugendliche nicht toleriert wird. Deswegen sage ich ganz klar - und da schließe ich mich auch meinem Vorredner Hartmann an - ein Ja zu härteren und konsequenteren Sanktionen für die, die die bestehenden Gesetze nicht einhalten, aber ein Nein zu einem untauglichen Verbot, das nur neue Bürokratie aufbaut, aber nicht durchsetzbar ist und niemandem hilft.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Jetzt noch eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Fischer! Uns eint sicherlich die Auffassung, dass wir die Missbrauchsquote senken wollen und dass alles, was getan werden muss, um dies zu erreichen, auch unterstützt wird. Das haben wir mit unseren Initiativen auch nicht ignoriert. Mich interessiert, weshalb die FDP in Baden-Württemberg genau das, was wir als Gesetz vorlegen, unterstützt und selber auf den Weg bringt, während Sie in Bayern eine konträre Meinung dazu haben. Wie begründen Sie das?

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Ich habe meine Position sehr klar begründet und erläutert, warum ich von einem Verbot, das sich an die falschen Adressaten

richtet, nichts halte. Wenn eine andere Landtagsfraktion eine andere Meinung vertritt, bitte ich Sie, diese Landtagsfraktion zu fragen. Es gibt viele Landtagsfraktionen der SPD, die auch unterschiedliche Auffassungen haben. Das ist in der Politik üblich.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Jetzt eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Die Freien Wähler werden die FDP von Baden-Württemberg einmal in den Bayerischen Landtag einladen, wenn erste Erfahrungswerte vorliegen. Dann lassen wir uns einmal aus erster Hand berichten. Ich habe aber noch eine Frage. Herr Bertermann hat am 22. April gesagt: "Wenn es entsprechende Erkenntnisse aus Baden-Württemberg gibt, wird sich die FDP-Fraktion diesen nicht weiter verschließen." So steht es im Protokoll.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Herr Thalhammer - er ist heute leider nicht da - hat am 24.06. im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu dieser Frage gesagt: Nein, nein, nein. In Baden-Württemberg muss jetzt untersucht werden. Wenn man sachliche Politik machen will, muss man das auf den Prüfstand stellen. Deswegen möchte ich wissen, ob die FDP zu dem Satz von Herrn Dr. Bertermann steht oder ob sie von vornherein sagt, Baden-Württemberg interessiere nicht, das sei des Teufels Kind.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Dr. Fischer, Sie wurden gefragt, ob Sie zu dem Satz von Herrn Dr. Bertermann stehen. Eine solche Frage ist im Rahmen einer Zwischenbemerkung zulässig. Bitte.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Ich habe kein Problem mit dieser Frage. Sie ist ganz einfach zu beantworten. Wir haben in der Koalition eine Vereinbarung getroffen. Wir wollen die Ergebnisse aus Baden-Württemberg abwarten, werden sie bewerten und danach eine neue Entscheidung treffen. Bis jetzt liegen mir keinerlei Erkenntnisse vor. Das ist auch nicht möglich, weil das noch zu kurzfristig wäre. Ich bleibe bei meiner skeptischen Haltung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Verbot, das sich an die falschen Adressaten richtet, irgendetwas bewirkt. Aber wir warten die Ergebnisse ab. Dann werden wir in aller Ruhe darüber entscheiden - und zwar richtig.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Ich bitte um Verständnis, aber nach der Geschäftsordnung ist immer nur eine Zwischenbemerkung pro Fraktion möglich. Bitte, Frau Sandt, noch einmal für die FDP.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher! Qua Gesetz wären Jugendliche von einem nächtlichen Alkoholverbot überhaupt nicht betroffen. An sie darf man weder tags noch nachts, weder an Tankstellen noch auf Flatrate-Partys, weder in Gaststätten noch auf Volksfesten Alkohol verkaufen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist uns bekannt!)

Das ist auch gut so.

Von Ihrem Gesetzentwurf betroffen wären ausschließlich Erwachsene, Verkäufer in Tankstellen und Besitzer von Tankstellen. All diese Personengruppen wären betroffen. Sie schießen nicht mit Kanonen auf Spatzen. Ich meine eher, Sie schießen mit Kanonen auf einen Papageienkäfig und rühmen sich, was Sie gegen die Spatzen getan haben. Sie schießen komplett am Ziel vorbei. Der Gesetzentwurf geht vollkommen am Ziel vorbei. Deswegen meine ich, dass wir das Gesetz ablehnen müssen.

Frau Aures, ich finde es geschmacklos, die schreckliche Tat in Solln zu instrumentalisieren und zu behaupten, man würde mit einem nächtlichen Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen eine Tat verhindern, die tagsüber begangen wurde. Das war absolut daneben.

(Beifall bei der FDP)

Ich wehre mich entschieden gegen die Haltung, die Jugendlichen wären Kriminelle und Trunkenbolde.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das sagen wir nicht!)

Wir wissen inzwischen, dass die Zahl der Komasaüfer unter den Menschen, die über siebzig Jahre alt sind, stärker angestiegen ist als bei den Teenagern. Beides müssen wir ernst nehmen. Das kann aber nicht mit einem Pseudoantrag geschehen, der an beiden Problemen vorbeigeht. Mit einem nächtlichen Verkaufsverbot an Tankstellen werden Sie die Zielgruppe der Siebzigjährigen nicht erreichen. Sie starten lediglich einen massiven Angriff auf die Berufsfreiheit. Richtig ist, dass Händler Verantwortung haben und das Jugendschutzgesetz befolgen müssen. Wir haben heute einiges über den Vollzug gehört. Im Übrigen, liebe SPD, Sie sollten doch wissen, dass der erklärte Wille des Gesetzgebers ist, dass das Ladenschlussgesetz

die Beschäftigten schützen soll. Nichts anderes ist das Ziel des Ladenschlussgesetzes.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Meyer (FW))

Deshalb ist es Unfug, das Ladenschlussgesetz heranzuziehen. Die Materie ist durch das Gaststättengesetz und das Jugendschutzgesetz geregelt. Das ist vollkommen ausreichend. Das muss vollzogen werden.

In der Begründung zum Gesetzentwurf ist etwas schwammig erwähnt, dass es ein Problem gebe, weil die Tankstellenbesitzer nachts das Bier und den Wein verstecken, umbauen oder schließen müssten und nachts gar nichts mehr verkaufen würden. Tut mir leid, ich möchte auch nachts noch tanken.

(Lachen bei der SPD und den Freien Wählern - Harald Güller (SPD): Die Frage ist, was Sie tanken!)

- Sicher nicht Alkohol. Ich habe noch nie nach 22.00 Uhr Wein oder Sekt gekauft. Aber ich möchte es können, wenn ich überraschend Gäste bekomme.

(Unruhe)

Auch Sie werden hin und wieder Alkohol trinken. Ich habe den einen oder anderen gestern auch nach 22.00 Uhr noch an einem Gläschen nippen sehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber niemanden von der SPD! - Martin Güll (SPD): Und nicht an der Tankstelle!)

- Herr Rinderspacher, ich werde das nächste Mal noch mehr darauf achten, wie Ihre Selbsterklärung vollzogen wird.

Sie schreiben - das ist interessant -, dass alkoholische Getränke vor allem vor Partys bevorratet werden. Nach Ihrer Logik müsste man als Nächstes Partys verbieten. Das wäre doch eigentlich die logische Konsequenz. Klar, Alkohol ist ungesund. Welches Verbot soll denn als Nächstes kommen? Das Verbot von Süßigkeiten? Das Verbot des Autofahrens, weil es Unfälle geben kann? - Mit diesen Verboten gehen Sie am Jugendschutz vorbei. Ich fordere, dass Sie den Jugendschutz ernst nehmen durch Prävention. Wir haben eine Menge Projekte: Das Projekt "Hart am Limit - HaLT". Dies gibt es inzwischen an 29 Standorten und es ist in allen Bezirken vertreten. Wir haben andere Projekte, wie "Na toll", "Disco-Fieber" und den von Andreas Fischer erwähnten sehr erfolgreichen "Aktionsplan Jugendschutz".

Ich persönlich könnte mir vorstellen, einen Jugendlichen, wenn er nach dem Komasaufen wieder nüch-

tern ist, eine Nacht in die Ausnüchterungszelle zu stecken, damit er sieht, wie das ist.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist Freiheitsberaubung!)

- Er soll nicht eingesperrt werden. Er soll das kennenlernen und besichtigen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ist das aktiver Jugendschutz?)

Ich habe mit Jugendlichen gesprochen. Sie fanden die Idee gar nicht schlecht, sich das einmal anzusehen. Man lernt durchaus etwas dabei. Ich habe nicht gesagt, dass man sie zwingen soll. Ich habe auch nicht gesagt, dass man sie einsperren soll. Aber man soll es ihnen zeigen. Das wäre die richtige Konsequenz.

(Zuruf von der SPD: Wenn man Sie hört, kann man sich nur besaufen! - Lachen bei der SPD und den Freien Wählern)

Es gibt jede Menge Programme für ernsthaft Süchtige. Es gibt die Heckscher Klinik in München. Es gibt den Jugendbauernhof Freedom, es gibt das Projekt "Impuls" in Ottobeuren und noch viele andere Möglichkeiten.

(Harald Güller (SPD): Jetzt haben wir die Gnade der abgelaufenen Redezeit!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

**Julika Sandt (FDP):** Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf ist unlogisch. Wenn Sie wollen, dass eine bestimmte Altersgruppe nicht trinkt, können Sie das nicht durch Verkaufsbeschränkungen auf bestimmte Uhrzeiten erreichen. Ich möchte nicht, dass wir sommerliche Blüten treiben, sondern dass wir Jugendschutz ernst nehmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sagen Sie das der FDP in Baden-Württemberg!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Frau Sandt, bleiben Sie bitte am Redepult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Glauber.

**Thorsten Glauber (FW):** Frau Sandt, Sie sind bald seit zwei Jahren jugendpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion. Manchmal frage ich mich, ob Sie sich mit den Themen beschäftigen. Zwei Jahre erzählen Sie diesem Haus, dass Sie etwas tun werden. Getan haben Sie nichts. Ich frage Sie, in welcher Welt Sie leben. Sollen wir bis 2013, bis zu den nächsten Wahlen warten, bis Sie sich etwas überlegt haben? - Ich

bin der Meinung, dass Sie sich als jugendpolitische Sprecherin mit dem Thema befassen und konkrete Vorschläge auf den Tisch legen sollten.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

**Julika Sandt (FDP):** Ich habe gerade erwähnt, dass wir jede Menge Präventionsprogramme haben. Wir haben den gemeinsamen Antrag, dass wir das Projekt in Baden-Württemberg beobachten werden. Es wird also einiges getan. Wir wollen aber Schnellschüsse, die am Ziel vorbeigehen, abwehren und verhindern.

(Beifall bei der FDP - Dr. Paul Wengert (SPD): Was machen Sie denn?)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Meine sehr geehrten Herren und Damen! Wir haben noch zwei Wortmeldungen: Zunächst Herrn Huber und dann Herrn Wirtschaftsminister Zeil.

**Erwin Huber (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dieser Debatte wurden einige Scheinalternativen dargestellt. Deshalb möchte ich unsere Position noch einmal zusammenfassen, die vom Kollegen Stöttner schon gut dargestellt wurde. Ich darf aber auch sagen, dass uns die Argumentation von Herrn Hartmann gut gefallen hat. Zur Beruhigung der FDP darf ich sagen, dass das keine Anbahnung von Schwarz-Grün in Bayern ist.

Erstens. Es ist ein besorgniserregender Missbrauch von Alkohol bei Jugendlichen zu verzeichnen. Die Zahlen sind genannt worden. Ich möchte eine ergänzen: Im letzten Jahr sind in Deutschland 27.000 Jugendliche in Krankenhäuser eingeliefert worden, in Bayern vermutlich etwa 5.000. Das sind viel zu viele. Das ist ein sozialer Missstand. Es kann nicht weiter zugesehen werden. Zweitens. Das vorliegende Instrumentarium reicht nicht aus oder es wird nicht entsprechend angewandt. Es gibt also Handlungsbedarf, ganz ohne Zweifel. Ich möchte die SPD aber bitten, hier nicht so zu tun, als ob ihr Vorschlag die Lösung wäre und als ob diejenigen, die gegen diesen Vorschlag sind, nichts gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen tun wollten.

(Beifall bei der CSU, der FDP und eines Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie stellen uns damit in eine Ecke, in der wir nicht stehen und in die wir auch nicht hineingehören.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber das ist jetzt Ihre Chance!)

Möglicherweise haben Sie ein gutes Motiv, Sie wollen etwas tun, aber - ich komme zum dritten Punkt -: Das

Instrument, das Sie heute vorschlagen, ist wirkungslos. Es ist ein Placebo. Vielleicht trägt es zu Ihrer eigenen Beruhigung bei, es führt aber vermutlich nicht dazu, dass auch nur eine Flasche weniger verkauft wird.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das sagt die schwarz-gelbe Regierung in Baden-Württemberg auch!)

Ihre wesentliche Forderung ist das Verkaufsverbot an Tankstellen. Sie wissen, davon werden all die Tankstellen nicht erfasst, die eine gaststättenrechtliche Genehmigung haben. Von den 2.500 Tankstellen in Bayern sind davon vermutlich nur 500 Tankstellen betroffen, 2.000 hingegen nicht. Die 500 betroffenen, das sind die kleinen Tankstellen, denn die großen haben eine gaststättenrechtliche Genehmigung. Die kleinen haben in der Regel nachts ohnedies nicht offen. Was Sie vorschlagen, und das muss ich Ihnen leider sagen, ist ein Placebo, das die Wirklichkeit in Bayern nicht verändern wird. Tun Sie deshalb nicht so, als wären Sie, die SPD, die Einzigen, die etwas tun, wir hingegen nicht.

Wir haben bereits gestern einen umfangreichen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion beschlossen. Ich bedaure, dass die SPD ihm nicht zugestimmt hat. Wir fordern darin nicht nur einen Bericht der Staatsregierung bis zum Herbst dieses Jahres an, sondern wir erteilen der Staatsregierung auch den Auftrag, bis zum Herbst ein umfassendes Konzept vorzulegen. Dieses Konzept umfasst alle Maßnahmen der Prävention und darüber hinaus die Feststellung dessen, was bereits heute als Vollzugsdefizit festgestellt werden kann. Das Gesetz zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit wird viel zu wenig kontrolliert.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Genau!)

- Das sage ich doch. Sie müssten unserem Antrag zustimmen. Warum stimmen Sie nicht zu? - Es muss mehr kontrolliert und härter bestraft werden. Außerdem entspricht die Abgabe von Alkohol an Tankstellen dem eigentlichen Zweck dieser Verkaufsmöglichkeit, der Abgabe von Reiseproviant, überhaupt nicht. Ich kann nicht erkennen, dass sich jemand mit Reiseproviant versorgt, wenn er an einer Tankstelle drei Flaschen Wodka kauft. Dafür ist diese Verkaufsstelle nicht da. Deshalb muss auch diesbezüglich kontrolliert werden, beispielsweise von den Kreisverwaltungsbehörden.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

Deshalb fordere ich Sie auf, gemeinsam mit uns ein Gesamtpaket zu schnüren, welches die Maßnahmen der Prävention ebenso umfasst wie die Frage des

Vollzugsdefizits. Wir sind auch bereit, falls weitere Maßnahmen notwendig sein sollten, zu prüfen, ob das geltende Recht verschärft werden muss, sei es auf Landes- oder auf Bundesebene. Hier aber so zu tun, als ob ein Verbot des Verkaufs, so wie Sie das vorschlagen, auch nur ein Stückchen des Problems lösen könnte, ist eine falsche Darstellung. Ich bitte Sie deshalb noch einmal: Unterstellen Sie uns nicht, wir würden nichts tun wollen oder wir wären nicht besorgt. Wir werden gemeinsam mit der Staatsregierung im Herbst wirksame und deutliche Maßnahmen beschließen. Was jetzt in Bayern geschieht, kann so nicht bleiben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Huber, bleiben Sie bitte am Redepult, denn es kam überraschend eine Meldung für eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Wörner.

**Ludwig Wörner (SPD):** Herr Kollege Huber, zunächst einmal möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie auf die Zahl von 500 Tankstellen kommen. Sie sagen, die Gesetze und Verordnungen, die wir schließlich alle selbst beschlossen haben, bräuchten nur angewandt zu werden. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen: Wir haben den Jugendschutz, und wir haben harte Strafen. Wir brauchen aber keinen parlamentarischen Auftrag, dass die Vollzugsbehörde für den Vollzug der Gesetze sorgt. Das ist doch eigentlich eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit. Offensichtlich unterscheiden wir uns in dieser rechtsstaatlichen Auffassung. Sie sagen, hier bedarf es nur eines Machtworts des Innenministers und des notwendigen Personals. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen, weshalb wir eine Initiative brauchen, wenn wir nach Ihrer Meinung bereits ein ausreichendes Instrumentarium haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erwin Huber (CSU):** Herr Kollege, vielleicht haben Sie mir nicht zugehört, vielleicht waren Sie schon damit beschäftigt, in Gedanken Ihre Intervention zu formulieren. Ich habe jedenfalls gesagt, erstens brauchen wir Prävention. Zweitens haben wir ein Vollzugsdefizit. Das habe ich festgestellt. Es sind aber viele Behörden und mehrere Ministerien davon betroffen. Den Auftrag zu geben, diesem Vollzugsdefizit energisch nachzugehen, ist durchaus eine Aufgabe des Parlaments. Im Übrigen: Wenn Sie sagen, Sie stellen keine solchen Anträge mehr, wären unter dieser Prämisse drei Viertel Ihrer Anträge obsolet. Es geht nicht um die Frage, ob das geschriebene Recht stimmt. Es ist vielmehr zu prüfen, ob das vorliegende Recht in dem Sinne vollzogen wird, wie der Landtag das will.

Ich meine, Sie sollten uns zustimmen, wenn wir feststellen: Es gibt Handlungsbedarf.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

Ihr Gesetzentwurf ist unwirksam und deshalb sage ich drittens, ich habe geschätzt, an wie vielen Tankstellen eine gaststättenrechtliche Genehmigung vorliegt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist falsch! Nur ein Fünftel davon hat eine Konzession!)

- Vielleicht sind es auch weniger, darüber will ich mit Ihnen nicht streiten, Herr Dr. Wengert. Die anderen Tankstellen können die Konzession aber sofort beantragen. Der Status quo ist doch nicht zementiert. Wenn bei den Tankstellen, die keine Lizenz zum Alkoholverkauf haben, das Alkoholverkaufsverbot in Kraft tritt, können diese jederzeit zur Kreisverwaltungsbehörde gehen und dort mit einem relativ geringen Nachweis eine Lizenz bekommen. So würde Ihr Gesetz unterlaufen. Ein kluger Gesetzgeber denkt auch an die Ausweichregelungen. So klug müssten Sie doch sein.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Davon können Sie ausgehen, Herr Kollege!)

- Wissen Sie, ich habe den Eindruck, Sie wollen hier den Anschein erwecken, Sie tun etwas, wir hingegen nicht. Das ist falsch. Wenn Sie sich selbst auf ein derartiges moralisches Podest stellen, dann muss ich Sie darauf hinweisen: Sie werden bald herunterfallen, denn das, was Sie vorschlagen, ist im Wesentlichen unwirksam. Ich sage es deshalb noch einmal: Wir sind bereit, im Herbst ein Gesamtkonzept zu beschließen, das Prävention, die Behebung des Vollzugsdefizits und gegebenenfalls weitere gesetzliche Möglichkeiten enthält. Der Wirtschaftsminister wird gleich darstellen, was in Bezug auf das Gaststättenrecht bereits geplant ist. Abschließend möchte ich aber noch sagen: Der Staat allein wird das Problem nicht bewältigen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Huber, wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Dr. Fahn. Bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Huber, Sie greifen die SPD wegen des Gesetzentwurfs an. Warum tun Sie das? - In Wirklichkeit unterstützen Sie doch das Vorhaben. Nur weil es von der politisch anderen Seite kommt, wenden Sie sich dagegen. Nachdem die Abgeordneten Thomas Kreuzer und Christian Meißner jetzt da sind, möchte ich noch einmal zitieren, was die

beiden Abgeordneten in einer Pressemitteilung geschrieben haben:

Die CSU-Fraktion bleibt beim Thema Komasaufen und Alkoholmissbrauch am Ball, solange die Probleme weiter bestehen. Spätestens im Herbst werden wir, wie im Koalitionsausschuss vereinbart, wenn der Bericht aus Baden-Württemberg vorliegt, den Koalitionspartner wieder vor die Entscheidung stellen.

Das heißt, die CSU ist mit dem, wie es ist, nicht zufrieden. Nur weil der Gesetzentwurf von der SPD kommt, sind Sie dagegen. Viele CSU-Abgeordnete sind der gleichen Meinung.

(Unruhe bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Huber, Sie haben noch zwei Minuten.

**Erwin Huber (CSU):** Herr Kollege, ich möchte für mich in Anspruch nehmen, die Position der CSU besser zu interpretieren als Sie. Auf Ihre Hilfe sind wir in dieser Frage nicht angewiesen.

Sie haben vorhin gefragt, wie das in Baden-Württemberg ist. Wenn Sie unseren gestern beschlossenen Dringlichkeitsantrag gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass bereits der Auftrag gegeben worden ist, über die Erfahrungen in Baden-Württemberg zu berichten. Wenn der Bericht vorliegt, werden wir ihn bewerten. Dann sind wir auch klüger. Schließlich muss nicht jedes Land den gleichen Weg gehen. Im Herbst wissen wir mehr.

Ich wollte noch etwas zur Verantwortung des Staates sagen. Wir bekennen uns zur Verantwortung des Staates, aber diese Verantwortung läuft dann ins Leere, meine Damen und Herren, wenn Erziehungsberechtigte und Erziehungsbefugte ihrer Verantwortung in keiner Weise nachkommen, ja sogar staatliche Vollzugsstellen beschimpfen, wenn diese ihre Kinder stockbetrunken nach Hause bringen. So kann das nicht bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage deshalb auch hier: Wenn die Eltern nicht mitwirken, werden wir das Problem nicht lösen können.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): So ist es!)

Wir sind ein Land mit vielen Vereinen. Ich bekenne mich dazu. Wir haben in den Vereinen eine großartige Anzahl von Ehrenamtlichen. Aber mancher Alkoholmissbrauch findet auch bei großen Vereinsfesten



statt. Auch da muss die Verantwortung selbstverständlich wahrgenommen werden.

Deshalb sage ich: Wir werden nur dann erfolgreich sein, wenn das Bewusstsein geschaffen ist, wenn Prävention erfolgt, wenn ein gesellschaftlicher Konsens herbeigeführt wird, wenn der Staat seine Vollzugsaufgaben erfüllt, wenn wir möglicherweise auch weitere Gesetze verschärfen. Darüber werden wir reden und nachdenken. Aber jetzt isoliert nur ein Verkaufsverbot auszusprechen und zu meinen, damit hätten wir unsere Schuldigkeit getan, wäre eine Selbsttäuschung und löst das Problem nicht.

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam ein großes Konzept machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nun hören wir uns Herrn Staatsminister Zeil an.

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte ist deutlich geworden, dass wir alle das gesellschaftliche Phänomen des Alkoholismus sehr ernst nehmen. Das gesellschaftliche Problem ist, wie die Untersuchungen ergeben haben, keineswegs auf die Jugendlichen beschränkt.

Ich frage diejenigen, die uns jetzt mit zwei Gesetzentwürfen kommen, wie sie dem Problem eines zunehmenden Altersalkoholismus, den wir auch feststellen müssen, beikommen wollen. Da gehen uns nämlich langsam die Regulierungsmechanismen dieser Art und dieses Gewichts, wie Sie sie uns vorlegen, aus.

Ich glaube, es war Herr Kollege Glauber - er ist leider nicht mehr da -, der dies in die schönen Worte gekleidet hat: Wir müssen doch irgendetwas tun. Ja, es geht aber nicht darum, "irgendetwas" zu tun, sondern darum, den Phänomenen gezielt beizukommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Insofern geht der Antrag der Koalitionsfraktionen vom 21. April 2010 weit über diese kleinlichen Scharmützel, die wir heute wieder um irgendwelche Tageszeiten führen, hinaus. Denn dieser Antrag greift das Thema Prävention auf, auch das Thema einer Vorbildfunktion, die es hier in der Gesellschaft geben muss.

Ich bin Herrn Kollegen Huber, Herrn Kollegen Stöttner und Herrn Kollegen Hartmann sehr dankbar, dass sie genau diese Dimension des Themas in die Debatte eingebracht haben.

Übrigens, Herr Kollege Wörner, Vorbildfunktion hat auch etwas mit dem Niveau von Zwischenrufen zu tun. Was Sie vorhin während der Rede von Frau Kollegin Sandt dazwischengerufen haben, entsprach nicht dem Niveau dieses Hauses.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich will aus der Diskussion einiges aufgreifen. Wesentliche Argumente wurden schon ausgetauscht. Herr Kollege Güller, Sie haben vorhin Herrn Hartmann zurechtweisen wollen, indem Sie gesagt haben: Mit der Steuer treffen Sie jetzt alle! Aber Sie als SPD zögern keine Sekunde, mit Ihrem heutigen Gesetzentwurf alle zu treffen, weit über die Jugendlichen hinaus. Hier kehrt sich Ihre Argumentation meines Erachtens gegen Sie selbst.

Sie heben immer wieder Baden-Württemberg hervor. Wir haben gesagt: Wir wollen die Erfahrungen auswerten. Aber eine Erfahrung kann ich Ihnen schon mitteilen: Bei den Tankstellen gibt es selbstverständlich, wie es Kollege Huber schon angedeutet hat, eine Antragsflut zur Gaststättenerlaubnis. Daher ist es wohl richtig, dass wir bedenken müssen, welches das richtige Maß und die richtige Maßnahme ist.

Ich will der SPD-Fraktion etwas sagen. Sie ringt heute um diese gesetzlichen Maßnahmen und um ein paar Stunden. Wir haben auch schon mit den großen Städten gesprochen. Ich kann Ihnen sagen, dass uns zum Beispiel die Landeshauptstadt München erklärt hat, dass sie keinen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht, gerade was auch den Tankstellenbereich und den Alkoholverkauf betrifft. Die Stadt ist mit ihren Behörden, auch mit der Jugendschutzbehörde, näher am Ort des Geschehens. Die Behörden sagen uns, ein etwaiges Vorglühen erfolge nach ihren Erkenntnissen zu Hause. Auch für die Sperrzeit werde kein Handlungsbedarf gesehen.

Uns ist immerhin von einer Stadt, die wirklich Brennpunkte hat, gesagt worden, das bestehende gesetzliche Instrumentarium sei ausreichend.

Also sollten wir jetzt die Zeit nutzen, auf der Basis des Antrags der Koalitionsfraktionen genau ein umfassendes Konzept unter Hereinnahme der Erkenntnisse der Praktiker, gerade auch der Behörden, zu verwirklichen, statt vorschnell irgendeine Maßnahme zu beschließen.

Zum Gaststättenrecht sage ich - es wurde schon oft gesagt, ich wiederhole es aber gern -, dass bereits nach geltender Rechtslage die Flatrate-Partys und Billigalkoholveranstaltungen unzulässig sind und unterbunden werden können. Es sind auch schon Gaststättenerlaubnisse zurückgenommen worden.

Man darf also nicht so tun, als müsse man mit diesem Gesetzentwurf, der in dieser Hinsicht überhaupt nichts Neues bringt, dem Problem beikommen. Ein solcher Gedanke geht an der Wirklichkeit vorbei.

In unserem Entwurf für das Gaststättengesetz haben wir eine Verdoppelung der Bußgeldobergrenze bei Verstößen gegen die Verbote im Zusammenhang mit Alkohol und Prävention vorgesehen. All das wird kommen.

Deswegen sage ich Ihnen: Die Gesetzentwürfe, die Sie heute vorlegen, lehnen wir mit Fug und Recht ab, weil sie viel zu kurz springen und dieses Phänomen einer sehr viel umfassenderen Strategie bedarf.

Ich lade Sie ein, sich dann, wie es Kollege Huber gesagt hat, in aller Sachlichkeit an den Dingen zu beteiligen, statt jetzt hier so zu tun, als würden wir gerade mit diesen zwei Gesetzen dem gesellschaftlichen Problem, dessen Weite niemand negiert, beikommen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Gerne.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Staatsminister, Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass die SPD genau das, was Sie fordern, getan hat. Wir haben ein Antragspaket vorgelegt, bestehend aus sieben Anträgen mit konstruktiven Vorschlägen genau zu diesem Themenbereich. Ist Ihnen bekannt, dass Ihre Parteifreundinnen und -freunde in diesem Hause und die Ihres Koalitionspartners all diese Anträge abgelehnt haben? Wenn nicht, sage ich es Ihnen hiermit.

Ich schiebe noch die Frage nach, was wir Ihrer Meinung nach tun sollten, damit Sie endlich in die Gänge kommen und handeln, statt hier nur große Reden zu schwingen.

(Beifall bei der SPD)

**Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium):** Frau Kollegin Sonnenholzner, heute entscheiden wir nicht über Ihre Anträge, sondern über die zwei Gesetzentwürfe. Das ist das eine.

Zum anderen darf ich sagen: Es ist gut, wenn sich die SPD diesem Problem widmet. Interessant ist es aber, wenn man damit Ihr Regierungshandeln in anderen Bundesländern vergleicht. Aber das lasse ich bleiben.

Wir brauchen, wie auch der Antrag zeigt, den die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben, gewiss nicht Ihre

Anstöße, um uns diesem ernstesten Problem zu widmen. Sie können sich natürlich beteiligen; das ist völlig in Ordnung. Aber so zu tun, als bräuchten wir gerade Ihre Anstöße, damit wir bei der Diskussion in Gang kommen, wird der Debatte nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Wir führen zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 durch. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4335 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/5404 Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD sowie Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die CSU, die FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 23. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/4336 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/5405 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schindler, Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/4015, bekannt. Mit Ja haben 51 gestimmt, mit Nein haben 111 gestimmt. Stimmenthaltungen keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über den Vollzug der Untersuchungshaft in Bayern - Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) (Drs. 16/4010) - Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache.

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitte sehr.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, dass bei diesem Tagesordnungspunkt das Blut wieder abkühlt. Trotzdem versuche ich mein Bestes zu dieser Tageszeit. Ich muss Ihnen sagen: Es herrscht Verzug im Vollzug. Wenn Sie bei Ihrem Abstimmungsverhalten der vergangenen Wochen und Monate bleiben, dann werden Sie heute nach Ende der Sitzung wieder eine Chance vertan haben, ein eigenes Untersuchungshaftvollzugsgesetz für Bayern zu erhalten. Seit Ende der Verhandlungen zur Föderalismusreform - ich glaube, es war im Jahr 2008 - wissen Sie, dass Sie ein solches Gesetz brauchen. Sie hätten aus meiner Sicht zum 1. Januar 2010 die Chance gehabt, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Bis heute haben wir nichts dergleichen. Ich nenne so etwas politisches Laissez-faire. In der Pädagogik sind Sie dafür nicht gerade bekannt. Aber wenn es um Gesetzesinitiativen geht, sehen Sie das nicht so eng.

Wir haben Ihnen die Arbeit abgenommen und einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. In diesen Gesetzentwurf sind viele Vorstellungen - fast alle - der Freien Wähler und der SPD eingeflossen. Natürlich ähnelt dieses Gesetz sehr den Gesetzen anderer Bundesländer. Wir halten die Föderalismusreform in diesem Punkt für falsch. Wir halten es für falsch, dass es in jedem Land einen eigenen Strafvollzug gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich frage mich auch, warum andere Länder Gesetze verabschieden können, Sie aber nicht.

U-Häftlinge haben nach unseren Verfassungsprinzipien als unschuldig zu gelten, bis ihre Verurteilung erfolgt ist. Sie befinden sich nach ihrer Verhaftung in einem Ausnahmezustand, auf den mit besonderen Regeln für die Haft reagiert werden muss. Nicht zuletzt die hohen Selbstmordraten und die vielen Suizidversuche - ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Anfrage des Kollegen Fischer, in der die Zahlen detailliert abgefragt wurden - nehmen auch uns in

die Pflicht, eine ordentliche Regelung auf den Weg zu bringen. Der Hinweis, dass noch bis zum 31. Dezember 2011 Zeit sei, genügt uns in diesem Fall nicht; denn Sie werden im § 119 StPO oder auch im § 13 EGStPO keine ausreichenden Regelungen finden, die der Situation von U-Häftlingen gerecht wird. Ich bin etwas erstaunt - nicht darüber, dass Sie das offensichtlich nicht interessiert -, dass man bei anderen Themen locker vom Hocker - zum Beispiel heute beim Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, beim Wasserschutzgesetz oder wenn es um die Privilegien von Landwirten geht - und ganz schnell Gesetze auf den Weg bringt. Aber dann, wenn es um diejenigen geht, die keine Lobby haben, dauert es. Es dauert ewig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir regeln mit unserem Gesetzentwurf einen ordnungsgemäßen Vollzugsverlauf. Es wird klargestellt, dass die U-Haft lediglich eine dem Strafverfahren dienende Funktion hat. Wir legen in einem sehr wichtigen Punkt Regelungen für die Selbstmordprophylaxe und die Gewaltprophylaxe fest und räumen den Häftlingen detaillierte Verfahrens- und Informationsrechte ein. Wir sehen vor, sie von den übrigen Strafgefangenen getrennt unterzubringen, es sei denn, sie wünschten etwas anderes. Wir haben die Einschränkung in Bezug auf das Recht auf Leben mit unserem Gesetzentwurf wieder herausgenommen. Wir regeln die medizinische Versorgung, wir regeln die Arbeitsentgelte und die Kommunikation mit der Außenwelt sowie die Sanktionsmöglichkeiten. Außerdem regeln wir den Vollzug bei jungen U-Häftlingen. Natürlich haben wir auch ein Augenmerk auf den Datenschutz. Es gibt die unselige Übung der Polizei, dass Daten, die erst einmal im Computer gespeichert sind, egal ob es die Daten eines Opfers, eines Zeugen oder eines anderweitig Beteiligten sind, nicht mehr gelöscht werden, unabhängig von einer Verurteilung. Diese unselige Übung wollen wir nicht auch noch im Strafvollzug fortsetzen.

Sämtliche von uns vorgesehenen Regelungen sollen wegen der verfassungsrechtlich verankerten Unschuldsvermutung sicherstellen, dass U-Häftlinge nicht schlechter gestellt werden als reguläre Strafgefangene. Das ist de facto leider häufig im bayerischen Strafvollzug der Fall. Natürlich muss trotz größerer Freiheiten, die in der U-Haft zu gewähren sind, auch die Balance zwischen den Erfordernissen des laufenden Ermittlungsverfahrens, das nicht gefährdet werden darf, und den Freiheiten, die einem U-Häftling zustehen - und seien es nur der Hofgang und die Kommunikation nach außen -, gewahrt werden. Es darf nicht sein, dass der Hofgang nur deswegen ausfällt, weil Personal fehlt.

In den Debatten, die auf die Erste Lesung folgten, wurde vieles von Ihrer Seite unterstellt, was einer näheren Prüfung überhaupt nicht standhält. Immerhin hat die CSU jetzt eingeräumt, dass sie unter anderem deswegen nicht zustimmen könne, weil unser Gesetzentwurf zu personellen Problemen führen würde. Wir hätten beispielsweise die Regelungen zur Kommunikation zu weit gefasst, zu großzügig seien die Regelungen bezüglich der Kontakte zur Außenwelt und der Besuchszeiten. Weil unser Gesetzentwurf angeblich zu personellen Problemen führt, werden uns handwerkliche Fehler unterstellt. Nur weil eine beliebige JVA in Bayern nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellt, wird gesagt, wir hätten einen handwerklichen Fehler gemacht. Diese Unterstellung ist absurd. Wir übernehmen die Verantwortung für die schlechte finanzielle und personelle Ausstattung im Strafvollzug ganz sicher nicht. Es kann auch nicht davon die Rede sein - das hat Herr Söder einmal behauptet; das gilt aber auch für Herrn Rieger -, dass wir Freizeiteinrichtungen schaffen oder einen Kuschelvollzug wollten. Das ist ganz sicher nicht der Fall. Diese Aussagen sollen darüber hinwegtäuschen, dass Bayern an letzter Stelle im bundesweiten Vergleich steht, was den Personalschlüssel anbelangt. Sie sollen auch darüber hinwegtäuschen, dass in Bayern die Gefängnisse trotz aller Neubauten zu 37 % überfüllt sind.

Unser Gesetzentwurf enthält klare Positionen. Wenn Sie diese Positionen als handwerkliche Fehler diffamieren, dann kann ich das nicht verhindern. Aber wir werden ganz sicher bei dem Grundsatz der Unschuldsvermutung, den die Verfassung vorschreibt, bleiben, und wir wollen den U-Häftlingen selbstverständlich die entsprechenden Rechte einräumen. Wir wollen vor allem auch, dass die Trödelei in diesem Bereich aufhört. Ich weiß nicht, welche Gründe diese Trödelei hat. Das wird vielleicht immer ein Geheimnis bleiben. Es wurde behauptet, dass das so lange dauert, weil der Gesetzentwurf, der kommen soll, aber der noch nicht da ist - ich weiß nicht, in welchem Nirwana er verschollen ist -, besser werden soll. Wenn er wirklich besser wird, dann ist es in Ordnung. Ich bezweifle das. Ich nehme an, dass die Rechte von U-Häftlingen eher wieder einmal dem Koalitionsfrieden geopfert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Dr. Rieger für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

**Dr. Franz Rieger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Frau Stahl, ich bräuchte jetzt eigentlich gar nicht mehr viel zu sagen,

denn wenn unser Gesetzentwurf besser wird als Ihrer, dann Sie sind einverstanden. Und das werden wir beweisen.

(Zuruf von der SPD)

Ich muss aber trotzdem ein paar Worte zu Ihren Anmerkungen sagen: Ich bin überzeugt, dass unser Gesetzentwurf besser wird. Ich werde Ihnen ein paar handwerkliche Mängel aufzeigen, aber dazu später. Sie haben hier nämlich die handwerklichen Mängel mit der Kostenfrage verwechselt.

Es ist heute der dritte Versuch, die Staatsregierung, insbesondere das Justizministerium, zu einer schnellen Arbeit zu drängen, bei der Sorgfalt und Vorbereitung notwendig sind. Es besteht, wie Frau Kollegin Stahl ausgeführt hat, im Vollzug kein Verzug; denn wir haben eine Übergangsregelung, die den bisher im Großen und Ganzen bewährten Vollzug weiterführt. Wir müssen bis Ende 2011 ein neues Gesetz vorlegen. Die Gesetzgebungskompetenzverteilung im Bund sieht halt vor, dass jedes Land den Vollzug selber regeln kann. Ich bin auch sehr dafür, dass wir in Bayern ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Gesetz machen. Deshalb handeln wir nach dem Grundsatz: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. In diesem Fall geht Sorgfalt auch deshalb vor Schnelligkeit, weil wir natürlich die Rechte des Untersuchungsgefangenen auf der einen Seite, für den die Unschuldsvermutung gilt, insbesondere auch die Rechte der jugendlichen Untersuchungsgefangenen mit den Argumenten der praktischen Durchführbarkeit und - das sage ich auch ganz offen - der Bezahlbarkeit auf der anderen Seite, also der Kosten, abwägen müssen. Diese Abwägung erfordert ein sensibles Vorgehen und umfasst viele Prüfungspunkte.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN, den Sie heute vorliegen haben, zeigt, dass hier ein Schnellschuss nicht angebracht ist. Ich will Ihnen das anhand von ein paar Beispielen darlegen. Der Gesetzentwurf enthält etliche handwerkliche Fehler. Ich will hier nicht tiefer einsteigen, sondern nur zwei Beispiele nennen: Sie haben in den Artikeln 67 und 71 Ihres Gesetzentwurfs eine Regelung, für die Bayern keine Gesetzgebungskompetenz hat. Auch haben Sie die ärztliche Hilfe, den ärztlichen Rat für Untersuchungsgefangene an zwei verschiedenen Stellen mit unterschiedlichen Regelungen in den Gesetzentwurf geschrieben.

Hauptargument gegen Ihren Entwurf bleibt aber, dass die Kostenfolgen natürlich enorm sind. In der Gesetzesbegründung geben Sie aber an, dieses Gesetz würde keine Kostenfolgen auslösen. Ferner wollen Sie die Besuchszeiten auf acht Stunden für Erwachsene und auf 16 Stunden für Jugendliche erhöhen.

Das würde allein in der JVA München bedeuten, dass die Besuchszahlen ab der in Ihrem Entwurf vorgesehenen Neuregelung von 17.000 auf 98.000, also auf 466 %, hochschnellen würden. Das ist weder personell noch von den Räumen her zu leisten, denn man muss für die Besuche eigene Räume haben. Es würde aber auch von den Kosten her nicht gehen.

Man muss also auch hier realistisch sein. Ich sehe natürlich ein, dass wir den Untersuchungsgefangenen besser behandeln müssen, denn er ist noch nicht verurteilt, aber wir werden hier keine Zweiklassengesellschaft einführen können.

Ein weiteres Beispiel für den Schnellschuss ist, dass das Gesetz viele Widersprüche enthält. Beispielsweise soll für die Disziplinarmaßnahmen gegen erwachsene Untersuchungsgefangene der Richter zuständig sein, obwohl es bisher der Anstaltsleiter war. Für Jugendliche soll dagegen wieder der Anstaltsleiter zuständig sein. Das ist ein klarer Widerspruch. Nicht zulassen kann man zum Beispiel einen uneingeschränkten Telekommunikationsverkehr nach außen, also einen E-Mail-, Telefax- und Telefonverkehr nach außen. Das wäre personell nicht überwachbar. In Münchens Justizvollzugsanstalt mit 700 Untersuchungsgefangenen stünden nicht einmal so viele Geräte zur Verfügung. Auch hier stellt sich natürlich die Kostenfrage.

Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Alles in allem zeigt der Gesetzentwurf der GRÜNEN, dass wir berechtigterweise umfassend abwägen und sorgfältig arbeiten, wofür wir noch ein bisschen Zeit brauchen. Ich danke hier dem Justizministerium ausdrücklich - ich begleite diese Arbeiten -, auch der Frau Staatsministerin der Justiz, dass Sie hier eine genaue Abwägung aller Argumente vornimmt und ein Gesetz entwirft, das nicht nur Verbesserungen mit sich bringt, sondern natürlich auch die Kostenfrage im Auge behält. Wir sind sicher, dass wir Ihren Wunsch, Frau Stahl, erfüllen, ein besseres Gesetz vorzulegen. Und wenn das so kommt, dann sind wir uns einig. Ich hoffe, Sie sind dann zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Dr. Rieger, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon, denn Frau Stahl hat sich für eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön, Frau Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Herr Kollege, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich habe eigentlich gedacht, ich habe diese Widersprüche, die Sie hier vorzufinden meinen, längst ausgeräumt, weil ich darauf bereits eingegangen bin. Ich nehme stark an, Sie meinen, wir könnten etwas gesetzlich nicht regeln, da Sie hier den

Richtervorbehalt bei Grundrechtseingriffen angesprochen haben. Hier verkennen Sie den Unterschied zwischen nachträglicher Überprüfung von staatlichem Eingriffshandeln und vorgeschaltetem Genehmigungserfordernis. Selbstverständlich dürfen wir hier eine Regelung treffen.

Die Regelungen zum Richtervorbehalt seien widersprüchlich. Zum Beispiel fehle bei jugendlichen Untersuchungsgefangenen der Richtervorbehalt und liege die Anordnungsbefugnis beim Anstaltsleiter. Das haben Sie jetzt wieder hervorgekramt. Obwohl Sie, glaube ich, einmal bei der Staatsanwaltschaft gearbeitet haben, verkennen Sie auch hier den Unterschied zwischen Disziplinarmaßnahmen und erzieherischen Maßnahmen bei jugendlichen Untersuchungsgefangenen. Ich werde das nicht weiter ausführen, weil ich leider nur zwei Minuten habe, um Ihnen deutlich zu machen, wo hier die Unterschiede liegen. Ich kann sie Ihnen gerne nochmals schriftlich geben.

Selbstverständlich muss die Nutzung von E-Mail, Telefon und Telefax uneingeschränkt zulässig sein, es sei denn, es gibt tatsächlich Erfordernisse - auch das können Sie aus unserem Gesetzentwurf ersehen -, die dann vom Richter festgestellt werden, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Das muss man dann entsprechend versagen.

Die Regelungen zur Einholung ärztlichen Rats enthielten unterschiedliche Vorgaben. Auch das ist ein Vorwurf, den Sie erhoben haben. Da muss ich Ihnen sagen: An unterschiedlichen Stellen des Gesetzentwurfs geht es um ärztlichen Rat. Natürlich ist das dann auch an unterschiedlichen Stellen zu regeln. Was den Vorwurf bezüglich der Regelungen für Jugendliche betrifft, da hätten wir wegen dem Jugendgerichtsgesetz - JGG - keine Gesetzgebungskompetenz, geht es darum, dass sich der Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes auf strafrechtliche Verfehlungen von Jugendlichen und Heranwachsenden bezieht. Hier geht es überhaupt nicht um die Regelungen, die in diesem Gesetz geregelt sind. Auch hier müssen Sie einfach unterscheiden. Unser Gesetzentwurf passt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Dr. Rieger, bitte schön.

**Dr. Franz Rieger (CSU):** Frau Stahl, hier ist nicht der Platz für rechtliche Auseinandersetzungen über Regelungen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wo denn dann, wenn nicht hier? - Weitere Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Weil die Redezeit begrenzt ist. Ich will auf diese Fragen trotzdem kurz eingehen, okay? Zur Gesetzgebungskompetenz bezüglich der Artikel 67 und 71 Ihres Gesetzentwurfs habe ich gesagt: Der Freistaat hat keine Gesetzgebungskompetenz, da diese Kompetenz für den Bund in § 89 JGG enthalten ist und dieser von dieser Kompetenz schon Gebrauch gemacht hat. Das ist die eine Sache.

In Bezug auf Disziplinarmaßnahmen habe ich nicht gesagt, dass hier handwerkliche Fehler vorliegen, sondern ich habe nur gesagt: Bei diesem Punkt haben wir einen Widerspruch. Sie ändern hier diese bewährte Regelung insofern, als für Disziplinarmaßnahmen gegen erwachsene Untersuchungsgefangene, für die nicht mehr wie bisher die Anstaltsleitung zuständig ist, die viel näher dran ist und es viel besser beurteilen kann, nun der Richter zuständig ist. Dafür gibt es überhaupt keinen Grund, zumal der Bundesgesetzgeber gegen diese Anordnung - egal, wer es macht, die Anstaltsleitung oder ein Richter - ein Rechtsbehelfsverfahren vorgesehen hat. Das heißt, es kommt sowieso zum Richter.

Ich habe damit gemeint, dass diese Regelung sinnlos ist und natürlich auch einen Widerspruch enthält, weil für Disziplinarmaßnahmen gegen Jugendliche wieder der Anstaltsleiter zuständig ist. - Das zu den zwei Rechtsausführungen.

Dann möchte ich nur noch eine Bemerkung zum uneingeschränkten Telekommunikationsverkehr machen. Wir sind halt der Ansicht, dass es die Sicherheit der Anstalt enorm beeinträchtigt, wenn ein Gefangener uneingeschränkt mit der Außenwelt kommunizieren kann. Er kann Fluchtpläne nach außen geben.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, die zwei Minuten für die Antwort sind um.

**Dr. Franz Rieger (CSU):** Er kann Fluchtpläne nach außen geben, er kann Fluchtpläne mit der Außenwelt absprechen, er kann absprechen, dass er von außen bedient wird usw. - Das wollte ich im Großen und Ganzen sagen. Ich glaube, das zeigt zumindest auf, dass hier noch enormer Abstimmungsbedarf und enormer Klärungsbedarf ist. Das zeigt auf, dass Ihr Gesetz nicht ausgereift, sondern ein Schnellschuss ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Christine Stahl (GRÜNE): Haben Sie Satz 4 in § 41 auch gelesen?)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Schindler für die SPD.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute das fünfte Mal, dass ich zu dem Thema Untersuchungshaftvollzugsgesetz das Wort ergreifen muss.

Herr Dr. Rieger, wenn Sie sagen, es braucht alles seine Zeit, man muss abwägen und alle Probleme im Einzelnen erörtern, dann stellt sich schon die Frage, was Sie eigentlich in den letzten vier Jahren getan haben,

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

weil die Gesetzgebungszuständigkeit bereits seit dem 1. September 2006, also seit vier Jahren, bei den Ländern liegt, seit vier Jahren. In diesen vier Jahren war es offensichtlich möglich, diesem Haus ein Versammlungsgesetz zu präsentieren, es war möglich, diesem Haus schnell ein Strafvollzugsgesetz zu präsentieren - aber es ist bis heute nicht möglich, diesem Haus ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu präsentieren. Da muss man schon fragen, warum die Staatsregierung so in Verzug ist. Ich meine, das hat weniger mit der Notwendigkeit zu tun, alle Details im Einzelnen zu prüfen, sondern es ist wieder einmal Ausdruck der Handlungsunfähigkeit dieser schwarz-gelben Koalition auch hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

CSU und FDP können sich nicht einigen, wie ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz gestaltet werden soll.

Zweite Bemerkung, meine Damen und Herren, zum Umfang des Problems: Es wird immer so getan, als sei dies ein nebensächliches Problem, nicht so wichtig wie andere. Deswegen will ich schon noch einmal auf Folgendes hinweisen:

Erstens. Die bisherige Regelung ist unter verfassungsrechtlichen Aspekten nicht befriedigend. Dieses Stückwerk an Regelungen, das wir haben, ist, wenn man sich vor Augen führt, dass Untersuchungshaft Freiheitsentzug ist, nicht befriedigend; die Materie muss gesetzlich geregelt werden.

Zweitens: Es muss klarer werden als bisher, dass Untersuchungshaft nur dienende Funktion hat und nicht Vorwegnahme der Strafverbüßung sein darf.

(Beifall des Abgeordneten Florian Streibl (FW))

Daran hat sich Untersuchungshaft zu orientieren. Das ist in der Praxis nicht immer so ausgeprägt und deswegen brauchen wir ein Gesetz.

Drittens, meine Damen und Herren. Es geht um ganz erkleckliche Zahlen. Ich habe hier schon einmal darauf hingewiesen, dass sich am 1. Januar 2008 insgesamt fast 2.500 Personen in bayerischen Justizvollzugsanstalten in Untersuchungshaft befunden haben, dass im Laufe des Jahres fast 10.000 Personen neu hinzugekommen und genauso viele wieder abgegangen sind. Wenn ich den Durchschnitt der letzten Jahre nehme - das ergibt sich aus der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Fischer -, dann haben sich in den Jahren 1999 bis 2009 im Durchschnitt regelmäßig 16.808 Personen pro Jahr in Untersuchungshaft in bayerischen Gefängnissen befunden. Das heißt, wir reden hier nicht über eine Quantité négligeable, es betrifft mehr als 10.000 Menschen in Bayern.

Meine Damen und Herren, auf eines muss man auch immer wieder hinweisen: Vom 1. Januar 1999 bis Anfang 2010 haben in bayerischen Justizvollzugsanstalten 95 Untersuchungsgefangene Selbstmord begangen. Davon waren 67, also mehr als zwei Drittel, 40 Jahre und jünger, vier waren sogar jünger als 20 Jahre. Wer da keine Notwendigkeit sieht, allmählich ein Gesetz vorzulegen, mit dem man vielleicht besser als bisher verhindern kann, dass sich Menschen in dieser Extremsituation, in der sie sich regelmäßig befinden, wenn sie keine Profis sind, sondern zum ersten Mal mit Untersuchungshaft konfrontiert sind, das Leben nehmen, der verkennt die Realität in diesem Land.

Meine Damen und Herren, ich finde es bedauerlich, dass es die Bayerische Staatsregierung für unter ihrer Würde erachtet hat, an dem gemeinsamen Projekt von 10, 12 anderen Ländern mitzuwirken und stattdessen vorgegeben hat, man würde hier alles besser machen, mit dem bekannten Ergebnis, dass wir immer noch kein Untersuchungshaftvollzugsgesetz haben.

Es gibt eine Loseblattsammlung des Justizministeriums, wunderschön vom Format her, da ist das Strafvollzugsgesetz drin und auch eine Abteilung "Untersuchungshaftvollzugsgesetz". Seit es diese Loseblattsammlung gibt, steht drin: "nicht belegt". Es wird allerhöchste Zeit, dass es ausgefüllt wird. Und weil das so ist, meine Damen und Herren, weil die Staatsregierung säumig ist

(Staatsministerin Dr. Beate Merk: Das ist Quatsch!)

und den von Dr. Rieger schon im Mai letzten Jahres versprochenen Gesetzentwurf bis heute nicht vorgelegt hat, ist es nur recht und billig, dass die Fraktion der GRÜNEN oder auch eine andere Fraktion einen

eigenen Gesetzentwurf vorlegt, der vielleicht in dem einen oder anderen Punkt nicht ihren Ansprüchen genügt, aber jedenfalls so gut ist, dass ihm jeder hier in diesem Haus mit gutem Gewissen zustimmen könnte. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf auch zu.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Florian Streibl (FW))

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Für die Freien Wähler hat sich Kollege Streibl gemeldet.

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Grunde schon viel dazu gesagt worden. Seit der Föderalismusreform kann man ein solches Gesetz machen, bis Ende 2011 muss es vorliegen. So, wie ich die Bewegungen in diesem Haus kenne, wird man wahrscheinlich irgendwann im Herbst des nächsten Jahres ganz schnell irgendetwas hinhudeln müssen. Das wäre schade.

In elf Bundesländern gibt es bereits ein solches Untersuchungshaftvollzugsgesetz, da ist es umgesetzt. In diesen Ländern wird man sich auch Gedanken gemacht haben. Wenn man sagt, man möchte das gründlich und sauber machen und viel überlegen und viel nachdenken - ja, tun die anderen elf das nicht auch und schaffen die das nicht auch?

Ich denke, es liegen hier vielleicht andere Probleme vor, warum das nicht der Fall ist. Wir wissen, ein Exemplar dieses Gesetzes, ein Referentenentwurf, liegt schon seit zwei oder drei Jahren vor. Aber man traut sich nicht, ihn aus der Schublade zu ziehen, weil man anscheinend in der Koalition damit Probleme hat. Das ist eine Schande, schlicht gesagt, denn aufgrund dieser Koalition werden unsere Untersuchungshäftlinge schlechter gestellt, und das darf nicht sein. Es geht im Grunde an der Würde dieser Menschen aus, wenn man sich nicht einigen kann und Sachen verschleppt und verzögert werden. Da muss man sagen, meine Damen und Herren: Schauen Sie sich an und schämen Sie sich und kommen Sie endlich in die Gänge.

Bayern braucht eine gute Regelung und nicht nur ein bruchstückhaftes Regelwerk, das sich immer wieder auf § 119 StPO beziehen muss. Wenn man in Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingreift - und Untersuchungshaft ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte -, dann muss das umfassend gesetzlich geregelt sein und man darf nicht versuchen, sich jahrelang durchzumogeln. Das wird unserer Justiz nicht gerecht und das wird den Untersuchungsgefangenen nicht gerecht. Es entspricht auch nicht unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen und schon gar nicht der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Herr Kollege Schindler hat die statistischen Zahlen schon sehr deutlich aufgeführt, deshalb brauche ich sie nicht wiederholen. Aber gerade die Suizidfälle müssten uns sehr zu denken geben, sie mahnen uns zur Eile.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, da scheinen einige Irrtümer vorzuliegen, gerade bei Herrn Rieger, den ich jetzt nicht sehe.

(Albert Füracker (CSU): Doch, da hinten!)

- Okay, ich dachte, wenn man redet, sitzt man vielleicht weiter vorn.

Es gibt Grundsätze, die vom Verfassungsrecht und auch vom Verfassungsgericht normiert oder vorgelegt sind. Zuallererst ist das natürlich die Unschuldsvermutung; sie müsste über allem in ehernen Lettern stehen. Ein Untersuchungsgefangener ist kein Häftling, sondern ein Bürger, der zwar einen Prozess erwartet, aber noch nicht verurteilt ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Hier heißt es, dass Beschränkungen nur aufgrund des Haftzweckes erfolgen dürfen. Meine Damen und Herren, der Haftzweck einer Untersuchungshaft besteht einzig darin, dass das Strafverfahren gesichert werden soll. Das ist keine Strafe, sondern eine Maßnahme zur Sicherung des Verfahrens. Man muss das Ganze unter diesem Aspekt sehen.

Im Vollzug muss eine möglichst weitgehende Annäherung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse in Freiheit geschaffen werden. Das sage nicht ich, sondern das sagt das Bundesverfassungsgericht. Nicht der Untersuchungshäftling hat sich an der allgemeinen Praxis der Justizvollzugsanstalt zu orientieren, sondern der Untersuchungshaftvollzug ist - das ist jetzt ein wörtliches Zitat - "einzelfallbezogen an den Grundrechten des als unschuldig geltenden Gefangenen auszurichten", so das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 04.02.2009. Daran muss sich der Vollzug der Untersuchungshaft messen lassen; das ist keine vorgezogene Haft und keine Strafe.

Das Bundesverfassungsgericht sagt mit Beschluss vom 10.01.2009: "Der Staat hat die personellen Mittel aufzubringen, um zu verhindern, dass die Rechte des Untersuchungshäftlings verkürzt werden." Er hat sehr viele Rechte, die normiert sein und gesichert werden müssen. Dafür müssen auch die Haushaltsmittel da sein. Wir können nicht die Menschenrechte und die Menschenwürde an der Haushaltslage festmachen.

(Beifall bei den Freien Wählern )

Meine Damen und Herren, die Ausgestaltung des Rechtes und damit auch des Gesetzentwurfs der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN müssen sich an diesen Grundsätzen orientieren. Dieser Gesetzentwurf orientiert sich vorbildlich an diesen Grundsätzen. Das ist ein Regelwerk, das handwerklich in Ordnung ist, anders als der inoffizielle Gesetzentwurf der Staatsregierung, die mit einem Konglomerat von Verweisen auf das Bayerische Strafvollzugsgesetz arbeitet. Das ist nicht mehr lesbar. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist hingegen lesbar und auch für die juristischen Laien verständlich. Zuallererst sollte ein Gesetz verständlich sein.

Der Gesetzentwurf wird vor allem der Unschuldsvermutung gerecht. Liebe GRÜNE, das ist ein sehr liberales Gesetz, hört es, ihr von der FDP: Das ist ein liberales Gesetz, das nicht eure Handschrift trägt, sondern wirklich liberal ist, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten.

Das einzige Problem, das wir bei diesem Gesetzentwurf sehen, ist der uneingeschränkte E-Mail- und Telefonverkehr. Das ist nach unserer Meinung nicht realisierbar, weil es möglicherweise den Haftzweck, nämlich die Sicherung des Strafverfahrens, verhindern könnte, weil Verdunkelungsgefahr bestehen könnte. Wir betrachten das nicht deswegen als problematisch, weil jemand einen Ausbruch planen könnte, sondern es geht allein um die Verdunkelungsgefahr.

Die Forderungen, die in unserem Dringlichkeitsantrag enthalten sind, wurden in diesen Gesetzentwurf vorbildlich eingearbeitet. Wir können es nur begrüßen, dass auch unsere Stimme gehört wurde.

Der Gesetzentwurf ist keine Lex Stadelheim, richtet sich also nicht einfach am größten Gefängnis in Bayern aus, sondern er orientiert sich an den Menschen, die in Untersuchungshaft kommen. Deswegen lautet mein großer Appell: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, hören Sie mit der Koalitionsblockade auf. Koalitionsfriede kann auch zu Friedhofsruhe führen, und dann ist es ganz vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler und der SPD)

Tun Sie etwas Gutes für die bayerische Justiz, um die es nicht immer gut bestellt ist. Wir sollten daher möglichst schnell ein Gesetz beschließen, das den Gefangenen gerecht wird und unserem Staat ein gutes Zeugnis ausstellt.



(Beifall bei den Freien Wählern)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. Die direkt angesprochene FDP äußert sich durch Herrn Kollegen Dr. Fischer, bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die direkt angesprochene FDP stellt zunächst fest, dass die Notwendigkeit, ein Gesetz vorzulegen, bei allen Fraktionen dieses Hauses völlig unstrittig ist. Der Vorwurf der Säumnis, den Sie, Herr Kollege Schindler, gegenüber der Staatsregierung und dem Justizministerium geäußert haben, trifft nicht zu; denn das Gesetz muss Ende 2011 vorliegen, und diesen Zeitpunkt haben wir noch nicht erreicht. Wir werden aber nicht bis Ende 2011 warten; wir sind wesentlich weiter.

Herr Kollege Streibl, es trifft nicht zu, dass ein Referentenentwurf seit zwei bis drei Jahren in der Schublade liegt; so lange ist die Koalition noch nicht im Amt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Es gibt auch keine Koalitionsblockade. Es scheint also schon einige Märchen und Legenden zu geben.

Ich möchte zunächst auf den hier vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingehen. In wesentlichen Punkten orientiert er sich an Gesetzentwürfen anderer Länder. Das ist auch nur konsequent, weil Sie die Länderzuständigkeit kritisch sehen. Das kann man durchaus mit Berechtigung tun. Ich meine aber, dass es in Bayern, das mit 31 Anstalten mehr Einrichtungen hat als einige der kleinen Länder zusammen, durchaus sinnvoll ist, wenn wir uns ebenso wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen für ein eigenes Gesetz entscheiden.

Das ist aber nicht mein zentraler Kritikpunkt. Wesentlich zentraler ist der schon angesprochene uneingeschränkte E-Mail- und Telefonverkehr. Das läuft tatsächlich den Bedürfnissen der Untersuchungshaft zuwider, weil es einem der Haftgründe, nämlich der Vermeidung der Verdunkelungsgefahr, schlicht und einfach widerspricht.

Wesentlich schwerer wiegt auch noch ein weiterer Punkt, nämlich die Finanzierbarkeit. Nach den Angaben des Vorblattes kostet dieses Gesetz nichts. Das wäre zwar schön, ist aber völlig unrealistisch. Selbstverständlich kostet es etwas, wenn beispielsweise die Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen verbessert werden. Auch ich wünsche mir hier im Hinblick auf die mehrfach angesprochene Un-

schuldsvermutung deutliche Verbesserungen. Es ist aber schon eine Sache der Ehrlichkeit, dann festzustellen: Das muss auch bezahlt werden. Ich setze mich für Verbesserungen bei den als unschuldig geltenden Gefangenen ein. Das Verschweigen von Kosten hilft mir dabei nicht.

Es gibt noch einige weitere Punkte, die ich nur kurz streifen möchte. Die Unschuldsvermutung setzt die grundsätzliche Trennung des Vollzugs der Untersuchungshaft von anderen Haftarten voraus. Ihr Entwurf sieht zeitlich unbeschränkte Ausnahmen vor. Das halte ich weder für erforderlich noch für sinnvoll.

Ich würde mir auch eine bessere Stellung der Verteidiger wünschen. Es kommt oft vor, dass Verteidiger nicht ausreichend über die Situation ihrer Mandanten informiert sind. Ich möchte weitergehende Rechte für die Verteidiger.

Das Recht der Selbstbeschäftigung bei den Untersuchungsgefangenen ist nicht mehr enthalten. Das ist eine unnötige Einschränkung, die ich nicht unbedingt unterstützen möchte.

Insgesamt - ich will nicht auf jedes Detail eingehen - enthält der Gesetzentwurf viele brauchbare Ansätze; das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Das reicht uns aber nicht aus. Die Regierungskoalition von CSU und FDP wird einen eigenen Gesetzentwurf vorstellen. Die Fraktionen und das Staatsministerium der Justiz sind sich völlig einig. Alles andere ist Legendenbildung. Es geht nur noch darum, dass die Finanzierung gesichert werden muss. Ich sage ganz klar: Aus Sicht der FDP-Fraktion ist hier kein Platz für Erbsenzählerei; schließlich handelt es sich bei den Untersuchungsgefangenen um Mitbürger, die als unschuldig gelten und nicht wie Strafgefangene zu behandeln sind. Dafür wollen wir uns einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Frau Kollegin Stahl hat sich für eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte schön, Frau Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Ich denke, dass ich auf diesem Wege auch gleich die Kollegen Herrn Streibl und Herrn Dr. Rieger etwas beruhigen kann, was Telefongespräche, Telefaxe und E-Mails betrifft. Artikel 41 Satz 3 unseres Entwurfs sieht vor, dass die Bestimmungen über den Besuch entsprechend gelten. Das heißt, dass selbstverständlich Kommunikation untersagt werden kann; das werden Sie erkennen, wenn Sie sich die Besuchsregelungen ordentlich durchlesen. Es gilt der Artikel 38 Absatz 2 und 3. Satz 4 von Artikel 41 können Sie entnehmen, dass eine

Überwachung des Telefongesprächs möglich ist. Zwar wird dies vorher bekanntgegeben, aber anschließend auch durchgeführt. Ich kann somit nicht erkennen, dass derartige Arten der Kommunikation uneingeschränkt und ohne jegliche Kontrolle gewährt werden. Da täuschen Sie sich schlicht und einfach.

Die von Ihnen aufgeworfenen Probleme, die Sie bereits in der Ersten Lesung aufgeführt haben, kann ich Ihnen im Detail widerlegen. Sie verkennen beispielsweise bei den Rechten der Verteidiger, dass durch die Neufassung des Artikels 147 StPO weitreichende Möglichkeiten eingeräumt werden. Bei uns ist zusätzlich die Akteneinsicht geregelt. Sie können zu unserem Gesetzentwurf Änderungsanträge stellen, die, wenn sie vernünftig sind, in diesen eingearbeitet werden können.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Fischer, bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Kollegin Stahl, vielen Dank für den Hinweis, der mir durchaus Hoffnung gibt, dass eine andere Regelung möglich ist. Das freut mich. Trotzdem behaupte ich, dass unser Gesetzentwurf diese Punkte besser umsetzt. Ich bitte Sie um etwas Geduld. Es wird noch ein paar Wochen oder Monate dauern. Nach der Sommerpause werden wir über einen Entwurf diskutieren. Ich bin sehr zuversichtlich und freue mich auf Ihre Zustimmung. Die Themen Besuchszeiten und Finanzierung konnten Sie bisher nicht entkräften.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Kollege Dr. Fischer, ich möchte mit Ihnen keine Erbsenzählerei betreiben. Ich möchte auf § 112 StPO hinweisen. Dort wird der Unterschied von Flucht- und Verdunkelungsgefahr definiert. Ein Ermittlungsrichter kann nur einen dieser Haftgründe annehmen, wenn dieser tatsächlich vorhanden ist. In den meisten Fällen handelt es sich um geständige Straftäter, die keinen festen Wohnsitz haben, sodass lediglich die Fluchtgefahr besteht. Wie können Sie voll geständigen Straftätern, die sich in Untersuchungshaft befinden, den Umgang mit Internet und Telefon untersagen, ohne dass sie tatsächlich in ihre Grundrechte eingreifen? Das wäre in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt.

In Ihrem schönen Gesetzentwurf sollten Sie zwischen Flucht- und Verdunkelungsgefahr unterscheiden. Die Verdunkelungsgefahr ist vom Bundesgerichtshof und vom Bundesverfassungsgericht sehr dezidiert ausgebaut worden. Es muss die konkrete Gefahr bestehen, dass der Beschuldigte, auf freiem Fuß belassen, auf

Beweismittel und Zeugen einwirkt. Das muss die Polizei in diesem Umfang ermitteln. Bloße Annahmen genügen in diesem Fall nicht. Ich glaube, dass Sie die Flucht- und Verdunkelungsgefahr miteinander vermischen und davon ausgehen, dass beides gleichzeitig angewendet wird. Dies ist jedoch sehr selten der Fall.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Kollege Arnold, Sie können sicher sein, dass ich den Unterschied zwischen Fluchtgefahr und Verdunkelungsgefahr kenne.

(Beifall bei der FDP)

Fraglich ist jedoch, ob diese Differenzierungen, die Sie eben geäußert haben, in den Gesetzentwurf aufgenommen werden sollten. Ich habe meine Zweifel, ob das im Strafvollzug praktikabel ist. Warten Sie halt ab, und diskutieren Sie mit uns, sobald unser Gesetzentwurf vorliegt.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Sie wissen, es ist erst vorbei, wenn es vorbei ist. Ich möchte die Gedanken von Herrn Kollegen Schindler und Herrn Kollegen Streibl bezüglich der Kosten noch einmal aufgreifen. Es gibt Vorgaben, die wir zu erfüllen haben. Hierzu werden wir nicht weiter gefragt. In § 119 StPO werden Sie den Trennungsgrundsatz finden. Der Trennungsgrundsatz muss jedoch nicht in voller Breite angewendet werden. Oft ist es der Fall, dass ein Untersuchungshaftgefangener gerne mit einem Mitgefangenen in einer Zelle untergebracht werden möchte. Das Teilen einer gemeinsamen Zelle trägt zur Selbstmordprophylaxe bei. Mit unserem Gesetzentwurf soll der Trennungsgrundsatz nicht universell gefordert werden. Jedoch ist das zunächst einmal die Grundlage, über die wir diskutieren. Sie werden die räumlichen Bedingungen schaffen müssen. Das richtet sich nicht nur an Ihre Adresse - Pardon, Herr Fischer, Sie sitzen hier so nahe -, sondern vor allem an die Adresse da hinten, Herr Rieger. Ich glaube, wir sind uns in diesem Punkt viel eher einig.

Ich bin nicht bereit, auf unsere Kosten die Versäumnisse der Bayerischen Staatsregierung auszugleichen. Dazu bin ich nicht bereit. Wir stehen in Bezug auf den Personalschlüssel in Bayern an letzter Stelle. Glauben Sie wirklich, bei einem Personalschlüssel von 1 zu 2,46 stelle ich mich hin, rechne Ihre Kosten aus und nehme sie in meinen Haushalt hinein? Da täuschen Sie sich. Das mache ich ganz sicher nicht. Sie haben auf Kosten der Bediensteten in der Strafhaft und in der U-Haft versäumt, ordentliche Personalpolitik zu betreiben.

Sie waren nicht bereit, an der Überbelegung von über 37 Prozent mithilfe von Neubauten etwas zu ändern. Obwohl sich die Frau Justizministerin sichtlich bemüht, ist in Ihrer Fraktion und im Rest des Kabinetts kein Bewusstsein für die Relevanz der Änderungen vorhanden. Deswegen werden Sie bei mir zu den Kosten nichts finden. Dies ist in erster Linie Ihr Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nun hören wir uns die Staatsregierung an. Frau Staatsministerin Dr. Merk, bitte schön.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anordnung einer Untersuchungshaft ist für den Betroffenen eine scharfe Zäsur und bringt sein Leben in der Regel komplett durcheinander. Sie ist eine besondere Belastung für den Gefangenen. Er stellt sich die Frage, wie das Strafverfahren ausgeht. Er hat Angst davor. Er leidet unter einer psychischen Anspannung. Das ist der vorrangige Grund, warum ein sehr sorgfältig formuliertes und auf die Besonderheiten des Untersuchungshaftvollzugs eingehendes Gesetz notwendig ist.

Die Föderalismusreform hat uns diese Kompetenz zugewiesen und macht ein eigenes Landesgesetz erforderlich. Ich finde es gut, dass sich die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darum kümmert. Dabei bleibt es auch. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich weise den Vorwurf zurück, dass wir irgendwo hinten anstünden. Wir sind mit vier anderen Ländern bisher die einzigen, die ein entsprechendes Strafvollzugsgesetz auf den Weg gebracht haben. Wir waren die ersten, die dieses Strafvollzugsgesetz entwickelt haben. Ich weise den Vorwurf zurück, dass die momentan geltende Bundesregelung in irgendeiner Weise problematisch sei. Das Bundesverfassungsgericht hat sie als verfassungsgemäß beurteilt. Ich weise den Vorwurf zurück, dass die Kompetenz ab dem Jahr 2004 auf uns übergegangen sei. Die Kompetenz besitzen wir erst seit dem Jahre 2006. Ich weise den Vorwurf zurück, dass es eine Lex Stadelheim geben sollte. Dies stammt aus dem Märchenbuch. Alles, was Sie in diesem Zusammenhang gesagt haben, ist mit viel Polemik garniert. Dem Gesetz und den Besonderheiten, die in der Untersuchungshaft herrschen, werden diese Äußerungen nicht gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein so wichtiges Gesetz darf kein Schnellschuss sein. Im Rahmen eines so wichtigen Gesetzes müssen Kriterien überprüft und in Balance gebracht werden. Sie müssen aufeinander abgestimmt und sachgerecht ausge-

glichen werden. Die Unschuldsvermutung steht dabei an erster Stelle. Das ist ganz klar. Diejenigen, die in Untersuchungshaft sind, unterstehen der Unschuldsvermutung. Dafür sorgen der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, die Sicherung des Strafverfahrens sowie die Sicherung und Ordnung in unseren Strafanstalten. Die Häftlinge müssen vor allem vor den Übergriffen anderer Häftlinge geschützt werden. Dies gilt jedoch in gleicher Weise für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist ein wesentliches Kriterium, auf das sich das Untersuchungshaftvollzugsgesetz stützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzesentwurf der GRÜNEN ist mit Mängeln behaftet und für uns unpraktikabel. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat die Ablehnung zu Recht gefordert.

Dazu möchte ich gerne ein paar Beispiele anführen. Selbstverständlich müssen die Gefangenen in Untersuchungshaft genauso wie die anderen Gefangenen soweit wie möglich einzeln untergebracht werden. Sie sollen ebenfalls soweit wie möglich von Strafgefangenen getrennt werden. Aber wir können auch nicht überall Untersuchungshaftgefängnisse bauen, auch wenn die soziale Nähe ein ganz wichtiges Kriterium für die Unterbringungen von Gefangenen jeder Art ist. Ein Anspruch in einem Gesetz auf unbegrenzten Telefon-, Telefax- und E-Mail-Verkehr ist in meinen Augen allerdings völliger Unsinn und gefährdet die Anstaltssicherheit. Sicherheit ist unter solchen Umständen nicht mehr zu gewährleisten. Ich bin der Überzeugung, dass man dabei nicht beachtet, dass bei aller Unschuldsvermutung in der Untersuchungshaft auch Menschen sind, die kriminell sind, die einiges auf dem Kerbholz haben und auch weiterhin haben werden.

Der zweite Punkt ist die Zulassung von Nahrungsmittelpaketen. Selbstverständlich ist es schön, wenn jemand etwas von zu Hause bekommt, was ihn an die Heimat erinnert und was etwas höchst Persönliches ist. Darüber möchte ich überhaupt nicht unken. Aber wir haben am 01.01.2008 mit Fug und Recht eine Zäsur gesetzt und gesagt: Das geht nicht, weil wir bei allen Überprüfungen festgestellt haben, dass in diesen Päckchen - jedenfalls in vielen - eben mehr ist als nur Kuchen und dass im Übrigen, wenn Päckchen untersucht werden, der Kuchen anschließend nicht mehr so schön ist, wie er ursprünglich einmal war, und damit auch der Sinn der Sache verlorengeht.

Sie wissen drittens alle, dass es für uns eine enorme Herausforderung darstellt, dafür Sorge zu tragen, dass kein Rauschgift oder so wenig wie möglich Rauschgift in unsere Gefängnisse hineinkommt, und dass wir insoweit auch Vorsorge treffen müssen, weil

es letztlich ja nicht nur um diejenigen geht, die selbst konsumieren, sondern vielfach auch um diejenigen, die handeln und damit andere Leute unter Druck setzen oder sogar in Gefahr bringen.

Ich möchte einen vierten Punkt aus dem Gesetz aufgreifen: acht Stunden Mindestbesuch im Monat. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das würden wir gerne ermöglichen. Aber machen Sie sich bitte klar, dass damit nicht nur die zuvor schon angesprochenen Baukosten verbunden sind, sondern dass acht Stunden Mindestbesuch 300 bis 500 zusätzliche Planstellen im bayerischen Strafvollzug bedeuten würden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die sind auch dringend nötig!)

Das ist so, und das lässt sich - das muss ich schlichtweg sagen - unter den Bedingungen, unter denen wir zurzeit leben, in keiner Weise realisieren.

(Zuruf von den Freien Wählern: Aber Sie haben die Bedingungen herbeigeführt! - Christine Stahl (GRÜNE): Wir sind an letzter Stelle!)

- Es mag sein, dass wir an letzter Stelle stehen, aber nicht was die Qualität unseres Vollzugs angeht, und auch nicht, was die Qualität der Resozialisierung und der Therapiemöglichkeiten im bayerischen Strafvollzug angeht. Das wissen Sie, Frau Stahl. - Ich weiß, das ist unser großes Problem. Wir haben deshalb gerade im letzten Doppelhaushalt einen ganz besonderen Schwerpunkt auf die Stellen im Strafvollzug gelegt.

Ich kann nur sagen: Es ist eine der wichtigen Aufgaben, die Sicherheit in unseren Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. Wir haben das bisher gut geschafft, und wir haben es vor allen Dingen deshalb geschafft, weil wir uns darüber im Klaren sind, dass ein Gesetz Selbstmorde zum Beispiel nicht verhindert. Ich gebe offen zu: Es ist wichtig, einen guten Rahmen zu schaffen. Es ist wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, die uns in aller erdenklichen Weise dabei unterstützen, solche Verzweiflungstaten zu verhindern. Ich kann aber auch sagen, dass die Alleinunterbringung ein Problem sein kann, weil wir nicht bei jedem Untersuchungshäftling feststellen können, was mit seiner Psyche tatsächlich los ist, dass menschenwürdige Unterbringung immer auch bedeutet, dass man die Materialien zur Verfügung hat, um sich das Leben zu nehmen, wenn man es denn unbedingt will, dass wir deswegen auch sehr stark auf die Beobachtung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen, von denen wir wissen, dass sie selbst ausgebildet und kein "schnell gebleichtes" Fremdpersonal sind, und dass wir mit ihnen gemeinsam und mit einer vernünftigen Regelung im Untersuchungshaftvollzugsgesetz

den Selbstmorden, soweit es nur möglich ist, vorbeugen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns selbstverständlich darum bemüht, in das Untersuchungshaftvollzugsgesetz auch deutliche Zeichen bayerischer Politik mit einzubringen. Die Rechte der Verteidigung werden durch eine bessere Information der Verteidiger gestärkt. Oder ein anderes Beispiel: Die Besuche für junge Untersuchungshaftgefangene, die im Bundesgesetz eine Stunde betragen, werden jetzt auf vier Stunden heraufgesetzt. Ich weiß, man wünscht sich mehr, aber der Hinweis auf die Personalmehrungen, die damit verbunden wären, spricht eine eindeutige Sprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können keine Wolkenkuckucksheime bauen. Das halte ich auch für unfair. Wir müssen uns vielmehr auf einer realistischen Basis bewegen, die sämtliche Anforderungen an den Staat mit beinhaltet und damit auch klar macht: Es kann nicht alles nur in einen Bereich gehen; wir kämpfen dafür, die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten zu erreichen. Für die Koalition möchte ich auch sagen, dass wir inhaltlich einer Meinung sind, dass wir inhaltlich längst zusammengetroffen sind, aber dass manche unserer Wünsche eben auch schwer zu realisieren sind. Daran arbeiten wir noch.

Ich sage nur ganz klar: Ein praxisgerechter und umsetzbarer Entwurf, wie ihn das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegt hat und wie er von den Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht werden wird, ist der richtige Weg. Wir können uns mit Ihrem Gesetz leider nicht anfreunden, und werden es deswegen ablehnen. Wir werden Ihnen in Kürze unser Gesetz zur Entscheidung vorlegen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/4010 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5401 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion Freie Wähler, die SPD, die GRÜNEN und die Frau Kollegin Pauli. Gegenstimmen? - CSU und FDP. Enthaltungen? - Keine.

Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)**  
**Pilotprojekt zur Reduzierung der elektromagnetischen Strahlenbelastung durch Mobilfunk initiieren (Drs. 16/4106)**

Ich eröffne die Aussprache. Vereinbart sind fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte sehr.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FW):** Herr Ministerpräsident, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Pilotversuch zur Reduzierung der elektromagnetischen Strahlenbelastung - warum machen wir das? Zum einen erhalten wir im Umweltausschuss fast in jeder Sitzung Petitionen besorgter Bürger und Bürgerinitiativen mit ähnlichem Inhalt, die in dieser Richtung Vorschläge unterbreiten. Natürlich weiß ich auch - das wird mein geschätzter Kollege Otto Bertermann in seinem Redebeitrag vorbringen -, dass es angeblich ausreichenden Gesundheitsschutz gibt. Dann kann man wieder die Strahlenschutzkommission, die Weltgesundheitsorganisation, vielleicht die kanadische Gesundheitsbehörde zitieren. Wahrscheinlich gibt es auch eine russische Behörde. Da ist dann immer zu lesen: Es besteht kein Anlass, die Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte in Zweifel zu ziehen.

Ich kenne diese Studien. Sie sind in Ordnung. Auf der anderen Seite gebe ich zu bedenken: Gerade in letzter Zeit sind viele andere Studien eben zu anderen Schlüssen gekommen, und, was auch wichtig ist: Diese Studien beantworten aktuelle Fragestellungen nicht. Zum Beispiel wird in diesen Studien nicht gesagt, dass die bestehenden Grenzwerte politische Werte sind, die mit dem Gesundheitsschutz eigentlich nichts zu tun haben. Zum Beispiel wird nicht gesagt, dass die bei uns geltenden Werte aus dem Jahr 1952 stammen und seither nicht novelliert wurden. Es wird nicht gesagt, dass sich die Grenzwerte nur auf den Durchschnittsmenschen beziehen, nicht aber auf Problemgruppen wie Kranke, Alte oder auch Kinder. Es wird nicht gesagt, dass sich diese Grenzwerte nur auf thermische Wirkungen, also auf die Erwärmung der Mobilfunkstrahlen, beziehen und athermische Wirkungen wie zum Beispiel die Veränderung des Blutdrucks unberücksichtigt bleiben. Es wird zum Beispiel nicht gesagt, dass inzwischen bereits neun Länder der EU niedrigere Grenzwerte haben. Zum Beispiel wird auch nicht gesagt, dass bislang noch keine Ergebnisse von Langzeitforschungen vorliegen. Zum Beispiel wird nicht gesagt, dass es inzwischen über

100 Studien gibt, die überall zitiert werden und die von Schäden durch hochfrequente elektromagnetische Strahlen unterhalb von Grenzwerten berichten. Ich meine, das ist ein Punkt, dem man nachgehen muss. Ich nenne auch die Forderung der Europäischen Umweltagentur vom September 2009, wonach die neue, erhärtete Beweislage eine Senkung der Grenzwerte erfordert.

Die Freien Wähler haben folgende Position: In der Gesamtschau aller Argumente und vor dem Hintergrund fehlender Langzeitforschung müssen wir dem Gesundheitsschutz mehr Bedeutung beimessen, als dies bisher der Fall war. Sonst werden wir unserer Verantwortung gegenüber den Bürgern nicht gerecht. Wenn es in Frankreich möglich ist, solche Modellversuche und Pilotversuche zu machen, warum geht es dann in Deutschland nicht? Warum geht es in Bayern nicht? In Frankreich testen 16 Städte die Reduzierung der Mobilfunkstrahlung auf 0,6 Volt pro Meter, was einem Hundertstel der deutschen Grenzwerte entspricht. In Frankreich haben sich sehr viele Kommunen beworben - 238 -, wovon 16 ausgewählt worden sind. Wir meinen, so etwas sollte auch in Bayern in einem Pilotversuch gemacht werden. Wenn die Ergebnisse dann vorliegen, können wir sehen, wie wir konkret damit umgehen. Wir meinen, dass das eine echte Innovation ist. Dies ist genauso, wie bei Fahrzeugen geforscht wird, damit diese weniger Kraftstoff verbrauchen und CO<sub>2</sub> emittieren. Es muss doch dann auch möglich sein, beim Mobilfunk neue Technologien einzuführen, die gesundheitsverträglicher als die bisherigen sind.

Warum wollen Sie das nicht? Der Mobilfunk steht unter dem Schutz von seit Jahrzehnten überholten Grenzwerten. Wir meinen, dass das hinterfragt werden muss. Sowohl in Deutschland als auch in Bayern besteht Handlungsbedarf, weil die gesundheitlichen Folgen nicht abschätzbar sind.

Wie ich vorhin schon gesagt habe, beraten wir in fast jeder Sitzung des Umweltausschusses über entsprechende Petitionen von Bürgern in Bayern, die auf diesen Umstand hinweisen. Wir sollten die Anliegen der Bürger ernst nehmen und nah am Menschen sein. Wenn wir nah am Menschen sind, müssen wir im Bayerischen Landtag darauf eingehen. Wir vergeben uns auch nichts, wenn wir einen Modellversuch machen. Die Mobilfunkindustrie wird niemals den ersten Schritt gehen, solange sie nicht dazu angehalten wird. Die Politik muss den ersten Anstoß geben. Daher bitten wir Sie: Stimmen Sie für den Antrag der Freien Wähler.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Fahn, Sie haben viele Fragen gestellt und mich wundert, dass Sie die Antworten darauf negieren. Sie wollen ein Pilotprojekt, Sie wollen die Wirkung von Funk untersuchen und Sie kennen die Studien, die dazu geführt haben, dass weltweit die WHO und die Internationale Strahlenschutzkommission für nichtionisierende Strahlung permanent seit Jahren eine nahezu unveränderte Haltung haben. Diese Studien kommen immer wieder zu dem Ergebnis, dass wir auf der sicheren Seite sind. Wir unterschreiten den Grenzwert um den Faktor 50 und können nichts feststellen. Sie meinen, Sie müssen den Grenzwert um den Faktor 100 oder 1.000 unterschreiten und dann untersuchen. Was dabei herauskommt, ist wohl abzusehen, noch dazu, wenn Sie subjektive Empfindungen abfragen wollen und nicht objektive Erkenntnisse mit einfließen lassen. Damit greifen Sie - das muss ich Ihnen vorwerfen - mehr sicher berechtigte Sorgen von Menschen auf, aber in einer Form, dass Sie nicht seriöse Antworten geben. Das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

Wir haben hinsichtlich der Gesundheitsfragen und des Gesundheitsausschusses die Zuständigkeiten beim Bundesumweltminister, und hinsichtlich der technischen Versorgung beim Wirtschaftsministerium. Wir haben vorbildliche Ergebnisse und immer wieder wird in weltweiten Studien aufgezeigt, dass diese Grenzwerte sicher sind. Ich erinnere vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN: Wir hatten bis 2008, 2009 recht umfangreiche Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Deutschen Mobilfunkforschungsprogramm. Es war Umweltminister Gabriel, der am Ende seiner Amtszeit verkünden konnte: Alle Ergebnisse belegen, dass weitere Befürchtungen nicht angebracht sind. Das wurde damals auch akzeptiert und in der Folge sind keine weiteren Anträge aus Ihrem Lager gekommen. Umso mehr verwundert es mich, dass Sie diesen Ball jetzt wieder aufnehmen. Es war das Bundesamt für Strahlenschutz, es war die Strahlenschutzkommission, die feststellte: Es macht keinen Sinn, weitere Untersuchungen durchzuführen. Wir müssen bedenken, was solche Studien kosten und welche Zeit sie in Anspruch nehmen. Wenn man von vorneherein einer solchen Auffassung ist, kann ich diesem Vorschlag nicht nachkommen.

Eines noch, Herr Fahn: Sie wissen sicher auch, dass wir inzwischen ungefähr 500 Kommunen haben, die im Rahmen dieser FEE-Messungen erfahren konnten, dass auf ihrem Gebiet die Werte sehr stark unter-

schritten werden. In der Regel - ich kenne es von meiner Gemeinde - führt das dazu, dass damit Beruhigungen verbunden sind, weil die Menschen sehen, dass wir im sicheren Bereich sind. Ich meine, wir sollten nicht unnötig Sorgen mit neuen Pilotprojekten wecken. Lasst uns mit wachem Auge aufklären. Das ist auch die Herausforderung an die Technik, sicherzustellen, dass wir uns nicht zufrieden geben und wir die Belastung noch weiter nach unten fahren müssen. So ernst nehmen wir die Sache auch, aber wir dürfen nicht unberechtigt und ohne Grundlage Ängste schüren. Wenn wir signalisieren, dass Handlungsbedarf besteht, würde das Unsicherheit signalisieren. Dem ist aber nicht so. Insofern ist deutlich - das wird aus meinen Worten klar -, dass wir diesen Antrag ablehnen. Ich bitte auch meine anderen Kolleginnen und Kollegen, sich dem anzuschließen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Schneider das Wort erteilen.

**Harald Schneider (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Mobilfunk ist zu einem festen Bestandteil unseres Lebens geworden. Er ist sowohl im Privat- als auch im wirtschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Trotzdem nimmt die Zahl der Menschen zu, die sich große Sorgen hinsichtlich der Strahlenbelastung durch Mobilfunk machen. Dies wurde unter anderem dabei deutlich, dass es bei der Suche nach Standorten für Mobilfunkantennen für den Digitalfunk in Bayern zu großen Problemen gekommen ist und nach wie vor kommt.

Bürger und Kommunen sind nicht mehr ohne Weiteres bereit, jeden Standort zu akzeptieren. Natürlich stellt sich die Frage, Herr Kollege Hünnerkopf, ob die Sorgen und Ängste der Bürger überhaupt berechtigt sind. Es gibt allein - insofern gebe ich Ihnen recht - in Mitteleuropa fast 4.000 Gutachten und Studien zu Mobilfunk und zur Mobilfunkproblematik, die aber - jetzt kommt das Aber - kaum miteinander vergleichbar sind, weil sie auf unterschiedlichen Grundlagen und Methoden basieren.

Aus diesem Grunde ist es auch wichtig, dass die wissenschaftliche Begleitforschung fortgesetzt und ausgebaut wird. Insbesondere muss die Forschung zu den Auswirkungen schwacher Strahlungen und zu Summationseffekten bei den elektromagnetischen Strahlen, dem sogenannten Elektrosmog, ausgeweitet werden.

Wir sehen aber auch die Anbieter in der Pflicht. Wir müssen alles daran setzen, die Technik zu verbessern, damit die Belastungen aus Mobilfunkanlagen

und Handys kontinuierlich gesenkt werden können. Selbstverständlich müssen wir in diesem Zusammenhang auch über Grenzwerte diskutieren. Die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung muss novelliert werden. Eine Absenkung der Grenzwerte um den Faktor zehn ist unserer Meinung nach ohne große Probleme zu machen. Wir fordern die Fortschreibung der 26. BImSchV in ein Elektrosmoggesetz, in dem alle elektromagnetischen Felder, zum Beispiel auch jene von Hochspannungsleitungen, Trafostationen, schnurlosen Telefonen usw. erfasst werden. Darin müssen und Grenz- und Vorsorgewerte festgeschrieben und auch - ich wiederhole mich - Summationseffekte bewertet werden. Mit den Bestimmungen von Vorsorgewerten ist es möglich, die Belastungen nicht nur über die Grenzwerte der Sendeanlage selbst zu bestimmen, sondern auch die Auswirkung der Mobilfunkanlagen in den Lebensbereichen der Menschen, in den Wohnungen, beim Arbeiten, in der Freizeit, direkt zu erfassen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Harald Schneider (SPD):** Ich bin gleich fertig, dann können Sie gerne fragen.

Der permanente Hinweis von Ihrer Seite, vonseiten der CSU, dass es schon genügend Studien gebe, ist nicht zielführend - im Gegenteil. Ihre Haltung macht deutlich, dass Sie sich mit dem Problem nicht seriös auseinandersetzen wollen. Wir werden jedenfalls dem Antrag der Freien Wähler zustimmen. Ein Pilotprojekt zur Reduzierung der elektromagnetischen Strahlenbelastung würde uns ein ganzes Stück weiter nach vorne bringen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Hünnerkopf, bitte Ihre Zwischenbemerkung.

**Dr. Otto Hünnerkopf (CSU):** Frau Präsidentin, Herr Kollege Schneider, zwei Anmerkungen. Zum einen hätte ich mir gewünscht, dass Sie etwas klarer auf diesen Antrag eingegangen wären, statt allgemein zum Mobilfunk zu sprechen. Zum anderen darf ich Sie darauf hinweisen: In der Schweiz ist der Grenzwert um den Faktor zehn reduziert. Wissen Sie, welche Auswirkungen das gehabt hat? - Die Ängste wurden nicht reduziert. Die Menschen haben Ihre Ängste in der gleichen Form. Eine Reduktion des Grenzwerts um den Faktor 10 wird also keine Auswirkungen haben.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte.

**Harald Schneider (SPD):** Kollege Hünnerkopf, das sollte uns aber nicht davon abhalten, den Weg anderer europäischer Länder zu gehen und zumindest einen Versuch zu starten. Wir können das Ganze doch nicht negieren und sagen: Das geht uns alles nichts an; bei uns ist alles eitel Sonnenschein. Das ist es nicht.

(Alexander König (CSU): Er muss ja etwas Schlechtes sagen! - Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, man kann immer klüger werden, auch Sie von der CSU! - Ministerpräsident Horst Seehofer: Nein! - Zuruf von der SPD: Können wir das zu Protokoll nehmen?)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielleicht erwartet der eine oder andere im Hause, dass ich den Herrn Ministerpräsidenten darauf hinweise, wie er sich hier zu verhalten hat. Ich mache das aber nicht, weil wir eigentlich froh sein sollten, dass wir in Bayern einen Ministerpräsidenten haben, der so viel am Parlamentsgeschehen und der Debatte teilnimmt.

(Allgemeiner Beifall)

Da bin ich auch bereit, ihn sozusagen auf einem Abgeordnetenstuhl zu erwischen. Ich sage einfach: Hauptsache ist, dass er da ist. Das hatten wir in früheren Jahren nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Frau Kollegin, ärgern Sie sich doch nicht schon wieder; es ist so schön heute hier bei uns.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich ärgere mich, so lange ich will!)

Nächste Wortmeldung: Bitte schön, Herr Kollege Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Nein des Ministerpräsidenten dahingehend interpretiert, dass es ihm gar nicht recht sein kann, wenn seine CSU-Fraktion klüger werden würde.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir begrüßen den Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Minimierung oder auf Pilotprojekte zur Verringerung der Strahlenbelastung und stimmen ihm selbstverständlich zu. Wenn Sie die Antragsliste aufmerksam durchgelesen haben, haben Sie dort auch weitere Anträge zur Thematik gefunden, unter anderem auch einen Antrag, in dem wir beantragt haben, die Rinderstudie fortzuführen. Unseres Erachtens ist es aber müßig, diese Anträge immer wieder heraus-

zuziehen. Wir meinen, dass der Antrag der Freien Wähler, was diese Thematik anbelangt, ausreichend ist. Wir sagen dazu aber schon, dass dies eine ganz, ganz wichtige Thematik ist, Herr Kollege Fahn. Die Sicherheitsabstandsberechnungswerte - nichts anderes finden Sie in der Anlage der 26. Bundesimmissionschutzverordnung; Sie müssen es sich dann noch nach Frequenz selbst ausrechnen - halten wir für völlig ungenügend. Es geht nicht nur um den Mobilfunk, sondern bei der Hochfrequenz geht es auch um zahlreiche andere auf der Mikrowelle basierende Funktechniken, beispielsweise um die sich immer mehr ausbreitenden RFID-Chips auf Eintrittskarten in Stadien, auf Skipässen, auf den Ausweisen; es geht um den digitalen terrestrischen Rundfunk, es geht um Warendetektionssysteme und um vieles mehr, was uns eine immer größere digitale Wellenflut beschert.

Konkret werden drei Werte in Feldstärke benannt, nämlich sechs Volt pro Meter, 0,6 Volt pro Meter und, nochmals um den Faktor zehn kleiner, 0,06 Volt pro Meter. Diese Werte, in Feldstärke ausgedrückt, sind zumindest anfänglich relativ hoch. Wenn ich das in die Leistungsflussdichte umrechne - das ist mir lieber, weil sie das angibt, was bei uns ankommt -, dann sind das für den ersten Wert 95 Milliwatt je Quadratmeter. Herr Fahn, Sie finden viele Ortschaften, in denen Sie diese Werte auch nicht ansatzweise erreichen. Wir haben viele Messungen gemacht. Die höchsten Outdoor-Werte waren zwei Milliwatt pro Quadratmeter. Erlaubt sind neun Watt. Dies verdeutlicht die Dimensionen. Wir sagen auch ganz klar: Die Werte, die in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung genannt sind, sind viel zu hoch. Selbstverständlich sagen wir, dass das, was in der Schweiz geschieht, nämlich um den Faktor zehn bei der Feldstärke und um den Faktor 100 bei der Leistungsflussdichte niedriger, auch alles andere als befriedigend ist.

Herr Kollege Hünnerkopf, wenn Sie sagen, dass sich Ihre Fraktion mit den Studien befasst hat, dann werden Sie auch festgestellt haben, dass es überhaupt keine einheitlichen, überhaupt keine konsistenten Ergebnisse gibt. Sie und Ihr Kollege haben es heute wieder gemacht - Sie haben das deutsche Mobilfunkforschungsprogramm angesprochen. Der zuständige Minister Gabriel hatte die beteiligten Wissenschaftler tatsächlich sehr überrascht, als er wenige Stunden, bevor diese das Projekt vorstellen konnten, in einer Presseerklärung gesagt hat: Entwarnung. Wir haben eine große Anhörung durchgeführt. Wir haben uns eingehend damit befasst. Wenn Sie das auch getan haben, wissen Sie, dass das größte Vorhaben im deutschen Mobilfunkforschungsprogramm, nämlich die sogenannte Cosmos-Studie, eine epidemiologische Untersuchung mangels Masse, das heißt man-

gels Geld und mangels Teilnehmer, sehr, sehr früh abgebrochen werden musste.

Zum einen sind also wesentliche Studien nicht durchgeführt worden; zum anderen gab es auch sehr, sehr widersprüchliche Erkenntnisse. Das gleiche haben wir jetzt bei der Interphone-Studie. Die "Süddeutsche" hat dazu beispielsweise getitelt: Krebsverdacht gegen Handys bleibt - die Ergebnisse einer großen Studie sind enttäuschend widersprüchlich. Man könnte daraus noch viel zitieren. In der Wissenschaft, bei den Medizinern, bei den Naturwissenschaftlern gibt es weiterhin große Unsicherheit, und es gibt große Bedenken und ernsthafte Hinweise. Wir bitten, dies nicht einfach zu negieren. Wir müssen dies aufgreifen, und zwar nicht nur, weil die Bürgerinnen und Bürger Besorgnis zeigen, sondern weil diese Besorgnis auch ernst zu nehmen ist.

Wenn Sie uns schon nicht glauben, dann glauben Sie doch den höchsten Gerichten in Deutschland. Ich zitiere immer wieder gerne ein Urteil aus einem Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Sommer 2007, das ich sehr intensiv begleitet habe. Ich erlaube mir, zu zitieren: Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen verlässliche wissenschaftliche Aussagen über gesundheitsschädliche Wirkungen elektromagnetischer Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte nicht vor. Da solche Wirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, gibt es für eine vorsorgende Bauleitplanung auf diesem Gebiet sachliche Gründe. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sagt also ganz klar: Es liegen keine überzeugenden Erkenntnisse vor; die Gefährdung ist nicht auszuschließen. Deswegen - in diesem Fall ging es um eine Baurechtssache - können die Kommunen mehr machen, sogar über das Baurecht.

Wir meinen, hier ist ein ernsthaftes Problem angesprochen. Wir werben nochmals um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bertermann. Bitte schön.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns auf das konzentrieren, was das Thema ist. Die Freien Wähler haben einen Antrag gestellt "Pilotprojekt zur Reduzierung der elektromagnetischen Strahlenbelastung durch Mobilfunk initiieren". Über diesen Antrag müssen wir diskutieren, nicht über die Bedeutung nieder- oder hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung. Wenn man diesen Antrag im Einzelnen analysiert, glaube ich, dass die Freien Wähler ein Eigentor geschossen haben; denn in der Begründung wird ausge-



führt, dass derzeit eine solche Studie in 283 französischen Kommunen läuft. Ich als Parlamentarier frage mich: Warum sollen wir eine Studie, die in Frankreich läuft, hier in Bayern wiederholen? Warten wir doch einmal die Langzeitergebnisse ab. Dann können wir uns ein Urteil darüber bilden, wie sich die elektromagnetische Strahlung auf die Franzosen ausgewirkt hat. Sie können nun anführen, dass sich die französische Studie vom Studiendesign her von der von Ihnen beantragten Studie unterscheidet. Vielleicht spielen die Franzosen auch schlechter Fußball. Aber ansonsten sind die Franzosen genauso elektromagnetisch beeinflussbar wie die Menschen in anderen Ländern auch. Im Hinblick auf das Studiendesign lohnt sich eine Wiederholung dieser Studie nicht. Wir sollten die Ergebnisse abwarten.

Herr Kollege Dr. Fahn, ich glaube, dass Sie ernsthaft an den Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung interessiert sind. Das ist aber nicht das Thema dieses Antrags. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass er bereits umgesetzt wird.

Lassen Sie mich drei oder vier kurze Anmerkungen machen: Herr Kollege Dr. Runge, ich nehme das Thema, wie wir mit den Grenzwerten, über die seit längerer Zeit diskutiert wird, umgehen sollten, sehr ernst. Das gilt auch für die Frage nach den validen Daten, die als Grundlage für eine neue Grenzwertdiskussion infrage kommen. Hier müssen wir zunächst denen glauben, die diese validen Daten in ihren Studien ermittelt haben. Einige Erkenntnisse stammen jedoch aus viel zu kurzen Untersuchungen und sind deshalb nicht valide. Die Daten, die von der WHO und im Rahmen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms ermittelt wurden, deuten im Moment nicht darauf hin, dass die Gesundheit in irgendeiner Weise geschädigt wird.

Die Diskussion um thermische oder athermische Schädigungen müssen wir ernst nehmen. Ich habe bereits damals im Ausschuss gesagt, dass sensible Personen wie Schwangere, Kinder, Jugendliche und chronisch Kranke besonders überwacht werden müssen, wenn elektromagnetische Strahlung in ihrer Nähe ist. Wir wollen letztlich einen Bericht und fordern eine begleitende Forschung. Wir fordern eine Immissionskontrolle und eine Expositionsbeurteilung der elektromagnetischen Quellen, um Schäden bei diesen sensiblen Personen zu vermeiden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir brauchen eine Stärkung des Verbraucherschutzes. Lieber Herr Kollege Dr. Fahn, wir müssen aber auch der gefühlten Verunsicherung der Bevölkerung durch klare wissenschaftliche Daten und durch eine objektive Diskussion

entgegenwirken. Wir dürfen die Bevölkerung nicht weiter verunsichern. Nötig sind valide Daten. Wir brauchen keine Ideologisierung, sondern vielmehr eine Entideologisierung des Themas Mobilfunk. Dann können wir auch eine Aussage darüber machen, ob die Grenzwerte in Zukunft gesenkt werden sollen.

Meine Fraktion und ich plädieren für, eine engmaschige Kontrolle dieser sensiblen Daten und einen jährlichen Bericht dazu. Dann hätten wir viel für den Verbraucherschutz erreicht.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Bertermann, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege, Sie wollen Schwangere und ähnlich schutzbedürftige Personen, die in der Nähe von Mobilfunkstationen leben, besonders überwachen, um sie besser schützen zu können. Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor?

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Wir stellen uns das so vor, dass wir ein Modellprojekt in einem Bereich starten könnten, in dem sensible Personen wie Kinder und Jugendliche leben oder wo es Kindergärten und Schulen gibt. Dort sollte eine Immissionskontrolle, eine begleitende Forschung und eine Expositionskontrolle erfolgen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat Frau Staatssekretärin Huml ums Wort gebeten.

**Staatssekretärin Melanie Huml (Umweltministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilfunk und elektromagnetische Strahlung führen bei vielen Menschen zu Sorgen und Ängsten. In der heutigen Diskussion hat sich gezeigt, dass es hierzu sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Die Bayerische Staatsregierung nimmt diese Ängste und Sorgen selbstverständlich sehr ernst. Das zeigt sich allein schon daran, dass wir seit 1996 in Bayern Untersuchungen über elektromagnetische Felder durchgeführt haben. Dieses Thema ist für uns nicht neu. Wir beschäftigen uns bereits seit vielen Jahrzehnten damit. In Frankreich wurde jetzt ein Versuch gestartet. In Bayern wurden aber schon viele Studien zu diesem Themenkomplex durchgeführt.

Seit dem Jahr 2002 gibt es in Bayern den Mobilfunkpakt. Ich habe an dieser Stelle bereits zu diesem Pakt Ausführungen gemacht. Dieser Pakt garantiert Trans-

parenz und eine Beteiligung der Kommunen. Das gilt vor allem für die Standortsuche. Sie wissen, dass die Kommunen; gestaffelt nach der Größe; eigene Messungen und Berechnungen durchführen können. 90 % der Kosten für diese Gutachten werden übernommen. Das ist nicht selbstverständlich. Die Kommunen wissen am besten, wo die sensiblen Stellen liegen und wo Messungen durchgeführt werden sollten.

Gleichzeitig führen wir ein Monitoring von elektromagnetischen Feldern an 400 statistisch ausgewählten Punkten in Wohngebieten durch. Dieses Monitoring läuft bereits seit mehreren Jahren und nicht erst seit heute. Wichtiger als die Diskussion um Grenzwerte ist in meinen Augen der verantwortungsvolle Umgang mit dem Mobilfunk. Hier kann jeder etwas tun. Wenn wir ehrlich sind, nutzt jeder von uns ein Handy oder ähnliche Geräte. Deshalb ist es wichtig, über den richtigen Umgang mit Mobiltelefonen aufzuklären; denn gerade die persönliche Feldbelastung ist viel höher als die Strahlung, die von einem bestimmten Mast ausgeht. Hier gibt es verschiedene Projekte, die sich an Schulen und Schüler richten, sodass jeder Schüler selbst die Belastung reduzieren kann.

Deshalb halten wir das Pilotprojekt, das von den Freien Wählern vorgeschlagen wird, nicht für den richtigen Weg, obwohl dieser Vorschlag im ersten Augenblick durchaus charmant erscheint. Sie sagen: Machen wir doch ein Pilotprojekt. Wie könnte das aussehen und wie könnte die Belastung in den verschiedenen Kommunen gemessen werden? Es gibt aber auch Argumente dafür, dass dieser Weg nicht zielführend ist. Ich habe bereits einige Punkte genannt, möchte aber noch einige weitere Punkte erwähnen:

Erstens. Für die Mobilfunkgrenzwerte ist der Bund zuständig. Diese Grenzwerte wurden durch verschiedenste Studien immer wieder bestätigt.

Zweitens. Deswegen versprechen wir uns keine neuen Erkenntnisse von einer solchen Studie.

Drittens. Bei einer freiwilligen Vereinbarung bräuchten wir auch die Zusage der Netzbetreiber.

Viertens. Eine solche Studie würde Kräfte und Mittel für andere Studien binden, obwohl wir uns von dieser Studie keinen Neuigkeitswert versprechen.

Deswegen plädiere ich dafür, bei uns selbst zu beginnen, die Bevölkerung aufzuklären und mit den Schulen über dieses Thema zu sprechen, damit sich die Schülerinnen und Schüler entsprechend verhalten. In meinen Augen ist das ein besserer Weg als eine Diskussion über Grenzwerte, für die es bereits sehr viele anerkannte Studien gibt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit empfiehlt auf Drucksache 16/5042 die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke - Kein Baubeginn vor Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse (Drs. 16/4597)**

Bevor wir die Aussprache eröffnen, möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vor wenigen Monaten im Wirtschaftsausschuss, der bekanntlich auch - -

(Unruhe)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten für den, der jetzt am Rednerpult steht, nämlich für Herrn Kollegen Dr. Runge?

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Danke, Frau Präsidentin. Wir hatten vor wenigen Monaten im Wirtschaftsausschuss vier Anträge zum Schwarzkopftunnel. Das ist ein Tunnel in Unterfranken auf der Bahnstrecke nach Frankfurt. Die GRÜNEN hatten vorgelegt, und alle anderen Fraktionen haben mit dem gleichen Anliegen nachgezogen. Ich habe mir in der Sitzung erlaubt, Folgendes zu sagen: Wer diesen vier Anträgen zustimmt und dem nachfolgenden Antrag zum Bahnknoten München auch zustimmt, der kann nicht ganz bei Trost sein. Bedauerlicherweise ist es aber so gekommen, wie wir es vermutet haben. Bei Trost waren nur die Vertreter der GRÜNEN und der Freien Wähler.

ler. Die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fraktionen waren nicht oder nur ganz wenig bei Trost.

(Tobias Thalhammer (FDP): Hatten Sie denn wenigstens ein Trostpflaster dabei?)

Worum geht es? Wir fordern mit diesem Antrag die Staatsregierung auf, dass dem Beginn der Bauarbeiten an der zweiten Röhre für die S-Bahn München keinesfalls zugestimmt werden darf, bevor alle Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen. Ich gehe gar nicht auf die Wertung dieses Projektes ein. Ich sage nur - und darin werden Sie mir sicherlich zustimmen -, dieses Projekt ist äußerst aufwendig zu finanzieren und zu realisieren.

Bei der Finanzierung wissen wir alle, dass die Mittel knapp sind, dass sie sogar knapper geworden sind, als es uns jemals lieb war. Hier findet ein gnadenloser Wettbewerb zwischen zahlreichen Projekten in Bayern statt. Die Budgets sind begrenzt. Das gilt für die Bedarfsplanprojekte des Bundes genauso wie für die Projekte, die komplementär teils aus Landes- und teils aus GVFG-Bundesmitteln zu bestreiten sind. Und es gilt auch für die Projekte, die allein aus Landesmitteln zu bestreiten sind. Deswegen bitte ich Sie, erst dann anzufangen, wenn alles gesichert ist.

Warum bringen wir diese Bitte so eindringlich vor? Wir alle wissen, dass mittlerweile schon fast 70 Millionen Euro für dieses Projekt ausgegeben worden sind, welches möglicherweise gar nicht realisiert wird. 70 Millionen sind nicht ganz so viel wie die Mittel für das Transrapid-Projekt Bayern. Dieses hat 200 Millionen Euro gekostet. 100 Millionen Euro hat der Bund für die Umwidmung des Fahrzeugs zu einem Nahverkehrsfahrzeug aufgebracht. Weitere 100 Millionen wurden für die Planung und die Vorbereitung gebraucht. An diese Dimensionen kommen wir bald hin.

Das Projekt "Zweite Röhre" soll aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms finanziert werden. Das ist lächerlich. In diesem Programm stehen für alle 16 Bundesländer jedes Jahr 330 Millionen Euro bis zum Jahr 2019 zur Verfügung. Dann läuft das GVFG-Bundesprogramm bekanntlich aus. Daher ist es kaum vorstellbar, dass für ein Projekt in Bayern etwa eine Milliarde abgegriffen werden kann, während in Bayern zehn weitere Projekte vor allem in Mittelfranken, aber auch in Schwaben und eine Trambahnlinie in Unterfranken finanziert werden sollen.

Manche Politiker waren jetzt ganz schlau und sind auf die Idee gekommen, einen Teil der Projekte des Bahnknotens München umzuwidmen und daraus Bedarfsplanprojekte zu machen. Das sind Projekte des Bundesverkehrswegeplans. Der ist aber auch gnadenlos unterfinanziert. Deswegen habe ich mit dem

Schwarzkopftunnel angefangen, den wir alle wollen. Es gibt noch zahlreiche andere Projekte in Bayern, die dringend realisiert werden müssen. Ich nenne nur die Strecke München - Mühldorf - Freilassing, die ein zweites Gleis braucht und elektrifiziert werden muss. Seit 30 Jahren ist dieses Projekt versprochen, es hat erste Priorität, aber es passiert nichts. Ich nenne die Strecke Regensburg - Hof, die dringend elektrifiziert werden muss. In allen Bezirken fallen mir Projekte ein, beispielsweise die Strecke Nürnberg - Marktredwitz.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Über Bayreuth!)

- Auch die Strecke von Nürnberg über Bayreuth muss ausgebaut werden. Es muss sehr Vieles passieren.

Wir können es nicht zulassen, dass für die Finanzierung eines Projekts, dessen Realisierung sehr unsicher ist, andere dringend notwendige Projekte in Bayern kannibalisiert werden. Ich habe kurz die komplementär einzusetzenden Landesmittel angesprochen, also Mittel nach dem FAG, Regionalisierungsmittel, GVFG-Landesmittel und so weiter. Auch diese Mittel sind sehr knapp. Wir befassen uns zum Beispiel immer wieder mit dem behindertengerechten Ausbau von Bahnhöfen, den der Freistaat Bayern freundlicherweise mitfinanziert. Auch da gibt es genauso Engpässe wie bei Bahnsteigverlängerungen und vielen anderen Maßnahmen. Deshalb wäre es im Interesse von Verkehrsprojekten in ganz Bayern, wenn Sie diesem Antrag freundlicherweise zustimmen würden. Ich bitte Sie, den ersten Absatz zu lesen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, keinesfalls einem Beginn der Bauarbeiten zur Zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke vor Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse zuzustimmen.

Bevor die Finanzierung nicht komplett gesichert ist, stimmen Sie bitte dem Baubeginn nicht zu, um nicht weitere Millionen zu vergeuden. Wir brauchen sie in Bayern an anderer Stelle dringender.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf jetzt das Wort Herrn Kollegen Dr. Bernhard erteilen.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass man ein solches Projekt erst anfängt, wenn eine hinreichende Sicherheit bei der Planung, der Technik und der Finanzierung besteht. Das setzt aber nicht zwangsläufig voraus, dass alle Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen und alle Klagen dagegen erledigt sind. Warum? Das zeigt einfach die Praxis, die auch anderswo gegeben ist. Bei Autobahnen wer-

den Bauabschnitte auch schon begonnen, wenn der letzte Planfeststellungsbeschluss zwar noch nicht vorliegt, man aber davon ausgehen kann, dass er kommt. Das ist nur eine Frage der Abschätzung in einem bestimmten Stadium eines bestimmten Projekts. Sie wissen, dass wir für einen Abschnitt bereits einen Planfeststellungsbeschluss haben. Ein weiterer kommt in nächster Zeit. Ein anderer ist im Februar beantragt worden. Daher können wir relativ bald absehen, wie die Lage ist.

Zur Finanzierung hat der Wirtschaftsminister erklärt, dass er bis zur Sommerpause oder nach der Sommerpause einen Bau- und Finanzierungsvertrag vorlegen wird. Wir sehen, ob es am Ende so ist. Die Schwierigkeiten der Finanzierung, die wir alle kennen, zeigen uns, dass so überhastet, wie Sie es jetzt befürchten, sicher nichts passieren wird.

Im Vergleich zu den anderen Projekten, die Sie erwähnt haben, hat das Projekt in München allerhöchste Dringlichkeit in Bayern. Der Nahverkehr im Raum München hat auch im Vergleich zum übrigen Bayern eine quantitativ gewaltige Bedeutung. Wir haben im Raum München ein gewaltiges Wachstum zu erwarten. Bis Ende 2030 werden etwa 250.000 zusätzliche Bürger in München und im Großraum München ansässig sein. Dies zeigt, wie dringlich dieses Verkehrsprojekt ist. Wir kennen die Störungsanfälligkeit des jetzigen Systems. Wir brauchen eine bessere Flughafenbindung. Ich will es im Einzelnen gar nicht ausführen. Dies alles zeigt aber, dass dieses Projekt sehr dringlich ist und dringend realisiert werden soll.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Runge?

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Jetzt will ich erst zum Ende kommen, dann soll er sich hinterher melden.

Völlig falsch ist das, was Sie immer wieder und auch heute propagiert haben. Sie stellen das Münchner Projekt in Konkurrenz zu anderen Projekten. Wir haben erklärt, dass die Projekte, die jetzt laufen, die geplant und finanziert sind etc., nicht beeinträchtigt werden. Das ist der Ausgangspunkt. Dann gibt es noch einen Rest an Mitteln, der zur Verfügung steht. Dass über das hinaus, was jetzt vorhanden ist und was in Zukunft vorhanden sein wird, zusätzliche Mittel erforderlich sind, um das Projekt in München zu realisieren, ist völlig klar. Wir haben immer gesagt, dass die Finanzierung nicht auf Kosten anderer Projekte erfolgen darf. Deshalb gibt es keinen Grund, bei diesem Projekt eine Festlegung zu treffen, die wir bei anderen Projekten vernünftigerweise nicht treffen. Deshalb wollen wir dem Antrag nicht zustimmen. Jetzt bitte ich um die Frage.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Runge, bitte.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Geschätzter Herr Kollege Bernhard, die Einschätzung des konkreten Vorhabens betreffend weiß ich Sie eigentlich stark an unserer Seite. Außerdem denke ich, dass wir die Dringlichkeit der Entlastung und Ergänzung der bestehenden Stammstrecke ähnlich einschätzen. Die Frage ist, auf welchem Weg dies geschieht.

Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie waren Mitglied des Haushaltsausschusses. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie hier behaupten wollen, jeder Euro könne fünfmal oder sogar zehnmal ausgegeben werden. Vielmehr steht jeder Cent, der für dieses Vorhaben ausgegeben wird, in Konkurrenz zu Projekten in ganz Bayern. Das gilt auch für die 65 bis 75 Millionen Euro, die bereits ausgegeben wurden.

Ihre Aussage, wir könnten schon bald absehen, wie die Lage denn so wäre, war interessant. Ich höre das zu diesem Vorhaben seit acht Jahren. Seit vielen, vielen Jahren finden wir im Haushaltsplan und im Nachtragshaushalt an der entsprechenden Haushaltsstelle immer wieder den Verweis, dass die Bau- und Finanzierungsvereinbarung noch in diesem Jahr abgeschlossen würde. Sie wissen so gut wie wir, dass der Vorgänger des jetzigen Wirtschafts- und Verkehrsministers zu diesem Projekt gesagt hat, dass es 2009, spätestens 2010 in Betrieb sei. Ich will damit ausdrücken, dass es längst nicht so schnell vorangeht, wie sich manche in diesem Hause dies wünschen. Trotzdem wird wahnsinnig viel Geld ausgegeben. Wir sagen, dass damit Schluss sein muss, weil wir in Bayern viele dringende Projekte haben, die in der Planung weiter sind und umgesetzt werden müssen.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Noch einmal kurz: Ich unterstreiche, dass deshalb andere Projekte in Bayern nicht auf der Strecke bleiben. Das könnten wir uns politisch gar nicht leisten. Es ist völlig unrealistisch, andere Projekte zu streichen und das Geld nach München zu schaufeln. So wird es nicht sein. So geht es nicht.

Wegen der Bau- und Finanzierungsvereinbarung hat der Wirtschaftsminister erklärt, dass das bis nach der Sommerpause geklärt werde. Das hat eine gewisse Logik, weil beim Bund Finanzverhandlungen geführt werden. Wir alle verfolgen, wie der Bundeshaushalt zu gestalten ist und welche Projekte möglich sind. Darum wird gerungen. Das ist klar.

Normal ist, dass es bei solchen Projekten immer wieder Tekturen und Veränderungen der Planungsvorstellungen gibt, wie das bei dem östlichen Abschnitt der Fall ist. Das ist klar. Dass es gelingt, eine solche

Planung ohne Tektoren und ohne Veränderungen durchzuziehen, ist völlig unwahrscheinlich. Wir können aber erwarten, dass wir in allernächster Zeit - ich habe die Planungssituation geschildert - die Planungsfeststellungsbeschlüsse haben werden. Dann können wir die Kosten abschätzen. Außerdem gab es eine Reihe von Gutachten, mit denen die Kosten abgeschätzt wurden. Insofern haben wir eine gute und tragfähige Entscheidungsgrundlage.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Wengert.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Runge hat am 6. Mai 2010 im Wirtschaftsausschuss erklärt, dass dieser Dringlichkeitsantrag keinerlei Wertung zur Sinnhaftigkeit der zweiten S-Bahn-Röhre enthalte. Wir können uns also heute eine erneute Grundsatzdiskussion über die zweite S-Bahn-Röhre sparen, auch über die Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes brauchen wir heute nicht zu sprechen und auch nicht über die Finanzierung von Projekten in Bayern; denn dies ist nicht Gegenstand Ihres Antrags.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Doch!)

Im Antrag heißt es ausdrücklich: " ... wird aufgefordert, keinesfalls einem Beginn ... vor Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse zuzustimmen." Im Antrag steht nichts von einer Durchfinanzierung des Projektes. So viel zur Klarheit und Wahrheit.

Der Bayerische Landtag hat sich mit großer Mehrheit für dieses Projekt entschieden, sodass es in der Tat keiner erneuten Grundsatzdiskussion bedarf. Die zweite S-Bahn-Strecke war von Anfang an die Position der SPD in Stadt und Land, und wir sind dabei, lieber Kollege Dr. Runge, seien Sie dessen versichert, ganz bei Trost, wenngleich uns manchmal Ihre Rechthaberei schon etwas auf die Nerven schlägt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der FDP)

Seit zum ersten Mal über die zweite S-Bahn-Stammstrecke diskutiert wurde, ist schon viel Zeit vergangen. Zumindest nach dem eindeutigen Votum des Bayerischen Landtags für die zweite Stammstrecke sollte jetzt zügig gehandelt werden.

Bei Verkehrsprojekten dieser Größenordnung ist es völlig normal, dass mit der Verwirklichung einzelner Abschnitte begonnen wird, sobald das dafür notwendige Baurecht, in diesem Fall ein Planfeststellungsbescheid, vorliegt. Im Interesse einer möglichst raschen Verwirklichung der zweiten Stammstrecke - die dramatischen Engpässe lassen keine weiteren Verzögerungen zu - ist das Abweichen von der abschnittswei-

sen Realisierung nicht zu verantworten. So wird ein Schuh daraus. Nicht diejenigen handeln unverantwortlich, wie Sie das in der Begründung schreiben, die nicht abwarten wollen, bis sämtliche Planfeststellungsbescheide rechtskräftig sind und sämtliche Widerspruchs- und Klageverfahren durchgestanden sind.

Nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Vorhaben gescheitert sind, die zweite Stammstrecke zu verhindern, legt Ihr Antrag leider die Vermutung nahe, dass Sie deren Realisierung über das Aufbauen von möglichst hohen Hürden insgesamt zu Fall bringen wollen. Diesen Weg, quasi von hinten durch die Brust ins Auge, werden wir nicht mitgehen und deswegen diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Runge zu einer Zwischenbemerkung.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Wengert, dass ich Sie nerven, freut mich. Ich werde das auch weiterhin tun. Beim Transrapid waren Sie nicht so widerspenstig. Damals hatte es nur ein Jahr gedauert, bis die SPD überzeugt war und mit uns gemeinsam gegen die Schwebebahn gekämpft hat.

(Lachen bei der SPD - Harald Güller (SPD): Das ist Legendenbildung!)

- So war es. Die erste Kollegin war Frau Lochner-Fischer, die sich durchgerungen hat. Dann kam Kollege Ludwig Wörner. Aber es hat sehr, sehr lange gedauert.

Herr Kollege Wengert, nun zu Ihren Ausführungen: Sie haben gesagt, wir könnten uns ein Abweichen - damit haben Sie sich und möglicherweise Teile der Staatsregierung gemeint - von der abschnittsweisen Realisierung nicht leisten. Heißt das denn allen Ernstes, dass Sie Schwierigkeiten in Kauf nehmen wollen? Der Planfeststellungsabschnitt 2 ist beschlossen, der Abschnitt 1 ist aufgrund einer neu aufgetauchten Lärmproblematik in Tektur, aber der Abschnitt 3 wird völlig neu geplant. Die Unterlagen sind immer noch nicht veröffentlicht. Erst wenn sie ausgelegt sind, können wir sie uns ansehen. Dann können wir unsere Meinung dazu sagen. Danach gibt es einen Erörterungstermin. Wollen Sie es wirklich riskieren, dass angefangen wird zu bauen und danach stellt sich heraus, dass der Abschnitt 3 nicht zu realisieren ist? Das ist der Abschnitt östlich der Isar, also in Haidhausen. Dort ist der Boden tonig-schluffig. Wollen Sie also wirklich riskieren, dass zu bauen begonnen wird, Zigmillionen oder mehr Euro ausgegeben werden und das Ganze in der Isar endet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Ich beneide Sie um Ihre Gabe der Prophetie. Sie bestätigen mit Ihrer Zwischenbemerkung das, was ich vorhin gesagt habe. Seien Sie versichert, wir haben gute Nerven. Wir werden auch das ständige Wiederholen Ihrer Argumente aushalten.

Es gibt andere große und größte Projekte, bei denen es vergleichbare Schwierigkeiten gab und bei denen kein Mensch auf die Idee käme zu sagen, dass noch fünf oder zehn Jahre abgewartet werden sollten, bis mit dem Projekt begonnen wird. Die Probleme müssen in Zwischenschritten gelöst werden. Es entspräche nicht den Gepflogenheiten, wenn man bei einem solchen Projekt nach Vorliegen eines abschnittswise Baurechts nicht auch - immer vorausgesetzt, das Geld steht zur Verfügung - mit der Realisierung beginnen würde. Ich müsste mich wiederholen. Das ersparen wir uns. Sie haben sicherlich verstanden, was ich vorhin gesagt und gemeint habe.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Piazzolo. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Wengert hat zwar darum gebeten, nur auf den Antrag zu schauen. Bei einem solch großen Bauvorhaben sollte man aber das Gesamte betrachten, meine ich. Ihr vorletzter Satz, Herr Dr. Wengert, war dann doch entscheidend. Man sollte nicht beginnen, bevor die Finanzierung steht. Bei diesem Projekt steht im Moment aber noch überhaupt nichts. Als ich die Rede von Herrn Dr. Bernhard hörte, der immer wieder auf den Wirtschaftsminister verwiesen hat, kamen mir doch beinahe die Adjektive in den Sinn, die Herr Dr. Runge gerade benutzt hat, um die Bodenbeschaffenheit zu beschreiben: tonig, schluffig. Das war kein Ausdruck von Zuversicht, sondern da war sehr viel Zurückhaltung.

Ich habe in dieser Angelegenheit vor zwei Wochen an Bundesverkehrsminister Ramsauer einen Brief geschrieben. In der Antwort des Bundesverkehrsministers kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Finanzierung derzeit noch nicht gesichert ist. Das wissen wir alle. Wenn man die Zahlen ansieht und wenn man die Strecken betrachtet, die auch Herr Dr. Runge aufgezeigt hat, dann steht noch sehr vieles in den Sternen. Wenn man darüber hinaus weiß, dass der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Huber, bei der Anhörung schilderte, dass die zweite Stammstrecke bis 2018 selbst dann nicht fertiggestellt werden kann, wenn wir jetzt damit beginnen, dann haben wir mehrere Probleme: keine Finanzierung, die Fertigstellung

wird nicht rechtzeitig zur möglicherweise stattfindenden Olympiade erfolgen und darüber hinaus haben wir keinen Planfeststellungsbeschluss im dritten Bereich.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Welche Olympiade? - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wenn man jetzt einfach zu bauen anfängt, geht man doch ein sehr großes Risiko ein. Man kann nicht sagen: Jetzt fangen wir einfach einmal zu bauen an und dann schauen wir, wie weit wir kommen. Im Zweifelsfall, wenn wir kein Geld mehr haben, die Olympiade kommt oder wenn die Planung nicht stimmt, dann überlegen wir uns etwas Neues. - Ich glaube, das ist zu riskant. Dieser Richtung sollten wir nicht folgen. Wir von den Freien Wählern werden diesem Antrag deshalb zustimmen, um etwas Schlimmeres zu verhindern. Wir wollen keinen Transrapid II haben oder die Olympiade auf einer Bauruine feiern müssen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo, bitten bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Bernhard hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Herr Kollege, ich möchte hier einmal feststellen: Niemand fängt an und das kann er auch gar nicht, wenn er kein Geld hat. Geld ist eine Grundvoraussetzung für eine Finanzierungsperspektive. In dieser Frage sind wir doch alle einig.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW):** In diesem Punkt stimme ich Ihnen zu. Im Moment sehen wir allerdings kaum, wie die Finanzierung realisiert werden könnte. Man hätte doch monatelang Zeit gehabt, die Finanzierung zu sichern. Sie sagen selbst: Wir warten die Sommerpause ab und dann wird sich der Wirtschaftsminister zusammensetzen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie? Der allein? Was macht er denn sonst? - Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Er muss das mit dem Bund tun. Wir müssen dann verhandeln. Ich glaube, man wird dann sehen, dass kein Geld beziehungsweise nicht genügend Geld da ist. Aufgrund der vielen Ungewissheiten stimmen wir dem Antrag zu.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Dr. Runge zur Zwischenbemerkung. Bitte.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo, stimmen Sie mir zu, dass die Bau- und Fi-

nanzierungsvereinbarung erst dann seriös geschlossen werden kann, wenn die Planung steht und das Kostengerüst einigermaßen bekannt ist?

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FW):** Ja. - Das wollten Sie doch hören. Dabei haben wir uns nicht abgesprochen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Dr. Martin Runge (GRÜNE): CSU und SPD bestreiten das nämlich!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf das Wort jetzt Herrn Kollegen Dr. Kirschner erteilen.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner, Herr Dr. Wengert, hat den entscheidenden Satz gesagt: Es geht nicht nur um die Finanzierung. Herr Dr. Runge, Sie wollen doch - wie haben Sie das formuliert? - von hinten durch die Brust ins Auge treffen. Das ist Ihr Ziel und dazu nutzen Sie jede Gelegenheit. Was mir gefällt, und das sage ich, obwohl wir völlig anderer Auffassung sind, ist die Hartnäckigkeit, mit der Sie arbeiten und argumentieren.

Fakt ist, wir haben hier im Hause den Beschluss gefasst, das Projekt des Verkehrsknotens München durchzuführen, und dazu gehört auch die Zweite Stammstrecke. Sie fordern in Ihrem Antrag, die Bauarbeiten zur zweiten Münchner S-Bahn-Stammstrecke nicht durchzuführen, bevor nicht alle Planfeststellungsbeschlüsse vorliegen und die Finanzierung für alle drei Bereiche steht. Wenn man als Unternehmer tätig ist, ist eine solche Überlegung vernünftig. Ich habe aber gelernt: Bei der öffentlichen Hand ist das anders. Man muss Bedingungen schaffen, damit man zu Geld kommt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Super! So schnell haben Sie das gelernt!)

Dazu gibt es genügend Beispiele, ich nenne die A 94. Sie wird seit 20 Jahren gebaut und über 6, 8, 10 und 15 Bauabschnitte in irgendeiner Form realisiert. Wenn wir also mit diesem Projekt nicht beginnen, dann kommen wir nie zu einem Anfang.

(Beifall bei der FDP)

Herr Prof. Dr. Piazolo, Sie sind doch Münchner, trotzdem sagen Sie, Sie stimmen nicht zu. Wo ist die Alternative? - Sie haben sie in keiner Weise erwähnt.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole, was Herr Dr. Bernhard gesagt hat: München wächst. Ich wiederhole: München wächst. München wächst bis zum Jahr 2030 wahrscheinlich

um 15 %. Wir müssen also Antworten geben, und wir müssen Baumaßnahmen durchführen, egal welche, um die Infrastruktur zu halten. Wir müssen Antworten geben auf die Fragen, die die Menschen haben. Das können wir aber nicht erst im Jahr 2020 oder 2025 tun. Wir müssen die zweite Stammstrecke deshalb auch dann beginnen, wenn die Planfeststellung noch nicht komplett abgeschlossen ist, wenn noch nicht alle Beschlüsse vorliegen und die Finanzierung noch nicht bis ins Detail sichergestellt ist. Das wissen wir.

Ich darf Sie auch daran erinnern, was Sie im Wirtschaftsausschuss zu diesem Thema sagten. Als es um den Erdinger Ringschluss ging, da haben Sie mir vorgeworfen, ich hätte die Redewendung "so bald wie möglich" gebraucht. Sie monierten, dieses "so bald wie möglich" würden Sie hören, seit Sie hier sind, und Sie befürchteten, "so bald wie möglich" würde 10 Jahre dauern. Etwa eine Viertelstunde später in der Ausschusssitzung haben Sie, Herr Dr. Runge, geäußert, Sie würden sich schon auf die Planfeststellung freuen, weil Sie dann die Bürgerinitiative in Haidhausen aktivieren würden, um gegen den dritten Bauabschnitt oder die zweite S-Bahn-Stammstrecke vorzugehen. Im Ergebnis heißt das nichts anderes als: Wir realisieren nichts, wir sind gegen alles, und wir haben keine Alternative.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: So ein Schmarren!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo macht eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FW):** Herr Dr. Kirschner, ich mache die Zwischenintervention nur, weil Sie mich dazu aufgefordert haben, denn das war eine Vorlage. Ich sage nur: Südring. Ich habe schon häufiger darauf hingewiesen: Es gibt diese Alternative. Wir brauchen keinen zweiten Stammstreckentunnel. Wir brauchen hingegen den Südring, denn der ist günstiger.

(Beifall der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

- Danke für diese Ovationen. Der Südring ist wesentlich günstiger und darüber hinaus sinnvoll. Das wissen auch Sie.

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Herr Piazolo, ich kenne Ihren Vortrag aus Vorreden, doch heute haben Sie das nicht erwähnt. Wir haben hier im Hause den Beschluss gefasst, und den bestärkt auch die Kosten-Nutzen-Analyse, dass der Südring wesentlich schlechter wäre. Ich weise noch einmal darauf hin, wer den Ausbau des Südrings empfohlen hat.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Runge zur Zwischenbemerkung. Bitte.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Dr. Kirschner, gestatten Sie mir einige kleine Widersprüche. Zum Ersten: Wir brauchen keinerlei Bürgerinitiativen zu aktivieren, den Protest artikulieren diese Bürgerinitiativen schon selbst. Zweitens. Wir werden uns selbst vor die Unterlagen setzen, sie genau prüfen und anschließend unsere Bedenken zu Papier bringen, um sie anschließend beim Erörterungstermin vorzutragen und dann auf die Antworten der geschätzten Experten zu warten.

Wir wollten über die Alternativen nicht diskutieren. Es gibt weitaus bessere Lösungen, die nicht nur günstiger, sondern auch weitaus schneller zu realisieren wären.

Zu der Zeitschiene möchte ich noch sagen, dass eine Bauzeit von 10 Jahren noch harmlos untertrieben ist. Ich habe vorhin ein Projekt angesprochen, das sich seit 30 Jahren in der ersten Priorität befindet. Sie sagen, Sie sind für alles, für den Schwarzkopf-Tunnel in Unterfranken, für die Strecke Regensburg - Hof, Sie sind für Nürnberg und so weiter. Alles auf einmal geht aber nicht.

Noch ein letzter Gedanke. Ihr Vergleich mit dem Straßenbau war ganz famos, denn Sie müssen einmal überlegen: Ein Auto kann man ableiten, wenn die Straße zu Ende ist. Bei einer Bahnstrecke ist es mit dem Zug schon etwas schwieriger. Wenn die Bahnstrecke tief durch den Tunnel verläuft, dann sage ich: Viel Spaß beim Ableiten der Züge in die Isar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Franz Xaver Kirschner (FDP):** Vielen Dank, Herr Runge, für Ihre Anmerkungen.

Ich wiederhole: Sie haben im Wirtschaftsausschuss das Thema angeschnitten. Sie haben gesagt, Sie freuen sich, es zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf für die Staatsregierung Frau Staatssekretärin Hessel das Wort erteilen.

**Staatssekretärin Katja Hessel (Wirtschaftsministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Beschlüssen zum Bahnknoten München von Staatsregierung und Landtag wurden die Weichen für den leistungsfähigen Schienenver-

kehr in München und in der gesamten Metropolregion gestellt.

Hinsichtlich des Dringlichkeitsantrags möchte ich mich ganz besonders bei Herrn Dr. Wengert bedanken. Er hat hier alle Ausführungen bestens gemacht.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Vonseiten der Staatsregierung ist dem wenig hinzuzufügen.

Es steht mir nicht zu, mich über die Hartnäckigkeit und die Beharrlichkeit des Kollegen Dr. Runge an dieser Stelle zu äußern. Das ist an dieser Stelle schon deutlich und oft gemacht worden.

Herr Dr. Bernhard hat ausgeführt - Dr. Kirschner hat es bestätigt -, dass wir in Zukunft in München mit wachsenden Zahlen an S-Bahn-Fahrgästen rechnen müssen. Die Prognosen liegen vor und sind nicht bestritten.

Es gibt keine Alternative zu einer zweiten Stammstrecke. Das Hohe Haus hat sich dafür ausgesprochen. Wir werden dementsprechend darum werben, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen werden bereitgestellt. Die Stimmkarten sind einzuwerfen. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/5200 Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

(Namentliche Abstimmung von 20.14 bis 20.19 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**



**Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur Sicherungsverwahrung: Verantwortungsvolle Wiedereingliederung sicherungsverwahrter Menschen (Drs. 16/4875)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem dem Kollegen Schindler das Wort erteilen.

**Franz Schindler (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zu später Stunde greifen wir als SPD-Fraktion ein Thema auf, das schwierig ist. Wir greifen es auf - wohl wissend, dass wir wegen einer flapsigen Äußerung des früheren SPD-Kanzlers und großen Rechtsphilosophen Gerhard Schröder mehr oder weniger im Glashaus sitzen. Dennoch greifen wir das Thema auf, weil wir meinen, es nicht totschweigen zu dürfen.

Es geht um die Lösung ganz schwieriger Fragen und um ganz schwierige Fälle, die durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Dezember 2009, die im Mai bestätigt wurde, in den Raum gestellt wurden. Es geht aber auch um das Grundsatzproblem der Sicherungsverwahrung.

Die Sicherungsverwahrung wird nach der Systematik unseres Strafgesetzbuchs als Maßregel verstanden und kann nach der jetzigen Rechtslage neben einer Freiheitsstrafe, die zuerst verbüßt werden muss, bei Erwachsenen entweder im Urteil angeordnet, im Urteil vorbehalten oder nachträglich angeordnet werden, bei Heranwachsenden entweder vorbehalten oder nachträglich angeordnet werden und auch bei Jugendlichen nachträglich angeordnet werden.

Die Sicherungsverwahrung ist definitionsgemäß keine Strafe. Eine Strafe ist immer auf Straftaten in der Vergangenheit bezogen und wird im Umfang durch die Höhe der Schuld und den jeweiligen Strafrahmen bestimmt. Mit der Sicherungsverwahrung dagegen sollen Gefahren in der Zukunft abgewehrt werden, die aus der angenommenen Gefährlichkeit des Täters herrühren. Es geht also um den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Deshalb ist Sicherungsverwahrung eindeutig Prävention und keine Sanktion, auch wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das jetzt anders interpretiert hat. Sie ist Haft für Taten, die gar nicht begangen worden sind, und gerade deshalb der drakonischste Eingriff in das Recht auf Freiheit, den das deutsche Sicherheitsrecht kennt. So wichtig es auch ist, die Allgemeinheit präventiv vor Verbrechen zu schützen, kann die Prävention aber gerade nicht so weit gehen, dass Menschen präventiv für immer weggesperrt werden.

Obwohl das Institut historisch höchst belastet ist und nur als Ultima Ratio bei notorischen Rückfalltätern in Betracht kommen sollte, ist sie in der Bundesrepublik, im Übrigen im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern, im letzten Jahrzehnt ständig ausgeweitet worden. Regelmäßig hat sich nach abscheulichen Verbrechen immer irgendjemand gefunden, der, meist unter Anfeuerung der Zeitung mit den ganz großen Buchstaben, wieder eine neue Gesetzeslücke entdeckt hat, die geschlossen werden musste. Deshalb ist 1998 das bis dahin geltende Höchstmaß von zehn Jahren bei der erstmaligen Anordnung der Sicherungsverwahrung gestrichen worden. Das ging der CDU/CSU nicht weit genug. Sie wollte noch mehr. 2002 ist dann die Möglichkeit geschaffen worden, die Sicherungsverwahrung im Strafurteil vorzubehalten. Das hat der CSU und der CDU in Baden-Württemberg immer noch nicht genügt, weshalb spezielle Landesgesetze erlassen worden sind, die dann das Bundesverfassungsgericht wieder kassiert hat. Dann war die Koalition in Berlin endlich weichgeklopft, und 2004 ist die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt worden. Das reicht vielen immer noch nicht, wenn man die jetzigen Pressemeldungen sieht.

Die Folge der diversen Gesetzesänderungen mit der Absenkung der Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung und der Ausweitung des Straftatenkatalogs war, dass die Zahl der Sicherungsverwahrten erheblich angestiegen ist, und zwar von 250 im Jahr 2001 auf 500 im Jahr 2009. Das sind so viele wie nie zuvor, obwohl die Zahl der Anlasstaten im gleichen Zeitraum nicht gestiegen ist.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat nun im Dezember 2009 für einen Teil der Problemlagen entschieden, dass die Sicherungsverwahrung aus europäischer Sicht gerade keine Prävention, sondern eine Strafe ist, und dass die 1998 geschaffene Möglichkeit, die Sicherungsverwahrung nachträglich zu verlängern, gegen Art. 5 § 1 und Art. 7 § 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Darüber kann man entsetzt sein oder sich freuen, man kann die Entscheidung für falsch oder richtig halten, man kann sie als eine schallende Ohrfeige für die Politik und für das Bundesverfassungsgericht und als Sieg der Rechtsstaatlichkeit feiern; viel wichtiger ist aber, welche Konsequenzen man aus dieser Entscheidung zieht. Auch wenn der Zusammenhang mit dieser Entscheidung bestritten wird, halte ich es für gut, dass das Bundesjustizministerium nun in Umsetzung des Koalitionsvertrags daran geht, die Sicherungsverwahrung neu zu ordnen und die nachträgliche Sicherungsverwahrung für sogenannte Neufälle drastisch einzuschränken. Hinzufügen muss man allerdings auch, dass die Fälle, über die der EGMR zu entscheiden hatte, davon nicht erfasst werden. Wie

nicht anders zu erwarten, stoßen die Pläne auf den Widerstand des Koalitionspartners CSU.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir nichts anderes erreichen, als dass die Sicherungsverwahrung grundsätzlich und in Reaktion auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht auch noch ausgeweitet, sondern wieder auf das zurückgeführt wird, was sie einmal sein sollte, nämlich eine Ultima Ratio, und dass zweitens eine Lösung für die Fälle gefunden wird, über die Straßburg entschieden hat. Weiterhin muss anerkannt werden, dass auch Sicherungsverwahrte nicht auf ewig weggesperrt werden können und einen Anspruch darauf haben, auf ein Leben in Freiheit vorbereitet und therapiert zu werden. Man muss bereit sein anzuerkennen, dass es so ist und dann die entsprechenden Vorkehrungen treffen. Man kann meinetwegen in diesem Zusammenhang auch über die Fußfessel reden. Nichts anderes wollen wir mit diesem Antrag. Darum wundert es mich, dass, wie es aussieht, nicht das gesamte Haus diesem Antrag zustimmen will.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt erteile ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Petra Guttenberger (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Allein der Titel "Verantwortungsvolle Wiedereingliederung sicherungsverwahrter Menschen" zeigt für uns ein völlig verqueres Verständnis des Sachverhalts, eine völlig absurde Einschätzung der Ausgangslage. Sie wollen die Anwendung der Sicherungsverwahrung nicht ausweiten und die bislang Sicherungsverwahrten durch gezielte Maßnahmen auf die Freilassung vorbereiten.

(Franz Schindler (SPD): Das muss ich doch!)

Dabei wird völlig unberücksichtigt gelassen, dass es sich bei dem Personenkreis der Sicherungsverwahrten nicht um Menschen handelt, die zur falschen Zeit am falschen Ort waren, sondern um hochgefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter, von denen feststeht, dass sie auch zum jetzigen Zeitpunkt nach wie vor eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Das ist der Personenkreis, von dem wir hier reden.

Es geht auch nicht um Wiedereingliederung, sondern es geht um die Frage, wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger vor den nach wie vor gefährlichen Tätern schützen. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stellt unsere innere Sicherheit vor eine große Herausforderung.

Ich sage ganz offen: Ich bin sehr froh, dass das Bundesverfassungsgericht in der Frage der sofortigen Freilassung sehr umsichtig gehandelt hat.

Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, die bestehenden Widersprüche - einerseits das schutzwürdige Recht, andererseits die Sicherungsverwahrung -, die sich zulasten der Allgemeinheit auswirken, aufzuzeigen und nach Wegen zu suchen, diese Lücken zu schließen, die da sind: Berücksichtigung von Vortaten, Anordnung der Sicherungsverwahrung bei Ersttättern, Wechsel von der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhausvollzug in die Sicherungsverwahrung, Anordnung der Sicherungsverwahrung für Heranwachsende, wenn Erwachsenenstrafrecht angewandt wird, bzw. Anordnung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht. Ziel muss es aus unserer Sicht deshalb sein, die Sicherungsverwahrung auf neue Füße zu stellen und dabei den Abstand gemäß den Kriterien zu wahren, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als problematisch erkannt hat. Wir müssen klarstellen, dass es darum geht, die Bevölkerung vor nach wie vor gefährlichen Tätern zu schützen, und nicht darum, nachträglich nochmals eine Strafe auszusprechen. Hier ist natürlich in erster Linie der Bundesgesetzgeber gefordert.

Soweit es um die Entlassungsvorbereitungen geht, muss man darauf hinweisen, dass bereits entsprechende Maßnahmen getroffen worden sind. So wurden zum Beispiel durch die Staatsanwaltschaft und die JVA entsprechend der Gefährlichkeit der Betroffenen die Unterlagen an die HEADS-Zentralstelle übersandt, um abzuklären, wie die Sicherheit der Bevölkerung präventiv auch nach der Freilassung garantiert werden könnte. Es geht hier darum, runde Tische und forensische Ambulanzen zu bilden. Wir sind in Bayern bereits auf einem guten Weg. Diese Instrumente werden weiter ausgestaltet. Dass die Führungsaufsicht den Gerichten obliegt, dürfte jedem in diesem Haus klar sein. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Denn unsere Zielrichtung ist es, Mittel und Wege zu finden, auch künftig die Bürgerinnen und Bürger vor den erwiesenermaßen immer noch gefährlichen Straftätern, die derzeit in Sicherungsverwahrung sind und für die die Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet wurde, zu schützen.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Unsere Fraktion wird den Antrag der SPD ablehnen. Warum? Sicherlich nicht deshalb, Herr Kollege Schindler, weil das Gesetz von der SPD im Deutschen Bundestag mitbeschlossen worden ist. Jeder

hat das Recht, seine Meinung zu ändern und einen möglichen Irrtum zu korrigieren. Ich denke aber, es ist kein Irrtum, wenn man das Recht der Sicherungsverwahrung in dem bisherigen Umfang aufrechterhält und es im Einklang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in einen rechtlich korrekten Rahmen bringt.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Guttenberger hat es bereits ausgeführt: Wir reden hier nicht über - in Anführungszeichen - normale Kriminalität. Wir reden hier von extremen Gewohnheitsverbrechern, von Personen, die dauerhaft und gewohnheitsmäßig schwere Straftaten begehen und damit eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Meine Damen und Herren, wir haben die Verantwortung dafür, dass in Deutschland die Zahl der schweren Verbrechen zurückgeht, möglichst gegen Null, jedenfalls aber nicht zunimmt. Deswegen, nur deswegen, ist es gerechtfertigt, diese Menschen auch nach Verbüßung ihrer Strafe einer derartigen Maßregel zu unterziehen.

Herr Kollege Schindler, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass hier Grundrechte betroffen sind. Auch die verwahrten Personen haben natürlich Grundrechtsschutz. Herr Kollege Schindler, ich kann Ihnen aber nicht zustimmen, wenn Sie sagen, dass Ihr Antrag aus Sicht des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geboten sei; denn in § 62 des Strafgesetzbuches ist dieser Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ausdrücklich kodifiziert. Selbst wenn er es nicht wäre, müsste natürlich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der Verfassungsrang genießt, im Rahmen einer verfassungskonformen Auslegung der §§ 66, 66 a und 66 b des Strafgesetzbuchs Berücksichtigung finden.

Dem Anliegen, die Fälle der Sicherungsverwahrung auf das notwendige Maß zu reduzieren, wird also das Gesetz bereits jetzt gerecht. Es geht hier lediglich um die Frage, ob man auch zukünftig nachträglich, also nach rechtskräftiger Aburteilung des Täters, eine Sicherungsverwahrung anordnen können soll. Da sage ich ganz klar Ja. Wenn die Voraussetzungen nachträglich erkennbar sind, dann ist das Gefährdungspotenzial dieses Menschen genauso hoch, wie wenn man das schon zum Zeitpunkt der Urteilsfindung erkennt. Es gibt hier aus Sicht der Bevölkerung keinen Unterschied. Deswegen darf man diesen Unterschied nicht machen.

Herr Kollege Schindler, aus diesem Grund meine ich und meint unsere Fraktion, dass die schwarz-rote Koalition dieses Instrumentarium zu Recht geschaffen hat und dass es auch beibehalten werden soll. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Ich möchte nur kurz die Zwischenfrage stellen, erstens ob Sie nicht zur Kenntnis genommen haben, dass wir in unserem Antrag mitnichten fordern, die nachträgliche Sicherungsverwahrung abzuschaffen, sondern dass wir explizit fordern, die Sicherungsverwahrung über das jetzt vorhandene Maß hinaus nicht auszuweiten. Das möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Zweitens, wie wollen Sie mir erklären, dass sich von 1999 bis 2009 die Zahl der Sicherungsverwahrten verdoppelt hat, wenn gleichzeitig die Anlasstaten nicht mehr geworden sind?

**Bernhard Pohl (FW):** Das ist sehr einfach zu erklären: Es ist in diesem Zeitraum ein sensiblerer Umgang mit der Sicherheit der Bevölkerung erfolgt. Das heißt, man hat die Schwelle für diese Sicherungsverwahrung gesenkt, also die Kriterien gelockert und dadurch mehr Menschen in die Sicherungsverwahrung genommen, was wiederum für die Bevölkerung einen Zuwachs an Sicherheit darstellt.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, einen Augenblick bitte. Ich weiß nicht, wozu hier die Laptops noch benutzt werden.

(Zuruf)

- Nein, es war der Fernseher auf dem Laptop. Das bitte ich hier wirklich zu unterlassen. Ansonsten muss hier einmal grundsätzlich überlegt werden, wie wir im Plenum mit Laptops weiterhin verfahren. Ich bitte Sie, sich auch im Deutschen Bundestag einmal umzuhören und umzusehen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Es ist immer schlecht, wenn der Herr Pohl vor mir dran war. - Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Ich finde es ein bisschen schwierig und schade, dass der Antrag noch einmal hochgezogen worden ist; denn es handelt sich tatsächlich um ein nicht leicht lösbares Problem. Ich kann vieles, aber das in fünf Minuten abzuarbeiten, fällt mir schwer, zumal ich meine, dass in dem Antrag eine Vermischung stattfindet.

Tatsächlich steht in dem Antrag nicht, dass die SPD, wie teilweise unterstellt wird, die nachträgliche Sicherungsverwahrung in Frage stellt. Dem ist nicht so. Deswegen können wir dem Antrag zustimmen.

Ich sehe dennoch Probleme, weil der Antrag mit der Entscheidung des EGMR vermischt wird. Hier ist es um eine Entscheidung zu einer rückwirkenden Verlängerung der Sicherungsverwahrung gegangen, obwohl die Debatte zu beiden Themen tobt. Deswegen verstehe ich auch, dass Sie den Antrag hochgezogen haben; denn es ist keine Art, sich hier ständig die Pressemitteilungen um die Ohren zu schlagen, anstatt auf Bundesebene endlich zu einer ordentlichen Reform der Sicherungsverwahrung zu kommen. Das verstehe ich.

Wir haben also die angeordnete Sicherungsverwahrung zu den genannten Kriterien. Man kann sich tatsächlich darüber austauschen, ob nicht eine Zunahme der Sicherungsverwahrung in den letzten Jahren so weit erfolgt ist, dass man mittlerweile Grenzen einziehen muss; denn ich habe schon den Eindruck, dass die Sicherungsverwahrung jetzt sehr viel schneller für alle möglichen Delikte angewendet wird. Das kann man wiederum Pressemitteilungen, gerade des Innenministers, entnehmen, die sehr viele fantasievolle Vorschläge haben, was man mit der Sicherungsverwahrung noch anfangen kann. Das halte ich für einen gefährlichen Weg. Tatsächlich handelt es sich um die Ultima Ratio bei einer Straftat. Damit darf man nicht leichtfertig umgehen.

Wir haben des Weiteren die vorbehaltene Sicherungsverwahrung. Auch da gibt es enge Grenzen. Diese sehe ich allerdings etwas kritischer. Die steht aber im Moment nicht im Feuer, weil auch hier sehr wohl ganz klare Grundsätze formuliert sind, nach denen eine Sicherungsverwahrung doch noch während der Haft angeordnet werden kann. Auf beides können sich Straftäterinnen und Straftäter einstellen.

Das Problem ist, wie gesagt, die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Hier sind vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch mehrere Klagen anhängig. Das heißt unter Umständen, wenn die bestehenden Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung nicht tragen - und Fachleute befürchten dies -, werden wir weitere zehn Personen in Bayern haben, die eventuell entlassen werden müssen.

Dann haben wir 19 Personen, die aus meiner Sicht entlassen werden müssen, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Verlängerung der nachträglichen Sicherungsverwahrung eindeutig für verfassungswidrig bzw. für menschenrechtswidrig erklärt hat.

Es ist richtig, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof ausgeführt hat, es gebe mit dem Rückwirkungsverbot - und genau das ist es, womit wir uns

hier auseinandersetzen müssen - keine Probleme bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung, weil diese eine Maßnahme der Besserung und Sicherung sei und keine Strafe. Das kann man so sehen. Allerdings bin ich der Auffassung, dass man dann noch einmal ganz andere Grundlagen in Bayern für die Sicherungsverwahrung schaffen muss, als es bisher der Fall ist. Denn so, wie sie in Bayern ausgestaltet ist, ist sie eine Strafe, und damit würde sie für mich unter das Rückwirkungsverbot fallen. - Gut.

Das sind alles sehr juristische Auseinandersetzungen und Debatten, die der Sicherheit der Bevölkerung erst einmal nicht dienlich sind. Ich bin aber der Meinung, dass das, was auf Bundesebene zur nachträglichen Sicherungsverwahrung vom Bundesjustizministerium auf den Weg gebracht wird, so falsch nicht ist, sondern eigentlich in die richtige Richtung geht. Uns GRÜNEN gehen einzelne Teile ein bisschen zu weit, aber ich meine schon, dass das der richtige Weg ist.

Hier ist es - sorry - die CSU, die blockiert, anstatt endlich für eine ordentliche Reform zu sorgen.

Den Vorwurf, den man vielleicht immer der FDP macht, sie sei nicht regierungsfähig, weil sie ständig blockiere, würde ich in diesem Fall der CSU machen.

Aber das ist noch keine Lösung für die Personen, die jetzt auf freien Fuß gesetzt werden müssen. Hier gilt es, sich das ganze Instrumentarium noch einmal vorzunehmen: von der Führungsaufsicht - enge Führungsaufsicht - bis hin zur intensiven Betreuung und eventuell auch der Fußfessel. Zu Letzterem muss ich sagen: Nach dem, was wir recherchiert haben, ist die Fußfessel technisch überhaupt noch nicht so weit, dass sie wirklich Sicherheit bieten könnte. Die Frau Justizministerin hat in der gestrigen Debatte selbst gesagt - ich weiß, meine Redezeit ist zu Ende -, dass sie letztendlich keinen Schutz bietet, aber die Reform der nachträglichen Sicherungsverwahrung eben erst einmal auch nicht. Wir haben da wirklich ein Dilemma, das in fünf Minuten nicht zu lösen ist. Aber der Antrag der SPD zur nachträglichen Sicherungsverwahrung geht in die richtige Richtung, wir stimmen ihm zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Prof. Bausback, bitte.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Frau Kollegin Stahl, nur eine kurze Nachfrage, auch wenn es jetzt eine Intervention ist.

Sie haben den Entwurf auf Bundesebene angesprochen. Glauben Sie denn nicht, dass wir für die Altfälle,

das heißt für diejenigen, die schon verurteilt sind und die wir aus gutem Grund in Sicherungsverwahrung haben, nicht auch eine Regelung brauchen? Meinen Sie nicht, dass es da noch erhebliche Defizite in der Vorstellung des BMJ, des Bundesjustizministeriums, gibt? Und warum stellen Sie sich dann so hinter diese Regelung?

Man muss doch eines am praktischen Fall sehen. Einen Sexualtäter, der vielleicht schon ein Kind umgebracht hat und bei dem die Neigung von einem Experten nachgewiesen ist, kann man aus der Sicht der Verantwortung heraus doch nicht ernsthaft aus einer Verwahrung entlassen, wobei ich es anders sehe als Sie: Wir haben keine Strafe in Bayern, sondern es ist eine echte Maßnahme der Sicherung, die hier vollzogen wird.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Letzteres kann man unterschiedlich sehen. Aber ich gebe Ihnen recht: Sie brauchen eine eigenständige Regelung, und die werden Sie für die jetzt aktuellen Fälle nicht über die nachträgliche Sicherungsverwahrung schaffen können, sondern da werden Sie tatsächlich überlegen müssen, wie es wohl auch in Ihrem Justizministerium der Fall ist, ob Sie über das Unterbringungsgesetz gehen oder ob Sie die Maßnahmen zur Besserung und Sicherung noch einmal verschärfen, aber nicht über die nachträgliche Sicherungsverwahrung.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fischer.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Das Thema Sicherungsverwahrung ist hoch sensibel und eignet sich nicht für populistische Aussagen. Was in den letzten Wochen in der Presse zu lesen war, ist daher nicht immer hilfreich gewesen. Das hat auch etwas mit Verantwortung zu tun. Das ständige Schüren von Ängsten und Fordern von Gesetzesverschärfungen führt dazu, dass die Leute mehr Angst haben, und das, obwohl Bayern jedes Jahr noch sicherer wird.

Wenn man sagt: "Die nachträgliche Sicherungsverwahrung darf nicht abgeschafft werden", dann muss man sich überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln. Hier komme ich zur ersten Differenzierung. Wir müssen ganz genau differenzieren zwischen den Altfällen, die durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entstanden sind, und einer Neuordnung des Systems. Ich verstehe den Antrag der SPD so, dass es um die Neuordnung geht, nicht um die Altfälle. Ich verhehle nicht, dass manches in diesem

Antrag durchaus in die richtige Richtung geht. Wenn wir trotzdem nicht zustimmen, dann liegt das an einigen Formulierungen, wie ich im Folgenden näher erläutern werde.

Was wir brauchen, ist ein durchdachtes, schlüssiges und sinnvolles Konzept, das bestehende Schutzlücken schließt und - nur das hilft uns wirklich weiter - rechtsstaatlich und europarechtskonform ist. Denn was haben wir davon, wenn ein Konzept zwar den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung garantiert, aber vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wieder aufgehoben wird? Wir müssen also ein Konzept vorlegen, das in sich schlüssig und rechtsstaatlich ist.

Ein solches Konzept kann in Teilbereichen auch zu einer Ausweitung der Sicherungsverwahrung, in anderen Bereichen aber zu einer Begrenzung der Sicherungsverwahrung führen. Das Konzept, das das Bundesministerium der Justiz jetzt vorgelegt hat, ist in meinen Augen ein solches Konzept.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Na ja?)

Es führt dazu, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung abgeschafft, aber die vorbehaltene Sicherungsverwahrung ausgebaut wird. Damit können in dieses neue Konzept auch Ersttäter einbezogen werden. Das bringt eine Ausweitung, aber auch einen wirklichen Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung.

Man darf auch nicht übersehen, was viele Experten zum Thema Sicherungsverwahrung sagen. Professor Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts in Hannover, ein angesehener Experte, sagt: "Die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist ein Volksberuhigungsgesetz, das nur die Illusion von mehr Sicherheit weckt." Durch eine vorbehaltene Sicherungsverwahrung haben die Gerichte in erster Instanz die Möglichkeit zu reagieren, und gleichzeitig ist Rechtssicherheit gewährleistet.

Wir brauchen aber auch - und das ist der zweite Aspekt - das Instrument der Führungsaufsicht und müssen dieses stärken. Damit erfassen wir die Täter, die nun freigelassen werden müssen - das sind die Altfälle -, und all die, bei denen die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nicht vorliegen.

Ein dritter Aspekt ist wichtig. Wir müssen die Sicherungsverwahrung auf die wirklich gefährlichen Delikte beschränken, das heißt auf die Delikte, die die Bevölkerung essenziell bedrohen. Ich spreche von Gewalt- und Sexualdelikten. Ich sage auch: Einen einfachen Dieb lebenslänglich wegzusperren, nur weil Wiederholungsgefahr droht, ist für mich nicht verhältnismäßig.

fig. Auch hier sind Maßnahmen der Führungsaufsicht sinnvoller.

Darüber hinaus - und da sind wir auf Länderebene gefragt - brauchen wir auch eine bessere Ausgestaltung der Unterbringung, das heißt bessere Therapieangebote, aber auch ein Konzept, das die Sicherungsverwahrung vom klassischen Strafvollzug trennt. Das hat uns der Europäische Gerichtshof vorgegeben, und diese Vorgabe nehmen wir an.

Was ich mir deshalb in den nächsten Wochen und Monaten wünsche, ist, dass wir dieses wichtige und schwierige Thema sachlich und besonnen diskutieren und der Versuchung widerstehen, mit populistischen Sprüchen in die Schlagzeilen zu kommen. Das sind wir unseren Bürgern schuldig.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU - Franz Schindler (SPD): Das steht im Koalitionsvertrag!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung darf ich jetzt Frau Staatsministerin Dr. Merk das Wort erteilen.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD greift mit ihrem Antrag eine wichtige und drängende Frage auf, nämlich die Frage danach, wie wir nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Bevölkerung bestmöglich vor hochgefährlichen Rückfalltätern schützen. Die Antwort, welche die SPD darauf gibt, packt das Thema aber nicht an der Wurzel. Aus diesem Grunde möchte ich hier zu einigen Punkten sehr klar Stellung nehmen.

Zuvor möchte ich allerdings sagen, dass ich mich herzlich für den ernsthaften Umgang mit diesem wichtigen Thema bedanke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es dient nicht dem Schutz der Bevölkerung, wenn wir den Anwendungsbereich der Sicherungsverwahrung stagnieren lassen. Vielmehr müssen wir Widersprüche bereinigen und Schutzlücken schließen, die wir in dem Recht der Sicherungsverwahrung feststellen müssen, wie das auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart wurde. Der Richterspruch aus Straßburg ändert daran nichts.

Nun hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier veröffentlicht, das die Sicherungsverwahrung neu ordnet. In diesem Eckpunktepapier greift sie einige der Lücken, die wir angesprochen haben, auf und gibt dafür Lösungsansätze. Als wichtigstes Beispiel dafür nenne ich die Erleichterung der Anordnung einer Si-

cherungsverwahrung gegen Ersttäter. Über andere Punkte wird man noch reden müssen.

Eines ist in meinen Augen ganz klar: Auf die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung darf nicht verzichtet werden. Das ist eine Regelung, für die wir in Bayern lange gekämpft haben, für hochgefährliche Täter, die hinter Gittern sitzen. Wir haben dafür gekämpft, weil uns die Erfahrung lehrte: Wir müssen auch in den Fällen reagieren können, in denen sich die besondere Gefährlichkeit eines Straftäters erst während des Vollzugs zeigt, zum Beispiel weil psychische Störungen erstmalig erkannt werden oder weil ganz neue Motive für weitere Straftaten ans Licht kommen, Dinge, die zur Zeit der Anlassverurteilung noch nicht bekannt waren. Ich erinnere nur an den Mord am kleinen Peter. Das ist einer der Fälle, die für uns maßgeblich waren, um darauf hinzuweisen, dass wir die nachträgliche Sicherungsverwahrung brauchen.

Herr Schindler, ich halte es für sarkastisch, wenn man Politikern Populismus vorwirft, die in solchen Situationen und aufgrund von derartigen Erfahrungen, die erst da zum Ausdruck kommen, auf Lücken hinweisen und Lösungen anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist die Verpflichtung von Sicherheitspolitikern, gerade in solchen Fällen darauf hinzuweisen, dass Lücken bestehen, und Regelungen diskutieren, die eine solche Lücke schließen können, und zwar endgültig schließen können.

(Beifall bei der CSU)

Das hat nichts mit Populismus zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es nahezu für blauäugig, wenn wir negieren, was Wissenschaftler belegen, nämlich dass es Straftäter gibt, die trotz aller Therapien und trotz aller Bemühungen hinter Gittern weiter gefährlich bleiben und nicht zu resozialisieren sind. Der Forderung nach einem Recht auf Freilassung für jeden muss ich schlicht entgegenhalten: Das können wir nicht tun. In den Fällen, in denen keine Resozialisierung möglich ist, müssen wir als Ultima Ratio auch die Möglichkeit haben, die Täter hinter Gittern zu behalten.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Ausnahmesituationen, das ist Ultima Ratio. Es gab aber solche Fälle, und es wird sie auch in Zukunft geben. Das werden in Zukunft vielleicht weniger sein, weil wir jetzt aufgrund des Eckpunktepapiers Möglich-

keiten haben, die wir vorher nicht hatten. Es wäre aber blauäugig, von vornherein zu sagen, dass es solche Fälle nicht mehr geben wird; das wird nicht so sein.

Ich hielte es für absolut falsch, wenn wir jetzt ohne Not die nachträgliche Sicherungsverwahrung streichen würden. Wir müssen diese Möglichkeit haben, um in diesen wenigen Fällen reagieren zu können. Es kann nicht sein, dass wir dann sagen müssen: Der Täter ist höchst gefährlich, wir haben es erst während der Haft, also zu spät erkennen können, und jetzt müssen wir den Täter herauslassen, obwohl wir früher die Möglichkeit der nachträglichen Sicherungsverwahrung hatten, die das Bundesverfassungsgericht auch für verfassungsgerecht gehalten hat.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zum Antrag der SPD: Es ist selbstverständlich, dass es auch bei der Sicherungsverwahrung darum geht, die Gefährlichkeit des Täters nach Möglichkeit so zu verringern - insbesondere durch Therapieangebote -, dass eine Entlassung unter Auflagen im Rahmen einer Führungsaufsicht verantwortet werden kann. Das wird immer das Ziel derjenigen bleiben, die diese Täter hinter Gitter halten. Was die in dem Antrag angesprochenen forensischen Ambulanzen angeht, habe ich mich massiv und, wie Sie wissen, mit Erfolg für eine Verbesserung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen eingesetzt. Ich weiß aber auch, dass während der Sicherungsverwahrung dringend mit Therapien gearbeitet werden muss.

Bei den Sicherungsverwahrten, die vom Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betroffen sind, geht es doch um etwas anderes. Es geht darum, dass diese Täter deshalb in Sicherungsverwahrung sind, weil sie nach wie vor höchst gefährlich sind, weil alle Bemühungen, sie zu therapieren und zu resozialisieren, nichts gefruchtet haben, weil sie sich selbst nicht beherrschen können und wir sie natürlich auch nicht. Vollzugslockerungen sind da aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bei diesen Tätern geht es in erster Linie darum, einen Weg zu finden, um sie so lange unterbringen zu können, wie es der Schutz unserer Bevölkerung erfordert. Ich habe dazu bereits Vorschläge vorgelegt, wie man mit einem neuen Rechtsinstitut der Sicherheitsunterbringung so einen deutlichen Abstand zur bisherigen Sicherungsverwahrung und zur Freiheitsstrafe erreichen kann,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

dass in diesen Fällen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht mehr greift. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist

die Pflicht der Sicherheitspolitiker, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu tun, um die Bevölkerung vor Verbrechen zu schützen, so weit das geht, auf solche Gerichtsentscheidungen einzugehen und nach Lösungen zu suchen, um gegenzusteuern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir getan, und ich erwarte, dass diese Vorschläge dann auch diskutiert werden. Es geht nicht an, dass überhaupt nicht darüber nachgedacht wird, was mit den jetzt von dieser Entscheidung Betroffenen zu geschehen hat.

Deswegen sage ich kurz und knapp: Der Antrag der SPD geht in meinen Augen an der eigentlichen Problematik vorbei. Deswegen bitte ich darum, ihn abzulehnen. Ich bitte auch darum, dass wir alle weiter engagiert daran arbeiten, eine Sicherungsmöglichkeit für hochgefährliche Täter in unserem Land zu erreichen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5437 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 30 und 31 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Kürzung des Schulgeldausgleichs für Schülerinnen und Schüler der privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sofort rückgängig machen!**  
**(Drs. 16/5027)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Schulgeldausgleich der Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe sicherstellen (Drs. 16/5032)

Ich darf jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass für beide Dringlichkeitsanträge jeweils namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. - Als erster Rednerin darf ich Frau Kollegin Weikert das Wort erteilen.

**Angelika Weikert (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Am Ende dieses Tages und kurz vor der Sommerpause haben wir ein vorgezogenes Sommertheater der Staatsregierung zu verarbeiten. Dieses Sommertheater beenden wir mit einer namentlichen Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es? Vor einigen Wochen ist aus dem Kultusministerium - nicht vom Minister, sondern von der Ministerialbürokratie - ein Brief an alle privaten Altenpflegesschulen mit der ausdrücklichen Festsetzung gegangen, dass der bisher vom Freistaat Bayern gewährte Schulgeldausgleich für die dortigen Ausbildungen von 200 Euro auf 100 Euro gekürzt wird. Diese Ankündigung hat die Kolleginnen und Kollegen und alle Betroffenen aus den Altenpflegesschulen vor Ende des Schuljahres und mitten in den Anmeldezeiten erschüttert. Sie alle sind über die Protestbriefe über diesen Sachverhalt informiert worden.

Was bewirken diese Schulgeldkürzungen? Die Schulen können die Kosten an ihre Auszubildenden nicht weitergeben, da der Beruf der Altenpflege nicht so attraktiv ist, dass in die Ausbildung privates Geld investiert wird. Dies hat die Expertenanhörung im sozialpolitischen Ausschuss gezeigt. Wenn die Altenpflegesschulen kein Schulgeld erheben können und mit der Kürzung leben müssen, stehen sie kurz vor der Insolvenz. Dabei handelt es sich nicht um eine leere Drohung. Dies ist uns anhand von Kostenrechnungen von Wirtschaftsprüfern ganz konkret belegt worden.

Was haben wir getan? Wir haben das Thema zunächst im Rahmen einer Ministerbefragung hier im Plenum aufgegriffen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Danke für Ruhe. - Frau Ministerin Haderthauer stand hier Rede und Antwort. Sie hat am Podium zwar nicht ganz deutlich, aber in die Richtung tendierend erklärt:

Wir werden das schon alles regeln. Alles wird gut. Die Aufregung ist umsonst.

Damit haben wir uns natürlich nicht zufriedengegeben. Wir schenken diesen Äußerungen keinen großen Glauben. Daraufhin haben wir Anträge gestellt, die federführend im Haushaltsausschuss beraten worden sind. Der Haushaltsausschuss hat die Anträge abgelehnt. Im Anschluss daran ist der Antrag im sozialpolitischen Ausschuss mitberatend behandelt worden. Dort haben wir nach einer effektiven und sachlichen Diskussion sowie einer kurzen Pause der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Diese Beschlussempfehlung - das ist nicht amüsant, sondern schon makaber - beinhaltet den Text einer Presseerklärung, die Frau Ministerin Haderthauer am 24.06.2010 herausgegeben hat. Die Überschrift lese ich vor: "Die Altenpflegesschulen werden auch in Zukunft zu 100 Prozent refinanziert werden." Diese Aussage haben wir in unsere einstimmig beschlossene Beschlussempfehlung aufgenommen.

Die Geschichte geht weiter. Der Antrag ist ebenfalls im Bildungsausschuss mitberaten worden. Der Bildungsausschuss hat dieses Votum gekippt, und am Ende stand die Sache ungeklärt da. Der Brief, der an die Altenpflegesschulen geschickt worden ist, gilt nach wie vor. Die Altenpflegesschulen haben mit dem Rückgang der Anmeldezahlen zu kämpfen. Sie wissen alle, dass wir vor einem drohenden Fachkräftemangel in der Altenpflege stehen. Die Schüler melden sich zum Teil wieder ab. Deshalb haben die Schulen ein riesiges Finanzierungsproblem. Sie stehen, wenn sich das nicht ändert, kurz vor der Insolvenz. Kolleginnen und Kollegen, das müssen Sie heute korrigieren.

Deshalb steht unser Antrag heute noch einmal zur Abstimmung, und zwar nicht in der Beschlussempfehlung der drei Ausschüsse, sondern in seiner ursprünglichen Form. Wenn Sie dem Votum nicht folgen wollen, bitte ich Sie, das Kultusministerium aufzufordern, den Brief, der von der Ministerialbürokratie rausgeschickt wurde und von dem die Sozialministerin nichts gewusst hat, wieder zurückzuziehen und sich mit den Trägern der Altenpflegesschulen an einen Tisch zu setzen, um über die Finanzierung zu reden. Das ist das Mindeste, was Sie heute vor der Sommerpause tun können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Ackermann.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es wirklich mit einem absurden Theater - in diesem Fall mit einer



Tragödie - zu tun, die an Absurdität durch nichts zu überbieten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber, davon verstehen Sie nichts. Kümmern Sie sich um Ihre Finanzen und lassen Sie mich über die Altenpflege reden. Es ist unglaublich, dass sich eine Sozialministerin aus dem Kabinett hierher stellt und in einer Ministerinbefragung sagt, es müsse kein Schulgeld erhoben werden, da es eine hundertprozentige Refinanzierung gebe. Darüber habe sie sich mit Herrn Kultusminister Spaenle geeinigt. Er hat wohlweislich bei dieser Ministerinbefragung, obwohl er anwesend war, nicht gesprochen. Heute wird er wahrscheinlich dazu Stellung nehmen, jedoch ist Frau Haderthauer nicht da. Das ist ein Verwirrspiel. Ich weiß nicht, für wie blöd Sie uns halten. Sie setzen uns so was vor und glauben, dass wir Ihnen auf den Leim gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wussten von Anfang an, dass Sie Schulgeld erheben werden. Sie haben versucht, dies zu verschleiern und zu verschleppen. Ihnen ist es offensichtlich gelungen, die CSU-Fraktion hinters Licht zu führen. Mit uns gelingt Ihnen dies jedoch nicht. Herr Kultusminister, Sie können sich jetzt hier hinstellen und erzählen, was Sie wollen. Wir werden den Altenpflegesschulen jetzt die Botschaft überbringen müssen, dass sie sich auf die Erhebung von Schulgeld ab dem nächsten Schuljahr einstellen müssen. Ich kann Ihnen sagen, was dann passiert. Dort wird sich kaum jemand anmelden. Die Menschen, die in die Altenpflege gehen, sind finanziell nicht besonders gesegnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Menschen können das Schulgeld nicht bezahlen. Wenn Sie die Einführung des Schulgeldes dennoch durchziehen, riskieren Sie den Untergang der ohnehin bereits gefährdeten Pflege in der Zukunft sehenden Auges und machen sich an einer Pflegekatastrophe, die auf uns zukommt, mitschuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als 2,8 Millionen Euro. Vorhin haben wir über 70 Millionen Euro gesprochen, die bereits für Straßenbauprojekte ausgegeben worden sind. Das ist alles nicht so schlimm. Die Zerstörung eines ganzen Berufszweiges, indem die benötigten 2,8 Millionen Euro nicht freigegeben werden, ist für Sie in Ordnung. Ich frage Sie: Was ist das für eine Regierungskoalition, die so etwas zulässt? Es ist unsäglich, was auf dem Rücken der Altenpflegeschule, auf dem Rücken der alten Menschen

und dem Rücken der Menschen, die sich dazu bereit erklären, einen Beruf zu ergreifen, der weiß Gott nicht zu den attraktivsten gehört, passiert. Ausgerechnet bei ihnen werden Sparmaßnahmen eingesetzt, die in einem Desaster enden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Erwin Huber (CSU):  
Das ist Panikmache!)

Das ist eine kurzsichtige Politik, und obendrein ist sie unehrlich. Es ist eine Politik, die glaubt, sie könne sich alles leisten. Sie haben Ihre Quittung bereits bei der letzten Wahl erhalten. Wie lange wollen Sie noch zumachen? Was wollen Sie den Menschen noch alles offerieren, bis Sie das Projekt 18 verwirklicht haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Taubeneder. Bitte schön, Herr Kollege.

**Walter Taubeneder (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein schwieriges Thema am Ende eines langen Tages. Aber ich möchte schon feststellen, dass private Altenpflegesschulen eine wichtige Aufgabe leisten. Sie sichern durch ihre hervorragende Ausbildung den dringend notwendigen Pflegekräftebedarf. Dies - das möchte ich besonders betonen - erkennen der Freistaat und die Staatsregierung, und sie finanzieren diese Schulen in ganz besonderer Weise, gegenüber anderen Berufsfachschulen auch privilegiert. Das wissen Sie alle ganz genau.

Auf drei Säulen steht die Finanzierung dieser Berufsfachschule. Nur die Altenpflege wird in drei Säulen finanziert: 79 % Betriebskostenzuschuss, 75 Euro Schulgeldersatz und 200 Euro Schulgeldausgleich. Diese Sonderfinanzierung von 200 Euro Schulgeldausgleich führt dazu, dass Altenpflegesschulen über 100 % der Betriebskosten hinaus finanziert sind. Das muss man einmal feststellen. Bei anderen Schulen ist das nicht der Fall. Das möchte ich deutlich sagen. Die Altenpflegesschulen werden dadurch zum Teil bis zu 150 % finanziert.

(Angelika Weikert (SPD): Woher nehmen Sie die Aussage, dass es über 100 % sind?)

- Wissen Sie, seit einem Dreivierteljahr befrage ich mich intensiv damit. Deshalb brauchen Sie mir in Bezug auf die Zahlen kein Jota zu sagen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Der zusätzliche Schulgeldausgleich für die privaten Altenpflegesschulen hat eine Geschichte. Im Schuljahr 2003/2004 wurde er eingeführt. Durch bundesgesetz-

liche Änderungen wurden die Altenpflegeschulen zu Berufsfachschulen. Damit müssen sie nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz finanziert werden, das heißt, die Finanzierung musste von 100 % auf 79 % der Betriebskosten abgesenkt werden. Das war die Geburtsstunde des Schulgeldausgleichs, der vorübergehend festgesetzt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Die Finanzierung geschah und geschieht auch heute noch als freiwillige Leistung des Kultusministeriums - das möchte ich auch noch einmal ganz deutlich herausstellen - mit einem Kostenvolumen von 12 Millionen Euro. Im laufenden Schuljahr - das war ja das Problem - ist die Schülerzahl um 900 auf 6.000 angestiegen, und für das kommende Schuljahr wird prognostiziert, dass noch einmal 900 Schüler hinzukommen. Das ist eigentlich erfreulich, weil wir immer von einem Pflegekräftemangel sprechen. Dadurch kommen nun ganz andere Zahlen zum Vorschein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Darum hat es auch das Schreiben des Kultusministeriums gegeben. Das Kultusministerium musste sich dazu äußern.

Ich möchte auch noch einmal für den sozialpolitischen Arbeitskreis der CSU erklären, dass die Grundlage des mit initiierten Beschlusses im sozialpolitischen Ausschuss so nicht mehr aufrechterhalten werden kann, weil die Vollfinanzierung der Altenpflegeschulen, von der immer gesprochen wird, bereits jetzt nicht mehr gegeben ist, da manche Altenpflegeschulen jetzt schon Schulgeld verlangen.

Wir lehnen daher die beiden Dringlichkeitsanträge ab, erstens weil bis dato keine Entscheidung darüber getroffen ist, das Schulgeld in irgendeiner Höhe zu senken - ich weise auch darauf hin, dass das Budget von 12 Millionen Euro unberührt bleibt - und zweitens, weil wir die exakten Schülerzahlen abwarten müssen, um die endgültige Finanzierung des Schulgeldausgleichs festzulegen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zwischenfrage: Frau Kollegin Ackermann. Bitte.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Kollege Taubeneder, steht das Ministerinnenwort von einer 100-prozentigen Refinanzierung noch, von der Frau Sozialministerin Haderthauer gesprochen hat? Auf meine Nachfrage, ob es dann also nicht nötig sei, zusätzlich

Schulgeld zu erheben, hat sie gesagt, das sei nicht nötig. Daraufhin habe ich mich bei ihr bedankt. Steht dieses Wort noch oder hat sie dieses Wort überhaupt nicht gesagt oder - Entschuldigung - hat sie die Unwahrheit gesagt? Dazwischen gibt es nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Das müssen Sie die Staatsregierung fragen und nicht die Abgeordneten!)

**Walter Taubeneder (CSU):** Da müssen Sie die Frau Sozialministerin selber fragen.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig! - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kann nur eines sagen: Sie hat gesagt - das habe ich gehört - eine 100-prozentige Finanzierung der Betriebskosten sei gewährleistet, und dies ist auch dann gewährleistet, wenn 100 Euro vom Schulgeldausgleich abgezogen würden. Auch dann würden noch über 100 % der Betriebskosten finanziert werden.

(Zurufe von der SPD: Das hat sie nicht gesagt!)

Das hat sie damit aus meiner Sicht ausgedrückt.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Weikert, bitte.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Kollege, ich muss in der gleichen Wunde bohren wie die Kollegin Ackermann. Es geht nicht allein um das gesprochene Wort, sondern ich konfrontiere Sie einfach mit dem geschriebenen Wort, mit einer Presseerklärung des Sozialministeriums vom 24. Juni 2010.

(Alexander König (CSU): Das macht doch dann der Staatssekretär!)

Ich lese Ihnen die ersten drei Sätze vor:

Anlässlich der Anhörung im Bayerischen Landtag zur Zukunft der Alten- und Krankenpflege in Bayern betonte Bayerns Sozialministerin Christine Haderthauer erneut: Die Altenpflegeschulen werden auch in Zukunft zu hundert Prozent refinanziert werden. Daran ändern auch wiederholte Falschmeldungen nichts! Ich habe mit Staatsminister Spaenle und der gesamten Mehrheitsfraktion im Landtag fest vereinbart, dass die Altenpflegeschulen auch weiterhin voll refinanziert werden.

Ich könnte noch weiter vorlesen, aber dieser Text ist im Netz abrufbar. Ich habe ihn mir vor fünf Minuten dort herausgenommen. Ich betone noch einmal: Das war die Grundlage unseres einstimmigen Beschlusses im Sozialausschuss.

Ich muss auch sagen, Kollege Unterhändler war sehr vorsichtig. - Der Kollege Unterländer.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Er war sehr vorsichtig, wie weit er da mitgehen kann und hat extra aus dieser Presseerklärung der Frau Staatsministerin genau diesen Text übernommen. Wieso können Sie dann jetzt sagen, die Grundlage für den Beschluss des sozialpolitischen Ausschusses sei nicht mehr vorhanden, wenn es genau dieser Text war?

(Alexander König (CSU): Jetzt lassen Sie einmal den Staatssekretär sprechen!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Möchten Sie darauf antworten, Herr Kollege?

**Walter Taubeneder (CSU):** Ich möchte nur ganz kurz noch einmal darauf hinweisen, dass mit dieser Schulgeldkürzung immer noch sichergestellt ist, dass auch in Zukunft 100 % der Betriebskosten finanziert werden.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Als Präsidentin des Bayerischen Landtags hätte ich schon gern, dass solche Fragen, wenn sie hier gestellt werden, dann auch vonseiten der Staatsregierung beantwortet würden.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern, den GRÜNEN, der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich darf jetzt Herrn Professor Dr. Bauer das Wort erteilen.

(Staatssekretär Sackmann meldet sich zu Wort)

Herr Professor Bauer, Herr Staatssekretär Sackmann hat sich gemeldet. Entschuldigung, ich habe es nicht gesehen. - Entschuldigen Sie, wir haben es nicht gesehen. Wir sind es gewohnt, dass sich die Staatsregierung immer am Schluss meldet. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich konnte mich erst jetzt zu Wort melden, weil die Frage an den Kollegen gestellt war. Aber die Staatsregierung kann zu jedem Zeitpunkt mit hineingehen.

Ich darf vielleicht ein paar Sätze zu dem Thema sagen. Erstens hat Herr Kollege Taubeneder natürlich recht, dass auch weiterhin zu 100 % refinanziert wer-

den wird. Die Staatsministerin hat festgestellt, dass der Festbetrag bei einer Förderung in Höhe von 10,8 Millionen Euro netto nicht gekürzt wird und dass es deswegen bei einer 100-prozentigen Refinanzierung bleibt. Sie hat allerdings nicht dazu gesagt, dass das heißt, dass damit auch das Schulgeld von 200 Euro bleibt. Natürlich kann das auch ein geringerer Betrag sein, weil wir steigende Zahlen haben. Sie hat darüber hinaus auch gesagt - -

(Angelika Weikert (SPD): 100 Prozent! - Alexander König (CSU): Hören Sie doch einmal dem Staatssekretär zu, wenn Sie es wissen wollen!)

- Moment. Sie hat nicht gesagt, dass es 200 sind, sondern sie hat gesagt - -

**Präsidentin Barbara Stamm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wollten Fragen beantwortet haben. Jetzt hören Sie bitte zu!

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

**Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium):** Darüber hinaus haben wir auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir derzeit noch nicht einmal wissen, wie denn die Zahlen im Herbst aussehen, dass wir im Augenblick, vielleicht auch Dank unserer Aktionen, steigende Schülerzahlen zu verzeichnen haben. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass wir uns dann im Herbst mit dem zuständigen Kultusminister zusammensetzen und nach Lösungswegen suchen werden, um diese 100 % Refinanzierung zu ermöglichen. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Das hat die Ministerin gesagt. Dazu stehen wir. Wir werden das im Herbst, wenn die Zahlen bekannt sind, entsprechend mit ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte für eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Ackermann am Rednerpult.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, vielleicht kann ich Ihnen ein bisschen helfen. Es gäbe eine ganz einfache Lösung. Sie können den Finanzierungsvorbehalt einfach für diesen einzelnen Haushaltspunkt aufheben. Dann ist allen geholfen. Dann müssen Sie nicht bis zum Herbst warten und brauchen nicht zu riskieren, dass jetzt die Anmeldezahlen zurückgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium):** Ich glaube, es ist sinnvoll, dass man das auf der

Basis verlässlicher Zahlen macht. Wir haben die Ankündigung weitergegeben.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Deswegen braucht sich keiner Sorgen zu machen. Jeder kann den Beruf ergreifen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, bleiben Sie bitte noch stehen. Wir sind noch nicht so weit. Herr Kollege Ritter, bitte.

**Florian Ritter (SPD):** Frau Präsidentin, ist in diesem Fall auch eine Zwischenintervention möglich?

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ja, natürlich.

**Florian Ritter (SPD):** Kollege Taubeneder hat vorhin behauptet, es würde eine hundertprozentige Finanzierung der Betriebskosten erfolgen. Ist es nicht primär so, dass es sich um 100 % der förderfähigen Kosten handelt, die überhaupt nichts mit den realen Kosten zu tun haben müssen, sondern dass die realen Kosten in der Regel darüber liegen? Ist es nicht so, dass die Tatsache, dass manche Altenpflegesschulen bereits jetzt Schulgeld in einem geringen Umfang erheben, etwas damit zu tun hat, dass die Zuschüsse mitnichten die realen Kosten decken, sondern dass man das Geld braucht, um schon jetzt die Kosten für eine qualitative Ausbildung sicherzustellen? Zum Dritten: Ist es nicht so, dass unter anderem mit dem Ausbildungspakt Altenpflege das Ziel verfolgt wurde, die Ausbildungszahlen zu erhöhen, damit wir in Bayern zukünftig viele gut ausgebildete Fachkräfte haben? Wenn das das Ziel war, warum sorgt die Bayerische Staatsregierung dann nicht dafür, dass die Ausbildung weiterhin auf einem qualitativ hochwertigen Standard erfolgen kann?

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Markus Sackmann (Sozialministerium):** Lieber Herr Kollege, Letzteres kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir steigende Schülerzahlen haben; wir begrüßen das ausdrücklich. Das beruht auf gemeinsamen Aktionen, die wir gestartet haben - Herzwerker und anderes - und die gut laufen. Dies wird positiv aufgenommen. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir uns, wenn die Zahlen bekannt sind, zusammensetzen und dafür sorgen werden, dass die einhundert Prozent gezahlt werden. Dies ist Faktum - das hat auch Herr Kollege Taubeneder dargestellt - und wir werden

uns darum entsprechend kümmern. Darüber hinaus gibt es noch einen Punkt: Es gibt die eine oder andere Schule, bei der wir festgestellt haben, dass es sogar zu einer Überfinanzierung kommen kann. Derzeit werden wir genau diese Dinge überprüfen. Wir haben nicht zugesagt, dass es bei einem Schulgeld von 200 Euro bleibt. Wir haben aber zugesagt, dass die Refinanzierung gesichert wird. Das ist unser Wort und an dem werden wir uns im Oktober messen lassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Professor Bauer das Wort erteilen.

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Erklärungen haben meiner Ansicht nach nicht zur Aufklärung beigetragen. Die Verwirrung ist noch größer geworden. Deshalb möchte ich ein wenig ausholen und das Problem näher beleuchten. Der demografische Wandel ist unumkehrbar, wie Sie alle wissen. Genau auf diesen demografischen Wandel wird nicht reagiert. Mit diesem demografischen Wandel ist automatisch eine alternde Bevölkerung verbunden. Gleichzeitig wird die Betreuung von zu pflegenden Menschen durch das familiäre Umfeld enorm erschwert. Obwohl die Pflege im letzten statistischen Jahr 2007 noch zu zwei Dritteln im häuslichen Bereich abgewickelt werden konnte - das ist gut -, hat sich in den letzten zehn Jahren die Tendenz, die Pflege in ambulanten oder stationären Pflegeheimen durchzuführen, deutlich verstärkt. An dieser Stelle darf ich an den Sozialbericht des Jahres 2010 erinnern, den Sie in Ihrem Postfach hatten; es war ein Kurzbericht, den wir ausgemacht hatten. An dieser Stelle möchte ich mich für die Arbeit bedanken, denn es ist ein aktuelles Zahlenwerk, in dem alles enthalten ist, man kann es nachlesen und Sie können es zuhause überprüfen.

Deshalb gibt es im bayerischen Raum eine hohe Nachfrage in den unterschiedlichen Einrichtungen der Altenpflege. Der Pflegebedarf wird maßgeblich von einem familiären Umfeld beeinflusst. Daher ist es schwierig, konkrete Zahlen - wie es schon angeklungen ist - zu nennen, wie viele sich pro Ort bewerben. Klar ist, dass die Altersgruppe - auch das geht aus dem frischen Druckwerk des Sozialministeriums hervor - der 65-Jährigen bis zum Jahr 2028 um ein Drittel, also um über 33 %, zunehmen wird und der Anteil der Menschen über 75 Jahren sogar um über 37 % zunehmen wird. Sie wissen genau, was das für die Menschen bedeutet, wenn nicht genug Pflegenden zur Verfügung stehen. Vom Fachkräftemangel ist viel geschrieben worden, hier zeichnet er sich klar ab. Gerade wenn man ein solches Werk vorliegen hat, in dem man das alles nachvollziehen kann, so halte ich das

Vorgehen der Staatsregierung für sehr widersprüchlich und kontraproduktiv.

Deshalb ist es uns völlig unverständlich, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 1. Juni 2010 angekündigt hat, den Schulgeldausgleich der privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe zu kürzen. Das ist nichts anderes. Geplant ist, ab dem kommenden Schuljahr 2010/2011 nur noch 100 Euro für jeden Schüler zu zahlen, also eine Kürzung um 50 %. Das wird berechtigterweise zu Empörung und Protesten sowie zu Unsicherheiten führen. Deshalb plädieren wir von den Freien Wählern klar dafür, den Schulgeldausgleich in der bisherigen Höhe zu bezahlen.

Frau Minister Haderthauer hat am 15.06.2010 zugesichert, die bisherige Praxis beizubehalten. Lösen Sie doch endlich und unwiederbringlich diesen Widerspruch auf, der heute wieder aufgekommen ist. Wir stehen vor einem neuen Schuljahr und können uns einen Rückgang der Anmeldezahlen nicht erlauben. Sie sind zwar um 17 % gestiegen - das sind die letzten Zahlen -, aber wir können uns nicht erlauben, dass sie zurückgehen, was zu einem Fachkräftemangel in der Altenpflege führen würde.

Das Verhalten der Staatsregierung - das ist ganz deutlich geworden - ist nicht nachvollziehbar, da es schlicht und einfach kontraproduktiv ist. Die geplanten Kürzungen sind nicht förderlich, um den notwendigen Nachwuchs zu rekrutieren. Wenn Sie auf dem schwierigen Feld der Berufsfindung - darüber haben wir schon gesprochen - die Anerkennung der sozialen Berufe niedrig halten, dann wird gerade dieser Baustein dazu führen, dass sich weniger anmelden. Es sind wirtschaftliche Probleme zu befürchten und letztendlich müssen das die Heimbewohner, die Sozialhilfeträger und die Kommunen finanzieren.

Wir von den Freien Wählern finden, dass das ein völlig falsches Signal war. Wir möchten, dass zukünftig jede qualifizierte Ausbildungspflegekraft an dem Unterricht teilnehmen kann. Nehmen Sie die Kürzung zurück, nehmen Sie den Antrag ernst. Denken Sie an die alten und pflegebedürftigen Menschen. Bei einigen Graulocken - dazu zähle ich mich auch - ist die Zeit, bis eine solche Pflege benötigt wird, nicht so weit entfernt.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Professor Bauer, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Kollege Dr. Bauer, kennen Sie auch die Schreiben der Wohlfahrtsverbände, die in drastischen Worten ankündi-

gen, was mit ihren Schulen passieren wird? Ich zitiere aus einem Brief der Caritas: Unsere Schulträger stellen sowohl die drohende Reduzierung der Förderung als auch die derzeitige Unsicherheit vor die Frage, ob der Betrieb der Caritas-Altenpflegesschulen weiterhin aufrechterhalten werden kann. Der Schulgeldausgleich in seiner bisherigen Höhe stellt für deren Finanzierung einen wesentlichen Baustein dar. - Wenn Sie diese Briefe kennen, Herr Dr. Bauer, halten Sie dann vor diesem Hintergrund die Maßnahmen der Staatsregierung, jetzt von den Altenpflegeschülern Geld zu erheben, für angebracht?

**Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW):** Vielen Dank, ich kenne diese Briefe. Ich habe auch persönlichen Kontakt zu den Altenpflegern, weil ich nach wie vor mit meiner Praxis bzw. mit meiner Frau solche Einrichtungen in der Nähe betreue. Ich kenne die Situation und halte die Maßnahmen nicht für richtig. Deswegen bitte ich Sie schnellstmöglich den Widerspruch aufzulösen und klipp und klar zu sagen, was passiert, sowie dafür zu werben, dass das Bündnis, das zur Stärkung der Altenpflegeberufe eingegangen worden ist, nicht konterkariert, sondern mit Leben erfüllt wird. Dazu gehören auch diese finanziellen Mittel.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Barfuß, bitte schön.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben gemerkt: Alle fünf Fraktionen nehmen dieses Thema ernst.

(Zurufe von der SPD: Ah, ah!)

- Nein, nein, nein; alle; wir genauso wie Sie. Uns ist die demografische Problematik genauso bewusst. Heute geht es nicht um pro oder kontra Altenpflege oder darum, wer es sieht oder wer es nicht sieht, sondern heute geht es darum, dass uns zurzeit noch Zahlen fehlen, auf deren Grundlage wir eine verantwortbare Entscheidung treffen können. Um nicht mehr und um nicht weniger.

Als Volkswirt sage ich Ihnen: Wenn Sie immer weiter in die Verschuldung gehen, werden die aktiven Menschen immer noch mehr Abgaben zu leisten haben, und die Finanzierung derjenigen, für die wir heute streiten und für die wir uns einsetzen, wird immer unsicherer. Deswegen gilt momentan der Primat des ausgeglichenen Haushalts. Das wird nicht der einzige Posten sein, über den wir streiten. Es ist keine Kunst, immer mehr zu fordern, aber nicht zu sagen, wie man das bezahlen soll.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zusammen mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der CSU sind wir Liberalen selbstverständlich für eine sinnvolle Kombination von öffentlichen und privaten Schulen. Es geht um die laufenden Kosten; es geht um die Pensionsansprüche. Es ist auch Aufgabe der Tarifpartner, in einem Bereich, in dem an die Mitarbeiter hohe Anforderungen gestellt werden und in dem die Menschen knapp sind

(Angelika Weikert (SPD): Die Verantwortung abschieben, weg damit!)

- ich gebe nicht ab; ich teile es nur auf mehrere Felder auf, Frau Kollegin -, Tarifverträge so zu gestalten, dass Menschen diese Berufe wählen. Wir werden in vielen Berufen erleben, dass der Faktor menschliche Arbeitskraft knapp wird. Diejenigen, die nicht wollen, dass eine neue Einwanderungswelle notwendig wird, um die Kräfte hierher zu holen, müssen für Ausbildung sein. Glauben Sie mir deswegen: Wir werden im Herbst, wenn die Zahlen vorliegen, völlig unaufgeregt, gelassen und sehr professionell entscheiden. Bis dahin müssen Sie sich aber noch ein wenig gedulden.

(Zuruf von der SPD: Und was machen die Schulen?)

Ich darf noch sagen - Frau Kollegin, wenn Sie mir bitte zuhören -, dass sich unsere Fraktionskollegin Brigitte Meyer der Stimme enthalten wird, weil sie als Vorsitzende des Sozialausschusses zunächst und vor allem das Soziale im Fokus hat. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, wer hier spricht.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

- Wollen Sie noch etwas sagen? Ich habe noch etwas Redezeit. - Okay. Wir haben uns überlegt, wer hier spricht. Wir haben gesagt, dass es am ehrlichsten ist, wenn ein Haushälter spricht, weil wir momentan die Zahlen, die Grundlage für eine verantwortbare Entscheidung sind, noch nicht haben. Bei dem bleibt es. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Bevor Sie Ihre Zwischenfragen stellen, sage ich noch etwas anderes: Heute ist der 14. Juli. Wir sind in Haidhausen im Franzosenviertel. Unsere Urgroßväter, unsere Großväter und unsere Väter sind jeweils nach Frankreich in den Krieg gezogen. Wir dürfen heute sagen: Alles Gute nach Frankreich, alles Gute zum Nationalfeiertag in Frieden und Freiheit.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Wenn Ihnen der Frieden nichts wert ist, so ist mir das egal. Mir ist er etwas wert. Ich habe das für mich gesagt, nicht für Sie. Mir ist das egal.

- Bitte.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Moment! Herr Kollege, noch erteile *ich* das Wort.

(Erwin Huber (CSU): Sehr gut!)

Vielleicht können wir auch hier etwas Frieden herstellen. Als Erste hat sich Frau Kollegin Ackermann gemeldet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt reicht es aber da drüben, ja!)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Geschäftsordnung, und diese werden wir bitte noch ertragen.

Bitte, Frau Kollegin.

(Erwin Huber (CSU): Schmerzensgeld!)

- Ich kann es leider nicht ändern, dass das für Sie schmerzensgeldpflichtig ist, Herr Kollege Huber.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Kollege Barfuß, als Haushälter ist Ihnen sicher bekannt, dass es Einsparungen gibt, deren Folgekosten wesentlich höher sind, als der eingesparte Betrag. Stimmen Sie mir zu, dass die Folgekosten die Einsparungen, die Sie hier tätigen, wenn die Altenpflegesschulen schließen müssen, wenn sich die Altenpflegeschüler nicht mehr anmelden und wenn es einen Pflegenotstand gibt, deutlich übersteigen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Thomas Kreuzer (CSU): Schwarzmalerei!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Ich werbe noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Wir haben noch nicht entschieden, was wir machen. Ich habe gesagt: Wenn richtige, aufbereitete Zahlen vorliegen, werden wir entscheiden. Ansonsten ist mir die Weisheit, die Sie vortragen, wohlbekannt.

Nächste Wortmeldung, bitte.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** So lustig finde ich das jetzt nicht mehr. Herr Kollege Ritter, bitte.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Soll ich mich dümmer machen als ich bin, Frau Kollegin? - Zuruf von der SPD: Jetzt mach kein Kasperltheater! - Unruhe)

Sie haben das Mikrofon.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Kollege. Da Sie sagen, dass Sie als Haushälter sprechen und es natürlich Sinn macht, mit vernünftigen Zahlen umzugehen, frage ich Sie: Mit welchen Zahlen sollen denn jetzt die Altenpflegeschulen umgehen? Sie haben überhaupt keine Informationen, wie es weitergeht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Für die Altenpflegeschulen stellt sich die Situation im Augenblick so dar, dass sie, wenn Sie überhaupt zu einer vernünftigen Finanzierung kommen können oder wollen, auf dieser Grundlage Schüler eigentlich abweisen müssten und den Schülern, die sich schon angemeldet haben, sagen: Liebe Schüler, sucht euch etwas anderes, weil wir nicht wissen, ob das an dieser Schule finanzierbar ist.

(Zuruf von der CSU: Oh!)

Nicht nur im Bayerischen Landtag gibt es Haushälter. Auch an den Schulen muss wirtschaftlich gedacht werden. Daher stelle ich Ihnen die Frage: Auf welchen Zahlengrundlagen sollen die Schulen denn jetzt arbeiten?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Herr Kollege Ritter, es ist hochinteressant, dass gewisse Herrschaften im Hohen Hause auch einmal erkennen, dass eine gewisse Eigenkapitaldecke nichts Schlechtes ist; sonst kapierten sie das nämlich nie. Ich sage Ihnen eines: Ich war lange genug Bürgermeister, um zu wissen, wie schwierig das ist. Wenn aber jemand so schlecht gewirtschaftet hat, dass er nicht drei Monate warten kann, bis eine Entscheidung fällt, dann ist das ein verdammter Grenzproduzent, und dann muss er damit eben leben.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut! - Zuruf des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zur nächsten Zwischenintervention Herr Kollege Professor Bauer. - Das hat sich erledigt. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Ackermann möchte ihre Restreizezeit noch nutzen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Ende dieser entsetzlichen Diskussion ist festzustellen, dass die Zweifel nicht beiseitegeräumt werden konnten, dass die Altenpflegeschulen weiterhin im Unklaren gelassen werden, dass der Schulbeginn kommen wird, die Schüler aber nicht wissen, ob sie Schulgeld bezahlen müssen, das sie gar nicht bezahlen können. Das ist das Verdienst dieser Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatsminister Dr. Spaenle das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lassen Sie uns bei diesem ernstesten Thema wieder zu den Fakten kommen.

Erstens. Die Mittel, die zur Verfügung stehen, um die Schulgeldausgleichszahlungen für die Berufsfachschulen für Altenpflege zu finanzieren, sind und bleiben völlig ungeschmälert.

Zweitens. Im Gegensatz zu vielen anderen Schulen, auch im beruflichen Bereich, können wir hier erst um den Oktober herum - das hat auch damit zu tun, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen kann - mit festen und endgültigen Schülerzahlen rechnen.

Drittens. Die hundertprozentige Refinanzierung, wie von der Frau Kollegin angesprochen, im Bereich der entsprechenden Betriebskosten ist sicherzustellen, und wir werden sie sicherstellen.

Viertens. Es gibt unterschiedliche Berechnungsweisen. Herr Kollege Ritter hat darauf hingewiesen; Frau Kollegin Haderthauer hat dies auch schon getan. Diese kann man sich ansehen. Das Angebot steht, sich die entsprechenden Berechnungen einmal miteinander anzusehen.

Fünftens. Wir haben in den Verhandlungen mit den Trägern das Angebot unterbreitet, eine Umstellung in dieser Drei-Säulen-Finanzierung vorzunehmen. Herr Kollege Taubeneder hat dies präzise ausgeführt. Dieses Drei-Säulen-Modell stellt eine Besonderheit dar, weil wir dem Bereich der Altenpflege eine besondere

Bedeutung zumessen. Wir hatten angeboten, eine Umstrukturierung vorzunehmen, sodass die Übernahme der Betriebskosten von 79 % in Schritten auf 100 % gesteigert worden wäre. Dieses Angebot wurde von den Trägern nicht wahrgenommen. Wir haben uns deshalb auf eine Weiterführung des Drei-Säulen-Modells verständigt.

Insofern ist eine Verunsicherung der Träger nicht begründet. Sobald die Schülerzahlen vorliegen, werden wir eine sachgemäße Entscheidung treffen. Das Schreiben vom Juni war lediglich eine Vorwarnung. Wenn die positive Entwicklung einer Erhöhung der Schülerzahlen weiterhin anhält, müssten wir mit dem Sockelbetrag andere Pro-Kopf-Zuschüsse ermöglichen. Wir gehen davon aus, dass wir mit den Zahlen, wenn sie sich so weiterentwickeln, zu einer tragfähigen Entscheidung kommen.

Ich bin dankbar, dass dieses Thema vor der Sommerpause noch einmal aufgegriffen wurde. Wir können klar und deutlich sagen, dass die Altenpflege von der Staatsregierung und den sie tragenden Fraktionen ernst genommen wird. Wir werden keine Anstrengung auslassen, die finanzielle Absicherung auch weiterhin zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Bitte, Frau Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** Herr Staatsminister, ich muss leider noch einmal eine konkrete Nachfrage stellen. Wenn Sie die Entwicklung erst im Oktober überschauen können, warum wurde dann Anfang Juni von Ihrem Ministerium dieser Brief verschickt? Das ist für uns nach wie vor völlig unverständlich. Ich schiebe eine zweite konkrete Frage nach, die ich an diesem Pult schon Frau Staatsministerin Haderthauer gestellt habe: Sind Sie jetzt, vor der Sommerpause, noch bereit, die Schulen erneut anzuschreiben und diesen Brief, der von Ihrer Bürokratie herausgeschickt wurde, zurückzunehmen? Sind Sie bereit, das, was Sie heute dargelegt haben, den Schulen mitzuteilen, damit die Verunsicherung, die eingetreten ist, abgestellt werden kann? Ihre Aussagen würden sicherlich dazu beitragen, dass es an den Schulen etwas ruhiger wird.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Dieses Schreiben aus meinem Hause diente dem Ziel, für den Fall der prognostizierten weiteren Erhöhung der Schülerzahlen eine Art Vorwarnung auszusprechen. Dies bezog sich auf die Folgen für

die Pro-Kopf-Bezuschussung. Ich bin gerne bereit, Ihre Anregung aufzunehmen und den Trägern diese Entscheidung in geeigneter Form zu kommunizieren.

(Angelika Weikert (SPD): Herr Dr. Spaenle, das war keine Ankündigung, sondern es stand drin!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Weikert, besprechen Sie das bitte nachher persönlich. Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Frau Kollegin Ackermann hat sich noch zu Wort gemeldet.

**Renate Ackermann (GRÜNE):** Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass es sich um einen Widerspruch handelt, wenn einerseits durch Kampagnen, die viel Geld kosten, versucht wird, die Schülerzahlen zu erhöhen, und andererseits, wenn sich die Schülerzahlen zu erhöhen, die Schülerinnen und Schüler dafür bestraft werden, dass sie sich angemeldet haben, indem sie Schulgeld bezahlen müssen? Stimmen Sie mir zu, dass das ein Widerspruch ist?

Eine weitere Frage: Warum haben Sie dieses Theater in den letzten Jahren nicht aufgeführt? Damals wussten Sie auch nicht, wie viele Schüler sich anmelden würden. Trotzdem war damals eine Erhebung von Schulgeld nicht in der Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Kollegin Ackermann, ich nehme Ihr Engagement in dieser Frage sehr ernst. Die zweite Frage lautete, inwieweit wir diesen Pro-Kopf-Betrag schon einmal verändert haben. Dieser Betrag wurde schon einmal von 250 auf 200 Euro gesenkt.

Es gibt Schulen, die bereits Schulgeld erheben. Dies sind strategische Maßnahmen einzelner Träger. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der gesamte Sockelbetrag ungeschmälert weiterhin zur Verfügung steht, um die besondere Form der Drei-Säulen-Finanzierung der Berufsfachschulen für Altenpflege weiterhin zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Werte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/5027 abstimmen, das ist der Tagesordnungspunkt 30. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen



empfiehlt auf Drucksache 16/5442 die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrags. Die Abstimmung erfolgt in namentlicher Form. Die Urnen sind aufgestellt. Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung. -

(Namentliche Abstimmung von 21.44 bis 21.49 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten bitte ich draußen auszuzählen. Wir werden das Ergebnis morgen früh zu Beginn der Sitzung bekanntgeben.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5032 abstimmen. Das ist der Tagesordnungspunkt 31. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/5443 wiederum die Ablehnung. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Es stehen drei Minuten zur Verfügung. -

(Namentliche Abstimmung von 21.50 bis 21.53 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Stimmkarten auszuzählen. Das Ergebnis geben wir morgen zu Beginn der Sitzung bekannt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Zweite Münchner S-Bahn-Strecke - Kein Baubeginn vor Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse - auf Drucksache 16/4597 bekanntgeben. Mit Ja haben 33 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 123. Es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Schluss: 21.54 Uhr)

## Mitteilung

### zu Tagesordnungspunkt 12

#### Teil I

#### Aufstellung der zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der Bayerischen Beamten und Beamtinnen (Art. 52)  
(Drs. 16/3665)
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (Eingangsamt Lehrer)  
(Drs. 16/3888)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (Ballungsraumzulage)  
(Drs. 16/3889)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (Gerichtsvollzieher)  
(Drs. 16/3890)
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (Anhebung verschiedener Eingangsamter im mittleren technischen Dienst)  
(Drs. 16/3891)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (Anwärtergrundbetrag)  
(Drs. 16/3892)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 13 Satz 2  
(Verjährung der Besoldung)  
(Drs. 16/3894)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 20 Abs. 5  
(Rückwirkende Einweisung in eine Planstelle)  
(Drs. 16/3895)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 23 Satz 1 (Eingangsamter)  
(Drs. 16/3896)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Streichung Art. 26  
(Obergrenzen für Beförderungsamter)  
(Drs. 16/3897)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 27 (Leitungsamter von Verwaltungsbehörden und von allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen)  
(Drs. 16/3898)
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Streichung Art. 35 Abs. 2  
(Anrechnungsbetrag für Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft bei Ledigen)  
(Drs. 16/3900)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 60 Abs. 4 (Entscheidung der nicht-staatlichen Dienstherren über die Gewährung von Zuschlägen zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit in eigener Zuständigkeit)  
(Drs. 16/3902)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 64 Abs. 2 (Erhöhung des Höchstbetrags der Sitzungsvergütung)  
(Drs. 16/3903)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 68 Abs. 1  
(Vergabebudget für Leistungsbezüge)  
(Drs. 16/3904)
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 94  
(Ballungsraumzulage)  
(Drs. 16/3906)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung der Besoldungsordnung A (Anlage 1)  
(Drs. 16/3908)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung der Anlage 5 (Familienzuschlag)  
(Drs. 16/3910)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Beamtengesetz, Stellenausschreibung  
(Drs. 16/4192)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Beamtengesetz, Ruhestandsregelung Lehrerinnen und Lehrer  
(Drs. 16/4193)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
Änderung Art. 62 Satz 2  
(Altersgrenze für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen)  
(Drs. 16/4202)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
Streichung Art. 143 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3  
(Übergangsregelung zur Anhebung der Altersgrenze für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen - Ruhestandsversetzung zum Schulhalbjahr) und neuer Abs. 3 (rentenrechtliche Prüfklausel)  
(Drs. 16/4204)
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
(Stellenausschreibungen)  
(Drs. 16/4212)

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Flexibilisierung des Ruhestandseintritts)  
(Drs. 16/4213)
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Kindererziehungszuschlag  
(Drs. 16/4305)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
(Drs. 16/4306)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten  
(Drs. 16/4307)
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Höhe des Ruhegehalts, abschlagsfreie Ruhestandsversetzung  
(Drs. 16/4308)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Leistungselemente  
(Drs. 16/4311)
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Änderung Art. 8 Satz 2 (Verjährung der Versorgungsbezüge)  
(Drs. 16/4317)
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Ergänzung Art. 24 Abs. 1 (Keine Verschlechterung der Ruhegehaltstfähigkeit der Zeiten einer Altersteilzeit)  
(Drs. 16/4318)
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Ergänzung Art. 26 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 (Einfügung eines weiteren alternativen Tatbestands für den Wegfall eines Versorgungsabschlags - Entfallen eines Versorgungsabschlags nach einer Dienstzeit von 40 Jahren im Vollzugsdienst)  
(Drs. 16/4319)
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Art. 26 Abs. 3 Satz 3 neu (Berücksichtigung von rentenrechtlichen Zeiten bei den langjährigen Dienstzeiten zur Vermeidung eines Versorgungsabschlags)  
(Drs. 16/4320)
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Art. 27 (vorübergehende Erhöhung des Ruhegehalts während der Wartezeit auf Renten aus dem Versorgungsausgleich für Beamte oder Beamtinnen mit besonderen Altersgrenzen)  
(Drs. 16/4321)
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Änderung Art. 38 Satz 1 (Änderung infolge Streichung des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3)  
(Drs. 16/4324)

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Art. 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 neu (Erweiterung des Dienstunfallschutzes auf von dem oder der Dienstvorgesetzten angeordnete ärztliche Untersuchungen)  
(Drs. 16/4325)
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Änderung Art. 53 Abs. 3  
(Erhöhung des Ruhegehaltssatzes bei der Unfallversorgung)  
(Drs. 16/4326)
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Änderung Art. 62 Abs. 1  
(Einmalige Unfallentschädigung von 80.000 Euro bei einer MdE von mindestens 50 v.H.)  
(Drs. 16/4328)
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Änderung der Übergangsregelung Art. 103 Abs. 3  
(Drs. 16/4330)
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Streichung Art. 114  
(Übergangsvorschrift Verjährung)  
(Drs. 16/4331)
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 8 Änderung des Bayerischen Richtergesetzes  
Änderung Art. 15 Abs. 2 Satz 2  
(Drs. 16/4333)
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten  
Änderung § 16 Abs. 2 Nr. 5  
(Drs. 16/4334)
43. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes  
Änderung von Art. 75 Abs. 4 (Mitbestimmung über das Verfahren und die generellen Kriterien der Gewährung der gesetzlichen Leistungsbezüge)  
(Drs. 16/4957)
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 8 Änderung des Bayerischen Richtergesetzes  
Ergänzung Art. 35 Abs. 1 und Art. 48 Abs. 2  
(Beteiligung des Präsidialrats und des Hauptstaatsanwaltsrats bei Hinausschieben des Ruhestands infolge Erreichens der Altersgrenze)  
(Drs. 16/4958)
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
(Drs. 16/4959)
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)  
Änderung der Anlage 1 (Besoldungsordnungen) und Anlage 4 (Strukturzulage und Amtszulagen) betrifft: Besoldungsordnung/-gruppen R  
(Drs. 16/5001)
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Volkmar Halbleib u.a. SPD, Peter Meyer, Günther Felbinger FW, Adi Sprinkart, Thomas Mütze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Art. 23 (Eingangssämter)  
(Drs. 16/5143)

**Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht, die zum Teil für erledigt erklärt oder in Teilen zurückgezogen wurden, im Übrigen aber abgelehnt wurden:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen  
(Drs. 16/3674)  
  
Die Nr. 6 c wurde für erledigt erklärt.  
Die Nrn. 4 b, 5 und 7 wurden zurückgezogen.
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen  
(Drs. 16/3675)  
  
Die Nrn. 2 b und 3 wurden zurückgezogen.
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
(Drs. 16/3893)  
  
Durch die Aufnahme in den Gesetzestext hat die Nr. 5 b ihre Erledigung gefunden.  
Die Nrn. 2, 7 und 8 a wurden zurückgezogen.
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 34 Abs. 2 Satz 1  
(Zulagen für besondere Berufsgruppen)  
(Drs. 16/3899)  
  
Die Nrn. 1 und 2 wurden zurückgezogen.
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 79  
(Unterrichtsvergütung für Anwärter und Anwärterinnen)  
(Drs. 16/3905)  
  
Durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf hat die Nr. 1 Satz 1 ihre Erledigung gefunden.
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung Art. 109  
(Drs. 16/3907)  
  
Die Nrn. 1, 2 und 3 (Abs. 8) wurden zurückgezogen.
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Änderung der Anlage 4  
(Strukturzulage und Amtszulagen)  
(Drs. 16/3909)  
  
Die Nrn. 1 und 2 wurden zurückgezogen.
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes  
Änderung Art. 77a neu  
(Erörterungsrecht bei der Gewährung von Leistungsbezügen)  
(Drs. 16/4332)  
  
Die Nr. 1 wurde für erledigt erklärt.

**Teil II****Aufstellung der für erledigt erklärten Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Art. 15)  
(Drs. 16/3663)
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Art. 20)  
(Drs. 16/3664)
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamtinnen und Beamten  
(Drs. 16/3676)
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Ergänzung Art. 36  
(Familienzuschlag für Lebenspartner)  
(Drs. 16/3901)
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Art. 64  
(Drs. 16/3911)
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Art. 79  
(Drs. 16/3912)
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Art. 107  
(Drs. 16/3913)
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger u.a. CSU,  
Thomas Hacker, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer u.a. FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Anlage 1  
(Drs. 16/3914)
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Anlage 1 – Besoldungsordnung  
(Drs. 16/3915)
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
Art. 19 neu (Genetische Untersuchungen)  
(Drs. 16/4201)
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
(Art. 99)  
(Drs. 16/4206)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 5 Änderung des Bayerischen Disziplinargesetzes (Drs. 16/4207)
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 16/4208)
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Thomas Kreuzer, Ingrid Heckner u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 8 Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/4209)
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Art. 113, 114 und 117) (Drs. 16/4210)
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes Änderung der Überschrift zu Art. 63 (Flexibilisierung des Ruhestandseintritts) (Drs. 16/4211)
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Witwengeld (Drs. 16/4309)
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Kindererziehungszuschlag (Drs. 16/4310)
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (Art. 35 und 36) (Drs. 16/4313)
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (Art. 71 und 72) (Drs. 16/4314)
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (Art. 83) (Drs. 16/4315)
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (Art. 85) (Drs. 16/4316)
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Streichung Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 (Witwengeld und kein Unterhaltsbeitrag auch bei einem Altersunterschied von mehr als zwanzig Jahren) (Drs. 16/4322)
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Art. 36 Abs. 2 und 3 neu (Kürzung des Witwengeldes bei einem Altersunterschied von mehr als zwanzig Jahren zum Versorgungsurheber) (Drs. 16/4323)



25. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Änderung Art. 54 Abs. 1  
(Erhöhtes Unfallruhegehalt)  
(Drs. 16/4327)
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Ergänzung Art. 71  
(Fortführung des bisherigen Kindererziehungsergänzungszuschlags als eigenständige versorgungsrechtliche Regelung)  
(Drs. 16/4329)
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Renate Dodell u.a. CSU,  
Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß FDP  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
(Drs. 16/4960)
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU),  
Markus Rinderspacher, Franz Maget, Harald Güller und Fraktion (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FW),  
Thomas Hacker, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer und Fraktion (FDP)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 16/5119)
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger u.a. und Fraktion (CSU),  
Markus Rinderspacher, Franz Maget, Harald Güller und Fraktion (SPD),  
Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Art. 43d)  
(Drs. 16/5142)

## Aufstellung der zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)

Voten der Fraktionen bei der Zweitberatung des Gesetzentwurfs im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, die der Abstimmung zu Grunde gelegt werden.

Die FDP-Fraktion hat beantragt, bei allen Änderungsanträgen – soweit sie nicht für erledigt erklärt wurden – das Votum „Ablehnung“ zugrunde zu legen.

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: Änderung des § 3 „Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der Bayerischen Beamten und Beamtinnen“ (Art. 52) (Drs. 16/3665)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP	
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A	

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Drs. 16/3674)

Die Nr. 6 c wurde für erledigt erklärt.  
Die Nrn. 4 b, 5 und 7 wurden zurückgezogen.

im Übrigen wurde der Änderungsantrag mit nachstehendem Votum abgelehnt

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP	
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A	

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen  
(Drs. 16/3675)

Die Nrn. 2 b und 3 wurden zurückgezogen.  
im Übrigen wurde der Änderungsantrag mit nachstehendem Votum abgelehnt

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 „Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)“  
(Eingangsamt Lehrer)  
(Drs. 16/3888)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 „Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)“  
(Ballungsraumzulage)  
(Drs. 16/3889)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 „Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)“  
(Gerichtsvollzieher)  
(Drs. 16/3890)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 „Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)“  
(Anhebung verschiedener Eingangssämter im mittleren technischen Dienst)  
(Drs. 16/3891)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: Änderung des § 1 „Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)“  
(Anwärtergrundbetrag)  
(Drs. 16/3892)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
(Drs. 16/3893)

Durch die Aufnahme in den Gesetzestext hat die Nr. 5 b ihre Erledigung gefunden.  
Die Nrn. 2, 7 und 8 a wurden zurückgezogen.

im Übrigen wurde der Änderungsantrag mit nachstehendem Votum abgelehnt

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)  
Änderung Art. 13 Satz 2 (Verjährung der Besoldung)  
(Drs. 16/3894)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 20 Abs. 5 (Rückwirkende Einweisung in eine Planstelle) (Drs. 16/3895)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 23 Satz 1 (Eingangsämtler) (Drs. 16/3896)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Streichung Art. 26 (Obergrenzen für Beförderungsämtler) (Drs. 16/3897)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 27 (Leitungsämtler von Verwaltungsbehörden und von allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen) (Drs. 16/3898)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 34 Abs. 2 Satz 1 (Zulagen für besondere Berufsgruppen) (Drs. 16/3899)

Die Nrn. 1 und 2 wurden zurückgezogen.

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Streichung Art. 35 Abs. 2 (Anrechnungsbetrag für Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft bei Ledigen) (Drs. 16/3900)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 60 Abs. 4 (Entscheidung der nichtstaatlichen Dienstherren über die Gewährung von Zuschlägen zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit in eigener Zuständigkeit) (Drs. 16/3902)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 64 Abs. 2 (Erhöhung des Höchstbetrags der Sitzungsvergütung) (Drs. 16/3903)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 68 Abs. 1 (Vergabebudget für Leistungsbezüge) (Drs. 16/3904)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 79 (Unterrichtsvergütung für Anwärter und Anwärterinnen) (Drs. 16/3905)

Durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf hat die Nr. 1 Satz 1 ihre Erledigung gefunden.

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 94 (Ballungsraumzulage) (Drs. 16/3906)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung Art. 109 (Drs. 16/3907)

Die Nrn. 1, 2 und 3 (Abs. 8) wurden zurückgezogen.

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung der Besoldungsordnung A (Anlage 1) (Drs. 16/3908)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung der Anlage 4 (Strukturzulage und Amtszulagen) (Drs. 16/3909)

Die Nrn. 1 und 2 wurden zurückgezogen.

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung der Anlage 5 (Familienzuschlag) (Drs. 16/3910)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 4 Beamtengesetz, Stellenausschreibung (Drs. 16/4192)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input checked="" type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A



27. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 4 Beamtengesetz, Ruhestandsregelung Lehrerinnen und Lehrer (Drs. 16/4193)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes Änderung Art. 62 Satz 2 (Altersgrenze für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen) (Drs. 16/4202)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes Streichung Art. 143 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 (Übergangsregelung zur Anhebung der Altersgrenze für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen - Ruhestandsversetzung zum Schulhalbjahr) und neuer Abs. 3 (rentenrechtliche Prüfklausel) (Drs. 16/4204)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Stellenausschreibungen) (Drs. 16/4212)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern  
(Drs. 16/3200)  
hier: § 4 Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes  
(Flexibilisierung des Ruhestandseintritts)  
(Drs. 16/4213)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			ENTH	ohne	

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Kindererziehungszuschlag  
(Drs. 16/4305)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH	ENTH		ohne	

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
(Drs. 16/4306)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH			ohne	

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten  
(Drs. 16/4307)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				ohne	

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Höhe des Ruhegehalts, abschlagsfreie Ruhestandsversetzung  
(Drs. 16/4308)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FW)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Leistungselemente  
(Drs. 16/4311)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
zur Nr. 1 des Änderungsantrags					
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>
zum Rest des Änderungsantrags					
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Änderung Art. 8 Satz 2 (Verjährung der Versorgungsbezüge)  
(Drs. 16/4317)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz  
Ergänzung Art. 24 Abs. 1 (Keine Verschlechterung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zeiten  
einer Altersteilzeit)  
(Drs. 16/4318)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Ergänzung Art. 26 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 (Einfügung eines weiteren alternativen Tatbestands für den Wegfall eines Versorgungsabschlags - Entfallen eines Versorgungsabschlags nach einer Dienstzeit von 40 Jahren im Vollzugsdienst) (Drs. 16/4319)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

40. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Art. 26 Abs. 3 Satz 3 neu (Berücksichtigung von rentenrechtlichen Zeiten bei den langjährigen Dienstzeiten zur Vermeidung eines Versorgungsabschlags) (Drs. 16/4320)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Art. 27 (vorübergehende Erhöhung des Ruhegehalts während der Wartezeit auf Renten aus dem Versorgungsausgleich für Beamte oder Beamtinnen mit besonderen Altersgrenzen) (Drs. 16/4321)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Änderung Art. 38 Satz 1 (Änderung infolge Streichung des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3) (Drs. 16/4324)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

43. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Art. 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 neu (Erweiterung des Dienstunfallschutzes auf von dem oder der Dienstvorgesetzten angeordnete ärztliche Untersuchungen) (Drs. 16/4325)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Änderung Art. 53 Abs. 3 (Erhöhung des Ruhegehaltssatzes bei der Unfallversorgung) (Drs. 16/4326)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Änderung Art. 62 Abs. 1 (Einmalige Unfallentschädigung von 80.000 Euro bei einer MdE von mindestens 50 v.H.) (Drs. 16/4328)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

46. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Änderung der Übergangsregelung Art. 103 Abs. 3 (Drs. 16/4330)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der <b>FDP</b>
<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FW</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 2 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz Streichung Art. 114 (Übergangsvorschrift Verjährung) (Drs. 16/4331)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 7 Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes Änderung Art. 77a neu (Erörterungsrecht bei der Gewährung von Leistungsbezügen) (Drs. 16/4332)

Die Nr. 1 wurde für erledigt erklärt.

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

49. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 8 Änderung des Bayerischen Richtergesetzes Änderung Art. 15 Abs. 2 Satz 2 (Drs. 16/4333)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

50. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten Änderung § 16 Abs. 2 Nr. 5 (Drs. 16/4334)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

51. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll, Christa Naaß u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 7 Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes Änderung von Art. 75 Abs. 4 (Mitbestimmung über das Verfahren und die generellen Kriterien der Gewährung der gesetzlichen Leistungsbezüge) (Drs. 16/4957)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

52. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 8 Änderung des Bayerischen Richtergesetzes Ergänzung Art. 35 Abs. 1 und Art. 48 Abs. 2 (Beteiligung des Präsidialrats und des Hauptstaatsanwaltsrats bei Hinausschieben des Ruhestands infolge Erreichens der Altersgrenze) (Drs. 16/4958)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

53. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (Drs. 16/4959)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200) hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) Änderung der Anlage 1 (Besoldungsordnungen) und Anlage 4 (Strukturzulage und Amtszulagen) betrifft: Besoldungsordnung/-gruppen R (Drs. 16/5001)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes					beantragtes Votum der FDP
CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/>

55. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martin Güll,  
Volkmar Halbleib u.a. SPD,  
Peter Meyer, Günther Felbinger FW,  
Adi Sprinkart, Thomas Mütze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)  
hier: § 1 Bayerisches Besoldungsgesetz  
Art. 23 (Eingangssämter)  
(Drs. 16/5143)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

**CSU**      **SPD**      **FW**      **GRÜ**  
                 

beantragtes Votum der

**FDP**

**FDP**  
 ohne



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 14.07.2010 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 16/4707)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Daxenberger</b> Sepp			
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp		X	
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl			
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud			
<b>Görlitz</b> Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia			
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lorenz</b> Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike			
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus			
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rötter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter	X		
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia			
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zellmeier</b> Josef			
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	94	63	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.07.2010 zu Tagesordnungspunkt 28: Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Barbara Stamm., Joachim Unterländer u. a. CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann u. a. FDP; Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln (Drucksache 16/4774)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst		X	
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete			
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Daxenberger</b> Sepp			
<b>Dechant</b> Thomas	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		
<b>Görlitz</b> Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Gote</b> Ulrike		X	
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine	X		
<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin	X		
Dr. <b>Huber</b> Marcel	X		
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		
<b>Lorenz</b> Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
<b>Meißner</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte	X		
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike			
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland	X		
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rötter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid		X	
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus	X		
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig	X		
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia		X	
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Steiner</b> Klaus	X		
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia	X		
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Wägemann</b> Gerhard	X		
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd	X		
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zellmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	98	65	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.07.2010 zu Tagesordnungspunkt 20: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 16/4015)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blume</b> Markus			
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Daxenberger</b> Sepp			
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine	X		
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine		X	
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja			
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kiesel</b> Robert		X	
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha	X		
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz	X		
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike			
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria	X		
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele			
<b>Perlak</b> Reinhold	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin	X		
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rötter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schneider</b> Harald	X		
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schöffel</b> Martin			
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus		X	
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi	X		
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner</b> Hans Joachim	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zeil</b> Martin		X	
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	51	111	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.07.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke - Kein Baubeginn vor Vorliegen aller Planfeststellungsbeschlüsse (Drucksache 16/4597)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate	X		
<b>Aiwanger</b> Hubert	X		
<b>Arnold</b> Horst			
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter	X		
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
Dr. <b>Bertermann</b> Otto		X	
Dr. <b>Beyer</b> Thomas		X	
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette		X	
<b>Daxenberger</b> Sepp			
<b>Dechant</b> Thomas		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen	X		
<b>Felbinger</b> Günther			
Dr. <b>Fischer</b> Andreas		X	
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Glauber</b> Thorsten	X		
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin			
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Hacker</b> Thomas		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hallitzky</b> Eike	X		
<b>Hanisch</b> Joachim	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans		X	
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim		X	
Dr. <b>Herz</b> Leopold	X		
<b>Hessel</b> Katja		X	
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Jung</b> Claudia	X		
<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
Dr. <b>Kirschner</b> Franz Xaver		X	
<b>Klein</b> Karsten		X	
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha		X	
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. <b>Männle</b> Ursula		X	
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa		X	
<b>Meißner</b> Christian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Meyer</b> Brigitte		X	
<b>Meyer</b> Peter	X		
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Müller</b> Ulrike	X		
<b>Mütze</b> Thomas			
<b>Muthmann</b> Alexander	X		
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nöth</b> Eduard		X	
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X	
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele	X		
<b>Perlak</b> Reinhold		X	
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael	X		
<b>Pohl</b> Bernhard	X		
<b>Pointner</b> Mannfred	X		
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X	
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radwan</b> Alexander		X	
<b>Reichhart</b> Markus	X		
<b>Reiß</b> Tobias		X	
<b>Richter</b> Roland		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg		X	
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rötter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin	X		
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria	X		
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schöffel</b> Martin			X
<b>Schopper</b> Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schweiger</b> Tanja	X		
<b>Schwimmer</b> Jakob		X	
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Sprinkart</b> Adi			
<b>Stachowitz</b> Diana		X	
<b>Stahl</b> Christine	X		
<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus			
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Streibl</b> Florian	X		
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tausendfreund</b> Susanna	X		
<b>Thalhammer</b> Tobias		X	
<b>Tolle</b> Simone	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Wägemann</b> Gerhard	X	X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd		X	
Dr. <b>Weiß</b> Manfred		X	
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X	X	
<b>Will</b> Renate		X	
<b>Winter</b> Georg	X	X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell		X	
<b>Zeil</b> Martin			
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zelmeier</b> Josef		X	
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	33	123	1